



---

## 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

**Gremium:** Ausschuss für Bildung und Sport  
**Sitzungstermin:** Dienstag, 17.11.2020, 17:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469  
Potsdam

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 3.1 Sportplatz für den Potsdamer Norden  
**20/SVV/0684** Fraktion CDU
  
  - 3.2 Digitalisierung an Potsdamer Schulen  
**20/SVV/0987** Fraktion Freie Demokraten
  
  - 3.3 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022  
**20/SVV/1201** Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
  
  - 3.4 Sporthalle Kurfürstenstraße  
**20/SVV/1204** Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
  
  - 3.5 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"  
**20/SVV/1273** Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 3.6 | Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben<br><b>20/SVV/1276</b>                           | Fraktionen DIE LINKE und SPD                                 |
| 3.7 | 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024<br><b>20/SVV/1262</b> | Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion        |
| 3.8 | Außengelände der Gesamtschule am Stern<br><b>20/SVV/1307</b>                                      | Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen |

#### **4            Mitteilungen der Verwaltung**

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 4.1 | Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten                    |  |
| 4.2 | Auslastung der Städtischen Musikschule "Johann Sebastian Bach"       |  |
| 4.3 | Beachvolleyballangebot im Volkspark erweitern gem. DS 20/SVV/0529    |  |
| 4.4 | Skate-/ Funsporthalle gem. DS 20/SVV/0922                            |  |
| 4.5 | Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen |  |
| 4.6 | Bericht Mobile Luftfilter  |  |

#### **5            Sonstiges**



## Niederschrift

### 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 06.10.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469 Potsdam

---

#### Anwesend sind:

##### Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE

##### Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger	SPD	
Herr René Kulke	DIE aNDERE	ab 18:20 Uhr
Herr Daniel Keller	SPD	bis 20:08 Uhr
Frau Wiebke Bartelt	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Tina Lange	DIE LINKE	ab 17:35 Uhr
Herr Oliver Stiffel	AfD	

##### stellv. Ausschussmitglieder

Frau Anna Lüdcke CDU bis 20:17 Uhr

##### sachkundige Einwohner

Frau Tabea Gutschmidt	CDU	ab 17:45 Uhr
Frau Frauke Havekost	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Felix Matthies	SPD	
Herr Ronald Sima	DIE LINKE	
Herr Olaf Weber	Bürgerbündnis	

##### Beigeordnete

Frau Noosha Aubel

#### Nicht anwesend sind:

##### Ausschussmitglieder

Herr Uwe Fröhlich	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Clemens Viehrig	CDU	entschuldigt

##### zusätzliches Mitglied

Frau Sabine Becker	Freie Demokratische Partei	entschuldigt
Frau Dr.med. Carmen Klockow	Bürgerbündnis	entschuldigt

##### Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis	entschuldigt
----------------------	---------------	--------------

### **sachkundige Einwohner**

Herr Roman Böttcher	DIE aNDERE	entschuldigt
Herr Christian Porath	Freie Demokraten	entschuldigt

### **Vertreter der Beiräte**

Frau Ursula Honsa	Seniorenbeirat	nicht entschuldigt
Frau Manuela Kiss	Beirat für Menschen mit Behinderungen	nicht entschuldigt

### **Schriftführer:**

Herr Paul Hesse, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 3 Aufrechterhaltung der Leistungsgruppe der Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik -
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 4.1 Digitalisierung an Potsdamer Schulen  
Vorlage: 20/SVV/0987  
Fraktion Freie Demokraten
  - 4.2 Nutzung der Fläche gegenüber der Haltestelle "Campus Jungferensee"  
Vorlage: 20/SVV/0998  
Fraktion CDU
  - 4.3 Schulweglots\_innen für Potsdamer Grundschulen  
Vorlage: 20/SVV/1025  
Fraktionen SPD, DIE LINKE
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
  - 5.1 Bericht IT an Schulen
  - 5.2 Vorstellung Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten  
gem. DS 19/SVV/0998
  - 5.3 Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee
  - 5.4 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

- 5.5 Film zur Planungsphase 0 Schule am Schloss
- 5.6 Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Infrastruktur auf dem Vereinsgelände des FSV Babelsberg 74 e.V. / Sachstand Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Straße
- 6 Sonstiges
- 6.1 Coronabedingt ausgefallenen Schwimmunterricht der Drittklässler\*innen nachholen  
gem. DS 20/SVV/0781

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Wollenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Zu Beginn der Sitzung sind **6** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.09.2020 wird bei einer Enthaltung angenommen.

Herr Wollenberg schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 5.1 „Bericht IT an Schulen“ und 5.2 „Vorstellung Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten gem. DS 19/SVV/0998“ vor dem Tagesordnungspunkt 3 „Aufrechterhaltung der Leistungsgruppe der Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik -“ zu behandeln. Weiterhin schlägt Herr Wollenberg vor, dass der Tagesordnungspunkt 4.1 „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ zurückgestellt wird. Zudem schlägt Herr Wollenberg vor, dass der Tagesordnungspunkt 5.3 „Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee“ vor dem Tagesordnungspunkt 4.1 „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ behandelt wird. Gegen die von Herrn Wollenberg gemachten Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Wollenberg merkt an, dass für den Tagesordnungspunkt 3 „Aufrechterhaltung der Leistungsgruppe der Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik -“ Anträge auf Rederecht für Herrn

Dr. Bahro von der Universität Potsdam und für Frau Adler von den Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - vorliegen. Weiterhin merkt Herr Wollenberg an, dass für den Tagesordnungspunkt 5.3 „Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee“ Anträge auf Rederecht für zwei Elternteile vorliegen. Die Anträge auf Rederecht werden angenommen.

17:35 Uhr Frau Lange betritt die Sitzung.

## **zu 5            Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1        Bericht IT an Schulen**

Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government berichtet mit Hilfe einer Präsentation zur Schul-IT (siehe **Anlage 1**).

Frau Bartelt fragt zum Zuwendungsbescheid vom 10.09.2020 im Rahmen des DigitalPakts 2, ob es neben den 2.253 Schülerinnen und Schülern mit Lehrmittelbefreiung noch weitere Berechtigte gibt. Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government antwortet, dass die Landeshauptstadt Potsdam anstreben würde, auch weiteren Schülerinnen und Schülern ein iPad zur Verfügung zu stellen, sofern diese zu Hause über kein eigenes Gerät für die Teilnahme am Distanzlernen verfügen. Abstimmungen, wie dies konkret gelingen kann, ständen noch aus.

17:46 Uhr Frau Gutschmidt betritt die Sitzung.

Frau Gutschmidt fragt nach der Vertragsdauer für das Outtasking von IT-Support an den Schulen. Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government antwortet, dass sich das derzeit in Prüfung befinden würde. Es sei mit einer voraussichtlichen Dauer von drei bis vier Jahren in Abhängigkeit vom Volumen zu rechnen.

Herr Keller fragt im Zusammenhang mit dem DigitalPakt, wie die Schulen bei Breitband aufgestellt sind. Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government merkt an, dass im Rahmen des DigitalPakts die Breitbandanbindung nicht förderfähig sei. Die Breitbandanbindung sei eine große Herausforderung. Die Landeshauptstadt Potsdam würde sehr engmaschig bei den Anbietern für jede Schule anfragen, ob eine höhere Bandbreite angeboten werden kann und würde diese im positiven Fall auch beauftragen. Strategisch sei dies aber kein zielführender Ansatz. Zur Sicherstellung einer ausreichenden und verlässlichen Bandbreite benötigen nach seiner Ansicht die Schulträger insgesamt die Unterstützung durch die Landesregierung. Er ist dazu in intensiven Gesprächen auf verschiedenen Ebenen.

Herr Keller verweist darauf, dass die Voraussetzung für Endgeräte Internet sei und dass dies, sofern kein Internetzugang vorhanden ist, eine Hürde darstelle. Er möchte wissen, wie es mit digitalen Endgeräten weitergeht. Frau Aubel merkt an, dass es mit der einmaligen Bundesförderung nicht getan sei. Aus ihrer Sicht, müsse ein solches Projekt dauerhaft verstetigt werden, damit es Früchte trage. Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government ergänzt, dass auch elternfinanzierte Endgeräte ein Ansatz seien. Die Kollegen seines Fachbereichs hätten dies kürzlich bei einem Erfahrungsaustausch an einem Gymnasium in Seelow als positive Variante aufgenommen. Dieses Modell würde dort sehr

erfolgreich angenommen werden.

Frau Bartelt möchte wissen, wann die ersten Schülerinnen und Schüler Leihgeräte ausgehändigt bekommen und wann diese einsetzbar sind. Zudem möchte sie wissen, wie mit den Schülerinnen und Schülern, die kein Leihgerät bekommen, umgegangen wird. Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government führt aus, dass neben der bereits erfolgten Beauftragung weitere notwendige Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Ein Bereitstellungstermin könne aktuell noch nicht benannt werden. Das Thema DigitalPakt hätte aber in seinem Fachbereich eine sehr hohe Priorität. Endgeräte, die nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam sind, könnten durch diese auch nicht betreut werden. Diese könnten vorerst auch nicht in den Schulen verwendet werden.

Frau Bartelt möchte wissen, wer die Leihgeräte administriert. Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government antwortet, dass ein Teil der Leistungen durch Dienstleister übernommen werden würde.

Herr Stiffel möchte von Herrn Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government wissen, wie er die Mehrbelastung mit der Digitalisierung einschätzt. Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government antwortet, dass die Digitalisierung eine große Herausforderung für alle Beteiligten darstellen würde. Dies könne nur in enger und konstruktiver Abstimmung zwischen dem Schulträger der Landeshauptstadt Potsdam, den Schulen und dem Staatlichen Schulamt bzw. dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) gelingen.

Frau Schkölziger möchte wissen, was mit den Geräten ist, die an den Schulen aufgrund von fehlenden Mitarbeitenden nicht angeschlossen worden seien. Zudem möchte sie wissen, warum noch acht Medienentwicklungspläne (MEP) in Prüfung beim Schulamt liegen. Weiterhin fragt sie nach noch nicht eingereichten Anträgen. Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government führt aus, dass die Geräte wohl ausgeliefert worden seien. Im Zusammenhang mit den Medienentwicklungsplänen (MEP) gebe es keine Probleme.

Frau Schkölziger bittet darzulegen, was zum Medienentwicklungsplan (MEP) dazugehört. Herr Flügel von der Arbeitsgruppe IT-Projektmanagement gibt bekannt, dass der Prozess in der Niederschrift dargestellt werden würde:

1. Schule erstellt Medienentwicklungsplan (MEP) und kann dafür die Beratung eines externen Dienstleisters in Anspruch nehmen.
2. Schule sendet ihren MEP an den Schulträger.
3. Schulträger prüft den MEP:
  - a. FB Bildung, Jugend und Sport prüft das medienpädagogische Konzept in den Medienentwicklungsplänen in Abgleich mit der gewünschten Technik und berät bei offenen Fragen.
  - b. FB E-Government prüft die Angaben zum Ist-Stand der IT-Ausstattung.
4. Freigabe des MEP durch den Schulträger.
5. Schulträger sendet MEP an die Schule zur Freigabe durch die Schulkonferenz.
6. Freigabe und Zeichnung des MEP durch die Schulkonferenz.
7. Schule sendet den gezeichneten MEP an den Schulträger.
8. Schulträger zeichnet den MEP.
9. Schulträger schickt das unterzeichnete Dokument an die Schulen zurück.
10. Die Schule sendet ihren Medienentwicklungsplan, unterzeichnet durch Schulleitung und Schulträger, in elektronischer Form an die regionale

untere Schulaufsicht.

11. Untere Schulaufsicht prüft den MEP.
12. Das Dokument wird nach positivem Prüfvermerk durch die untere Schulaufsicht wieder an die Schule übermittelt. **ODER:** Bei nicht positiver Prüfung wird der Schulleitung mitgeteilt, welche fachlichen oder formalen Änderungen bzw. Nacharbeiten durchgeführt werden müssen.
13. Der MEP, mit schulfachlich positivem Prüfvermerk, wird durch die Schule an den Schulträger weitergeleitet.
14. Der Schulträger stellt einen Antrag auf Infrastruktur- und Ausstattungsförderung im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019–2024 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit Medienentwicklungsplan, schulfachlichem Prüfvermerk sowie einer Bestätigung des Schulträgers über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb, IT-Support.
15. Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) bearbeitet und prüft den Antrag und erstellt den Zuwendungsbescheid. Die Kommunikation der ILB erfolgt über den Schulträger, der die Schulen informiert.

Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel macht darauf aufmerksam, dass nur noch zwei Medienentwicklungspläne (MEP) durch die Verwaltung geprüft werden müssten. Viele Schulen hätten die Medienentwicklungspläne (MEP) bereits vor den Sommerferien 2020 eingereicht. Es sei möglicherweise schädlich, dass bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) noch kein Antrag der LHP vorliegt. Herr Flügel von der Arbeitsgruppe IT-Projektmanagement macht deutlich, dass alle Anträge gemeinsam eingereicht werden. Dies sei aus Sicht der Verwaltung auch unschädlich, da es kein Windhundprinzip bei der Beantragung gäbe. Frau Aubel betont, dass es wünschenswert wäre, wenn das Staatliche Schulamt eine andere Auffassung habe, dass der Fachbereich darüber informiert würde, damit dann eine adäquate Reaktion erfolgen könnte. Sie bittet Herrn Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel um schriftliche Informationen hierzu.

18:20 Uhr Herr Kulke betritt die Sitzung.

Herr Wollenberg fragt zum IT-Support, ob es zugesicherte Abarbeitungszeiten für Störungen bei den Schulen gibt. Zudem fragt er nach weiteren Stellen für den IT-Support an den Schulen, die mit dem Haushalt beschlossen worden seien. Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government führt zur Frage nach den Abarbeitungszeiten aus, dass solche Service Level Agreements (SLA) für das eigene Personal nicht vorhanden seien. Für den künftigen Dienstleister würden diese aber vertraglich vereinbart werden, wobei es dabei verschiedene Prioritäten und damit vereinbarte Zeiten geben werde, in denen Tickets abzuarbeiten sind. Hinsichtlich der Stellen verweist er auf die Organisationsveränderungen zum 01.10.2020. Neben der Zusammenlegung von Supportkompetenzen in der neuen Arbeitsgruppe sei dort aus dem Doppelhaushalt 2020/21 eine zusätzliche Stelle bereitgestellt worden.

## zu 5.2 **Vorstellung Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten** gem. DS 19/SVV/0998

Herr Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government berichtet mit Hilfe einer Präsentation über ein Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten gemäß des Beschlusses 19/SVV/0998 (siehe **Anlage 2**). Im Ergebnis kann aktuell kein

solches Tool zur Verfügung gestellt werden. Dazu muss entsprechend der Präsentation eine verwaltungsweite Priorisierung dieses Projektes erfolgen.

Frau Aubel macht deutlich, dass sie sich eine pragmatische Lösung gewünscht gehabt hätte. Der Bereich Familie, Freizeit und Sport hätte geplant gehabt, die Umsetzung mit eigenen Ressourcen zu bewerkstelligen. Das Ergebnis sei aus Sicht der Fachverwaltung bedauernswert.

Frau Lüdcke möchte wissen, wer die Prioritätenliste festlegt. Weiterhin möchte sie wissen, welche Lösungsansätze es gibt, damit gestellte Anträge umgesetzt werden können.

Herr Sima regt an, mit einem Programm gleich zwei Probleme zu lösen. Möglicherweise sei dies eine bessere Lösung.

Herr Keller merkt an, dass die Vergabe von Potsdamer Sportstätten ganz gut laufen würde. Zudem merkt er an, dass man ein entsprechendes System hierfür auch an Dritte weitergeben könnte.

Frau Bartelt bittet um Prüfung einer Softwarelösung bis eine Gesamtlösung gefunden wird.

Frau Aubel führt aus, dass die Grundlage hierfür vorhanden wäre. Es wäre nach Auffassung des Bereichs Familie, Freizeit und Sport bereits ein geeignetes Programm, welches geupdatet und neu lizenziert werden müsse, vorhanden. Der Bereich Familie, Freizeit und Sport wäre nicht der einzige Bereich der Verwaltung, der Software und/oder IT-Support benötige. Dies sei eine große Herausforderung vor dem Hintergrund der beschränkten Verfügbarkeit.

Herr Wollenberg erinnert an den Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung und macht deutlich, dass eine Lösung erwartet wird.

Herr Keller bittet um die Vorstellung der Prioritätenliste.

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung zur Sitzung am 17.11.2020 eingeladen werden würde.

Herr Kulke fragt, warum Anträge eingereicht werden, wenn keiner weiß, wer diese priorisiert. Herr Wollenberg antwortet, dass die Prioritätenliste den Prozess festlegen würde. Frau Aubel entgegnet, dass es keine Prioritätenliste geben würde.

Herr Keller verdeutlicht, dass man sich entweder an Aufträgen orientieren müsse oder dass es eine Prioritätenliste geben müsse. Er fragt, wann der Antrag umgesetzt wird. Herr Wollenberg antwortet, dass eine pragmatische Lösung geprüft werden würde.

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass das Thema in der Sitzung am 17.11.2020 aufgerufen werden würde und dass hierzu Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung eingeladen werden würde.

zu 3

### **Aufrechterhaltung der Leistungsgruppe der Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik -**

Herr Wollenberg verweist auf die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 4 „Aufrechterhaltung der Leistungsgruppe der Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik -“ in der Sitzung am 01.09.2020.

Herr Dr. Bahro von der Universität Potsdam gibt bekannt, dass die neue Gerätturnhalle für die Universität Potsdam gebaut worden sei. Zur Vorbereitung der Nutzung sei eine Kommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Departments für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Universität Potsdam, des Zentrums für Hochschulsport der Universität Potsdam, der Abteilung Bauverwaltung, Sicherheitswesen, Organisation der Universität Potsdam, des Bereichs Familie, Freizeit und Sport und des Stadtsporthubs, eingerichtet worden. Durch die Kommission sei ein Nutzungsvertrag abgestimmt worden. Die Übergabe der neuen Gerätturnhalle werde im Oktober 2020 erfolgen. Der Probebetrieb durch die Universität Potsdam würde Anfang November 2020 beginnen. Die Nutzung durch die Vereine sei ab Anfang Januar 2021 geplant. Für die bisherigen Nutzer der alten Gerätturnhalle würden sich keine erweiterten Kapazitäten ergeben. Bis dato habe es eine Vereinbarung mit der Luftschiffhafen Potsdam GmbH zur Nutzung der alten Gerätturnhalle gegeben. So hätten die sportwissenschaftliche Lehre in der Zeit von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr wochentags und Kurse des Hochschulsports am Nachmittag die alte Gerätturnhalle genutzt. Der Hochschulsport könnte mit seinem Angebot für mittlerweile mehr als 22.000 Studierende die komplette neue Gerätturnhalle wochentags von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr mit einem eigenen Kursprogramm bespielen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Lehre im Bereich Turnen hätte sich die Zahl der Studierenden für das Lehramt Sport im Vergleich zum Jahr 2016 verdoppelt. Die Universität Potsdam sehe sich mit dem massivsten Ausbau konfrontiert, den die Potsdamer Sportwissenschaft je erlebt hat. Das Department für Sport- und Gesundheitswissenschaften der Universität Potsdam müsse diesen Ausbau personell und hinsichtlich der räumlichen Kapazitäten stemmen. Dies werde sich in der neuen Gerätturnhalle zwangsläufig auf die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für externe Nutzer auswirken.

Frau Lange fragt, warum einige Sportarten explizit ausgeschlossen worden sind. Herr Dr. Bahro von der Universität Potsdam antwortet, dass eine Kategorisierung vorgenommen worden sei.

Herr Sima fragt, woher der Ausschluss bestimmter Sportarten rührt. Herr Dr. Bahro von der Universität Potsdam führt aus, dass die Universität Potsdam immer Kernzeiten bei der Luftschiffhafen Potsdam GmbH gehabt hätte und dort immer ein Mitspracherecht bei der Vergabe von Nutzungszeiten gehabt hätte. Zudem hätte es eine konfliktreiche Vorgeschichte mit den Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - gegeben.

Frau Bartelt möchte wissen, ob es gesetzt ist, dass in der neuen Gerätturnhalle keine Sprunggrube mehr besteht. Herr Dr. Bahro von der Universität Potsdam stellt klar, dass die neue Gerätturnhalle für eine Ausbildungshalle ausgelegt sei.

Herr Matthies gibt zu bedenken, dass es keine sachorientierte Begründung gegen eine Nutzung der neuen Gerätturnhalle durch die Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - geben würde. Frau Lange ergänzt, dass die neue Gerätturnhalle alternativlos für die Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - sei. Sie

möchte wissen, ob die Schaffung einer Übergangslösung denkbar ist und wann der Ausschluss der Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - beschlossen wurde. Herr Dr. Bahro von der Universität Potsdam führt aus, dass eine Nutzungsvereinbarung der Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - zur Nutzung der alten Gerätturnhalle erst seit November 2019 bestehen würde und dass ihm die Existenz einer entsprechenden vorherigen Nutzungsvereinbarung nicht bekannt sei.

Herr Kulke fragt, ob die Sportakrobatik in Potsdam in Gefahr ist. Herr Dr. Bahro von der Universität Potsdam stellt klar, dass es nur um die Einschränkung der Trainingsmöglichkeiten gehen würde.

Herr Kulke macht darauf aufmerksam, dass es keine andere Halle mit Schwingboden gebe. Frau Aubel stellt klar, dass die Universität Potsdam Eigentümerin der neuen Gerätturnhalle sei und dass diese über die Vergabe von Nutzungszeiten entscheiden würde. Alternativ käme für die Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - die Errichtung eines mobilen Schwingbodens infrage. Eine Sprunggrube stelle eine Herausforderung dar, die zeitnah nicht gelöst werden könne.

Frau Schkölziger gibt zu bedenken, dass es in der Landeshauptstadt Potsdam ein Hallendefizit gebe und dass die Universität Potsdam die Konsequenzen dafür tragen müsse. Herr Wollenberg macht darauf aufmerksam, dass sich Herr Keller wegen Befangenheit nicht geäußert hätte. Herr Dr. Bahro von der Universität Potsdam führt aus, dass die alte Gerätturnhalle durch Vereine bis Dezember 2020 genutzt werden könne. Die coronabedingten Ausfälle von Kursen würden die Situation zusätzlich erschweren, sodass es eher keine Chance für eine Übergangslösung gebe. Herr Dr. Henrich vom Stadtsportbund ergänzt, dass es in der Kommission um die Erarbeitung eines Vertrages ging. Wichtiger Punkt sei dabei die Nutzung gewesen. Es hätte viele Nutzungsanträge unterschiedlichster Vereine gegeben. Es sei hierbei das Ziel gewesen, dass jeder Verein die Möglichkeit hat, weiter zu trainieren. Im Ergebnis seien die Hallenzeiten bestätigt worden, lediglich die Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - und der Rokkaz e.V. hätten eine Absage erhalten. Die Verwaltung würde für diese Vereine weiterhin Trainingszeiten bereitstellen.

Frau Adler von den Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - gibt zu bedenken, dass die Universität Potsdam die Anforderungen an die Sportakrobatik nicht kennen würde. Zudem ginge es bei diesem Tagesordnungspunkt um die Leistungsgruppe der Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik -. Die Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - würden die alte Gerätturnhalle seit 30 Jahren nutzen. Der Standort Luftschiffhafen sei einmal wöchentlich eine Kompromisslösung gewesen. Zur Kritik der Universität Potsdam am Umgang mit den Sportgeräten hätten sich die Universität Potsdam und die Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - ausgesprochen.

Herr Wollenberg fasst zusammen, dass keine gemeinsame Lösung zwischen der Universität Potsdam und den Potsdamer Sportakrobaten des SV Motor Babelsberg e.V. - Abteilung Akrobatik - in Aussicht stehen würde. Er schlägt als Alternative vor, mit Hilfe von Gesprächen eine Nutzung der historischen Hallen in der Kurfürstenstraße zu prüfen. Weiterhin möchte er wissen, wie lange die alte Gerätturnhalle aufrechterhalten werden kann. Frau Pichler vom Stadtsportbund

macht deutlich, dass der Abriss der alten Gerätturnhalle schon vergeben sei und dass eine Weiternutzung der alten Gerätturnhalle ausgeschlossen sei.

Frau Bartelt bittet um eine Verfolgung der Weiterentwicklung der Trainingskapazitäten. Herr Wollenberg sagt zu, am Thema dranzubleiben.

## **zu 5            Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.3        Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee**

Frau Aubel führt aus, dass die Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee schon länger in Planung sei. Der Bedarf hierfür sei lange Zeit nicht absehbar gewesen. Mit der letzten Bevölkerungsprognose sei für die Landeshauptstadt Potsdam ein Wachstum der Bevölkerung prognostiziert worden. Die Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee zum Schuljahr 2022/2023 sei durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Mit der Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee erst zum Schuljahr 2022/2023 würde es jedoch kein adäquates Schulangebot für das Schuljahr 2021/2022 geben. Daher habe sich die Verwaltung für die Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee bereits zum Schuljahr 2021/2022 entschieden. Die Verwaltung hätte hierfür für die weiteren Schritte Hinweise vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel erhalten. Für eine Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee sei die Errichtung einer Modulanlage erforderlich. Es sei geplant, zunächst in der Modulanlage der Grundschule am Humboldtring (Grundschule 37) zu starten. Ein Umzug sei zum zweiten Schulhalbjahr des Schuljahres 2021/2022 geplant.

Frau Kathmann als betroffenes Elternteil berichtet, dass sie als junge Familie mit Kindern im Wohngebiet am Nuthewinkel wohnen würde. Bislang habe dieses Wohngebiet im Einzugsgebiet der Waldstadt-Grundschule (Grundschule 27) gelegen, allerdings gäbe es an dieser Schule aufgrund des neuen Wohngebiets Brunnen-Viertel keine freien Schulplätze mehr. Daher sei die Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee bereits zum Schuljahr 2021/2022 zu unterstützen. Herr Ronneburger als betroffenes Elternteil ergänzt, dass das Wohngebiet am Nuthewinkel sehr homogen sei und dass viele Beziehungen zwischen den dort lebenden Kindern bestehen würden. Der Ausblick auf eine nahende Einschulung sei bedenklich. Daher wäre es ratsam, der Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee bereits zum Schuljahr 2021/2022 zuzustimmen.

Frau Schkölziger fragt nach der Möglichkeit der Nutzung einer Sporthalle. Frau Aubel führt aus, dass es in der Modulanlage der Grundschule am Humboldtring (Grundschule 37) geplant sei, einen Sportraum für alternative Bewegung zu schaffen. Am Standort Heinrich-Mann-Allee würden die Sportanlagen der benachbarten weiterführenden Schule genutzt werden, zudem werden perspektivisch die entsprechenden Sporthallenkapazitäten geschaffen.

Herr Kulke kritisiert die Kurzfristigkeit im Zusammenhang mit der Bekanntgabe der Unterlagen zur Beschlussvorlage „Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee“. Herr Wollenberg stellt klar, dass es sich hierbei um einen Ausnahmefall handeln würde. Frau Aubel bittet aufgrund der Abstimmung, diesen Abwägungsprozess zu entschuldigen. Sie verdeutlicht, dass dies ein Ausnahmefall bleiben würde. Es sei zwingend erforderlich einen Sofortbeschluss am 04.11.2020 in der StVV herbeizuführen, damit die Errichtung der Schule und

die damit einhergehenden Schritte noch erfolgen könnten.

Herr Richter verweist auf ein derzeit großes Baugeschehen und macht deutlich, dass die Nutzung einer Modulanlage die vermeintlich beste Lösung sei.

Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel macht deutlich, dass das Staatliche Schulamt Brandenburg an der Havel der Auffassung sei, dass es eine Lehrkraft erst mit einem entsprechenden Errichtungsbeschluss des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) geben könnte. Die Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee erst zum Schuljahr 2022/2023 sei aus Sicht des Staatlichen Schulamtes ausreichend.

Herr Keller merkt an, dass es im Stadtteil Zentrum Ost und auch an der Weidenhof-Grundschule (Grundschule 40) noch Kapazitäten geben würde. Frau Aubel macht deutlich, dass auch in anderen Planungsräumen die Zahl an Schulpflichtigen steigen würde. Dies gelte auch für die benannten Schulen. Grundsätzlich sollten die Eltern die für ihre Kinder gewünschte Grundschule anwählen. Bei der Grundschulwahl hätte für die Eltern die Wohnortnähe Vorrang, erst dann sei das Profil entscheidend.

Herr Werner macht deutlich, dass das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) die Ausführungen der Verwaltung verstehen würde. Herr Wollenberg stellt klar, dass die Nutzung einer Modulanlage nur für einen begrenzten Zeitraum infrage kommen würde. Im Sinne der Eltern sei eine Zustimmung der Beschlussvorlage „Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee“ sinnvoll.

Herr Kulke fragt nach weiteren Hortkapazitäten im Stadtteil Zentrum Ost. Frau Aubel antwortet, dass in der Nähe der Modulanlage der Grundschule am Humboldtring (Grundschule 37) die Errichtung eines Horts geplant sei. Herr Richter ergänzt, dass im Stadtteil Zentrum Ost ein neuer Hort errichtet worden sei.

Frau Bartelt befürwortet die Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee bereits zum Schuljahr 2021/2022 auch mit einer Modulanlage.

Herr Dörnbrack vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel macht darauf aufmerksam, dass bei einem möglichen Schulstart mit beispielsweise 25 Schülerinnen und Schülern dann nur eine Lehrkraft zur Verfügung stehen würde.

Herr Wollenberg stellt die Beschlussvorlage „Errichtung einer Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee“ zur Abstimmung.

Abstimmung:  
einstimmig angenommen

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Frau Lange bittet um eine Rückmeldung.

**zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

**zu 4.1 Digitalisierung an Potsdamer Schulen**

**Vorlage: 20/SVV/0987**

Fraktion Freie Demokraten

Die Drucksache wird bis zur Sitzung am 17.11.2020 **zurückgestellt**.

**zu 4.2 Nutzung der Fläche gegenüber der Haltestelle "Campus Jungfernsee"**

**Vorlage: 20/SVV/0998**

Fraktion CDU

Frau Lüdcke bringt namens der Fraktion CDU folgenden Änderungsantrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) heranzutreten, um gemeinsam zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Nutzung der Flächen ggü. der Haltestelle Campus Jungfernsee für eine ~~Vereinssportanlage~~ **Schul- und Sportnutzung** möglich wäre.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020, über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.

20:08 Uhr Herr Keller verlässt die Sitzung.

Frau Bartelt verweist auf Eingriffe in die Natur. Frau Aubel führt aus, dass die Verwaltung einen Prüfauftrag begrüßen würde.

Frau Lange fragt, ob es bereits einen ähnlichen Antrag bzw. eine Prüfung gab. Frau Aubel bestätigt dies und ergänzt, dass es damals Einwände seitens des Brandenburgischen Landesamts für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum gegeben hätte. Herr Wollenberg ergänzt, dass er den Prüfauftrag befürwortet.

Frau Lange macht auf die Probleme beim Bau der Straßenbahntrasse zum Campus Jungfernsee aufmerksam. Herr Richter führt aus, dass die Fläche gegenüber der Haltestelle „Campus Jungfernsee“ in der Vergangenheit als Schulstandort vorgesehen worden wäre. Der Standort sei ein Denkmal, da dort keine Bäume stehen würden.

Frau Lüdcke merkt an, dass Möglichkeiten geprüft werden sollen.

Herr Wollenberg stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt geändert zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) sowie das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum (BLDAM) heranzutreten, um gemeinsam zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Nutzung der Flächen ggü. der Haltestelle Campus Jungfernsee für eine ~~Vereinssportanlage~~ **Schul-**

**und Sportnutzung** möglich wäre.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020, über die Ergebnisse der Gespräche zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 1  
Stimmenthaltung: 1

**zu 4.3 Schulweglots\_innen für Potsdamer Grundschulen**

**Vorlage: 20/SVV/1025**

Fraktionen SPD, DIE LINKE

Frau Schkölziger bittet darum, das Thema zu kommunizieren. Frau Aubel gibt bekannt, dass die Schulwegsicherung Bestandteil der kommunalen Verkehrsplanung sei. Sie verweist auf weitere Informationen zu Schulweglotsinnen und Schulweglotsen, deren Befugnisse, und zur Einrichtung eines Schulweglotsendienstes, die den Verwaltungsvorschriften über den Einsatz von Schulweglotsen (VV-Schulweglotsen - VV-Schulo) entnommen werden könnten. Herr Wollenberg ergänzt, dass die Kommunikation betrieben werden würde und dass Gespräche mit den Schulleitungen geführt werden würden.

20:17 Uhr Frau Lüdcke verlässt die Sitzung.

Frau Lange fragt, ob Möglichkeiten zusammengelegt werden können. Frau Aubel führt aus, dass die Einrichtung und die Initiierung von Schulweglotsinnen und Schulweglotsen an Schulstandorten im Schulwegsicherungskonzept der Landeshauptstadt Potsdam und in den Verwaltungsvorschriften über den Einsatz von Schulweglotsen (VV-Schulweglotsen - VV-Schulo) geregelt seien. Ein Bedarf für ein „Schulweglotsen\_innen-Konzept“ würde sich somit erübrigen. Das Thema „Schulweglotsen“ würde als Thema in die kommenden Schulleiterberatungen mitgenommen werden.

Frau Schkölziger bittet um einen Zwischenstand. Frau Aubel führt aus, dass es ein Update zum Thema „Schulwegsicherheit“ in der Sitzung am 17.11.2020 geben würde.

Herr Stiffel fragt, wie die Errichtung von Parkplätzen vor den Schulen im Einklang mit der aktuellen Klimadebatte stehen kann. Frau Schkölziger führt aus, dass es das Ziel sei, dass Schülerinnen und Schüler zu Fuß zur Schule gehen. Es sei angedacht, dass Parkplätze nicht direkt vor den Schulen errichtet werden.

Herr Wollenberg stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Herr Wollenberg stellt den Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

Die Drucksache wird als **durch Verwaltungshandeln erledigt** erklärt.

**zu 5        Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 5.4     Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen**

Herr Richter informiert mit Hilfe einer Präsentation über die Fortschritte der Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten (siehe **Anlage 3**).

**zu 5.5     Film zur Planungsphase 0 Schule am Schloss**

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 5.5 „Film zur Planungsphase 0 Schule am Schloss“ aufgrund eines technischen Problems bis zur Sitzung am 17.11.2020 **zurückgestellt** wird.

**zu 5.6     Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Infrastruktur auf dem Vereinsgelände des FSV Babelsberg 74 e.V. / Sachstand Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Straße**

Frau Aubel gibt bekannt, dass das geplante Sportfunktionsgebäude am alten Standort gebaut werden müsse.

Herr Sima berichtet mit Hilfe einer Präsentation über die Modifikation zur Entwicklung der Sportanlage vom FSV Babelsberg 74 e.V. (siehe **Anlage 4**).

**zu 6        Sonstiges**

**zu 6.1     Coronabedingt ausgefallenen Schwimmunterricht der Drittklässler\*innen nachholen**

gem. DS 20/SVV/0781

Frau Aubel führt aus, dass die Verwaltung nicht in die Stundenpläne eingreifen könne. Sie macht deutlich, dass bei einer Verlagerung von Schwimmunterricht in den Nachmittagsbereich andere Schwimmkursangebote verdrängt werden könnten. Eine große Herausforderung sei die Gewinnung der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Schwimmlehrkräfte. Frau Goldberg, Schulleiterin der Weidenhof-Grundschule (Grundschule 40), ergänzt, dass Schülerinnen und Schüler der Weidenhof-Grundschule (Grundschule 40) und auch Schülerinnen und Schüler anderer Potsdamer Schulen erfolgreiche zweiwöchige Nichtschwimmer-Intensivkurse durchgeführt hätten. Frau Aubel ergänzt, dass das Thema „Schulschwimmen“ in den kommenden Schulleiterberatungen bespielt werden würde. Möglicherweise würden sich durch die Schulleiterberatungen Lösungsansätze der Schulleitungen ergeben.

Frau Lange macht darauf aufmerksam, dass den Schulen die Möglichkeiten vermittelt werden müssten. Frau Aubel verdeutlicht, dass es keine Möglichkeiten gebe, wenn weder Lehrkräfte noch Schwimmzeiten zur Verfügung stünden.

Frau Lange fragt, ob für den coronabedingt ausgefallenen Schwimmunterricht auch Vormittagsstunden infrage kommen. Frau Aubel verweist darauf, dass in dieser Zeit Unterricht stattfinden würde und dass in dieser Zeit die Schwimmlehrkräfte nicht zur Verfügung stehen würden.

Herr Kulke fragt nach der Möglichkeit einer Verlagerung des coronabedingt

ausgefallenen Schwimmunterrichts in die Osterferien 2021 oder in die Winterferien 2021 sowie nach der Möglichkeit einer Verlagerung des coronabedingt ausgefallenen Schwimmunterrichts in andere Orte. Frau Aibel antwortet, dass dies der Stundenplan hergeben müsse.

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass der Sachstand in die kommenden Schulleiterberatungen mitgenommen werden sollte. Frau Aibel ergänzt, dass es einen erneuten Sachstand in der Sitzung am 15.12.2020 geben soll.

### **Auslastung der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“**

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass die Beantwortung der Frage von Frau Lange zur Auslastung der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ bis zur Sitzung am 17.11.2020 **zurückgestellt** wird.

### **Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Straße / Synergien an Schulstandorten**

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass die Beantwortung der Fragen von Herrn Sima zum Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Straße und zu Synergien an Schulstandorten bis zur Sitzung am 17.11.2020 **zurückgestellt** wird.

### **Mobile Luftfilter**

Frau Lange verweist auf Bundesmittel für mobile Luftmittel und möchte wissen, ob sich die Verwaltung dazu Gedanken gemacht hat. Herr Richter gibt bekannt, dass dies derzeit geprüft werden würde. Eine Beteiligung sei allerdings nicht erforderlich und auch kaum realisierbar. Umluftbetriebe und Luftaustauschraten seien im April 2020 und im Mai 2020 an die Coronabedingungen angepasst worden.

Frau Lange fragt, wie die Situation in den Schulen ohne Lüftungsanlagen ist. Herr Richter antwortet, dass die coronabedingte Notwendigkeit von Lüftungsanlagen in Schulen geprüft werden würde und dass eine Klärung mit dem Schulträger folgen würde. Frau Aibel ergänzt, dass es hierzu einen Bericht in der Sitzung am 17.11.2020 geben würde.



# Bericht zur Schul-IT

*Ausschuss für Bildung und Sport*  
*06. Oktober 2020*

# Inhalt

---

1. DigitalPakt 1
2. DigitalPakt 2
3. IT-Support

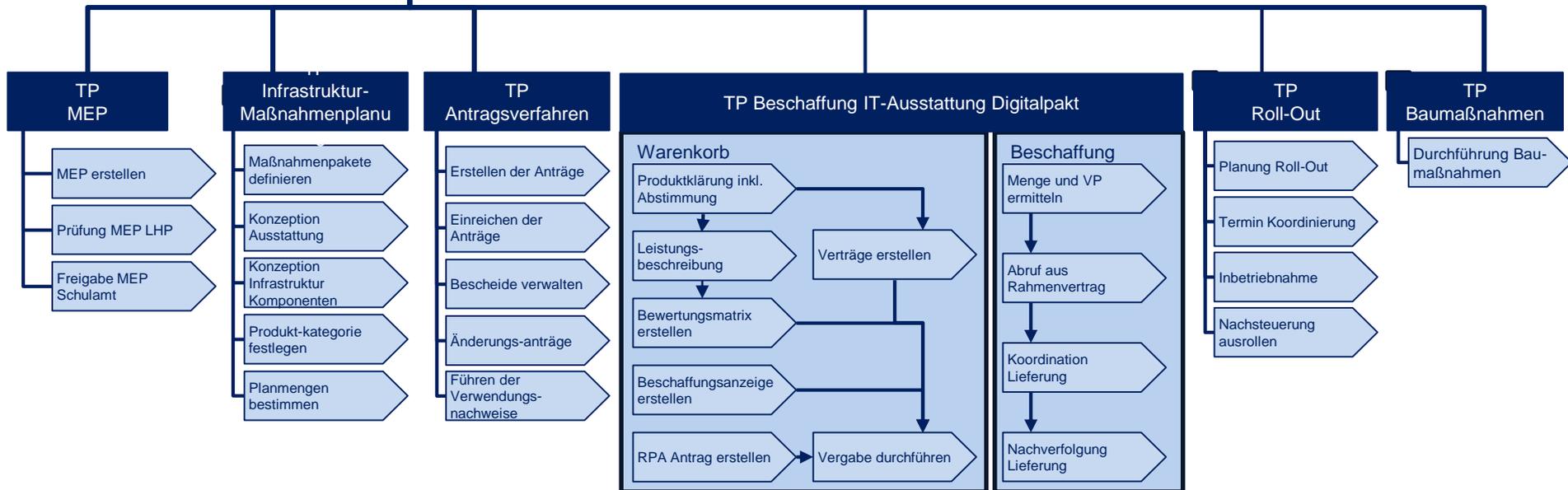


- Medienentwicklungspläne (MEP)
  - + 46 vorliegende MEP
    - 44 MEP mit externer Unterstützung (beauftragt durch die LHP)
  - + 44 durch LHP geprüfte MEP
    - mit 2 Schulen laufen noch Abstimmungen
  - + 36 durch Schulamt geprüfte MEP
- Fördermittelanträge
  - + Antragsfrist 31.12.2020
  - + getrennte Anträge Baumaßnahmen und technische Ausstattung
  - + 0 eingereichte Anträge
  - + 0 bescheinigte Anträge

**Lenkungs-  
gremium**

**Projektleitung**  
FB 54

**Projektkoordination**  
FB 23 / FB 54



- Abgabe Fördermittelantrag 04.09.2020
- Zuwendungsbescheid 10.09.2020
  - + Fördersumme 1,75 Mio. Euro
  - + Basis 2.253 Schülerinnen und Schüler mit Lehrmittelbefreiung
- Beschaffung von iPads ist realisiert
- Weitere notwendige Voraussetzungen
  - + Vereinbarung zur Ausleihe
  - + Abstimmung Prozess der Lieferung und Ausleihe
  - + Aufbau einer Lösung zum Mobile-Device-Management (MDM)
  - + Klärung erweiterter Kriterien zur Ausgabe von Geräten  
Schülerinnen/Schüler ohne Lehrmittelbefreiung (beschränktes Kontingent)

- Auswirkungen Corona
  - + Reduzierung des Personalbestandes „Vor-Ort“ von 3 auf 2 Mitarbeiter
- seit 01/2020 Hardware-Rollout (1.200 Geräte)
  - + 25 Schulen
  - + sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle
  - + Wohnheim Bisamkiez
- seit 01/2020 Erneuerungen dezentrale Server-Infrastruktur
  - + 8 Schulen
- Technische Sicherstellung Nutzung der HPI-Schul-Cloud

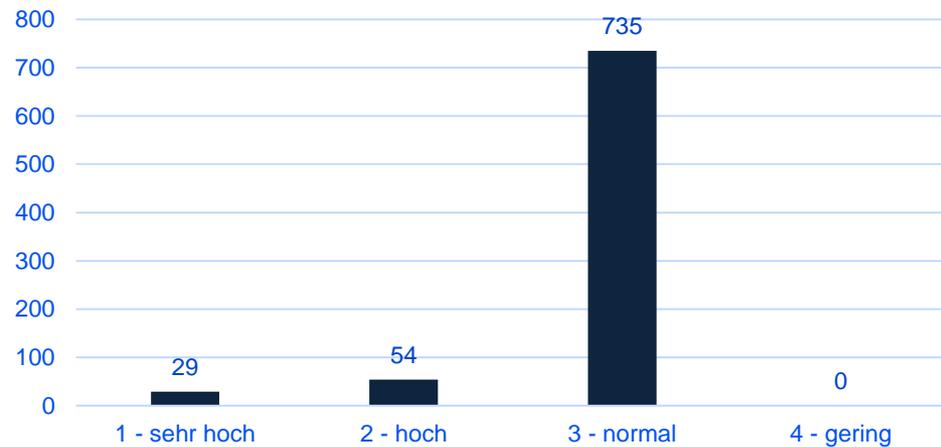
# IT-Support #2



## Anzahl Tickets seit 01.01.2020 nach Status



## Anzahl Tickets nach Priorität



- Maßnahmen zur Verbesserung:
  - + Organisationsveränderung zum 01.10.2020
    - Erweiterung der Flexibilisierungsmöglichkeiten beim Personaleinsatz
    - Stellenerweiterung
    - Werksstudenten
  - + Laufende Organisationsmaßnahmen
    - Prozessanpassungen
    - Einführung neues Ticketsystem
  - + Standardisierung der IT-Systeme an den Schulen
  - + Outtasking von IT-Support an den Schulen

**Vielen Dank  
für die  
Aufmerksamkeit.**



# **Beschluss 19/SVV/0998 Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten**

Ausschuss für Bildung und Sport

06. Oktober 2020

# Agenda



	Hintergrund
	Sachstand
	Vorgeschlagenes Vorgehen

## Beschluss 19/SVV/0998

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Sportstättenvergabe in Potsdam über ein öffentlich zugängliches Online-Portal abgewickelt werden kann.
- Konkrete Vorschläge zur Umsetzung sind dem Ausschuss für Bildung und Sport im 2. Quartal 2020 zu berichten.

# Agenda



Einleitung
<b>Sachstand</b>
Vorgeschlagenes Vorgehen

- Der Digitalisierungsdruck wird u.a. sichtbar in einer hohen Anzahl von fachlichen Bedarfen
- Anforderung zur Beschaffung eines onlinetools zur Vergabe von Sportstätten ist eine unter vielen (bspw. DigitalPakt, Sofortausstattungsprogramm, KITA-Portal, OZG, Bürgerportal, etc.)
- LHP steht vor der Herausforderung sowohl berechtigten fachlichen Bedarfen gerecht zu werden und gleichzeitig die hierfür erforderliche Basisinfrastruktur auszubauen
- Um den Anforderungen gerecht zu werden stellt sich der FB E-Government derzeit sowohl strukturell als auch in Hinblick auf die Abstimmung mit den Fachbereichen neu auf
- Augenmerk ist bei allen Bedarfen zunächst auf die konkreten Anforderungen zu legen. Diese müssen sowohl den fachlichen Ansprüchen genügen und gleichzeitig für die technische Infrastruktur passfähig sein.

# Agenda



	Einleitung
	Sachstand
	Ausblick

- Vor dem Hintergrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen ist zunächst die Einführung des Onlinetools zu bewerten und verwaltungsweit zu priorisieren
- Hierbei ist auch die aktuelle Bereitstellung von Ressourcen des FB E-Government für den FB Bildung, Jugend und Sport insgesamt zu beachten. Allein für die Themen Digitalpakt, Sofortausstattungsprogramm und Kitaportal sind 3 von 5 Projektleitungen gebunden



**Kommunaler Immobilien Service (KIS)**  
**Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

# **Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten**

Stand: September 2020

---

## Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung, Errichtung Containeranlage

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	0	0	0	0	0	0
Container	100	100	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Brandschutz	Okt. 21		in Nutzung
Container	Juli 21	Dez. 21	offen

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

### Bemerkung

Die Brandschutzsanierung wurde beim Abarbeitungsstand von 20% beendet. Das Projekt wurde im September 2020 neu begonnen mit einem VgV-Verfahren zur Innensanierung und der temporären Containeranlage.





## Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Umbau Küche + Sanierung Turnhallenboden, Schulerweiterungsbau, Herrichtung Spielfläche

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Küche/ TH	0	0	0	0	0	0	0	0
Erweiterung	0	0	0	0	0	0	0	0
Spielfläche	100	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Küche/ TH	offen	offen	in Nutzung
Erweiterung	offen	offen	offen
Spielfläche	Mrz. 21	Jun. 21	in Nutzung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung

Schulerweiterung nur möglich mit B-Plan-Änderung durch den FB 46; Projektstopp für Schulerweiterung und Sanierung Küche / TH bis B-Plan geändert wird !





## Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	100	100	100	100	100	100	91

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	Okt. 16	Nov. 20	in Nutzung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung

Aufgrund der Corona-Pandemie entstehen Verzögerungen im Baufortschritt!



## Außensportanlage Gym. Haeckelstraße (5)

Neubau Außensportanlagen

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sportanl.	100	100	100	100	100	100	100	100

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sportanl.	Frühjahr 19	Jun. 20	in Nutzung

### Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Sportanl.		

### Bemerkung

Maßnahme beendet.





## Grundschule Fahrland

Erweiterung Bestandsgebäude

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Erweiterung	100	100	100	100	100	100	100	99

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Erweiterung	März 19	September 20	Oktober 20

### Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Erweiterung		

### Bemerkung

Bauaufsichtliche Abnahme ist am 15.09.2020 erfolgt!



## Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	80	20	20	5

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Juli 21	Schuljahr 21/22

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung



## Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	10	7	5	3

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Herbst 2022	

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung



## Comenius-Förderschule (53)

Erweiterungsbau und Brandschutzsanierung Bestandsgebäude

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	95	0	0	5	5	2	2

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 21	Ende 23	Ende 23

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung

Auf Grund der Coronapandemie erschwerter Abstimmungsprozess in der Vorplanungsphase.  
Im Altbau wurden vorgezogene Brandschutzmaßnahmen in den Sommerferien 2020 durchgeführt.



## Sportforum Schlaatz

Neubau

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2022	Frühjahr 2024	

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung

Verhandlungsverfahren mit dem Objektplaner und Freiflächenplaner stehen vor dem Abschluss.





## Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	90	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2020	Ende 2022	Ende 2022

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung

bauliche Umsetzung in 2 Abschnitten geplant. Nutzung Sporthalle ab ca. Okt. 2021; Gesamtfertigstellung Ende 2022



## Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
vor. Mai 2022	Dez. 2023	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung



## Gesamtschule Am Schloss (28)

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2023	Sommer 2025	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung



## Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 2- zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle

### Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
30	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2023	Sommer 2025	nach Fertigstellung

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung



## Schulstandort Waldstadt Süd

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule, Neubau Förderschule, Neubau Sportplätze

### Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
GES	20	0	0	0	0	0	0	0
FÖS	20	0	0	0	0	0	0	0
SPL	0	0	0	0	0	0	0	0

### Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
GES	Frühjahr 2023	Sommer 2025	n. Fertigst.
FÖS	Frühjahr 2024	Sommer 2026	n. Fertigst.
SPL	Frühjahr 2024	Sommer 2025	n. Fertigst.

### Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

### Bemerkung

# Modifikation



zur Entwicklung der Sportanlage  
vom FSV Babelsberg 74 e.V.



# Ist-Situation

Interessenskonflikt „Tram-Trasse“



# Standort nicht genehmigungsfähig







# Alternative am jetzigen Gebäude



# Bitte unterstützen Sie

weiterhin die Potsdamer Sportgemeinde bei der  
Weiterentwicklung der sportlichen Infrastruktur.



Vielen Dank für Ihre Mühe.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0684**

öffentlich

**Betreff:**

Sportplatz für den Potsdamer Norden

**Einreicher:** Fraktion CDU

Erstellungsdatum 30.06.2020

Eingang 502:

**Beratungsfolge:**

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die LHP wird beauftragt, am neu zu entwickelnden Standort der weiterführenden Schule im Potsdamer Norden (Gymnasium) u.a. einen wettkampffähigen Sportplatz für die Schulsportaußenflächen zu errichten. Die entsprechenden Voraussetzungen sind im Schulentwicklungsplan sowie beim Kommunalen Immobilienservice vorzusehen.

gez. Anna Lüdcke  
Fraktionsvorsitzende

gez. Götz Friederich  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Der LHP fehlen seit Jahren unzählige wettkampffähige Sportplätze. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung sollte für jeden Schulstandort - auch abweichend von der Bedarfsempfehlung des MBS für Sportaußenflächen - eine wettkampffähige Sportfläche am jeweiligen Schulstandort entstehen. Die Synergie zwischen "Schule und Sportverein" sichert insbesondere für unsere Sportvereine Sportflächen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0987**

öffentlich

### Betreff:

Digitalisierung an Potsdamer Schulen

**Einreicher:** Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich über den aktuellen Stand der Digitalisierung an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam zu berichten. Darzustellen ist jeweils die Entwicklung der bisher geplanten und umgesetzten Maßnahmen, um die Schulen der Landeshauptstadt Potsdam beim Ausbau im Bereich der Digitalisierung zu unterstützen.

Der Bericht sollte u.a. Angaben zu folgenden Themen enthalten:

- Hard- und Softwareausstattung an den Schulen und einschließlich IT-Support
- Vernetzung bzw. WLAN-Ausstattung und Internetzugänge
- Unterstützung beim Zugang und bei der Nutzung von Förderprogrammen wie z.B. des Digitalpaktes des Bundes
- Unterstützung beim Einrichten und bei der Nutzung von digitalen Plattformen
- Vernetzung und Unterstützung von Akteuren im Bereich digitaler Bildung wie z.B. engagierte Lehrer, Startups etc.
- Personalsituation der Landeshauptstadt im Bereich IT und im Bereich IT-Unterstützung für die Schulen
- Beauftragung von externen Dienstleistern

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Für Schülerinnen und Schüler ist es erforderlich, Lernangebote verstärkt auch in digitaler Form zu erhalten und nutzen zu können. Digitalisierung ist ein Haupttrend in unserer Gesellschaft und durchdringt immer stärker das private und berufliche Umfeld. Schulen müssen Lebenswirklichkeit abbilden und die Schülerinnen und Schüler befähigen, damit kompetent und erfahren umzugehen. Digitale Angebote und digitale Abläufe können das Lehren und das Lernen unterstützen. Gerade die aktuelle Corona-Krise zeigt deutlich, welches Potenzial in der Digitalisierung des Unterrichts steckt und wie viel davon noch ungenutzt ist. Nach Eigenauskunft der Verwaltung „plant und arbeitet...die LHP...bereits an konkreten Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung an Potsdamer Schulen“. Mit einem entsprechenden Beschluss der SVV soll sichergestellt werden, dass dieses Thema die notwendige Priorität bekommt und die Maßnahmen und Ergebnisse den Stadtverordneten und der Potsdamer Öffentlichkeit regelmäßig und transparent dargestellt werden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/1201**

**Betreff:**

öffentlich

**Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022**

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung

Erstellungsdatum 09.10.2020

Eingang 502: 09.10.2020

01/SVV/059/2

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Prioritäten im Bereich Verbindliche Bauleitplanung für die Jahre 2021 bis 2022 gemäß der in Anlage 3 dargestellten Kurzübersicht auf Grundlage der im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2001 zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (DS 01/SVV/059/2) getroffenen Festlegungen und dazu nachfolgender Beschlüsse

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information



**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
0	0	0	0	0	0	keine

**Begründung:****Hinweis zur Gliederung der Beschlussvorlage****Anlagen:**

Begründung zur Beschlussvorlage	(Anlage 1, 22 Seiten)
Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung	(Anlage 2, 2 Seiten)
Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Prioritätenfestlegung 2020/2021	(Anlage 3, 4 Seiten)
Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung	(Anlage 4, 7 Seiten)
Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung mit Durchführungsperspektive im Zeitraum 2021/2022	(Anlage 5, 3 Seiten)

## **Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, Anlage 1 hier: Prioritätenfestlegung 2021/2022**

### **Begründung**

#### **Anlass für die vorliegende Beschlussvorlage**

In ihrer Sitzung am 29.01.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung den Beschluss zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier Prioritätenfestlegung 2020/2021 gefasst (DS 19/SVV/1100). Sie hat darin insgesamt 35 Planverfahren für die Aufnahme in die Priorität 1 I (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung) und 4 Planverfahren zur Einstufung in die Priorität 1 Q (Aktuelles Arbeitsprogramm/Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung) bestimmt.

Eine Einstufung in Priorität 2 I und 2 Q haben insgesamt 25 Plan-, Planänderungs- und sonstige Satzungsverfahren erhalten.

Seit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung konnten bereits die folgenden Bebauungsplanverfahren einem rechtlichen Abschluss zugeführt werden:

- Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung, Teilbereich Priesterweg
- Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 1. Änderung, Teilbereich Am Brauhausberg/Am Havelblick
- Bebauungsplan Nr. 37 A „Potsdam-Center“, 2. Änderung, Teilbereich Ehemalige Wagenhalle.

Voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden kann auch der Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland), zu dem verwaltungsseitig der Satzungsbeschluss in der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 angestrebt wird.

Seit der Beschlussfassung vom 29.01.2020 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung ist für folgende neue, in diesem Beschluss noch nicht aufgeführten Planverfahren ein Aufstellungsbeschluss gefasst worden:

- Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“
- Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest.

Eingeleitet wurde ferner nach entsprechender Vorabinformation im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße“, Teilbereich Geschwister-Scholl-Straße 51, welches der dauerhaften planungsrechtlichen Sicherung des Standorts für kulturelle Nutzungen. Das Verfahren soll in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

Eingebracht in die Stadtverordnetenversammlung am 16.09.2020 wurde die Beschlussvorlagen zum Bebauungsplan Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“, zu der verwaltungsseitig eine Beschlussfassung am 04.11.2020 angestrebt wurde. Diese Planung soll das bisherige Vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 25 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ ersetzen. Eine Prioritätenfestlegung ist hierzu noch nicht erfolgt.

Gegenstand der Stadtverordnetenversammlung am 04.11.2020 ist ferner die Beschlussvorlage zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel.

Darüber hinaus sich bereits der Bedarf für folgende weitere Bebauungsplan-, Planänderungs- und Satzungsverfahren ab:

- Bebauungsplan Nr. 10 „Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee“, 1. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung, Teilbereich Grundschule Lise-Meitner-Straße
- Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2
- Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änderung, Teilbereich Max-Planck-Straße 14 - 16A
- Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, Teilbereich Kindertagesstätte
- Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, Teilbereich Remisenpark
- Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung
- Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“
- Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Chaussee“
- Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche“
- Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“
- Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“
- Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ (OT Groß Glienicke)
- Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)
- Werbesatzung „Babelsberg“, 1. Änderung.

Mit den insgesamt 18 neuen Planverfahren, die eine Einstufung in den Prioritätenrahmen erfordern, ist zugleich auch eine umfassende Prüfung der in Priorität 2 zu verankernden Planverfahren vorgesehen. Denn nur ein überschaubarer Umfang der Planverfahren in Priorität 2 schafft eine klare Perspektive auf kurz- bzw. mittelfristige Aufnahme in Priorität 1.

Das prognostizierte Wachstum der Stadt zwingt auch auf der Ebene der Verbindlichen Bauleitplanung weiterhin dazu, zügig Baurechte für die Errichtung neuer Schul- und anderer Infrastrukturstandorte zu schaffen, die zugehörigen Planverfahren zu beschleunigen und daneben auch in erheblichem Umfang dem dringenden Bedarf an – vorrangig auch mietpreis- und belegungsgebundenen - Wohnungsbauflächen Rechnung zu tragen sowie darüber hinaus auch die Entwicklung für die Stadtentwicklung bedeutender gewerblicher Standorte voranzubringen. Erhebliche fachliche Anforderungen ergeben sich außerdem auch seit der letzten Novellierung des Baugesetzbuchs an den Umweltbericht zu einem Bebauungsplan.

Außerordentliche Herausforderungen an die kommunale Bauleitplanung stellen darüber hinaus auch die gewachsenen Anforderungen an den Klimaschutz und an die Klimaanpassung dar.

Gegenüber dem Stand der letzten Beschlussfassung stehen im Bereich Verbindliche Bauleitplanung ab Anfang 2021 personelle Kapazitäten im Umfang von 9,9 (statt zuletzt 8,9) Planstellen zur Verfügung (davon eine Planstelle erst nach Besetzung im Laufe des Jahres 2021). Mit der beabsichtigten Aufstockung um eine Planstelle im Bereich Verbindliche Bauleitplanung soll der Umfang der in Priorität 1 zu bearbeitenden Bebauungspläne von maximal 40 Planungen trotz des höheren Aufwands für Aufgaben des Umweltschutzes und des Klimaschutzes in den jeweiligen Planverfahren beibehalten werden. Dem gewachsenen Aufgabenvolumen soll jedoch durch Begrenzung auf maximal 4 Verfahren pro Planstelle (statt bislang 4 bis 5 Verfahren) Rechnung getragen werden.

Aus den dargestellten Gründen soll daher mit der aktuellen Beschlussvorlage die Neufestlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung zu den im Zeitraum 2021/2022 zu erarbeitenden Bauleitplänen und Satzungen nach BauGB erfolgen.

Für eine erste Orientierung der Bebauungspläne, die zur Einstufung in die Prioritäten 1 I und 2 I vorgeschlagen werden, und deren Zuordnung zu den in der Beschlussvorlage beschriebenen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung, kann die **Anlage 2** verwendet werden.

Zu den im Bereich Stadterneuerung durchzuführenden Plan- und Satzungsverfahren ist in **Anlage 5** (Liste der förmlichen Planverfahren in Maßnahmegebieten der Stadterneuerung für den Zeitraum 2021/2022) das aktuelle Aufgabenprogramm nachrichtlich dargestellt. Beschrieben ist hier außerdem, welche dieser Planverfahren aufgrund des fehlenden Bezugs zur übergeordneten Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme über keine konkrete Durchführungsperspektive verfügen, zu denen aber dennoch ein Planerfordernis besteht (s. Seite 3 der Anlage 5).

## **Gegenstand der Beschlussvorlage**

### **Neufestlegung der Prioritäten für die Jahre 2021/2022**

Mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2019 über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung (18/SVV/0721) wurden neue Kriterien für die Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung eingeführt, die bereits bei der nachfolgenden Beschlussfassung über die Prioritätenfestlegung in der Verbindlichen Bauleitplanung weiterverwendet wurden (Beschluss vom 29.01.2020, DS 19/SVV/1100). Diese Kriterien sollen auch in dieser aktuellen Vorlage angewandt werden.

In der Prioritätenliste nach wie vor beibehalten und mit einem \* gekennzeichnet sind die Planverfahren, mit denen wichtige fiskalische Aspekte, wie die Vermögensaktivierung für den „Konzern“ Stadt (Werteentwicklung für die Landeshauptstadt Potsdam oder ihre Tochtergesellschaften) verknüpft werden.

Mit der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung sind drei solcher Verfahren zur Aufnahme in Priorität 1 festgelegt worden. Aktuell wird lediglich ein Planverfahren im fiskalischen Interesse der Stadt zur Aufnahme in Priorität 1 vorgeschlagen (Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“).

Aus den dargestellten Gründen soll die Neufestlegung der in Priorität 1 I und in Priorität 2 I einzustufenden Bauleitplanverfahren weiterhin auf die zuletzt entwickelte Schwerpunktsetzung gestützt werden, die sich an zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung festmacht. Als diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung werden benannt

#### **A Soziale Infrastruktur**

1. Entwicklung von Schulstandorten
2. Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

#### **B Wohnungsbau**

1. Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam
2. Schwerpunktprojekte der Genossenschaften
3. weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten

**C Gewerbe**

1. Entwicklung von P 30- Flächen
2. Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK
3. Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen
4. Strategische Standortentwicklung
5. Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF

**D Technische Infrastruktur**

Gesamtstädtisch bedeutsame Erschließungsmaßnahmen

**E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte**

1. Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes
2. Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung
3. Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile.

Danach können die zur Verankerung in Priorität 1 I und 2 I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren in diese zentralen Handlungsfelder der Stadtentwicklung eingestuft werden.

In den Fällen, in denen mit einem konkreten Bebauungsplan mehrere der Handlungsfelder der Stadtentwicklung angesprochen werden, soll im Interesse der Klarheit der Entscheidungsfindung auf das mit dem jeweiligen Planverfahren vorrangig zu verfolgende Planungsziel abgestellt werden.

Die vorgenommene Einstufung ist ergänzt um Angaben zu inhaltlichen Schwerpunkten bzw. zum Flächenumfang, soweit dies nach dem Stand der jeweiligen Planung möglich ist.

Dabei erfolgen die Flächenangaben losgelöst von der Frage, ob im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans bereits Baurechte aus einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan vorliegen, die durch das jeweilige Planverfahren geändert werden sollen.

Lediglich zu Informationszwecken ist zu jedem Planverfahren auf der rechten Seite ergänzt, welche Prioritäteneinstufung verwaltungsseitig hierzu vorgeschlagen wird (in Fettdruck diejenigen Verfahren, die in die jeweilige Prioritätenstufe auf Vorschlag der Verwaltung neu aufgenommen werden sollen).

## A Soziale Infrastruktur

### A 1 Entwicklung von Schulstandorten

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
<b>Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung (in Vorbereitung)</b> - Grundschule im Bereich der Innenstadt	2I
<b>Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung (in Vorbereitung)</b> - Erweiterung der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße	1I
Bebauungsplan Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ - weiterführende Schule im Nordraum der Stadt (außerdem: A 2 Sport, E 1 Entwicklung des Justizzentrums II (Sozial- und Landessozialgericht, Arbeitsgericht))	1I
Bebauungsplan Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“ - Förderschule und weiterführende Schule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	1I
Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ - Grundschule in Babelsberg (Alternative: Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“)	1I
Bebauungsplan Nr. 163 „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“ - Grundschule und ggf. Förderschule im Süden der Stadt (außerdem: A 2 Sport)	1I
Bebauungsplan „Schulstandort Ketziner Straße“ (OT Fahrland) (in Vorbereitung) - Erweiterung der vorhandenen Grundschule im Ortsteil Fahrland	1I

### A 2 Entwicklung von Sportstandorten und von Standorten für weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
<b>Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, Teilbereich Kindertagesstätte</b> - Erweiterung der Kapazitäten der Kindertagesstätte	1I
<b>Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, TB Remisenpark</b> - Sportflächen im Nordraum Potsdams	2I
Bebauungsplan Nr. 164 „Sportanlagen Kuhfordamm“ (OT Golm) - Kunstrasenplatz, Tennisplätze, Hundesportverein u.a.m.	1I
Bebauungsplan Nr. 19 „Ehemaliger Schießplatz“ (OT Groß Glienicke) - Motorsport- und Vereinsnutzungen (außerdem C 1 Entwicklung von P 30-Flächen)	1I
<b>Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung</b> - Erweiterung der Sportnutzungen.	2I

(Ergänzende Hinweise:

Weitere sportbezogene Planungen der Prioritätenstufe 1 I und 2 I sind bereits Gegenstand anderer u.a. der in A 1 aufgeführten Planverfahren Nr. 113 „Pappelallee/Reiherweg“ und Nr. 142 „Schulstandort Waldstadt-Süd“).

Ein weiteres Planverfahren, das vorrangig der Sicherung einer Kindertagesstätte dienen soll, ist in Priorität **1 Q** enthalten (Bebauungsplan „Am Königsweg“, 15. Änderung (OT Fahrland), in Aufstellung).

Ebenfalls Gegenstand einer sportbezogenen Planung ist das in Priorität **1 Q** eingestufte Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Berliner Straße/Uferseite“, Teilbereich Sportplatz.)

## **B Wohnungsbau**

### **B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

(Hinweis:

Aktuell wird kein neues Planverfahren vorgeschlagen, dessen vorrangiges Planungsziel die Entwicklung von sozialem Wohnungsbau durch die ProPotsdam ist. Neben dem bereits rechtsverbindlich abgeschlossenen Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“ sind jedoch Grundstücke der ProPotsdam, die zugunsten des Wohnungsbaus entwickelt werden sollen, Gegenstand anderer Planverfahren, wie etwa des Bebauungsplans „Pirschheide“ (s. D Technische Infrastruktur).

### **B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 78 „Französische Straße“, TB Am Kanal/Französische Straße, 1. Änd. 11  
- ca. 40 Wohneinheiten

### **B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

Bebauungsplan Nr. 145 „Am Humboldtring“ 11  
- ca. 230 Wohnungen

Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Stern“ 11  
- ca. 650 Wohnungen

### **B 4 Sonstiger Wohnungsbau:**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
----------------------	------------------------------

**Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2 2I**  
- ca. 30 Wohnungen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glienicke)** 2I  
- ca.40 Wohnungen

## C Gewerbe

Für die Beurteilung von Bebauungsplänen sollen die bereits im Rahmen der letzten Beschlussfassung über die Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung verwendeten Kriterien weiterhin angewandt werden.

### C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen

Hier handelt es sich um Bebauungspläne mit einem Gewerbeflächenpotenzial mit besonders hoher Relevanz für die Landeshauptstadt Potsdam (P 20-Flächen bzw. nach Fortschreibung des STEK Gewerbe P 30-Flächen)

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 5. Änderung - ca. 190.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe (außerdem: D Verkehrsanbindung Trebbiner Straße/BAB)	1I
<b>Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung</b> - geringfügige Erhöhung der Ausnutzbarkeit	1I
<b>Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee/ehemaliger Poststandort“</b> - ca. 63.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe in einer der unter C 2 aufgeführten Schwerpunktbranchen	2I
Bebauungsplan Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“ - ca. 50.000 m <sup>2</sup> Gewerbelogistik	2I
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 „Neue Halle/östliches RAW-Gelände“ - ca. 35.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe/Dienstleistungen, zugleich Standort mit hoher Einzelrelevanz	1I
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37 „Nahversorgung Potsdamer Straße“ - Entwicklung des vorhandenen Discounters ermöglicht Aktivierung der nördlich angrenzenden P 20- Flächen Am Raubfang.	1I

### C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen die Standortentwicklung für eine Schwerpunktbranche oder ein Cluster des Regionalen Wachstumskerns (RWK) befördert wird. Die relevanten Schwerpunktbranchen bzw. Cluster erstrecken sich auf die Branchen Medien/IKT, Biotechnologie/Life Sciences, Geoinformationswirtschaft und Gesundheitswirtschaft).

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ - ca. 126.000 m <sup>2</sup> BGF medienbezogenes Gewerbe (außerdem: A 1 Grundschule (Alternative: Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau mit 520 Wohneinheiten im freifinanzierten Wohnungsbau)	1I

### C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen

Dieses Kriterium soll Bebauungspläne erfassen, mit denen die Sicherung, die Entwicklung oder Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen gewährleistet werden soll.

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
<b>Bebauungsplan Nr.2,„Horstweg-Süd“, 6. Änd.,TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen 11</b>	
- Sicherung, Entwicklung bzw. Verlagerung eines oder mehrerer Bestandsunternehmen	

<b>Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“</b>	<b>21</b>
- Festlegung der Rahmenbedingungen für eine verträgliche Nutzung und Weiterentwicklung	

#### **C 4 Strategische Standortentwicklung**

Mit diesem Kriterium sollen Bebauungspläne bewertet werden, mit denen eine strategische Standortentwicklung für Gewerbe eingeleitet werden soll.

Aktuell kann keines der in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne diesem Kriterium zugeordnet werden. Für eine zielgerichtete strategische gewerbliche Standortentwicklung spielt dieses Kriterium dennoch eine große Rolle.

#### **C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m<sup>2</sup> BGF**

<u>Planverfahren</u>	<u>Prioritäteneinstufung</u>
<b>Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“</b>	
- ca. 2.034.000 m <sup>2</sup> BGF Gewerbe, außerdem Standort mit besonders hoher Einzelrelevanz (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für die Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren)	
	<b>11</b>

## D Technische Infrastruktur

### Gesamtstädtisch bedeutende Erschließungsanlagen

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
<b>Bebauungsplan Nr. 147 „Anbindung Golm/Golmer Chaussee“</b> - Verbindung der Golmer Gewerbeflächen zur L 902 (außerdem: E 3 Einzelprojekt von Bedeutung für den Ortsteil Golm)	<b>2I</b>
<b>Bebauungsplan „Pirschheide“</b> - Ausbau und Optimierung des Verkehrsknotenpunkts incl. Anbindung an den ÖPNV (außerdem: A 1 weiterführende Schule, B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam und C 2 Gewerbe ab 50.000 m <sup>2</sup> sowie Entwicklung des Bereichs um den Seekrug)	<b>2I</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 11 „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung/Ergänzung</b> - Herstellung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung in Groß Glienicke	<b>2I</b>
Bebauungsplan „Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn“ - vorgeschlagene Realisierung mehrerer Photovoltaikanlagen in Marquardt und Satz Korn zur Energieversorgung für über 1.000 Haushalte	<b>1I</b>

**E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte****E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes**

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung - umfassende Weiterentwicklung des Standortes der Bundespolizei	2I
Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“, 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring - Erweiterung der Universität Potsdam am Standort Golm	1I
Bebauungsplan Nr. 160 „Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee“ - Erweiterung des HPI und der Universität Potsdam am Standort Griebnitzsee	1I

**E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung**

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
<b>Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änd., TB M-Planck.Str.</b> - Anpassung der Festsetzung zur Grundstückserschließung	<b>1I</b>
(einfacher) Bebauungsplan „Hermannswerder“ - Festlegung der Entwicklungspotenziale auf der Insel Hermannswerder	1I
Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“ - Entwicklung des Campingplatzes aufgrund gewachsener touristischer Anforderungen	1I
Bebauungsplan Nr. 166 „Glasmeisterstraße“ - Weiterentwicklung und Ergänzung des Oberlinhauses sowie Wohnungsbau (außerdem A 1 Schulstandort in Prüfung (Potenzialstandort für eine weiterführende Schule) sowie B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten)	1I
<b>Bebauungsplan Nr. 170 „Klinik Bayrisches Haus“</b> - Nutzungsänderung und bauliche Erweiterung des Hotels	<b>1I</b>
<b>Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“</b> - zentrales Verwaltungsdepot mit ergänzenden gewerblichen Nutzungen (außerdem C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen)	<b>1I</b>
Vorhabenbezogener. Bebauungsplan Nr. 38 „Villa Francke“ - Einrichtung eines Sammlermuseums	1I

**E 3 Einzelprojekte von Bedeutung für die Ortsteile**

Planverfahren	Prioritäteneinstufung
<b>Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung</b> - Korrektur von Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen	<b>1I</b>
Bebauungsplan Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ - ergänzender Wohnungsbau im Ortsteil	1I
Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ - Entwicklung der Mitte des Ortsteils	1I
Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, TB Nordwest - Nutzungsänderung des Trafohauses in ein Café	1I

<b>Bebauungsplan Nr. 22 „Am Weinberg“ (OT Groß Glienicke)</b>	<b>21</b>
- städtebauliche Ordnung im Ortsteil unter Einbindung von Haus Alexander	
<b>Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche“</b>	<b>11</b>
- Berufsfeuerwehr am Standort Eiche/Golm	
<b>Bebauungsplan „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)</b>	<b>21</b>
- Arrondierung des Ortskerns von Uetz.	

Zu diesen zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung zugeordneten 46 Verfahren soll nun eine Auswahl der dringlichsten Planverfahren vorgenommen werden, die die Festlegung der 40 in Priorität 1I aufzunehmenden Planungen untersetzt. Dieser Auswahl soll eine Bewertung anhand von Punkten zugrunde gelegt werden, für die der folgende Schlüssel verwendet werden soll.

A 1 Entwicklung von Schulstandorten	10 Punkte
A 2 Entwicklung von Sportstandorten u. weit. Standorten für die soziale Infrastruktur	9 Punkte
B 1 Sozialer Wohnungsbau der ProPotsdam	8 Punkte
B 2 Schwerpunktprojekte der Genossenschaften	7 Punkte
B 3 Weiterer Wohnungsbau (Geschosswohnungsbau) ab 100 Wohneinheiten	6 Punkte
B 4 Sonstiger Wohnungsbau	5 Punkte
C 1 Entwicklung von P 20-/P30- Flächen	7,5 Punkte
C 2 Schwerpunktbranchen/Cluster des RWK	7 Punkte
C 3 Bestandssicherung und –entwicklung vorhandener Unternehmen	6.5 Punkte
C 4 Strategische Standortentwicklung	6 Punkte
C 5 Weiteres Gewerbe ab 30.000 m <sup>2</sup> BGF	5,5 Punkte
D Technische Infrastruktur	6 Punkte
E 1 Behörden- o.a. Standorte des Bundes oder des Landes	8 Punkte
E 2 Planerisch relevante Einzelprojekte von gesamtstädtischer Bedeutung	7 Punkte
E 3 Einzelprojekte von besonderer Bedeutung für die Ortsteile	6 Punkte

Aus der hier ausgewählten Schlüssel ergibt sich die in **Anlage 4** enthaltene Bewertung der in Priorität 1I und 2I verwaltungsseitig vorgeschlagenen Planverfahren (sortiert nach der Nummer bzw. Reihenfolge des jeweiligen Verfahrens):

Unter den dort aufgeführten 46 Bebauungsplänen können mit dem **bestehenden Kapazitätsrahmen 34 Planverfahren** eine Einstufung in Priorität 1I erfahren. Dies macht eine Auswahlentscheidung über die in Priorität 1I aufzunehmenden Planverfahren erforderlich.

Nachfolgende tabellarische Übersicht soll einen entsprechenden Überblick verschaffen und die Entscheidung über die Auswahl der in Priorität 1I zu verankernden Planverfahren erleichtern.

Die erste Spalte dieser Tabelle enthält die Nummer und den Titel des jeweiligen Bebauungsplanverfahrens. In der zweiten Spalte ist eine Information zum derzeitigen Verfahrensstand ergänzt worden. Danach bedeuten die Symbole

- o in Vorbereitung
- + Aufstellungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor
- ++ frühzeitige Beteiligungsschritte wurden durchgeführt
- +++ Auslegungsbeschluss wurde gefasst bzw. Beschlussvorlage dazu liegt aktuell vor/  
Öffentlichkeitsbeteiligung bereits durchgeführt
- ++++ Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss liegt aktuell vor

Der dritten Spalte ist die aktuelle Bewertung der Verwaltung aufgrund der zuvor genannten Kriterien zu entnehmen.

In der letzten Spalte ist nachrichtlich die bisherige Prioritäteneinstufung dargestellt. Die bislang mit Priorität 1 I eingestufteten Verfahren sind darin hellgrau hinterlegt.

Zur Orientierung sind In dieser Tabelle grau hinterlegt diejenigen Verfahren, die nach dem aktuellen Verfahrensstand mindestens 2x mit „+“ und die nach der aktuellen Bewertung mit mindestens 7 Punkten bewertet sind.

<b>Bebauungsplan Nr. Titel</b>	<b>Verfahrensstand</b>	<b>aktuelle Bewertung</b>	<b>bisherige Priorität</b>
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	+	6,5 Punkte	2I
2 Horstweg-Süd, 7. Änderung	o	10 Punkte	1I
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	+	7,5 Punkte	1I
18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung	o	10 Punkte	-
27 Türkstraße, 3. Änderung	o	10 Punkte	1I
35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung	o	5 Punkte	-
36-2 Leipziger Straße/Brauhausberg, 2.Änderung	o	7 Punkte	-
78 Französische Straße, 1. Änderung	++	7 Punkte	1I
Hermannswerder (einf. Bebauungsplan)	o	7 Punkte	1I
81 Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung	o	9 Punkte	-
104 H.-Mann-Allee/Kolonie Daheim, 1. Änderung	o	9 Punkte	-
112 Campingpark Gaisberg	+	7 Punkte	1I
113 Pappelallee/Reiherweg	++	10 Punkte	1I
119 Medienstadt	+++	7 Punkte	1I
124 Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1.Änd.	o	7 Punkte	-
129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	++	8 Punkte	1I
129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung	o	6 Punkte	-
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	++	10 Punkte	1I
143 Westliche Insel Neu Fahrland	+++	6 Punkte	1I
145 Am Humboldtring	+++	6 Punkte	1I
147 Anbindung Golm/Golmer Chaussee	+	6 Punkte	2I
149 Michendorfer Chaussee	++	7,5 Punkte	1I
155 Schulstandort Sandscholle	+++	10 Punkte	1I
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	++	5,5 Punkte	1I
157 Neue Mitte Golm	++	6 Punkte	1I

159 Pirschheide	+	6 Punkte	1I
160 Westl. Universitätscampus Griebnitzsee	++	8 Punkte	1I
163 Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	+	10 Punkte	1I
164 Sportanlagen Kuhfordamm (Golm)	+	9 Punkte	1I
166 Glasmeisterstraße	+	7 Punkte	1I
167 Schulstandort Ketziner Straße (Fahrland)	o	10 Punkte	1I
169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	+	7,5 Punkte	2I
Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Str.	o	7 Punkte	-
Feuerwehrstandort westl. Potsdam/Eiche	o	7 Punkte	-
Michendorfer Chaussee 16	o	6,5 Punkte	-
11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änderung	++	6 Punkte	1I
11 A Waldsiedlung (Gr. Glienicke), 1. Änd./Erg.	+	6 Punkte	1I
19 Ehemaliger Schießplatz (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	1I
22 Am Weinberg (Gr. Glienicke)	++	6 Punkte	2I
8 Sport- u. Freizeitanlage (N.Fahrland), 1.Änd.	o	9 Punkte	-
Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn	o	6 Punkte	vorrangig. Nachrücker
VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	+++	7,5 Punkte	1I
VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße	++	7,5 Punkte	1I
VBP 38 Vila Francke	++	7 Punkte	1I
VBP 39 Wohnen am Stern, TB A und TB B	+	6 Punkte	1I
VBP Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glien.)	o	5 Punkte	-
VBP Schatullgut Uetz (Uetz-Paaren)	o	6 Punkte	-

Mit einem Balken auf der linken Seite gekennzeichnet sind die **26 Planverfahren**, bei denen mindestens 2 von 3 der rechten Felder in einem Grauton hinterlegt sind.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen diese 26 mit einem Balken gekennzeichneten Planverfahren in **Priorität 1 I** mit folgenden **Änderungen** verankert werden.

Zusätzlich in **Priorität 1 I** aufgenommen werden sollen die folgenden 9 Verfahren:

- **Bebauungsplan Nr. 2 „Horstweg-Süd“, 6. Änderung, Teilbereich Horstweg-Schlaatzweg-Nuthewiesen**  
(zur Bestandssicherung und Erweiterung eines vor Ort ansässigen gewerblichen Betriebs)
- **Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße**  
(mit der Erweiterung des Baufelds in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche soll eine Erweiterung des Grundschulstandorts ermöglicht werden)
- **Bebauungsplan Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, 2. Änderung, TB Max-Planck-Straße 14 – 16A**  
(die hier erforderliche Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Grundstücke Max-Planck-Straße 15 – 16A soll dazu beitragen, den Gesamtbereich am Brauhausberg um das „Minsk“ einer zügigen Entwicklung zuzuführen)
- **Bebauungsplan Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, 1. Änderung, TB Kindertagesstätte (in Vorbereitung)**  
(für die hier vorhandene Kita sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Kapazitäten geschaffen werden)
- **Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, 1. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet Brunnenviertel**  
(über eine geringfügige Anpassung der Festsetzung zur Geschossfläche sollen die hier bestehenden Gewerbepotenziale in absehbarer Zeit weiterentwickelt werden)
- **Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), 2. Änderung (in Vorbereitung)**  
(aufgrund von Schwierigkeiten in der Umsetzung der Planung ist eine Anpassung der Festsetzungen zu Naturschutz- und anderen Fragen erforderlich)
- **Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ (in Vorbereitung)**  
(für den im Ergebnis umfangreicher Standortrecherchen ausgewählten Standort für das Zentraldepot muss das Baurecht über ein entsprechendes Planverfahren geschaffen werden)
- **Bebauungsplan „Feuerwehrstandort westlich Potsdam/Eiche“ (in Vorbereitung)**  
(für die Berufsfeuerwehr muss ein neuer Standort entwickelt werden, der den Westraum von Potsdam abdeckt und für den im Ortsteil Eiche ein geeigneter Standort gefunden werden konnte, zu dessen Entwicklung ein Bebauungsplanverfahren erforderlich ist)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B“**  
(zu diesem Verfahren soll die im Aufstellungsbeschluss festgelegte Einstufung in Priorität 1I beibehalten werden)

Demgegenüber in **Priorität 2 I** eingestuft werden sollen die folgenden 9 Verfahren:

- **Bebauungsplan Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, 1. Änderung, Teilbereich WA 2 (in Vorbereitung)**  
(dieses Änderungsverfahren soll das in Priorität 1I eingestuftes Bebauungsplanverfahren Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung ergänzen. Die dort vorgesehene Entwicklung eines Grundschulstandorts auf Flächen einer privatrechtlichen Gesellschaft soll perspektivisch durch ein Planänderungsverfahren zum Bebauungsplan „Südliche Berliner Vorstadt“

unterstützt werden, indem dort auf Flächen derselben Gesellschaft zusätzliche Wohnungsbaupotenziale geprüft werden sollen)

- **Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung**  
(das Planverfahren für die hier vorgesehene Unterbringung eines Grundschulstandorts soll aufgrund anderer Prioritäten in der Schulentwicklungsplanung erst kurz- bis mittelfristig eingeleitet werden)
- **Bebauungsplan Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, 1. Änderung, Teilbereich Remisenpark (in Vorbereitung)**  
(mit dieser Planung sollen die Möglichkeiten ausgelotet werden, dringend benötigte Sportflächen im räumlichen Zusammenhang des Bornstedter Felds in nächster Zeit zu entwickeln)
- **Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)**  
(die beabsichtigte gewerbliche Entwicklung konnte aufgrund der Veräußerung einer größeren Teilfläche und des mangelnden Kontakts mit der Erwerberseite im zurückliegenden Jahr nicht weitergeführt werden)
- **Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“ (in Vorbereitung)**  
(das hier beabsichtigte Planverfahren soll dazu beitragen, kurz- bis mittelfristig die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine umweltverträgliche und städtebaulich vertretbare Nutzung der hier gelegenen Flächen festzulegen und auf dieser Grundlage gewerbliche Entwicklungsperspektiven zu eröffnen)
- **Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung (in Vorbereitung)**  
(zu diesem Planverfahren, welches der planungsrechtlichen Sicherung der äußeren Erschließung der Waldsiedlung im Ortsteil Groß Glienicke dient, soll die bisherige Einstufung in Priorität 2I beibehalten werden)
- **Bebauungsplan Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (in Vorbereitung)**  
(mit diesem Planänderungsverfahren sollen in absehbarer Zeit Möglichkeiten der Erweiterung von Sportnutzungen im Bereich der in Neu Fahrland vorhandenen Sport- und Freizeitanlage geprüft werden)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)**  
(für den ehemaligen Einzelhandelsstandort an der Dorfstraße 15 im Ortsteil Groß Glienicke beabsichtigt der aktuelle Grundstückseigentümer die Durchführung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit dem Ziel der Entwicklung von in den Ortsteil integriertem Geschosswohnungsbau. Das Planverfahren soll kurz- bis mittelfristig in die Bearbeitung aufgenommen werden)
- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schatullgut Uetz“ (OT Uetz-Paaren)**  
(zur verträglichen Arrondierung des Siedlungskerns von Uetz liegen Unterlagen zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor. Hierzu soll in absehbarer Zeit das Bebauungsplanverfahren begonnen werden)

Wie bereits oben dargestellt, soll aufgrund der Fülle an neuen Planverfahren, die mangels entsprechender Kapazitäten eine Einstufung in Priorität 2 erfahren sollen, zugleich die Anzahl der in Priorität 2 zu verankernden Planverfahren so begrenzt werden, dass für diese Verfahren eine Perspektive auf kurz- bis mittelfristige Aufnahme in Priorität 1 ermöglicht wird. Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Begrenzung auf insgesamt 21 in Priorität 2 zu verankernde

Planverfahren ist daher mit einer Rückstufung verschiedener, überwiegend bereits über eine längere Zeit in Priorität 2 eingestufte Verfahren verknüpft. Aus diesem Grund sollen folgende Planverfahren eine Zurückstufung in Priorität 3 erhalten:

- Bebauungsplan Nr. 37B „Babelsberger Straße“, 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1
- Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche
- Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An der Großbeerenstraße
- Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm)
- Bebauungsplan Nr. 133 „Großbeerenstraße“
- Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“
- Bebauungsplan Nr. 136 „Zeppelinstraße“
- Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“
- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“
- Bebauungsplan Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße“ (Stadtkanal), 1. Änderung/ Ergänzung (in Vorbereitung)
- Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“
- Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereiche In der Feldmark und Am Herzberg.

Unter diesen Rahmenbedingungen könnten daher insgesamt **34 Planverfahren** zur Aufnahme in **Priorität 1 I** festgelegt werden. Damit wäre dann eine dem bestehenden Kapazitätsrahmen entsprechende Festlegung der in Priorität 1 zu verankernden Planverfahren möglich.

### **Planverfahren zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

Die hier anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung vorgenommene Bewertung zu den der Investitionsvorbereitung dienenden Planverfahren (Priorität 1 I und 2 I) ist nicht übertragbar auf die Planverfahren, die der Sicherung städtebaulicher Qualitäten dienen (Priorität 1 Q und 2 Q).

Denn diese Planverfahren verfolgen grundsätzlich andere planerische Ziele. Sie sind auf eine gegenüber dem derzeitigen baurechtlichen Status deutlich behutsamere Entwicklung, auf die (Wieder-) Herstellung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Qualitäten oder aber auf die Entwicklung von Standorten der sozialen Infrastruktur auf Flächen Dritter bzw. die Begrenzung städtebaulich unverträglicher Nutzungen ausgerichtet.

Eine umfangreiche Veränderung der in Priorität 1 Q zu verankernden Planverfahren ist mit der aktuellen Beschlussvorlage ohnehin nicht vorgesehen. Aktuell werden 6 Planverfahren zur Einstufung in Priorität 1Q vorgeschlagen, zuletzt waren es 4 Verfahren.

Neu in Priorität 1Q eingestuft werden soll ein Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Uferweg Bertinistraße/Jungfernsee“, mit dem die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung bestandsorientiert präzisiert werden sollen. Ein weiteres in Priorität 1I aufzunehmendes Bebauungsplanverfahren bezieht sich auf die Flächen am Ufer des Griebnitzsees, zu denen die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 03.06.2020 über die Weiterverfolgung des Planungsziels eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs entschieden hat. Außerdem soll die Werbesatzung „Babelsberg“ in einem 1. Änderungsverfahren eine Anpassung an geänderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen erfahren.

In Priorität 2Q soll das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“ zurückgestuft werden, um eine gesamtheitlichen Betrachtung der Uferflächen

am Griebnitzsee zu ermöglichen, wie sie mit dem vorgesehenen Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“ intendiert ist.

In Priorität 2Q soll außerdem das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“ neu eingestuft werden, für das eine kurz- bis mittelfristige Wiederaufnahme in den Arbeitsprozess angemessen erscheint.

## **Veränderungen im Rahmen der Prioritätenfestlegung**

Im Ergebnis der hier vorgenommenen Bewertungen sollen die Planungen und Verfahren, für die eine gegenüber der bisherigen Prioritätenfestlegung geänderte Einstufung vorgeschlagen werden, hier kurz vorgestellt werden.

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 I** vorgeschlagen werden folgende 8 Verfahren:

- das in Vorbereitung befindliche 6. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ für den Teilbereich der Grundschule an der Lise-Meitner-Straße, mit dem über eine Erweiterung der Baugrenzen in der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Grundschule geschaffen werden sollen
- das Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 36-2 „Leipziger Straße/Brauhausberg“, mit dem eine geringfügige Anpassung der Festsetzung zur Erschließung der Grundstücke Max-Planck-Straße 14 bis 16 A erfolgen soll. Mit dem Ziel der zeitlichen Koordinierung mit den Baumaßnahmen am „Minsk“ wurde zu diesem hier vorgesehenen vereinfachten Änderungsverfahren bereits vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung das Beteiligungsverfahren bereits eingeleitet
- das derzeit in Vorbereitung befindliche Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 104 „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, mit dem für den Teilbereich der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kapazitätserweiterung der Kindertagesstätte geschaffen werden sollen
- das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“, mit dem eine geringfügige Anpassung der Bebauungsdichte zugunsten einer angemessenen gewerblichen Entwicklung im Bereich des Brunnenviertels beabsichtigt ist
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Bebauungsplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm) mit der hier vorgesehenen Anpassung der Festsetzungen zu naturschutzfachlichen und anderen Fragen
- das Planverfahren „Klinik Bayrisches Haus“, mit dem eine Nutzungsänderung des vorhandenen Hotels in eine psychosomatische Klinik angestrebt wird
- das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan „Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße“ mit dem Ziel der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung dieses Standorts und dessen Ergänzung um gewerbliche Nutzungen sowie
- das ebenfalls noch in Vorbereitung befindliche Planverfahren „Feuerwehrstandort westlich Potsdam/Eiche“, das der Sicherung eines Standorts für die Berufsfeuerwehr im Westen der Stadt dienen soll.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 I** wird aktuell für folgende Planung vorgeschlagen.

- das Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Horstweg-Süd“, mit dessen Hilfe im Teilbereich Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen die Bestandssicherung und bauliche Erweiterung eines vorhandenen Gewerbebetriebs beabsichtigt ist

Zur **Neueinstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** schlägt die Verwaltung folgende 3 Planverfahren vor.

- das 1. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10 „Uferweg Bertinistraße/Jungfernsee“, das der Präzisierung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung entsprechend dem Gebäudebestand dient. Eine entsprechende Beschlussvorlage wurde in die Stadtverordnetenversammlung zum 04.11.2020 eingebracht.
- das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Griebnitzsee-Ufer“, mit dem der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Weiterverfolgung des Planungsziels eines durchgehenden öffentlichen Uferwegs am Griebnitzsee aufgegriffen werden soll sowie
- das Verfahren zur 1. Änderung der Werbesatzung „Babelsberg“ mit der hier erforderlichen Anpassung an geänderte rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen.

Eine **Höherstufung in die Prioritätenstufe 1 Q** wird aktuell nicht vorgeschlagen.

Insgesamt **40 Planverfahren** können somit eine Zuordnung in **Priorität 1** erhalten.

Zur **Neueinstufung in Priorität 2 I** schlägt die Verwaltung die folgenden 8 Planverfahren vor:

- das Verfahren zur vorgesehenen 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 35-2 „Südliche Berliner Vorstadt“, mit dem ergänzend zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, 3. Änderung Möglichkeiten der wohnbaulichen Entwicklung überprüft werden sollen, die die Mitwirkungsbereitschaft des betroffenen Eigentümers bei der beabsichtigten Schaffung eines Schulstandorts am Standort Türkstraße befördern können
- die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“, um im Teilbereich Remisenpark die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine dringend benötigte Sportanlage zu klären
- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 169 „Gewerbegebiet Trebbiner Straße“, zu der der Stadtverordnetenversammlung bereits für ihre Sitzung am 16.09.2020 eine entsprechende Vorlage zu einem Auslegungsbeschluss vorgelegt wurde
- der vorgesehene Bebauungsplan „Michendorfer Chaussee 16“ mit dem Ziel der Klärung der Voraussetzungen für eine umweltgerechte und städtebauliche Ordnung und der Aktivierung gewerblicher Entwicklungspotenziale
- die beabsichtigte 1. Änderung des im Ortsteil Neu Fahrland liegenden Bebauungsplans Nr. 8 „Sport- und Freizeitanlage“ zur Klärung der Möglichkeiten der Ergänzung weiterer Sportnutzungen

- ein seitens des Grundstückseigentümers beabsichtigtes Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Wohnbebauung Dorfstraße 15“ im Ortsteil Groß Glienicke auf Flächen der ehemaligen Nahversorgung an der Dorfstraße
- ein weiteres Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren, dass eigentümerseitig für die Entwicklung des Schatullguts in Uetz angestrebt wird.

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 I** werden derzeit folgende 4 Planverfahren vorgeschlagen:

- das 3. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 27 „Türkstraße“, das der planungsrechtlichen Sicherung eines Grundschulstandorts dienen soll
- das beabsichtigte Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 11A „Waldsiedlung“ (OT Groß Glienicke), 1. Änderung und Ergänzung, zu dem die Fragen der äußeren Erschließung im Zusammenhang mit einem möglichen Planfeststellungsverfahren zur Anbindung an den Ritterfelddamm in Berlin-Spandau zu klären sind
- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 149 „Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort), da für die hier beabsichtigte gewerbliche Entwicklung ein Kontakt mit dem Erwerber einer größeren Grundstücksfläche seit längerem nicht gelungen ist
- das Bebauungsplanverfahren Nr. 159 „Pirschheide“, zu dessen Entwicklung noch die Klärung der Grundstückssituation und weiterer Rahmenbedingungen abgewartet werden muss.

Für die **Neueinstufung in Priorität 2 Q** schlägt die Verwaltung folgendes Verfahren vor:

- das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 168 „Erholungsgärten am Horstweg“, welches der planungsrechtlichen Sicherung von Erholungsflächen dient und welches in absehbarer Zeit in die unmittelbare Bearbeitung aufgenommen werden soll.

Eine **Zurückstufung in Priorität 2 Q** wird vorgeschlagen:

- für das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 153 „Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee“ mit dem Ziel, die weitere bauleitplanerische Entwicklung der Flächen an der Uferzone des Griebnitzsees über den in Priorität 1Q eingestuften Bebauungsplan „Griebnitzsee-Ufer“ vorzunehmen.

Damit können insgesamt **21 Verfahren** eine Einstufung in **Priorität 2** erfahren.

Für die **Prioritätenstufe 3** wird keine Neuaufnahme vorgeschlagen.

Die empfohlene **Zurückstufung in Priorität 3** erstreckt sich auf die bereit weiter oben aufgeführten Planverfahren:

- Bebauungsplan Nr. 37B „Babelsberger Straße“, 3. Änderung, Teilbereich Gewerbegebiet GE 1
- Bebauungsplan Nr. 74 „Amundsenstraße/Kirschallee“, verbleibende Teilbereiche
- Bebauungsplan Nr. 97 „Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße“, 1. Änderung, Teilbereich An der Großbeerenstraße

- Bebauungsplan Nr. 100-2 „Geiselbergstraße/Kossätenweg“ (OT Golm)
- Bebauungsplan Nr. 133 „Großbeerenstraße“
- Bebauungsplan Nr. 135 „Potsdamer Straße“
- Bebauungsplan Nr. 136 „Zeppelinstraße“
- Bebauungsplan Nr. 137 „Heinrich-Mann-Allee“
- Bebauungsplan Nr. 138 „Am Schlaatz“
- Bebauungsplan Nr. 144 „Dortustraße/Hoffbauerstraße“ (Stadtkanal), 1. Änderung/ Ergänzung (in Vorbereitung)
- Bebauungsplan Nr. 150 „Am Bisamkiez“
- Bebauungsplan Nr. 1A „Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änderung und Ergänzung, Teilbereiche In der Feldmark und Am Herzberg.

Insgesamt **29 Planverfahren** erhalten damit eine Einstufung in **Priorität 3**.

Mit der Entscheidung zu den in Priorität 1 I durchzuführenden Planverfahren können zugleich zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung, u.a. im Bereich der sozialen Infrastruktur, des Sozialen bzw. genossenschaftlichen Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung, der technischen Infrastruktur sowie stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte abgedeckt werden.

Lediglich eins der in Priorität 1 I eingestufteten Planverfahren, nämlich der Bebauungsplan Nr. 112 „Campingpark Gaisberg“, dient der Verbesserung der fiskalischen Situation der Landeshauptstadt Potsdam entsprechend den Zielen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Für insgesamt **11 Planverfahren aus den Ortsteilen** der Landeshauptstadt Potsdam wird eine Einstufung in Priorität 1 I oder 1 Q vorgeschlagen (davon vier für den Ortsteil Golm, zwei für den Ortsteil Groß Glienicke und jeweils ein Verfahren für die Ortsteile Eiche, Fahrland, Neu Fahrland sowie eins für Flächen der drei Ortsteile Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren und eins für die beiden Ortsteile Marquardt und Satzkorn).

### **Empfehlung der Verwaltung**

Mit der hier vorgeschlagenen Prioritätenfestlegung für die Jahre 2021 und 2022 wird empfohlen, 36 Planverfahren der Verbindlichen Bauleitplanung zur Bearbeitung in Priorität 1 I und 4 Planungen zur Bearbeitung in Priorität 1 Q festzulegen. Insgesamt 40 Planungen werden somit in Aktualisierung der Prioritätenfestlegung für die Einstufung in Priorität 1 I und 1 Q vorgeschlagen. Wichtige Planverfahren, die zentrale Handlungsfelder der Stadtentwicklung berühren, können auf dieser Grundlage zielgerichtet durchgeführt werden.

Sofern die Stadtverordnetenversammlung dem Vorschlag der Verwaltung folgt, können die in **Anlage 3** aufgeführten Planverfahren zur Prioritätenfestlegung für die im Bereich Verbindliche Bauleitplanung durchzuführenden Bauleitplanverfahren in den dort festgelegten Einstufungen für die Jahre 2021 und 2022 beschlossen werden.

**Bebauungspläne der Prioritäten 1 I und 2 I, sortiert nach zentralen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung**  
 (Hinweis: Planverfahren der Prioritäten 1Q und 2 Q sind hier nicht aufgeführt)

<b>A</b> Soziale Infrastruktur	<b>B</b> Wohnungsbau	<b>C</b> Gewerbe	<b>D</b> Technische Infrastruktur	<b>E</b> Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte
<b>Priorität 1 I</b>				
- 9 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 7 Verfahren -	- 1 Verfahren -	- 15 Verfahren -
<b>Schulstandorte</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>P 20-/P30- Flächen</b>	<b>Bedeutende Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes</b>
Kirchsteigfeld, 6. Änderung	-	GE-Flächen Kirchsteigfeld	Photovoltaik MQ/SK	Nördlich In der Feldmark, 1.Änd.
Pappelallee/Reiherweg		H.Mann-Allee/Wetzl.Bahn		Unicampus Griebnitzsee
Waldstadt-Süd		Neue Halle/östl.RAW-Gel.		
Sandscholle		Nahversorgung Potsd. Str.		
E.Weinert-Str./Wetzl.Bahn				
Ketziner Straße (FA)				
<b>Sport und weitere soziale Infrastruktur</b>	<b>Genossenschaftlicher Wohnungsbau</b>	<b>Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK</b>		<b>Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte</b>
H-Mann-Allee/Kol. Daheim	Französische Straße, 1. Änd.	Medienstadt		Leipz. Str./Brauhausberg, 2. Änd.
Kuhforddamm (GO)				Hermannswerder
Ehem. Schießplatz (GG)				Campingpark Gaisberg
				Glasmeisterstraße
				Klinik Bayrisches Haus
				Zentraldepot/Gewerbe Marqu.Str.
				Feuerwehr Eiche
				Villa Francke
	<b>Geschosswohnungsbau ab 100 WE</b>	<b>Bestandsunternehmen</b>		<b>Einzelprojekte aus den Ortsteilen</b>
	Am Humboldtring	Horstweg-Süd,Schlaatzw.		Westl.Insel Neu Fahrland (NF)
	Wohnen am Stern			Nördlich In der Feldmark, 2. Änd.
				Neue Mitte Golm (GO)
				Am Friedhof (FA)
				Waldsiedlung (GG), 1. Änd.

A Soziale Infrastruktur	B Wohnungsbau	C Gewerbe	D Technische Infrastruktur	E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte
	<b>Sonstiger Wohnungsbau</b>	<b>Strategische Standortentwicklung</b>		
	-	-		
		<b>Weiteres Gewerbe ab 30.000 qm BGF</b>		
		Friedrichspark (3 OTe)		

### Priorität 2 I

- 2 Verfahren -	- 2 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 3 Verfahren -	- 3 Verfahren -
<b>Schulstandorte</b>	<b>Sozialer Wohnungsbau</b>	<b>P 20-/P30- Flächen</b>	<b>Bedeutende Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>Behörden- o. a. Standorte des Bundes oder des Landes</b>
Türkstraße, 3. Änd.	-		Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	Horstweg-Süd/Landesverwaltung
		Michendorfer Chaussee	Pirschheide	
		Trebbiner Straße	Waldsiedl., Ä.+Erg.	
<b>Sport und weitere soziale Infrastruktur</b>	<b>Genossenschaftlicher Wohnungsbau</b>	<b>Schwerpunktbranchen/ Cluster des RWK</b>		<b>Gesamtstädtisch bedeutende Einzelprojekte</b>
Bornst. Feld/Remisenpark Sport- u. Freizeitanlage NF	-	-		-
	<b>Geschosswohnungsbau ab 100 WE</b>	<b>Bestandsunternehmen</b>		<b>Einzelprojekte aus den Ortsteilen</b>
	-			Am Weinberg (GG)
		Michendorf. Chaussee 16		Schatullgut Uetz (UeP)
	<b>Sonstiger Wohnungsbau</b>	<b>Strategische Standortentwicklung</b>		
	Südliche Berliner Vorstadt	-		
	Wohnbebauung Dorfstraße GG			

**Kurzübersicht: Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung****- PRIORITÄTENFESTLEGUNG 2021/2022 -****(Stand: 09.09.2020)**

Hinweis: in Kürze abgeschlossene Verfahren hellgrau hinterlegt

**Neu in die jeweilige Prioritätenstufe aufgenommene Verfahren in Fettdruck**

Verfügbare Personalkapazitäten: 9,90 Planstellen

jeweils max. 4 Planverfahren pro Stelle (Ansatz: max. 40 Planverfahren in Priorität 1I u. 1Q)

**Priorität 1 I – Aktuelles Arbeitsprogramm/**

**Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung** 34 Planverfahren,  
davon 17 im öffentlichen Interesse (öff.I.),  
17 im Interesse Privater (priv.I.)

BebauungspläneNr. Titel

<b>2</b>	<b>Horstweg-Süd, 6. Änderung, TB Horstweg/Schlaatzweg-Nuthewiesen</b>	<b>priv.I.</b>
18	Kirchsteigfeld, 5. Änderung, Teilbereich Gewerbeflächen	öff.I.
<b>18</b>	<b>Kirchsteigfeld, 6. Änderung, TB Grundschule Lise-Meitner-Straße (i.V.)</b>	<b>öff.I.</b>
<b>36-2</b>	<b>Leipziger Straße/Brauhausberg, 2. Änderung, TB M.-Planck-Str. 14-16A</b>	<b>priv.I.</b>
78	Französische Straße, 1. Änderung, TB Am Kanal/Französische Straße	priv.I.
<b>88</b>	<b>Südflanke Park Sanssouci/Geschwister-Scholl-Straße, 1. Änd., TB GS-Str. 51</b>	<b>öff.I.</b>
	Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	priv.I.
<b>104</b>	<b>Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim, 1. Änd., TB Kindertagesstätte (i.V.)</b>	<b>öff.I.</b>
112	Campingpark Gaisberg*	priv.I.
113	Pappelallee/Reiherweg	öff.I.
119	Medienstadt	priv.I.
<b>124</b>	<b>Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änd., TB GE Brunnenviertel</b>	<b>priv.I.</b>
129	Nördlich In der Feldmark, 1.Änderung, TB Marie-Curie-Ring	öff.I.
<b>129</b>	<b>Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
132	Am Friedhof (OT Fahrland)*	priv.I.
142	Schulstandort Waldstadt-Süd	öff.I.
143	Westliche Insel Neu Fahrland	priv.I.
145	Am Humboldttring	priv.I.
155	Schulstandort Sandscholle	öff.I.
156	Gewerbeflächen Friedrichspark	öff.I.
157	Neue Mitte Golm	öff.I.
160	Westlicher Universitätscampus Griebnitzsee (Prof.Dr.Helmert-Straße)	priv.I.
163	Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn	öff.I.
164	Sportanlagen Kuhfordamm (OT Golm)	öff.I.
166	Glasmeisterstraße	öff.I.
167	Schulstandort Ketziner Straße (OT Fahrland) (in Vorbereitung)	öff.I.
<b>170</b>	<b>Klinik Bayrisches Haus</b>	<b>priv.I.</b>
	<b>Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Straße (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
	<b>Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche (in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
11A	Waldsiedlung (OT Groß Glienicke), 1. Änderung, Teilbereich Nordwest	priv.I.
19	Ehemaliger Schießplatz (OT Groß Glienicke)	öff.I.
	Photovoltaikanlagen Marquardt/Satzkorn (in Vorbereitung)	priv.I.

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

36	Neue Halle/östliches RAW-Gelände	priv.I.
37	Nahversorgung Potsdamer Straße	priv.I.
38	Villa Francke	priv.I.
39	Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B	priv.I.

**Priorität 1 Q – Aktuelles Arbeitsprogramm/  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**

6 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- 7 Berliner Straße/Uferseite, 2. Änderung, TB Sportplatz,  
**10 Uferzone Bertinistraße/Jungfernsee, 1. Änderung**  
 162 Kleingartenanlage Angergrund  
**Griebnitzsee-Ufer**  
 (o.Nr.) Am Königsweg, 15. Änderung (OT Fahrland)

Sonstige städtebauliche Planungen und Konzepte**Werbegesetz „Babelsberg“, 1. Änderung**Vorrangiger Nachrücker:

- 158 Am Küssel (OT Grube) (vorbehaltlich der eigentümerseitigen Finanzierung)

**Anlage 3**

insgesamt 21 Planverfahren

**Priorität 2 I – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur Investitionsvorbereitung**BebauungspläneNr. Titel

2	Horstweg-Süd, 5. Änderung, Gelände Landesverwaltung (in Vorbereitung)	öff.I.
<b>27</b>	<b>Türkstraße, 3. Änderung (Grundschulstandort, in Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>
<b>35-2</b>	<b>Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änderung, TB WA 2 (in Vorbereitung)</b>	<b>priv.I.</b>
<b>81</b>	<b>Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung, TB Remisenpark</b>	<b>öff.I.</b>
147	Anbindung Golm/Golmer Chaussee	öff.I.
<b>149</b>	<b>Michendorfer Chaussee (ehemaliger Poststandort)</b>	<b>priv.I.</b>
<b>159</b>	<b>Pirschheide</b>	<b>öff.I.</b>
<b>169</b>	<b>Gewerbegebiet Trebbiner Straße</b>	<b>priv.I.</b>
	<b>Michendorfer Chaussee 16 (in Vorbereitung)</b>	<b>priv.I.</b>
<b>11A</b>	<b>Waldsiedlung, 1. Änderung und Ergänzung (OT Groß Glienicke) (i. Vorb.)</b>	<b>öff.I.</b>
22	Am Weinberg (OT Groß Glienicke)*	öff.I.
<b>8</b>	<b>Sport- und Freizeitanlage (OT Neu Fahrland), 1. Änderung (i. Vorbereitung)</b>	<b>öff.I.</b>

Vorhabenbezogene BebauungspläneNr. Titel

	<b>Wohnbebauung Dorfstraße 15 (OT Groß Glienicke) (in Vorbereitung)</b>	<b>priv.I.</b>
	<b>Schatullgut Uetz (OT Uetz-Paaren) (in Vorbereitung)</b>	<b>priv.I.</b>

**Priorität 2 Q – zur kurz- und mittelfristigen Wiederaufnahme anstehend  
Pläne und Satzungen zur städtebaulichen Qualitätssicherung**BebauungspläneNr. Titel

11	Bornim-Hügelweg, 3. Änderung, TB Potsdamer Straße/Rückertstraße
11	Bornim-Hügelweg, 4. Änderung
12	Bornim-Gutsstraße, 2. Änderung
114	Potsdamer Straße/Am Raubfang, verbleibende Teilbereiche
<b>153</b>	<b>Karl-Marx-Straße/nördlicher Griebnitzsee</b>
<b>168</b>	<b>Erholungsgärten am Horstweg</b>
7	Innenbereich (OT Groß Glienicke), 1. Änder u. Ergänz., TB An der Sporthalle

## Priorität 3 – zur Bearbeitung oder Überprüfung anstehend

29 Planverfahren

BebauungspläneNr. Titel

- 9 Uferzone Schwanenallee
- 20 Am Obelisk
- 25-3 Försteracker
- 30 Wetzlarer Straße (verbleibende Teilbereiche)
- 34-3 Nördlich Katharinenholzstraße
- 34-4 Eichenallee/Grabenstraße
- 34 Katharinenholzstraße, verbleibende Teilbereiche
- 37B Babelsberger Straße, 3. Änderung, Teilb. Gewerbegebiet GE 1**
- 74 Amundsenstraße/Kirschallee, verbleibende Teilbereiche**
- 97 Großbeerenstraße/Neuendorfer Straße, 1. Änd., TB An der Großbeerenstraße**
- 100-2 Geiselbergstraße/Kossätenweg (OT Golm)**
- 101 Paul-Neumann-Straße
- 115 Ullrich-Steinhauer-Straße (OT Groß Glienicke)
- 116 Interessentenweg (OT Groß Glienicke)
- 133 Großbeerenstraße**
- 135 Potsdamer Straße**
- 136 Zeppelinstraße**
- 137 Heinrich-Mann-Allee**
- 138 Am Schlaatz**
- 139 Slatan-Dudow-Straße
- 144 Dortustraße/Hoffbauerstraße (Stadtkanal), 1. Änderung/Ergänz. (in Vorbereit.)  
Schräger Weg (in Vorbereitung)**
- 150 Am Bisamkiez**
- 154 Ketziner Straße/An der Jubelitz (OT Fahrland)
- 1A Großer Plan BA 1 A (OT Golm), 1. Änd.+Ergänz., TBe l.d.Feldmark, Am Herzberg**
- 7 Innenbereich, 1. Änderung, Teilbereich Ernst-Thälmann-Park (OT Groß Glienicke) –
- 8D Teilbereich südliche Verlängerung Uferweg (OT Groß Glienicke)
- 9 Am Waldfrieden (OT Groß Glienicke)
- 11 B Waldsiedlung, Teilbereich B (OT Groß Glienicke)

Vorhabenbezogene Bebauungspläne

-

Sonstige Satzungen nach BauGB

-

**Anlage 4: Bewertung der in Priorität 1 I und 2 I vorgeschlagenen Planverfahren anhand zentraler Handlungsfelder der Stadtentwicklung**

<b>Bebauungsplan Nr. Titel</b>	<b>A Soziale Infrastruktur</b>	<b>B Wohnungsbau</b>	<b>C Gewerbe</b>	<b>D Technische Infrastruktur</b>	<b>E Stadtentwicklungsrelevante Sonderprojekte</b>	<b>Gesamt Zuordnung</b>
2 Horstweg-Süd, 6. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: 6,5 Punkte C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6,5 Punkte  C 3
2 Horstweg-Süd, 7. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
18 Kirchsteigfeld, 5. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte  C 1
18 Kirchsteigfeld, 6. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
27 Türkstraße, 3. Änderung	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
35-2 Südliche Berliner Vorstadt, 1. Änder., TB WA 2	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	5 Punkte  B 4

36-2 Leipziger Straße/ Brauhausberg, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
78 Französische Straße, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: 7 Punkte B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte  B 2
Hermannswerder (einfacher Bebauungsplan)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
104 H.-Mann-Allee/ Kolonie Daheim, 1. Änderung	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte  A 2
81 Park im Bornstedter Feld, 1. Änderung, TB Remisenpark	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte  A 2
112 Campingpark Gaisberg	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
113 Pappelallee/ Reiherweg	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1

119 Medienstadt	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 2: 7 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte  C 2
124 Heinrich-Mann- Allee/Wetzlarer Bahn, 1. Änderung, TB Brunnenviertel	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7 Punkte  C 1
129 Nördlich In der Feldmark, 1. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	8 Punkte  E 1
129 Nördlich In der Feldmark, 2. Änderung	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
142 Schulstandort Waldstadt-Süd	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
143 Westliche Insel Neu Fahrland	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
145 Am Humboldtring	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  B 3

147 Anbindung Golm/ Golmer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  D
149 Michendorfer Chaussee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1:7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte  C 1
155 Schulstandort Sandscholle	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
156 Gewerbeflächen Friedrichspark	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5: 5,5 Punkte	D:	E 1: E 2: E 3:	5,5 Punkte  C 5
157 Neue Mitte Golm	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
159 Pirschheide	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  D
160 Westl. Uni-Campus Griebnitzsee	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: 8 Punkte E 2: E 3:	8 Punkte  E 1

163 Erich-Weinert- Straße/ Wetzlarer Bahn	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte  A 1
164 Sportanlagen Kuhfortdamm (Go)	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte  A 2
166 Glasmeisterstraße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
167 Schulstandort Ketziner Straße (Fa)	A 1: 10 Punkte A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4:	D:	E 1: E 2: E 3:	10 Punkte
169 Gewerbegebiet Trebbiner Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte  C 1
Zentraldepot und Gewerbe Marquardter Str.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
Feuerwehrstandort westliches Potsdam/Eiche	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2

Michendorfer Chaussee 16	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: 6,5 Punkte C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6,5 Punkte  C 3
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung, TB Nordwest	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
11 A Waldsiedlung (GG), 1, Änderung/Erg.	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  D
19 Ehem. Schießplatz (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
22 Am Weinberg (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3
8 Sport- und Freizeitanlage (Neu Fahrland), 1. Änderung	A 1: A 2: 9 Punkte	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	9 Punkte  A 2
Photovoltaik- anlagen Marquardt/ Satzkorn	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D: 6 Punkte	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  D

VBP 36 Neue Halle/östliches RAW-Gelände	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte  C 1
VBP 37 Nahversorgung Potsdamer Straße	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: 7,5 Punkte C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	7,5 Punkte  C 1
VBP 38 Villa Francke	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: 7 Punkte E 3:	7 Punkte  E 2
VBP 39 Wohnen am Stern, Teilbereich A und Teilbereich B	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: 6 Punkte B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	6 Punkte  B 3
VBP Wohnbebauung Dorfstraße 15 (Groß Glienicke)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4: 5 Punkte	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3:	5 Punkte  B 4
VBP Schatullgut Uetz (Uetz-Paaren)	A 1: A 2:	B 1: B 2: B 3: B 4:	C 1: C 2: C 3: C 4: C 5:	D:	E 1: E 2: E 3: 6 Punkte	6 Punkte  E 3

## Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung mit Durchführungsperspektive im Zeitraum 2021/2022

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschließlich Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Einleitung einer Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahme	Die Einleitung von Verfahren nach dem Besonderen Städtebaurecht erfolgt über Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach § 141 BauGB	<b>Keine</b>
Verfahren zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes bzw. Entwicklungsbereichs oder Selbstbindungsbeschluss zur Durchführung einer Gesamtmaßnahme (GM)	Im Ergebnis der VU oder vergleichbarer Untersuchungen wird eine Mitteilungsvorlage (zur Aufgabe der Absicht), ein Satzungsbeschluss zur förmlichen Festsetzung (§§ 142/165 BauGB) oder ein Selbstbindungsbeschluss (Soziale Stadt) zur Durchführung der GM vorgelegt	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklungsmaßnahme „Horstweg/Neuendorfer Anger“</li> <li>- VU „Glasmeisterstraße“</li> <li>- VU „Kirchsteigfeld“</li> </ul>
Verfahren zur Bestimmung bzw. Konkretisierung der Maßnahmenziele	i.d.R. liegen in der Landeshauptstadt Potsdam mit der förmlichen Festsetzung verbale Ziele vor; diese müssen zügig konkretisiert werden; in Entwicklungsbereichen (EB) ist dies per Gesetz flächendeckend durch Bebauungspläne erforderlich, in Sanierungsgebieten dort, wo die Sanierungsgenehmigungen i.V.m. § 34 BauGB nicht ausreichen, um die Sanierungsziele umzusetzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nr. 141-1 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Süd"</li> <li>- Nr. 141-4 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Ost"</li> <li>- Nr. 141-5A "EB Krampnitz – Eingangsbereich an der B2"</li> <li>- Nr. 141-5B "EB Krampnitz - Uferpark"</li> <li>- Nr. 141-3 "EB Krampnitz - Klinkerhöfe Nord"</li> <li>- Nr. 141-6 "EB Krampnitz - Park / Luch / Feldflur"</li> <li>- Nr. 141-7 "EB Krampnitz - Mitte"</li> <li>- Nr. 141-2 "EB Krampnitz - Bergviertel"</li> <li>- B-Plan SAN P-14, Lustgarten</li> <li>- B-Plan SAN P-18, Block III</li> <li>- B-Plan SAN P-19, Block IV</li> </ul>

Kategorie	Erläuterung	Verfahren (neue Verfahren einschließlich Vorbereitung in Fettschrift)
Verfahren zur Erfüllung von Fördervoraussetzungen	Allein die Erfüllung formaler Fördervoraussetzungen kann Anlass für ein Verfahren (insbesondere zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung) sein	<b>Erhaltungssatzung „Am Findling“</b>
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken	Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis	<b>Änderung Bebauungsplan Nr. 1 „Neuer Markt/Plantage“</b>
Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten Investorenerwartungen	Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne zur Erfüllung der Maßnahmenziele im Rahmen der planerischen Konkretisierung privater Projekte	<b>keine</b>
Verfahren zum Abschluss oder zur Verlängerung der Maßnahmen	Verfahren, mit denen die Rechtswirkungen der Sanierungs- oder Entwicklungssatzungen ganz oder teilweise aufgehoben werden. Verfahren, mit denen die Maßnahmen, die vor dem 1.1.2007 bekannt gemacht wurden, ganz oder teilweise i.V.m. einer Fristsetzung verlängert werden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Gesamtaufhebung Holländisches Viertel</b></li> <li>- <b>Verlängerung Potsdamer Mitte</b></li> <li>- <b>Verlängerung 2. Barocke Stadterweiterung (Restgebiet)</b></li> <li>- Gesamtaufhebung Babelsberg.-Nord</li> <li>- Gesamtaufhebung Babelsberg-Süd</li> <li>- <b>Aufhebung oder Verlängerung Am Kanal/Stadtmauer</b></li> <li>- <b>Aufhebung Schiffbauergasse</b></li> <li>- <b>Aufhebung oder Verlängerung Am Findling</b></li> <li>- Aufhebung Block 27</li> <li>- Aufhebung EM Babelsberg</li> <li>- Teilaufhebung Bornstedter Feld</li> <li>- Verlängerung Bornstedter Feld</li> <li>- <b>Verlängerung Schlaatz</b></li> </ul>

**Liste der förmlichen Planungsverfahren in Maßnahmengebieten der Stadterneuerung ohne aktuelle Durchführungsperspektive**

<p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von <u>nicht maßnahmenbedingten</u> kommunalen Zwecken</p>	<p>Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund übergeordneter kommunaler Erfordernisse (auch unabhängig von gebietsbezogenen Zielen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Änderung Bebauungsplan 81 (Sportplatz im Remisenpark)</b></li> <li>- <b>Änderung Bebauungsplan 80.1 (Biosphäre)</b></li> <li>- <b>Änderung Bebauungsplan 80.3 (im Kontext Biosphäre)</b></li> </ul>
<p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von <u>nicht maßnahmenbedingten</u> Investorerwartungen</p>	<p>Änderung rechtsgültiger Bebauungspläne aufgrund von nicht maßnahmenbedingten Investorenwünschen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Änderung Bebauungsplan 42.3 (Fachhochschule)</b></li> <li>- <b>Änderung Bebauungsplan 40 (Nahversorger-Pappelallee)</b></li> </ul>
<p>Anpassung der Maßnahmenziele aufgrund von maßnahmenbedingten kommunalen Zwecken</p>	<p>Änderung rechtsgültiger Satzungen aufgrund kommunaler Erfordernisse in Übereinstimmung mit den Maßnahmenzielen bzw. aufgrund von erweitertem Regelungsbedarf im Ergebnis der Anwendungspraxis</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Änderung mehrerer Bebauungspläne im Holländischen Viertel und in der 2. Barocken Stadterweiterung zur Heilung von Festsetzungen zum Wohnanteil</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>SAN P 16 „Stadterweiterung Nord“</b></li> <li>- <b>SAN P 17 „Stadterweiterung Süd“</b></li> <li>- <b>(SAN P 06 „Holländisches Viertel“)</b></li> </ul> </li> </ul>



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/1204**

öffentlich

**Betreff:**

Sporthalle Kurfürstenstraße

**Einreicher:** Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen

Erstellungsdatum 09.10.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.11.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und mit welchem finanziellen Aufwand die alte Turnhalle in der Kurfürstenstraße im Rahmen der Sanierung baulich und/oder in der Ausstattung ergänzt werden kann, dass z. Bsp. die Rhythmische Sportgymnastik und Sportakrobatik dort zukünftig eine verlässliche Sportstätte erhalten können.

Weiterhin ist zu prüfen, welche Übergangslösungen für Training, Lehrgänge und Wettkämpfe der genannten Sportarten bis zu einer möglichen Nutzung der Halle Kurfürstenstraße geschaffen werden können.

Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Bildung und Sport im Dezember 2020 zu berichten.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Saskia Hüneke, Dr. Gert Zöllner  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Universität Potsdam als Eigentümerin der neuen Geräturnhalle am Luftschiffhafen hat nicht erst mit Vergabe der Hallenzeiten deutlich gemacht, dass auch ihre Bedarfe an Nutzungszeiten stetig zunehmen.

Aus diesem Grund können nicht alle Sportarten, welche die bisherige Geräturnhalle nutzen, eine neue Heimstätte in der neuen Halle erhalten. Zur Sicherung der Sportarten, die nicht berücksichtigt werden können, ist daher dringend eine dauerhafte Alternative zu finden.

Bis zur Bereitstellung einer dauerhaft nutzbaren Alternative müssen Möglichkeiten zur Absicherung von Mindestanforderungen ermittelt werden. Geprüft werden kann z.B. eine temporäre Weiternutzung der bisherigen Geräturnhalle bzw. erneute Gespräche mit der Universität hinsichtlich möglicher Nutzungsfenster an Wochenenden.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/1273**

**Betreff:**

öffentlich

**Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"**

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 19.10.2020

Eingang 502: 20.10.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Handlungskonzept „Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam“

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
					<b>0</b>	<b>keine</b>

**Begründung:**

Am 05.03.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass ein Maßnahmen- und Umsetzungsplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen ist. Dieser sollte auf dem Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ (2004/2005) und seiner Zwischenberichterstattung (2006) aufbauen.

In der Evaluation zur Umsetzung des Sozialberichtes wurde erkannt, dass eine konsequente Umsetzung aller beschriebenen Handlungsempfehlungen nicht erfolgt ist.

Im vorgelegten Handlungskonzept wurde in der Erarbeitung darauf geachtet, dass es neben der wissenschaftlichen thematischen Aufarbeitung, konkrete Maßnahmen gibt, die eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit haben.

Seit Sommer 2017 wurde daher mehrfach mit dem Deutschen Kinderhilfswerk beraten, welcher Prozess zu einem ergebnis- und beteiligungsorientierten Bericht führen kann. Das Deutsche Kinderhilfswerk ist ein wichtiger nationaler Interessenverband, der die Kommunen im Kampf gegen Kinderarmut unterstützt und begleitet.

Im Dezember 2017 gründete sich eine Steuerungsgruppe aus Vertreter\*innen von Fraktionen und Verwaltung, die über den Prozessvorschlag zur Berichterstellung berieten. So wurde durch eine externe Prozessbegleiterin im ersten Schritt eine IST-Analyse zu bereits vorhandenen kommunalen Förderungen von Familien mit geringem Einkommen durchgeführt. Hierbei erfolgte die Prüfung und Plausibilisierung von thematisch relevanten Konzepten und Verfahren. Besonders hervorzuheben ist, dass neben den Interviews mit Fachkräften aus Verwaltung, Praxis und Zivilgesellschaft, auch Befragungen mit Kindern zum Thema Kinderarmut durchgeführt worden sind.

Die hinterlegte Zielstellung ist ambitioniert, aber realisierbar und ein aktives Handeln der LHP ist laut aktuellem Sozialindex, den Angaben im Gesundheitsatlas sowie weiteren wissenschaftlichen Studien dringend notwendig. So schrieb beispielsweise das WZB bereits in einer Presseerklärung vom 23.05.2018, dass in ca. 80 Prozent der untersuchten Städte die räumliche Ballung von Menschen, die Grundsicherung nach SGB II beziehen, seit 2005 vor allem dort zugenommen hat, wo viele Familien mit kleinen Kindern (unter 6 Jahren) und viele arme Menschen leben: „Den höchsten Anstieg verzeichnen ostdeutsche Städte wie Rostock, Schwerin, Potsdam, Erfurt, Halle und Weimar. Zudem schreitet die sozialräumliche Spaltung in Städten schneller voran, wo eine bestimmte Schwelle der Armutssegregation bereits überschritten ist.“ (Ebd.)

Der Anteil der Kinder in Potsdam, die auf Transferleistungen angewiesen sind, hält sich seit Jahren konstant bei rund 15 Prozent, was in Potsdam eine weitere soziale Segregation nach sich gezogen hat (vgl. die entsprechenden Passagen im Handlungskonzept). Zusätzlich hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass die soziale Teilhabe als Ausdruck von Chancengerechtigkeit durch die Digitalisierung der Gesellschaft vor zusätzlichen Herausforderungen steht.

Die Corona-Pandemie hat zu einer grundlegenden Überarbeitung des Handlungskonzeptes für die Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam geführt. Der gesellschaftliche Shutdown und das Distanzlernen haben aufgezeigt, dass es gerade für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf schwer ist, am schulischen Alltag zu partizipieren. Neben den fehlenden digitalen Endgeräten als einer wichtigen materiellen Grundlage für die Teilnahme am Distanzlernen, zeigten sich mit Bezug auf die erforderlichen Kompetenzen, um die schulische Herausforderung des Distanzlernens zu meistern, zusätzliche Defizite – dies sowohl auf Seiten der Kinder und Jugendlichen als auch auf Seiten der Eltern und pädagogischen Fachkräfte.

Diese Einsichten haben zu einer Fokussierung und Präzisierung der Maßnahmen geführt. Die Förderung der digitalen Teilhabe ist zu einem festen Maßnahmenbestandteil geworden. Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte werden mit konkreten Maßnahmen darin gefördert, auch auf digitalen Wegen gesellschaftlich zu partizipieren bzw. die Partizipation von Kindern und Jugendlichen adäquat zu begleiten.

Der geänderte Maßnahmenkatalog wurde auf der Sitzung des Steuerungskreises gegen Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit am 5. August 2020 den Mitgliedern bestehend aus Stadtverordneten der Fraktionen und Akteure der Geschäftsbereiche vorgestellt. Die Mitglieder haben die Fokussierung und Präzisierung der Fördermaßnahmen begrüßt und die schnelle Umsetzung eingefordert, um die soziale und digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Potsdam zu fördern.

Der Maßnahmenplan wird mit keiner definierten Laufzeit hinterlegt. Vielmehr soll das Handlungsfeld Chancengerechtigkeit dauerhaft ein Arbeitsthema der LHP sein. Das bedeutet für zukünftige Fachplanungen (Jugendhilfeplan, Digitale Bildung, Ganzttag etc.) aus dem Fachbereich, dass auch hier ein wesentlicher Fokus auf dem Handlungsfeld Chancengerechtigkeit liegen wird.

Auf Basis der o.g. Erkenntnisse wird ein kontinuierliches Projektmanagement zur Umsetzung der Maßnahmen für die Steigerung der Chancengerechtigkeit initiiert. Die operative Verantwortung für die Koordination liegt dabei bei den Stellen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring, die den Umsetzungsprozess leiten und über den Ergebnisstand in den relevanten Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit berichten werden. Ein Monitoring der initiierten Maßnahmen soll deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Förderung der Bildungsgerechtigkeit abbilden. Daneben wird sich der Fachbereich am Landesprojekt „Monitoring zur Sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen“ federführend beteiligen.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind jeweils 100.000 EURO für die Umsetzung des Vorhabens angemeldet. Der Anspruch ist hierbei nicht, mit der hinterlegten Planungssumme alle Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen mit hoher Priorität und hohem Umsetzungspotenzial zu realisieren. Die Maßnahmen, die einer komplexeren Planung und Umsetzung bedürfen, werden im nächsten Haushaltsplanprozess beplant. Zum jetzigen Zeitpunkt eine allumfassende konkrete Umsetzungssumme für alle Maßnahmen zu hinterlegen wäre unrealistisch.

Es wird empfohlen, dem vorliegenden Handlungskonzept und dem Maßnahmenplan durch einen Stadtverordnetenbeschluss die notwendige Legitimation für eine konsequente Umsetzung zu verleihen. Die eingesetzte Steuerungsgruppe wird im Anschluss die nächsten Schritte für die Umsetzung des Handlungskonzeptes festlegen.

**Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage****Betreff:** Handlungskonzept "Förderung der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3639901 Bezeichnung: Fachbereichsleitung Jugend.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ertrag</b> neu	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwand</b> laut Plan	481.219 €	1.546.210 €	1.775.800€	1.798.900€	1.829.000 €	1.859.500 €	8.809.410 €
<b>Aufwand</b> neu	481.219 €	1.546.210 €	1.775.800€	1.798.900€	1.829.000 €	1.859.500 €	8.809.410 €
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	--481.219 €	-1.546.210 €	-1.775.800 €	-1.798.900 €	-1.829.000 €	-1.859.500 €	-8.809.410 €
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu	--481.219 €	-1.546.210 €	-1.775.800 €	-1.798.900 €	-1.829.000 €	-1.859.500 €	-8.809.410 €
<b>Abweichung zum Planansatz</b>	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.  
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Es ist nicht der Anspruch mit der hinterlegten Planungssumme alle Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen mit hoher Priorität und hohem Umsetzungspotenzial zu realisieren. Die Maßnahmen, die einer komplexeren Planung und Umsetzung bedürfen, müssen im nächsten Haushaltsplanaufstellungsprozess angemeldet und unter Abwägung mit anderen freiwilligen Leistungen ausgehandelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt eine allumfassende konkrete Umsetzungssumme für alle Maßnahmen zu hinterlegen wäre unrealistisch. Die Kalkulation der Aufwände der oben genannten prioritären Maßnahmen entspricht den für den beschlossenen Doppelhaushalt 2020/2021 zu Grunde gelegten Planansatz und ist im Produktkonto 3639901.5291100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) inbegriffen.

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Förderung der Chancen-  
gerechtigkeit für Kinder und  
Jugendliche in Potsdam  
Handlungskonzept 2020**



## Impressum

**Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

**Text und Bearbeitung:**

Bianka Pergande

Überarbeitung: Dr. Robert Lucic

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. erstellt.

**Fotos:**

© Firma V-stock.Adobe.com

© SerrNovik

© lordn-stock.adobe.com

**Redaktionsschluss:** August 2020

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.



## Inhalt

Grußworte	5
1. Einführung: Chancen-Ungerechtigkeit und soziale Segregation als Herausforderungen in der LHP	6
2. Kinderarmut: Ein Problemaufriss und die Notwendigkeit zu handeln	7
2.1 Segregation unter Kindern und Jugendlichen	8
2.2 Soziale und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen	10
2.3 Gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher	13
3. Lokale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen	15
3.1 Aus der Corona-Pandemie lernen: Digitale Teilhabe als eine zentrale Aufgabe sehen	15
3.2 Frühe Bildung: Investitionen sichern langfristig Bildungs- und Chancengerechtigkeit	19
3.3. Ganztägige schulische Bildung: Eine Entwicklung vom Lern- zum Lebensort	23
3.4 Berufliche Bildung: Ein gezieltes Erwartungsmanagement	30
4. Leitvorstellungen für die Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen	33
4.1 Fachübergreifende Steuerung der Prozesse	34
4.2 Evidenzbasierte Planung und Qualitätssicherung	35
4.3 Abbau von Zugangshürden und Elternarbeit stärken	37
4.4 Transparenz und Ansprache verbessern	38
5. Der Maßnahmenplan: Ausgangslage, Erstellungsprozess, Handlungsfelder	40
5.1 HANDLUNGSFELD 1 Kenntnis über und Zugang zu Maßnahmen und Angeboten	42
5.2 HANDLUNGSFELD 2 Anpassung und Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote	49
5.3 HANDLUNGSFELD 3 Schulen und Stadtteile als Ressourcen zur Förderung von Chancengerechtigkeit	55
5.4 HANDLUNGSFELD 4 Zivilgesellschaft Initiativen bei der Förderung von Chancengerechtigkeit	61
6. Anhang	64
6.1 Auswertungen/Grafiken zum Thema Kinderarmut und Segregation in Potsdam	64
6.2 Ressourcen für Chancengerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam	66



6.3 Rückblick auf die Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ExpertInnen	69
6.3.1 Interviews mit Kindern	70
6.3.2 Interviews mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung	70
6.4 Rückblick auf den Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“	72
6.5 Handlungsempfehlungen vom Fachtag und von der Redaktionsgruppe	74
6.6 Gute Modelle zur Stärkung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen	75
6.6.1 Frühe Bildung und Familienbildung: Familienzentren	75
6.6.2 Ganztägige Bildung	78
6.6.3 Berufsorientierung	84
6.7 Kommunale Steuerungsgremien und Prozesse zum „Thema Chancengerechtigkeit in Potsdam“	85
7. Literatur	87



## Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landeshauptstadt Potsdam ist seit Oktober 2017 zertifizierte kinderfreundliche Kommune und legt großen Wert auf eine zukunftsorientierte Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen - unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft. Damit folgt unsere Kommune der UN-Kinderrechtskonvention ganz konkret und hat dies im AKTIONSPLAN Kinder- und Jugendfreundliche Kommune beschlossen.

Es gibt aber eine Zielgruppe, die unserer ganz besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedarf. Familien in Armutslagen entfernen sich immer stärker von den Potsdamerinnen und Potsdamern, die ein Haushaltseinkommen haben, mit dem sie u.a. alle Bildungsangebote in der Stadt nutzen können. Für uns als Landeshauptstadt Potsdam ist es wichtig auf diese gesellschaftliche Ungleichheit aufmerksam zu machen und gleichzeitig Maßnahmen mit relevanten Akteuren zu initiieren, um Familien, die unserer Hilfe bedürfen, unbürokratisch zu unterstützen. Wir haben uns zur Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes vieler Experten mit unterschiedlichen Professionen bedient, unter anderem auch Kindern und Jugendlichen. Besonders ist allerdings die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk hervorzuheben. Einigkeit bestand in allen Gesprächen darüber, dass die wirksame Förderung von Bildungsgerechtigkeit mit solidarischem Handeln in der Landeshauptstadt Potsdam nur möglich ist, wenn die Handlungsziele konsequent verfolgt und die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden.

Ihr Mike Schubert

Sehr geehrte Damen und Herren, jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums und sinkender Arbeitslosigkeit steigt dieser Anteil seit Jahren an. Dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, mahnen Umfragen zufolge 80 Prozent der Erwachsenen an. Jedes Kind hat nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard. Wenn Kinder von Armut betroffen sind, hat das gravierende Folgen für ihr gesamtes weiteres Leben, für die Verwirklichung ihrer Bildungschancen, ihre gesundheitliche Entwicklung, soziale Teilhabe oder ihre Möglichkeiten zur Beteiligung.

Mit dem „Runden Tisch gegen Kinderarmut“ wird seit 2016 eine Landesstrategie verfolgt, der nun Potsdam als erste Stadt in Brandenburg mit einem eigenen Handlungskonzept folgt. Potsdam zeigt damit den Willen, den Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu begegnen. Das Deutsche Kinderhilfswerk ist gerne Partner für dieses Vorhaben und bedankt sich bei allen Akteuren für die Offenheit und das Vertrauen, welches wir benötigen, um in enger Zusammenarbeit mit der Kommune Potsdam einen solchen Prozess zu koordinieren.

Ihr Holger Hofmann



## **1. Einführung: Chancen-Ungerechtigkeit und soziale Segregation als Herausforderungen in der LHP**

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine wachsende und prosperierende Stadt, in der großen Wert auf Bildung gelegt wird: „Potsdam setzt sich für vielfältige, gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Lern- und Weiterbildungsangebote für alle Generationen ein. Das beginnt bei den jüngsten Einwohnerinnen und Einwohnern: Für ihren bestmöglichen Start ins Leben sind Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, die Bedarfe jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen“ (Leitbild 2016, S. 5). Dennoch ist rund jedes siebten Kind in Potsdam von Armut betroffen oder bedroht.

Aktuell leben ca. 180.000 Einwohner in der Stadt, Tendenz steigend. Die Altersgruppe, die sich in der Familiengründungsphase befindet, ist bei den Zuzügen nach Potsdam überrepräsentiert.

Die wachsende Einwohnerzahl geht auch mit einer steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen einher. Hinzu kommt eine hohe Zahl von Bildungspendlern aus dem Brandenburger Umland, die zwar nicht in Potsdam wohnen, aber hier allgemeinbildende und berufliche Schulen besuchen. Die Bedarfsdeckung an Kitaplätzen und die Versorgung mit Schulen sind übergeordnete Ziele. Diese Verantwortung ist mit der Chance verbunden, neue Kita- und Schulprojekte von Beginn an mit dem Ziel der Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu verknüpfen.

Mit dem Zuzug von Familien stellt sich für die Landeshauptstadt auch die Frage, wie Ausbau und Nutzung der Infrastruktur sozialverträglich gesichert werden können und die Lebensqualität einer Stadt mit viel Grünflächen, Wasser und einem breitem Kultur- und Bildungsangebot auf einem hohen Niveau gehalten werden kann. Gleichzeitig gilt es, die Verdrängung einkommensschwacher Familien zu vermeiden und dort, wo sich in den letzten Jahrzehnten Verdrängung über die Stadtgrenze hinaus manifestiert hat, Maßnahmen gegen eine Fortsetzung dieses Trends zu ergreifen.

Die Sicherung angemessener Lebensbedingungen sowie das Recht auf Nicht-Diskriminierung sind UN-Kinderrechte. Dennoch ist Armut unter Kindern ein stagnierendes Problem in Deutschland. Das trifft auch für Potsdam zu: Der Anteil von Kindern, die auf Transferleistungen angewiesen sind, liegt seit Jahren um die 15%<sup>1</sup> – obwohl insgesamt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte von Aufschwung und Wachstum geprägt sind.

Verschärfend zur Kinderarmut wirkt in Potsdam eine relativ starke Segregation, also eine soziale Entmischung oder Spaltung, insbesondere unter Kindern: Einerseits existieren in Potsdam bereits zahlreiche Konzepte und Angebote, die an Kinder und z.T. an Familien adressiert sind, auch solche, die speziell für sozial benachteiligte Familien gedacht sind. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Netzwerken und Arbeitsgruppen. Insgesamt sind die Chancen auf Teilhabe sowie bestmögliche Entwicklung und Bildung unter den Kindern in der Landeshauptstadt Potsdam jedoch ungleich verteilt, und die soziale Spaltung gerade unter Heranwachsenden ist ein ernstzunehmendes Phänomen. Eine stadtteilübergreifende Nutzung

---

<sup>1</sup> WSI-Verteilungsmonitor 2017.



von kostenpflichtigen und kostenlosen Angeboten, eine soziale Vielfalt unter den Kindern und Jugendlichen ist in einzelnen Stadtteilen nicht gegeben: Die Kinder und Familien bleiben innerhalb der Sozialräume überwiegend unter sich. Die vorhandenen sozialen, bildungs-, jugend-, gesundheits- und familienpolitischen Maßnahmen sind nicht in der Lage, die Benachteiligung von armutsbetroffenen Kindern wirksam auszugleichen. Armut wird reproduziert und konzentriert sich besonders in einigen Stadtteilen.

## **2. Kinderarmut: Ein Problemaufriss und die Notwendigkeit zu handeln**

Kinderarmut ist in ganz Deutschland verbreitet: Ca. 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind nach Angaben des Deutschen Kinderhilfswerkes von Armut bedroht oder betroffen. Sie leben in Familien, die über ein Haushaltseinkommen verfügen, das unterhalb von 60 Prozent des mittleren durchschnittlichen Einkommens liegt. Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten haben ein besonders hohes Risiko für Kinderarmut: Die Hälfte der Kinder in Deutschland, die im SGB-II-Bezug leben (also „Hartz IV“ bekommen), wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Die Kinderrechtskonvention nimmt die Entwicklung des Kindes als Maßstab für einen angemessenen Lebensstandard und stellt damit klar: Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen, bei denen der Bedarf für einen angemessenen Lebensstandard so ähnlich wie ihre Körpergröße mitwachsen würde. Im Gegenteil: Kinder haben je nach Alter und Entwicklungsstand eigene Bedarfe und Interessen, so dass diese Lebensrealität bei der Festlegung ihrer Existenzsicherung berücksichtigt werden müsste. Die derzeitigen Regelbedarfssätze für Kinder im Grundsicherungsbezug sind hierfür aber quasi „blind“. Damit haben Regelungen auf Bundesebene Konsequenzen auf kommunaler Ebene: Wenn Bundesgesetze das Problem der Kinderarmut seit Jahren nicht lösen können, dann haben Kommunen mit den (sich verstetigenden) Folgen von Kinderarmut zu tun.

### **Ursachen und Folgen von Kinderarmut**

Kinderarmut bedeutet weit mehr als materielle Armut und hat Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche Heranwachsender. Kinder und Jugendliche sind nie selbst dafür verantwortlich, dass sie arm sind und können aus eigener Kraft während ihrer Kindheit nichts an ihrer grundsätzlichen Lebenslage verändern, denn ihre Armut ist Folge der Armut ihrer Eltern. Dennoch machen sozial benachteiligte Kinder häufiger Alltagserfahrungen, in denen sie sich Vorurteilen, Stigmatisierungen (darunter auch gut gemeinten karitativen Gesten oder Mitleidsbekundungen) und leider auch Ausgrenzungen ausgesetzt sehen. Sie haben schlechtere Bildungs- und gesundheitliche Chancen, ernähren sich ungesünder und leiden häufiger an psychischen Belastungen sowie an sozialer Isolation. Häufig gehen finanzielle Armut und Bildungsarmut direkt einher.

Trotz eines starken Rückgangs der Arbeitslosigkeit in Deutschland über die letzten Jahre gibt es für Kinderarmut keine Entwarnung. Die vielen familienpolitischen und sozialen Leistungen, sind in der Summe nicht ausreichend wirksam, um Kinderarmut erfolgreich zurückzudrängen.



Dafür gibt es verschiedene Gründe. So sind beispielsweise die vielen Maßnahmen und Leistungen für anspruchsberechtigte Familien diesen nicht bekannt, zu hochschwellig angelegt oder die Leistungen werden sogar wechselseitig aufeinander angerechnet.

## 2.1 Segregation unter Kindern und Jugendlichen

Ein weiteres Risiko – und zwar nicht nur für benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern für Potsdam insgesamt – ist die soziale Segregation (also die soziale Spaltung, Trennung oder Entmischung). Die sozialräumliche Konzentration bestimmter sozialer Gruppen in einem Stadtgebiet hängt mit dem Wohnungsangebot und der Mietpreisentwicklung zusammen. Um den sozialen Wohnungsbau zu befördern, sind in der Richtlinie zur sozialgerechten Bauland-Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0728) Regelungen getroffen worden, die Investoren verpflichten, auch mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbau umzusetzen. Dennoch verstärken die steigenden Mieten für Wohnraum in vielen Stadtteilen die bereits deutlich vorhandenen Segregationstendenzen.

Segregation ist ein bundesweiter und vor allem deshalb besorgniserregender Trend, weil die nachwachsende Generation hiervon vergleichsweise stärker betroffen ist: Ein Vergleich des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) von 74 deutschen Städten ergab, dass die soziale Spaltung der Städte bei Kindern bzw. Familien mit Kindern stärker ausgeprägt ist als bei der Gesamtbevölkerung (vgl. Helbig/ Jähnen 2018).

Was die zunehmende Segregation unter Kindern betrifft, gehört **Potsdam im Vergleich von deutschen Großstädten leider zu den Spitzenreitern**.

Ein verstärkender Aspekt für Segregation ist die **Bildungssegregation**. Bildung gehört einerseits zu den stärksten positiven Einflussfaktoren von Chancengerechtigkeit. Andererseits ist verminderter oder homogener Zugang zu Bildung stark mit sozialer Ungleichheit und der Reproduktion von Armut verknüpft.

Solange **hohe Bildungsqualität nicht für alle Kinder zugänglich** ist, solange also diejenigen Kinder, die in einem sozio-ökonomisch oder bildungsbenachteiligten Umfeld aufwachsen, nicht in gleicher Weise von der liberalen Entwicklung der Potsdamer Bildungslandschaft profitieren wie ihre nicht benachteiligten Altersgenossen, besteht das Risiko der Bildungssegregation fort.

Für unterprivilegierte Kinder wirkt sich benachteiligend aus, dass das deutsche Bildungssystem nach wie vor „der zweifachen Aufgabe von Bildung in der Prävention von Kinderarmut [...] und der Verhinderung des Nachwachsens einer neuen Generation in Armut nur ungenügend nachkommt. Kinderarmut stellt daher eine gesellschaftliche Herausforderung dar, die nur in der **Verbindung von Bildungs- und Sozialpolitik** analysiert und bewältigt werden kann.“ (Fischer 2012, Hervorhebung durch die Redaktion)

### **Privatisierung von Bildungseinrichtungen in Potsdam**

Eine in Potsdam sehr auffällige Entwicklung ist die **Privatisierung des Bildungssystems**. Auch dies entspricht grundsätzlich einem bundesweiten Trend. Die Privatisierung von Bildung



nimmt in den letzten Jahren vor allem in Ostdeutschland besonders rasch zu und geht zunehmend mit einer verstärkten Bildungssegregation einher. So steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in freier, also privater Trägerschaft besuchen, in den östlichen Bundesländern überproportional an und liegt mit rund 10% inzwischen über dem Anteil an PrivatschülerInnen in Westdeutschland.

Der Besuch von Privatschulen geht im Durchschnitt nicht mit signifikant besseren Leistungen von Kindern einher. Jedoch können private Bildungsangebote insbesondere mit hohen Schulgebühren zu einer homogeneren Schülerschaft führen und damit die Sonderung und soziale Segregation unter Kindern weiter verstärken. Denn auch die Nutzungsunterschiede von Privatschulen **in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern** haben sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt – ein klarer Hinweis auf Bildungssegregation:

**Abbildung 1: Privatschulnutzung nach Elterneinkommen im Vergleich Ost- und Westdeutschland**



(Quelle: DIW Wochenbericht 51/52/2018, S. 1103-1111)

Zeigt sich dieser Trend in Ostdeutschland besonders deutlich, so ist er in Potsdam noch einmal verstärkt zu beobachten: Der **Anteil an Privatschülern ist doppelt so hoch wie im ostdeutschen Durchschnitt**: Im Schuljahr 2018/19 besuchten von insgesamt 26.788 SchülerInnen aller Schulformen 5.331 eine Schule in privater Trägerschaft, das entspricht einem **Anteil von rund 20%**. Auch wenn man in Abzug bringt, dass nicht alle SchülerInnen an Potsdamer Schulen selbst PotsdamerInnen sind, ist diese Quote im bundesweiten Vergleich sehr hoch: Eine jahrzehntelange Liberalisierung der Bildungslandschaft ging mit einer stark zunehmenden Privatisierung von Bildungsangeboten einher.

Inwieweit vorhandene Bildungsangebote in freier Trägerschaft zu mehr Chancengerechtigkeit in Potsdam beitragen oder eben eine weitere Bildungssegregation verstärken, lässt sich mit den vorliegenden Bildungsdaten (und ohne Monitoring etwa der Qualität, Beitragshöhe und



der tatsächlichen Nutzungszahlen durch Kinder aus Familien mit niedrigen Einkommen) nicht sagen.

## 2.2 Soziale und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen

Fakt ist, dass in Deutschland die sozio-ökonomischen Unterschiede unzulässig stark den Bildungserfolg von Kindern bestimmen. Sind Kinder sozio-ökonomisch benachteiligt, so sind **Schwierigkeiten bei Bildungsübergängen** eher zu erwarten als bei nicht benachteiligten Kindern. Denn insbesondere für benachteiligte Kinder können die Übergänge von einer in die nächste Bildungsstufe zu Schwellen werden, die zu weiteren Benachteiligungen führen und damit zu einem besonderen Risiko für Bildungsarmut werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die bisher aus der Arbeit vor Ort bekannten lokalen Belastungslagen in der Landeshauptstadt Potsdam mit Hilfe statistischer Daten zu überprüfen und in ihrer tatsächlichen Ausbreitung darzustellen. Um Bildungs- und Chancengerechtigkeit sichtbar zu machen, also den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Voraussetzung und Bildungserfolg darzustellen, müssen die **Informationen über das soziale Umfeld in den Planungsräumen** gezielt mit den **Daten aus der Bildungsstatistik** (z.B. Bildungsbeteiligung in der Frühen Bildung, Übergangs- und Absolventenquoten) gegenüber gestellt werden. Da im Land Brandenburg in der Schulstatistik aber noch keine Individualdaten unterhalb der Gemeinde-Ebene zur Verfügung stehen, ist die Herstellung des Zusammenhangs zwischen Stadtteil und Bildungserfolg methodisch bisher nur mit Einschränkungen möglich.

VertreterInnen aus den Fachplanungen haben sich an der **Erstellung eines Sozialindex zur Sichtbarmachung sozialräumlicher Belastungssituationen** beteiligt, der durch das Bildungsmonitoring dargestellt wurde. Die Ergebnisse des Sozialindex beziehen sich auf die 18 Planungsräume der Stadt (Abbildung 2).

**Abbildung 2: Sozialindex**

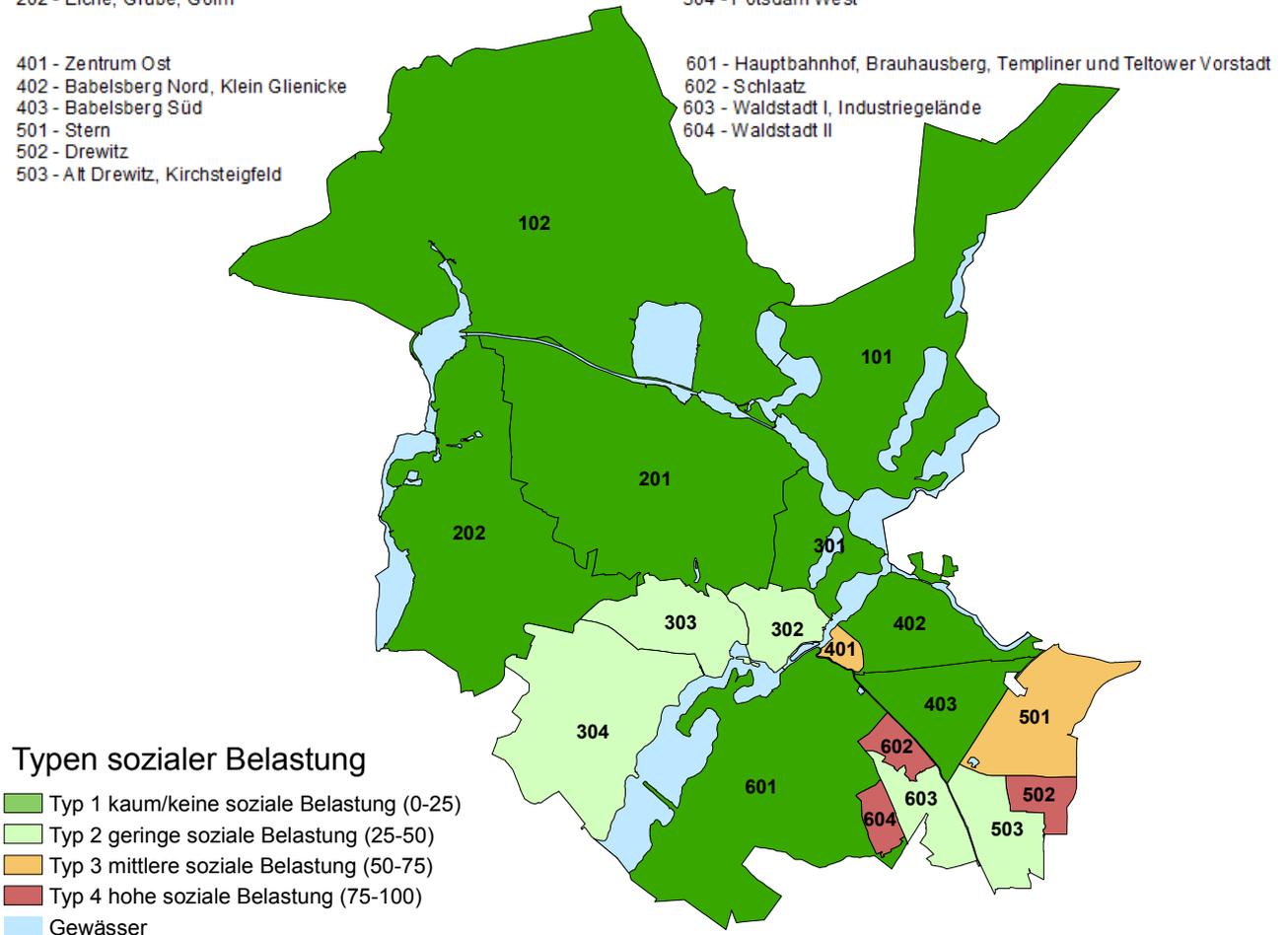
## Sozialindex der Landeshauptstadt Potsdam 2016

101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow  
102 - Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren  
201 - Bornim, Bornstedt, Nediitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen  
202 - Eiche, Grube, Goltm

301 - Nauener und Berliner Vorstadt  
302 - Innenstadt, Am Weinberg  
303 - Brandenburger Vorstadt  
304 - Potsdam West

401 - Zentrum Ost  
402 - Babelsberg Nord, Klein Glienicke  
403 - Babelsberg Süd  
501 - Stern  
502 - Drewitz  
503 - Alt Drewitz, Kirchsteigfeld

601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt  
602 - Schlaatz  
603 - Waldstadt I, Industriegelände  
604 - Waldstadt II



Die Planungsräume können in **4 verschiedene Typen sozialer Belastungslagen** eingeteilt werden. Die im Typ 1 vertretenen 8 Planungsräume weisen kaum bzw. keine soziale Belastung auf. Dazu zählen die Planungsräume im Sozialraum I und II (Potsdamer Norden) sowie die Nauener und Berliner Vorstadt, Babelsberg und der Planungsraum „Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt“. Hier liegt der Anteil der Mehrpersonenhaushalte mit alleinerziehendem Elternteil deutlich unter dem Potsdamer Durchschnitt. Gleiches gilt für den Arbeitslosenanteil, den Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie den Anteil der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen.

In der Innenstadt, der Brandenburger Vorstadt und Potsdam West, aber auch im Kirchsteigfeld und Waldstadt I/ Industriegelände ist die soziale Belastung eher gering. Die Planungsräume des Typs 2 liegen bezogen auf die Indexwerte überwiegend unter dem Potsdamer Durchschnitt.



Eine mittlere, etwas überdurchschnittliche soziale Belastung (Typ 3) gibt es in zwei Planungsräumen: Stern und Zentrum Ost. Kennzahlen wie der Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften, von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen und von Mehrpersonenhaushalten mit alleinerziehendem Elternteil liegen hier über dem Potsdamer Durchschnitt.

Besonders deutlich unterscheiden sich die Planungsräume des vierten Typs – Schlaatz, Drewitz, Waldstadt II – vom Rest der Stadt. Hier ist die soziale Belastung hoch. Die Planungsräume des Typ 4 sind unter anderem durch einen besonders hohen Anteil an Mehrpersonenhaushalten mit alleinerziehendem Elternteil, an Kindern in Bedarfsgemeinschaften, an Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen und durch eine höhere Jugendarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Diese Kennzahlen liegen höher als bei den Planungsräumen des Typs 3 und deutlich über dem Durchschnitt Potsdams.

Um soziale **Belastungslagen von Sozialräumen binnendifferenzierter sichtbar** zu machen, wurde von einer internen ämterübergreifenden Projektgruppe der LHP ein kleinräumiger Index auf Ebene der Planungsräume entwickelt. **Schlaatz und Drewitz sind Stadtteile, die bereits eine verfestigte Belastungslage aufweisen, zudem aber auch Neu-Zugezogene mit niedrigem sozialökonomischen Status aufnehmen.**

**In den Neubaugebieten Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld, Schlaatz und Waldstadt I und II leben insgesamt 40% der Bevölkerung Potsdams.**

Diese Siedlungen entsprachen zur Zeit ihrer Erbauung dem damals aktuellen Planungsstand. Gesellschaftliche Entwicklungen haben die Quartiere jedoch inzwischen in eine soziale Schieflage gebracht. Durch verstärkten **Wegzug der Mittelschicht** und durch die Zuwanderung von Menschen in prekärer Lebenslage stieg das Risiko, dass vorhandene **Nachbarschaften in ihrer Integrationsfähigkeit überfordert** werden.

Beide Stadtteile, Schlaatz und Drewitz, sind durch eine der Bebauungsstruktur entsprechende **hohe Bevölkerungsdichte** gekennzeichnet.

Nach Auskunft des Wohnungsunternehmens ProPotsdam zeichnet sich der Stadtteil Schlaatz mit einer durchschnittlichen Durchgangsrate von 6–7% durch eine **hohe Fluktuation** der Bevölkerung aus. Neu-Zugezogene mit niedrigem Sozialstatus wählen den Stadtteil als Wohnort, weil die Mieten erschwinglich sind. Sobald ihre sozial-ökonomische Situation sich verbessert hat, findet dann eine Abwanderung statt.

**Diagnostizierte Sprach- und Sprechstörungen von Kindern treten in sozial belasteten Planungsräumen deutlich häufiger auf.** Das bestätigt sich sowohl in den Kita-Reihenuntersuchungen bei Kindern zwischen 30 und 42 Lebensmonaten als auch bei den Schuleingangsuntersuchungen: Bei der Schuleingangsuntersuchung der LH Potsdam 2015 wiesen **45% der Kinder, deren Eltern einen niedrigen Sozialstatus haben, Sprach- und Sprechstörungen** auf. Im Vergleich dazu hatten diese Auffälligkeiten nur 10% der Kinder, deren Eltern einen hohen Sozialstatus haben.



## 2.3 Gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Der Potsdamer Gesundheitsatlas nutzt seit 2008 korrelierte Gesundheits- und Sozialdaten aus den Schuleingangsuntersuchungen, um auf der Ebene von Planungsräumen Schlussfolgerungen für die Planung von gesundheitlichen Angeboten zu ziehen. Die Sozialdaten basieren auf freiwilligen Angaben der Eltern<sup>2</sup>, dabei ist „...es denkbar, dass Eltern mit niedrigem Sozialstatus in dem Fragebogen keine Angaben dazu machen, [...], dass es tatsächlich einen höheren Anteil an Kindern mit niedrigem Sozialstatus gibt.“ 2014 haben 22,4% der befragten Eltern keine Angaben zum Sozialstatus gemacht. (Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 13.)

Der Potsdamer Gesundheitsatlas weist für seine beiden Berichtszeiträume in den Jahren 2008 bis 2015 auf **signifikante Zusammenhänge zwischen sozialer Benachteiligung und gesundheitlichem Status** hin: „Kinder, die aus sozial benachteiligten Familien kommen, weisen häufiger gesundheitliche Beeinträchtigungen und demzufolge ein erhöhtes Gesundheitsrisiko auf“. Am deutlichsten wird diese Wechselbeziehung bei Sprach- und Sprechstörungen<sup>3</sup>, umschriebenen Entwicklungsstörungen, Allergien und Gewichtsproblemen (ebd., S. 34-35), aber auch im Präventionsverhalten der Familien: Die Früherkennungsuntersuchungen U7 bis U9 wurden beispielsweise 2015 von Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus deutlich weniger in Anspruch genommen als von Kindern aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Umgekehrt haben Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus jedoch eine deutlich geringere Impfbeteiligung (ebd., S. 58.).

Neben physischer Gesundheit ist auch die **seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen** entscheidend für ein gutes und gesundes Aufwachsen. Laut einer bundesweiten Längsschnitt-Erhebung (Bella-Studie) sind bei rund 22% der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorhanden; die häufigsten sind Depressionen, Angst, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Störungen des Sozialverhaltens (Klasen et al., 2017). Psychische Störungen führen bei Mädchen und Jungen zu einer Verminderung der Lebensqualität und der schulischen Leistungen (RKI, 2015).

Risikofaktoren sind vor allem ein niedriger sozioökonomischer Status<sup>4</sup> sowie weitere Risiken in der Familie. Besonders Kinder von psychisch erkrankten Eltern stellen eine **Hochrisikogruppe** für die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten dar (Plass et al., 2016). Diese Kinder haben eine geringere

<sup>2</sup> Der Potsdamer Gesundheitsatlas nutzt einen additiven Sozialindex, „...der aus den Angaben zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Mutter und Vater gebildet wird.“ (2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 79.)

<sup>3</sup> So weist jeder dritte Erstklässler aus dem Kirchsteigfeld (PR 503), Schlaatz (PR 502) und Waldstadt II (PR 604) Sprach- und Sprechstörungen auf (2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 58)

<sup>4</sup> Als sozioökonomischer Status fasst das Robert-Koch-Institut verschiedene Merkmale von Lebensumständen (z.B. formale Bildung und Schulabschluss, Ausbildung und Studium, Beruf und Einkommen, Besitz von Kulturgütern, kulturelle Praxis, Wohnort und Eigentumsverhältnisse sowie Liquidität und Kreditwürdigkeit) zusammen.



gesundheitsbezogene Lebensqualität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Plass et al., 2016), entwickeln aber nicht grundsätzlich eine psychische Störung.

Kinder mit individuellen, familiären und sozialen Schutzfaktoren (z.B. soziale Kompetenzen, gute Selbstwahrnehmung, soziale Unterstützung) zeigen weniger psychische Auffälligkeiten. Dem **Schulklima wird ein großer Einfluss auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität** zugesprochen, so dass Interventionen auch im schulischen, und nicht nur im persönlichen Umfeld erfolgen sollten (Plass et al., 2016). Zu Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Bereich der seelischen Gesundheit wird auf den 2. Suchtaktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung<sup>5</sup> sowie auf den Maßnahmenplan zum Psychiatriekonzept<sup>6</sup> verwiesen.

---

<sup>5</sup> LHP 2018 (18/SVV/0375)

<sup>6</sup> LHP 2018 (18/SVV/0882)



### **3. Lokale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen**

Verschiedene Konzepte, Maßnahmenpläne und Handlungsempfehlungen der letzten Jahre, aber auch die Aussagen von ExpertInnen in Fachrunden und Interviews benennen als fachübergreifende Gelingfaktoren nachdrücklich

- eine systematischere Verzahnung und Kooperation zwischen Professionen, Organisationen und Diensten
- eine datenbasierte strategische Planung und Steuerung einschließlich einer effektiveren Koordination und Transparenz von Zuständigkeiten und Angeboten
- einen quantitativen UND qualitativen Ausbau des Bildungsangebots
- eine bessere (im besten Interesse der Kinder engere und wirksamere) Zusammenarbeit mit Eltern

Kommunen sehen sich im Bereich Bildung häufig zunächst für die Bereitstellung von Infrastruktur in der Verantwortung (*Investition in Beton*). Die Teilnahme an Bildung ist aber bis auf die zehnjährige Vollzeitschulpflicht freiwillig. Gerade für benachteiligte Gruppen ist es wichtig, dass außerschulische Angebote nicht nur vorgehalten, sondern auch genutzt werden und eine hohe Qualität aufweisen (*Investition in Menschen und Prozesse*).

Die nächsten Abschnitte gehen zuerst auf den Zusammenhang von digitaler und sozialer Teilhabe ein und beleuchten deren Einfluss auf die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Weiterführend werden die Stationen der Bildungsbiografie Heranwachsender (Frühe Bildung, schulische (ganztägige) Bildung und berufliche Bildung) beleuchtet, sowie Handlungsimpulse für das Steuerungshandeln zugunsten einer besseren Chancengerechtigkeit aller Kinder in der Stadt formuliert.

#### **3.1 Aus der Corona-Pandemie lernen: Digitale Teilhabe als eine zentrale Aufgabe sehen**

Die Langfristfolgen der Corona-Pandemie auf die Lebenswelt lassen sich noch nicht überblicken, doch viele Selbstverständlichkeiten scheinen aus den Angeln gehoben. Mit Blick auf die Frage der Chancengerechtigkeit ist die Nutzung von Medien und damit verbunden das Thema der digitalen Teilhabe verstärkt in den Vordergrund gerückt.

Unser Alltag ist stark geprägt durch die Nutzung von Medien – bereits lange vor der Corona-Pandemie. Medien dienen der Verbreitung von Informationen, Inhalten und Botschaften durch Sprache, Text, Töne, Bilder und Filme. Sie unterstützen Kommunikations- und Verständigungsprozesse und erweitern die individuellen Ausdrucksmöglichkeiten des Menschen. Medien vermitteln Werte und Normen, können ganze Weltanschauungen begründen und sind zur zentralen Grundlage für die sinnstiftende Orientierung von Menschen geworden.

Die Wochen des Distanzlernens und der räumlichen Isolation vieler Kinder und Jugendlicher haben deutlich gezeigt, dass soziale und digitale Teilhabe im 21. Jahrhundert nur gemeinsam



gedacht werden können. Dies stellt historisch gewachsene Teilhabe- und Mitbestimmungsstrukturen vermehrt auf dem Prüfstand.

### **Ohne digitale Teilhabe keine soziale Teilhabe**

Am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ist Ausdruck von Chancengerechtigkeit. Dabei ist soziale Teilhabe kein Zustand, der erreicht werden kann. Vielmehr handelt es sich um einen vielschichtigen dynamischen Prozess. Die Rahmenbedingungen unterliegen in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungen dauerhaften Veränderungsprozessen. Deshalb muss auch das Thema Chancengerechtigkeit stets aufs Neue hinterfragt werden.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Situation des Distanzlernens hat besonders eindrücklich gezeigt, dass die Digitalisierung der Gesellschaft auch eine Herausforderung für die chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Die Einbindung technischer Trends und Entwicklungen, verbunden mit der Befähigung der kompetenten Nutzung, können die Teilnahme am Gemeinschaftsleben erleichtern. Gleichzeitig besteht aber auch die Gefahr, neue Barrieren aufzubauen, vor allem durch das Fehlen von technischem Equipment oder auch durch die mangelnde Kompetenz zur selbstbestimmten Nutzung.

Auch wenn 93 Prozent der 12- bis 19-jährigen Jugendlichen ein Smartphone besitzen, haben nach wie vor Teile unserer Bevölkerung keinen oder nur eingeschränkten Medienzugang und damit verbunden nicht die gleichen Möglichkeiten zu Bildung und Partizipation.<sup>7</sup> Zudem fehlt es häufig an der Vermittlung der notwendigen Medien- und Internetkompetenzen, die Kindern und Jugendlichen die notwendige Orientierung im Umgang mit Medien geben. Das kann unterschiedliche Ursachen wie Alter, Geschlecht, sozialen Status, Behinderungen oder nationale Herkunft haben. Erschwerend kann dazu kommen, dass den Eltern und den pädagogischen Fachkräften oft selbst die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen fehlen.

Um einer gesellschaftlichen Benachteiligung und Ausgrenzung aktiv entgegenzuwirken, müssen möglichst viele Menschen die von der Mediennutzung ausgehenden Chancen zu nutzen wissen. Denn die Möglichkeiten zur digitalen Partizipation, aber auch die Kompetenzen und Routinen im Umgang mit den neuen Technologien entscheiden heutzutage mit, inwiefern jeder einzelne teilhaben und damit den Anschluss an die Gesellschaft wahren kann.

Digitale Teilhabe erschöpft sich nicht in der materiellen Bereitstellung der technischen Infrastruktur; der Zugang allein darf nicht mit Teilhabe gleichgesetzt werden. Es bedarf daneben auch einer Reihe von Kenntnissen und Fähigkeiten, deren Beherrschung die digitale Teilhabe erst ermöglicht – vergleichbar dem Zugang zu Büchern, der ohne die Fähigkeit zu Lesen wertlos ist. Diese Kompetenzen haben Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem Aufwachsen in einer von Digitalisierung geprägten Welt. Bedienkompetenz darf nicht mit Medienkompetenz gleichgestellt werden.

---

<sup>7</sup> Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: *JIM-Studie 2019. Jugend, Information, Medien*, Stuttgart 2019, online (zuletzt 15.7.2020): [https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM\\_2019.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf)

## Digitale Souveränität durch gezielte Medienbildung

Neben dem technischen Zugang spielt somit die Medienbildung als die dazu gehörende Befähigung, diese auch bedienen zu können, eine wichtige Rolle für die Möglichkeit der digitalen Teilhabe. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert den Alltag der Menschen stetig. Dabei knüpft Medienbildung an die Alltagserfahrungen an und zeigt Möglichkeiten für die individuelle und kollektive Kompetenzentwicklung auf. Medienbildung ist beispielsweise essentieller Bestandteil der Berufsorientierung oder bildet die Grundlage für



Abbildung 3: Sechs Kompetenzbereiche der Medienkompetenz aus dem Basiscurriculum „Medienbildung Berlin/Brandenburg“

lebenslanges Lernens in einer demokratischen Gesellschaft. Medienbildung ist eine bedeutsame Bildungs- und Erziehungsaufgabe, der im Idealfall in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nachgekommen wird. Wenn dies allerdings nicht gegeben ist, können Defizite für Einzelne entstehen, die die Chancengleichheit gefährden.

Die Kultusministerkonferenz hat in diesem Zusammenhang in ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ die Herausforderungen definiert und Lösungsansätze formuliert.<sup>8</sup> Daraus ging für Berlin und Brandenburg das Basiscurriculum „Medienbildung“ hervor, das seit dem Schuljahr 2017/18 für die Schulen verbindlich ist. Es macht die Förderung von sechs Kompetenzbereichen (siehe Abbildung 3) zu einem integralen Bestandteil aller Unterrichtsfächer. Ausgangspunkt für die Förderung ist hierbei das Lernen mit und über Medien.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu: Kultusministerkonferenz: *Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz*, Berlin 2016, online (zuletzt: 9.7.2020): [https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2018/Strategie\\_Bildung\\_in\\_der\\_digitalen\\_Welt\\_idF.\\_vom\\_07.12.2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF._vom_07.12.2017.pdf)



Die Kompetenzen zum selbstbestimmten Handeln und Entscheiden im digitalen Raum bedürfen einer umfassenden Medienkunde, in der Wissen um Algorithmen, der Aufbau von Netzwerken und die Funktionsweise von Geräten vermittelt wird. Gleichzeitig muss eine entsprechende Medienkritik dazu befähigen, die größer werdende Vielfalt an Quellen zu bewerten und deren Vertrauenswürdigkeit zu hinterfragen. Eine selbstbestimmte Mediennutzung – gerade auch mit Blick auf den Umgang mit negativen Erfahrungen – ist ein wichtiger Bestandteil der eigenen Medienkompetenz. Menschen müssen etwa in die Lage versetzt werden, sich Klarheit über die Folgen der Preisgabe von persönlichen Daten zu schaffen. Nicht zuletzt sind auch die Fähigkeiten aktiv Videos zu drehen, sich auf Internetseiten darzustellen oder auch Computerspiele zu programmieren, wichtige Kompetenzen, um eine digitale Souveränität auszubilden.

### **Überwindung der digitalen Spaltung durch Förderung von Chancengerechtigkeit**

Der Digitalisierungsgrad der Gesellschaft war noch nie so hoch wie jetzt. Gleichzeitig kommt die aktuelle Studie D21-Digital-Index 2019/2020 zu dem Schluss, dass Kinder- und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern bereits in vielen Kompetenzbereichen benachteiligt sind.<sup>9</sup> Die vom Bundesministerium für Wirtschaft geförderte Studie zeigt auf, dass die Art und Weise, wie das Internet genutzt wird, in hohem Maße vom sozioökonomischen Status abhängt. Endgeräte werden preiswerter und sind auf den ersten Blick einfacher zu handhaben, bieten aber gleichzeitig immer komplexere Nutzungsmöglichkeiten. Weniger technisch versierte Menschen fühlen sich oft überfordert und werden ohne die entsprechende Kompetenzvermittlung in der digitalen Teilhabe benachteiligt.

Dass mangelnde Fähigkeiten besonders für Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensbedingungen zu einem Problem werden kann, bestätigt eine weitere aktuelle Studie zur Untersuchung der Medienkompetenz von Achtklässler\*innen, die eine besorgniserregende Kopplung von sozialer Herkunft und computer- und informationsbezogener Kompetenzen aufzeigt. Jugendliche aus sozioökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern weisen einen signifikant geringeren Kompetenzstand auf. Die Studie kann zudem belegen, dass sich der Zuwanderungshintergrund von Achtklässler\*innen negativ auf die Ausbildung computer- und informationsbezogener Kompetenzen auswirkt, insbesondere dann, wenn die Jugendlichen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen.<sup>10</sup>

Um die digitale Spaltung zu überwinden, bedarf es eines Perspektivwechsels. Menschen müssen in Ihrer Vielfalt gesehen und akzeptiert werden, ihre Ansprüche auf aktive gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung in den Mittelpunkt gestellt werden. Diesen Ansatz verfolgt beispielsweise auch der seit sechs Jahren stattfindende Potsdamer Medientag, der

<sup>9</sup> Siehe Initiative D21 e.V.: Studie D21-Digital-Index 2019/2020. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft: online (zuletzt 15.7.2020): [https://initiatived21.de/app/uploads/2020/02/d21\\_index2019\\_2020.pdf](https://initiatived21.de/app/uploads/2020/02/d21_index2019_2020.pdf)

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Eickelmann, Birgit; Bos, Wilfried; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut; Senkbeil, Martin; Vahrenhold, Jan (Hrsg.) (2019). ICILS 2018 #Deutschland – Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster: Waxmann., S. 311-316, 342-349.



niedrigschwellig Kindern sowie deren Eltern und Großeltern spannende und interessante Medienangebote auf partizipative und interaktive Weise nahe bringt.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien in der Familie zu geben und den Austausch und die Gesprächskultur innerhalb der Familien zu fördern. Das Angebot steht allen Potsdamer Familien kostenfrei zur Verfügung und zieht jedes Jahr ca. 400 Teilnehmer\*innen an.

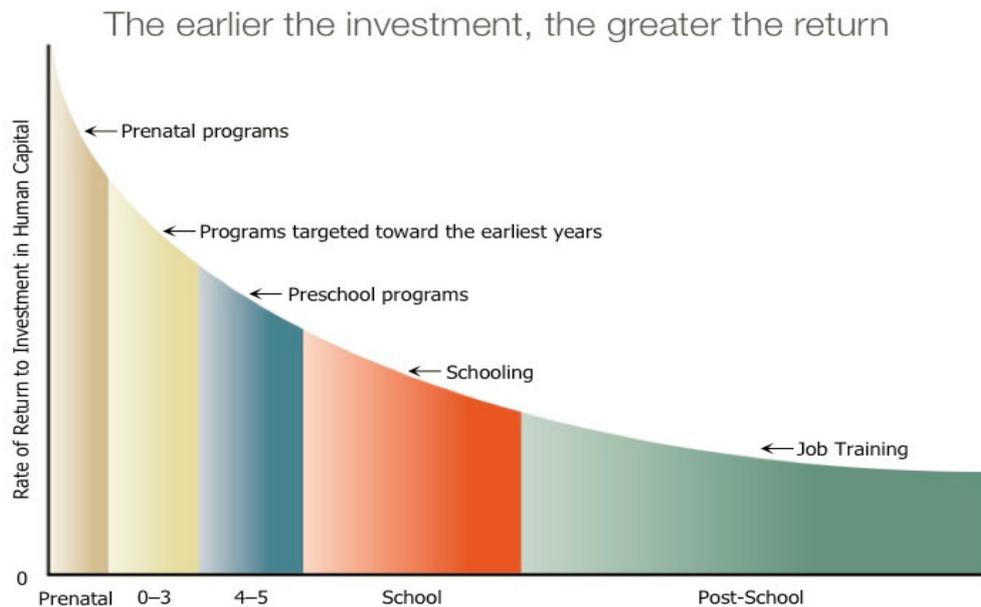
Alle Menschen benötigen einen Zugang zum Internet und auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittene Bildungsangebote, die ihre Medienkompetenz fördern. An dem ersten Punkt setzt auch das Sofortprogramm an, dass im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule geregelt ist. Mit dem Sofortprogramm sollen ca. 2.300 Potsdamer Schüler\*innen mit digitalen Endgeräten versorgt werden, um im Fall einer erneuten Corona-Pandemie am Distanzlernen teilnehmen zu können. Die Medienkompetenzförderung bleibt dabei weiterhin eine wichtige Kernaufgabe. Im Zuge des Sofortprogramms wird deshalb ein Startpaket entwickelt, das den Schüler\*innen grundlegende Nutzungsszenarien erklärt. Dieses wird gemeinsam mit dem Endgerät zur Verfügung gestellt. Weiterhin plant die Stadt 2021 die Unterstützung der Ausbildung von Medienscouts an Potsdamer Grundschulen. Die zu Medienscouts ausgebildeten Jugendlichen stehen als Ansprechpartner\*innen zur Verfügung, um Mitschüler\*innen zu informieren und diese in medienbezogenen Themenbereichen weiterzubilden.

Um Barrieren konsequent abzubauen, sind strukturierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen notwendig. Dies umfasst eine breite Beratung und Begleitung verbunden mit der Initiierung kontinuierlicher und zielgruppenspezifischer Lernprozesse durch unterschiedliche Akteure der schulischen und außerschulischen Bildungslandschaft. Nur dann ist es möglich, dass alle Menschen mit der technologischen Entwicklung Schritt halten können und nicht den Anschluss verlieren. Es müssen Anreize geschaffen werden, die die Motivation und Lernbereitschaft der jeweils benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen fördern.

### 3.2 Frühe Bildung: Investitionen sichern langfristig Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Frühe Bildung gilt als einer der zentralen **Hebel zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit** von Kindern. Bildungsinvestitionen während der frühen Lebensjahre verbinden Bildungsökonomien mit der höchsten Rendite. In vielbeachteten Analysen des Nobelpreisträgers James Heckman etwa konnte anhand der Daten aus Langzeitstudien nachgewiesen werden, dass sich die Investition in Frühförderprogramme und die gezielte Ansprache und Unterstützung von Eltern besonders lohnt: Für jeden investierten Dollar, der in Förderprogramme im frühen Kindesalter (als vorgeburtliche bis vorschulische Förderung) investiert wird, beträgt der „Return of Investment“ demnach 7 – 10 % pro Jahr und liegt damit höher als die Rendite von Förderprogrammen im höheren Alter. Eingespart wird langfristig insbesondere im Bereich der Sozialleistungen:

Abbildung 4: Rendite von Investitionen in Bildung nach Alter: Je frühzeitiger die Investition, desto höher der Ertrag



Quelle: Heckman, James J. (2008)

Mit dem 2019 in Kraft getretenen Gute-Kita-Gesetz will der Bund bis 2022 5,5 Milliarden Euro in die Verbesserung der Kita-Qualität investieren. Dabei können die Länder wählen, welchen Schwerpunkt sie beim Thema Kita-Qualität setzen möchten.

Die Frühe Bildung hat auch in Potsdam in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen und Angebote wurden weiter ausgebaut. Die 2017 novellierte Kita-Satzung zielt auf eine Erleichterung für die unteren Einkommensgruppen. So sind Familien mit einem Einkommen bis zu 22.000 Euro/Jahr von den Kita-Gebühren befreit und Kitas, die Kinder mit Fluchthintergrund betreuen, erhalten zusätzliche Mittel. **Kitas werden ausgebaut** und laut Stadtverordnetenbeschluss 2017 werden **zusätzliche Haushaltsmittel für eine bessere Personalausstattung besonders in Randzeiten** in den Kitas bereit gestellt (2018 und 2019 je 1,5 Millionen Euro).

Die Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen gehören zu den Aufgaben von Frühpädagog\*innen. In Brandenburg gibt es u.a. **systematische Sprachstandsfeststellungen zu mehreren Zeitpunkten vor dem Schuleintritt**, weshalb der Erwerb der deutschen Sprache von Kindern zu den gut verfügbaren Daten für das Bildungsmonitoring gehört:

Abbildung 5: Sprachstandsfeststellungen in Brandenburg bis zum Schuleintritt



Quelle: eigene Darstellung

Im vorliegenden Rahmenplan „Bildungs- und Chancengerechtigkeit“ werden alle lebenslagenrelevanten Bereiche betrachtet, darunter natürlich explizit Bildung. Deshalb fanden mehrere Fachdialoge mit Fachpersonen aus dem Bildungswesen statt, u.a. am 13. Juni 2019 der **Fachdialog zu Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung**. Die eingeladenen Expertinnen und Experten identifizierten hier folgende

### Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung:

- **Segregation in Potsdam schon ab frühester Kindheit:** Bessere und mehr Ressourcen für Frühe Bildung in privilegierten Sozialräumen durch Angebote, die für Eltern Geld kosten – dies verstärkt Privilegien und damit die soziale und Chancenungleichheit. Für nicht privilegierte Kinder dominiert Gießkannenversorgung, diese behindert eine gezielte individuelle Förderung und führt zu relativ höheren Schwellen für benachteiligte Gruppen. Denn unterschiedliche Bedarfe dieser Zielgruppen werden mit gleichen Mitteln gedeckt. Zusätzliche Personalressourcen in benachteiligten Quartieren sind kaum zu beschaffen.
- **Keine gelingende Ermächtigung der Schwachen:** Armut wird schon unter Kindern als Stigma empfunden. Mangelhafte Informations- und Beratungsqualität in manchen Behörden, Kita-Anträge nur auf Deutsch und Wartezeiten für Deutschkurse verstärken die Barrieren für neu zugewanderte Eltern und solche, die das System in Potsdam nicht kennen.
- Einrichtungen der Frühen Bildung sind **unzureichend in den Sozialraum geöffnet: Familienzentren sind bisher noch Einzelbeispiele und zu wenig verbreitet** (in Potsdam gibt es drei). Sie sind zudem nicht mit verbindlichen Kriterien hinterlegt. Akteure im Sozialraum sind nicht gut genug vernetzt, Ressourcenverwaltung nicht dezentral organisiert: Bottom-up-Bedarfsmeldungen werden durch zentrale Verwaltungsorganisation „überhört“.
- **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften, Familienbildung und Beratung insbesondere von benachteiligten Eltern kommen zu kurz:** in der Ausbildung von PädagogInnen, im Kita-Alltag und durch unklare finanzielle Verortung dieser Aufgabe. Kultursensible Elternarbeit ist unzureichend; Eltern von Kindern, die keine Kita oder Tagespflege besuchen, werden kaum oder gar nicht erreicht. Familien mit besonderen (z.B. multiplen) Problemlagen brauchen individuelle Unterstützung.



- **Inklusion gelingt noch nicht:** Individuelle zusätzliche und vor allem schnelle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen zu beschaffen, ist zu hochschwellig, besonders für Kinder, die „in keinen Paragraphen passen“.
- Noch immer bestehende Defizite in Rahmenbedingungen der Frühen Bildung führen zu Mängeln in der Struktur- und Prozessqualität sowie zur **Überforderung von Fachkräften, Teams und Eltern**.

Bei diesem Fachdialog gaben die Expertinnen und Experten folgende

### **Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung:**

- **Familienzentren als Bildungseinrichtungen für Kinder und Familien sowie als sozialräumliche Treffpunkte ausbauen:** Frühe Bildung sowie bedarfsgerechte und gezielte Unterstützung von Familien, vernetzte und niedrighschwellige Hilfen an *EINEM* Ort, kostenlose Familienbildung.
- **Wirkungspotentiale Früher Bildung besser nutzen:** beispielsweise durch Angebote an Tagesrandzeiten, Wochenenden, für Kinder ab 0 mit Eltern (und alltagsrelevanten Angeboten wie Krabbelgruppen, Kochen, Essen usw.), Zugang zu Eltern von Anfang an – mit multikulturellen und multiprofessionellen Teams, durch Sprachlotsen sowie mit guten Projekten und Willkommensangeboten
- **Übergang und Vernetzung Kita-Schule verbessern**
- Dezentralisierte, bedarfsbezogene **Verantwortung vor Ort stärken:** Angebote sollen von Akteuren vor Ort initiiert werden, sozialräumlich organisierte Fach-AGs mit Entscheidungskompetenz und mit einem Sozialraumbudget ausstatten
- **Kinderrechte-Vorrang sichern, Kommunikations- und Beratungsqualität in Verwaltung verbessern:** verpflichtende Trainings zu Kinderrechten sowie zur Eltern-/Bürgerkommunikation für Verwaltungs-Mitarbeitende, die im Kontakt zu Familien bzw. mit Themen befasst sind, die Kinder betreffen
- **Partizipation von Kindern sicherstellen:** Sowohl am Rahmenplan Chancengerechtigkeit als auch in allen Umsetzungsbereichen, die Kinder betreffen, einschließlich Früher Bildung
- **Ausbildung und Wertschätzung von Fachkräften an neue Herausforderungen anpassen:** Elternbildung sowie vorurteilsbewusste und kultursensible Bildung in der Aus- und Weiterbildung verankern, mehr Wertschätzung und Entlastung für Fachkräfte sichern

Für Potsdam wird nachdrücklich der weitere **Ausbau von Kitas zu Familienzentren** empfohlen. Familienbezogene Angebote verlangen eine abgestimmte Infrastruktur sowie niedrighschwellige, kleinräumige/ sozialraumbezogene Netzwerke. So kann auf den wachsenden Unterstützungsbedarf berufstätiger Eltern sowie auf bestimmte Risiken von Familien rechtzeitig und nachhaltig reagiert werden.



Familienzentren arbeiten mit anderen, z.T. sehr verschiedenen Partnern zusammen, um auch ungewöhnliche Hilfe anbieten zu können, wie z.B. Unterstützung Alleinerziehender bei der Suche nach Praktikumsplätzen oder Weiterbildungsmaßnahmen. Damit trifft sich dieser Gestaltungsansatz mit dem der Präventionsnetzwerke.

### **3.3. Ganztägige schulische Bildung: Eine Entwicklung vom Lern- zum Lebensort**

Bildungsreformen, Ganztagschulentwicklung und kommunale Veränderungen der Bildungslandschaften gehören seit den letzten 25 Jahren bundesweit zu den hochpriorisierten Entwicklungs- und Investitionsthemen. Der damit verbundene massive **quantitative Ausbau von Ganztagschulen der letzten Jahrzehnte ist verbunden mit qualitativen Ansprüchen**, wie etwa der Öffnung von Schulen in den Sozialraum, der Verknüpfung von formaler und non-formaler Bildung, mit Rhythmisierung und fächerübergreifendem Lernen, mit neuen Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe, individueller Förderung und Inklusion usw.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) berücksichtigt bei ihrer **Definition von Ganztagschulen** „sowohl den Gesichtspunkt der ganztägigen Beschulung als auch den der Betreuung. Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst;
- an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird;
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.“

*(KMK, 2003)*

Damit prägt die (Ganztags-) Schule nicht mehr nur als Lernort, sondern vor allem auch als Lebenswelt einen Großteil des Alltags von Kindern. Der Ausbau ganztägiger Bildung soll auch **dazu beitragen, sozial bedingte Chancenungleichheiten von Kindern auszugleichen.**

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung benennt „**zwei wichtige Unterscheidungsmöglichkeiten zur Halbtagschule:**

1. Jede Form von Ganztagschule bietet mittags eine Versorgung für die Schüler/innen an. Es besteht die Möglichkeit, in der Schule zu essen und die Pausenzeit zwischen dem Vormittag und dem Nachmittag zu verbringen.
2. Jede Schule, die in irgendeiner Form den Begriff „Ganztage“ in ihrem Titel trägt, muss mindestens an drei Tagen in der Woche dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen mindestens acht Stunden in der Schule sein können.“ (DKJS 2012, S. 19)



**Ganztagsschulen sind Ländersache**, daher existieren große Unterschiede in der Ausgestaltung. Qualitätsrahmen gibt es bisher nur länderintern. Die für Brandenburg eingerichtete Servicestelle „ganztägig lernen“ zur Qualitätsentwicklung von ganztägiger Bildung, vormals angesiedelt bei kobra.net, existiert nicht mehr. Die Broschüre zum **Qualitätsrahmen für Brandenburg „Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten“** der ehemaligen Servicestelle „ganztägig lernen“ richtet die Aufmerksamkeit auf pädagogische Prozessqualität und Rahmenbedingungen wie z. B. Individuelle Förderung, Beteiligungsverfahren, Rhythmisierung und Anforderungen an die räumliche Ausstattung (vgl. kobra.net 2011).

### **Kooperation Schule-Jugendhilfe Bildung und Erziehung in der Lebenswelt Schule**

Seit dem 09.09.2015 gilt für die LHP das Gesamtkonzept Schule–Jugendhilfe (DS 15/0449), mit dem inzwischen viele Maßnahmen greifen, die fördernd und unterstützend wirken. Die Schulsozialarbeit wurde in den letzten Jahren systematisch ausgebaut, es gibt Jahr für Jahr mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen sowie das PLUS-Programm für Projekte zur Kompetenzerweiterung von Schülerinnen und Schülern. Die bessere Kooperation der Systeme Schule und Jugendhilfe zielt auch auf eine wechselseitige Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenzen bei den Fachkräften unterschiedlicher Professionen. Die Kooperation Schule-Jugendhilfe ist ebenfalls ein wichtiger Baustein für den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote.

### **Versorgung (Mittag/ Frühstück an Schulen)**

2007 startete ein Träger in enger Zusammenarbeit mit einer Grundschule im Stadtteil Drewitz mit einem kostenlosen Mittagsangebot für die Schülerinnen und Schüler von Familien mit geringen Einkommen. Mittlerweile gibt es dieses Träger-Angebot an mehreren Schulen. Das von den Stadtverordneten beschlossene kommunale Modellprojekt „Kostenloses Frühstücksangebot an Grundschulen“ wird seit September 2018 umgesetzt. Damit sollen mehr als 350 Schulkinder erreicht werden. Auch das gemeinsame Essen in der Schule ist ein zentraler Baustein für den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote.

### **Ganztägige schulische Bildungsangebote in der LHP**

In **Potsdam** überwiegen ganztägige Bildungsformen bei den weiterführenden Schulformen in öffentlicher Trägerschaft sowie bei Förderschulen. An öffentlichen Schulen liegt der Anteil in der Sekundarstufe I bei 90%. Bei den Grundschulen und Schulen mit Primarstufe werden 57% als Ganztagsschulen geführt.

Brandenburg gehört zu den Bundesländern, in denen die Kinder – bis zum Ende der 6. Klasse – länger gemeinsam lernen als in anderen Bundesländern. Der **Übergang von der Grund- in die weiterführende Schule gilt als erste (und wichtigste) Selektionsschwelle** für die weitere Bildungsbiographie und spätere berufliche Positionierung. Damit setzt die Reproduktion schichtbezogener Ungleichheit häufig mit dem Übergang in die Sekundarstufe I ein.



In Stadtteilen **mit sozialer Belastungslage fällt der Übergang in das Gymnasium deutlich geringer** aus als in Gebieten ohne bzw. mit geringer sozialer Belastungslage. Das Bildungsangebot vor Ort hat selbstverständlich einen Einfluss darauf, ob ein Gymnasium angewählt wird. Wohnortnähe kann immer noch als wichtiges Kriterium für die Schulwahl betrachtet werden.

Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben nach der zehnten Klasse erwartungskonform den höchsten Wert bei der Abiturberechtigung. SchülerInnen erwerben nach der zehnten Klasse **an Schulen in belasteten Stadtteilen zu einem deutlich niedrigeren Prozentsatz eine Abiturberechtigung**. Dies gilt für die Schulen in den südlichen Stadtteilen Am Stern, Waldstadt II, Schlaatz und Kirchsteigfeld.<sup>11</sup> Hier liegen die Übergangsquoten lediglich zwischen 15,8% und 43,6%.

Im Integrationsmonitoring von 2019 hat sich gezeigt, dass SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft weniger häufig die Allgemeine Hochschulreife erwerben als deutsche MitschülerInnen.

Im Jahr 2017 haben bundesweit 36,4% der SchulabgängerInnen mit deutscher Staatsbürgerschaft die Allgemeine Hochschulreife erreicht und nur 17,6% mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft. Das lässt auf einen systematischen Zusammenhang schließen.

In einer **Umfrage des Stadtjugendrings der Landeshauptstadt Potsdam** aus dem Jahr 2016 haben 70% der Befragten (N = 223, Alter zwischen 8 und 26 Jahren, 77% zwischen 8 und 17 Jahren) auf die Frage „Möchtest Du Deine Freizeit auch nach dem Unterricht auf dem Schulgelände verbringen?“ mit „Nein, ich verbringe meine freie Zeit lieber außerhalb der Schule“ geantwortet. Davon ausgehend stellt sich die Frage, ob sich die **Aufenthaltsqualität von Schulen sowie die Attraktivität der Angebote** verbessern lassen. Ebenso könnte die Entwicklung von beteiligungsorientierten Formaten ein weiterer Gelingfaktor sein, um die Akzeptanz der Angebote zu steigern.

---

<sup>11</sup> Der Stadtteil Kirchsteigfeld ist selbst nicht belastet, grenzt aber an Stadtteile mit sozialer Belastungslage.



Zum Thema Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung fand ein **Fachdialog** am 07.06.2019 in Potsdam statt. Hier identifizierten die eingeladenen Fachpersonen folgende

### **Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung**

- Ganztägige Bildung ist noch nicht die Regel in Potsdam, besonders öffentliche **Grundschulen sind zur Hälfte nur halbtägig**.
- **Übergänge** zur jeweils nächsten Institution in der Bildungsbiografie werden zu Hürden.
- **Ressourcenknappheit**, bürokratische Mittelverwendung und notwendige zusätzliche Akquise für zusätzliche Angebote ziehen Energie von der pädagogischen Arbeit ab.
- **Zu wenig Fokus auf das einzelne Kind**: sofortige Unterstützung im Bedarfsfall kaum möglich, u.a. durch zu wenig Zeit sowie durch unzulängliche Kooperation zwischen verantwortlichen Erwachsenen (Fachkräften untereinander sowie mit Eltern), Zeit für Zusammenarbeit mit bzw. Beratung von Eltern nicht vorgesehen.
- **Zu wenig spezifisch wirksame und ganzheitliche Unterstützung: Gießkannenprinzip statt individueller Förderung** einzelner Kinder und besonderer Schwerpunktsetzung in der sozialräumlichen Bildungsplanung. Hierfür fehlen zudem momentan auch Daten. Die am meisten Benachteiligten benötigen aber die meisten Ressourcen!
- **Bildungsverständnis** (nonformale UND formale Bildung) sowie Kooperationskultur/ Verzahnung zwischen Schule und Hort sind deutlich ausbaufähig.
- Liberale Bildungspolitik der letzten Jahre (freie Schulwahl, freie Träger, Schulgebühren) führt zu **Zugangsschwellen** für besonders Benachteiligte sowie zu **Segregation** unter Kindern.

Im Rahmen des Fachdialogs gaben die eingeladenen Expertinnen und Experten folgende

### **Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung**

- **Bedarfsgerecht planen**: Bildungsplanung und Ressourcenverteilung (sächliche und personelle Mittel) sollte daten- und indikatorenbasiert erfolgen und den Sozialindex berücksichtigen.
- **Ganztägige Bildung ausbauen** und dabei die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe (insbesondere Hort) so gestalten, dass gemeinsames Planen und Umsetzen von exzellenter formaler und nonformaler Bildung an *EINEM* Ort möglich ist.
- **Fachübergreifend arbeiten**: Kooperation zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen innerhalb und außerhalb der Schule so stärken, dass PädagogInnen unterschiedlicher Professionen mit gemeinsamem Zielverständnis verbindlich zusammenarbeiten, besonders auch an den Übergängen von einer zur nächsten Schulform.
- **Sozialräumlich arbeiten**: Stadtteilschulen ausbauen und Schule als Lebenswelt so gestalten, dass hier nicht nur Kinder beschult werden, sondern verbindliche Netzwerkarbeit, Öffnung der Schule sowie Präventionsangebote im Haus etabliert sind.



Dazu gehört, Präventions-, Gesundheits-, Sozialberatungsangebote und Elternzusammenarbeit zu verankern: z.B. Elternkurse, Kinderpatenschaften, Frühstück, Notfall-/ Soforthilfe).

- **Kindgerecht und inklusiv arbeiten:** bedarfsgerechte individuelle Förderung für alle Kinder sicherstellen und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten garantieren. Hierfür auch den Fachkräfte-Kind-Schlüssel insbesondere in benachteiligten Sozialräumen verbessern.

Für den Ausbau der Ganztagesangebote in Potsdam werden in dem internen Strategiepapier „Gute Bildung als Schlüssel zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Bildungsbüro Potsdam, 2018) folgende Handlungsempfehlungen<sup>12</sup> gegeben:

- Mit Blick auf benachteiligte SchülerInnen sollte geprüft werden, wie **Schulen in belasteten Stadtteilen** darin unterstützt werden können, sich am **Modell der gebundenen Ganztagschule** orientiert gezielt weiter zu entwickeln, z.B. die Grundschule am Priesterweg und die Weidenhofschule.
- Es sollte geprüft werden, ob eine gezielte **Ressourcensteuerung an Schulen mit einem hohen Anteil von benachteiligten SchülerInnen** sinnvoll ist. Dazu können zusätzliche Budgets zählen, die z. B. den Einsatz von zusätzlichem Personal wie IntegrationshelferInnen, SozialarbeiterInnen und HeilpädagogInnen, PsychologInnen, aber auch KünstlerInnen ermöglichen sowie die Umsetzung von Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern.
- Da der Einsatz multiprofessioneller Teams das Risiko eines unverbundenen Nebeneinanders der Angebote mit sich bringen kann, sollte geprüft werden, ob ein **zusätzliches pädagogisches Unterstützungssystem** ähnlich der pädagogischen Werkstatt auf dem Campus Rütli (vgl. Anhang Beispiele Guter Praxis Kap. 5.6.2) vorgehalten werden könnte, um Schulen in besonders belasteten Stadtteilen fachlich zu begleiten.
- Weiterhin wäre zu prüfen, an welchen **Schulstandorten weitere (mobile) Beratungsdienstleistungen** (beispielsweise sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes, Schuldnerberatung, Beratung zu BuT-Leistungen etc.) platziert werden könnten, um benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Eltern besser und rechtzeitiger unterstützen zu können.
- Die **Verbindung von Unterricht mit außerschulischen Angeboten** soll sich am Orientierungsrahmen Schulqualität des Landes Brandenburg orientieren. Dabei ist das schulische Qualitätsmodell nicht als statisch zu verstehen, sondern sollte den örtlichen Begebenheiten angepasst werden. Es ist zu empfehlen, die Vielzahl an Lernorten und sozio-kultureller Angebote im Stadtteil einzubeziehen.

**Ganztägige Bildung als Baustein der Stadtentwicklung** bietet ein weiteres Potential für Potsdam: Der „Raum als dritter Pädagoge“ ist ein lang etablierter Topos in der pädagogischen Diskussion. Es ist eine elementare pädagogische Aufgabe, Lernumgebungen so zu gestalten, dass Lernprozesse sich selbsttätig bzw. selbstorganisiert vollziehen können. Demgegenüber

---

<sup>12</sup> Redaktionell überarbeitet durch Bianka Pergande



stand lange Zeit eine Raumgestaltung, die den Frontalunterricht begünstigt hat. Moderne architektonische Ansätze versuchen zunehmend, das monotone Raumkonzept älterer Schulbauten aufzulösen und Bereiche für selbstgesteuertes Lernen und Gruppenaktivitäten zu schaffen (Raum-im-Raum-Prinzip). Durch Bundesmittel zum Ausbau von Ganztagschulen (Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ IZBB, 2003 – 2007) hat dieses Planungsprinzip noch einmal Schwung bekommen.

**Ganztägige Bildung als Ausgangspunkt für lokale Bildungslandschaften** meint die Verzahnung von Bildungsangeboten im Sozialraum, wobei Schulen als Lebenswelt von Kindern eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehört auch eine **ganztägige und multifunktionale Nutzbarkeit von schulischen Einrichtungen** (etwa der Räume, Außen- und Sportanlagen) und eine Öffnung von Schule in den unmittelbaren städtischen Nahraum hinein. Die systematische Gestaltung lokaler Bildungslandschaften und die Anreicherung der unmittelbaren Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit Lerngelegenheiten entwickeln sich deutschlandweit zu Standards der städtischen Schul- und Bildungsplanung. Weg von einem Nebeneinander bestehender, einzelner Einrichtungen entwickeln sich zunehmend lokale Bildungsverbünde, die eine im Sozialraum abgestimmte Koordination von Angeboten ermöglichen. Bildungs- und Quartiersmanager spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Für die Entwicklung und Umsetzung **integrierter Planungsansätze in der Bildungsplanung** hat sich noch keine feststehende Begrifflichkeit etabliert, wohl aber für lokale Bildungslandschaften:

#### **Exkurs: Was sind lokale Bildungslandschaften?**

„Lokale Bildungslandschaften können definiert werden als langfristig angelegte, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen“

*(Bleckmann/ Durdel 2009, S.12)*

Eine **gelingende lokale Bildungslandschaft** zeichnet sich durch folgende Merkmale aus (vgl. Jacobs Foundation 2015):

- Im Mittelpunkt steht das lernende Subjekt: Alle Menschen haben gerechte Chancen auf umfassende Bildung, können ihr Potenzial entwickeln und werden auf ihrem individuellen Bildungsweg so begleitet, dass keine Brüche entstehen.
- Alle relevanten – schulischen und außerschulischen – Bildungsakteure vernetzen sich systematisch und arbeiten gemeinsam auf Augenhöhe zur Förderung der Lernenden zusammen. Sie kooperieren auch im Sinne einer Bildungskette, um insbesondere die Bildungsübergänge zwischen den verschiedenen Bildungsstufen zu begleiten.



- Die Bildungslandschaft betrifft die ganze Kommune, sodass eine breite politische Unterstützung unerlässlich ist. Ohne politischen Willen kann eine Bildungslandschaft weder entwickelt noch langfristig finanziert werden.
- Alle Bildungsakteure verfolgen gemeinsame Ziele und ziehen am gleichen Strang.
- Die beteiligten Akteure erkennen an, dass Lernen überall und in vielfältigen Bildungsformen stattfindet (formal, non-formal, informell) und dass für Bildung die sozialen und emotionalen Kompetenzen genauso wichtig sind wie die kognitiven Fähigkeiten.
- Notwendig ist eine professionelle Koordination durch eine Fachperson oder ein Bildungsbüro. Auch bedarf es ausreichender und verlässlicher Ressourcen für diesen Zweck.
- Eine Bildungslandschaft ist nicht als befristetes Projekt, sondern auf Dauer angelegt. Chancengerechtigkeit in der Bildung kann nur langfristig verwirklicht werden.

Wenn Einrichtungen sehr nah beieinander liegen und nicht durch Straßen und Zäune voneinander getrennt sind, nutzen StadtplanerInnen und ArchitektInnen immer häufiger den Begriff „Campus“. Auch in Potsdam ist **ein Campus im Stadtteil Stern** entstanden: Schulen, Sportstätten und kulturelle Einrichtungen befinden sich auf einem Areal an der Galileistraße. Räumliche Nähe, Kooperationsbereitschaft und organisatorische Vereinbarkeit sind die Voraussetzung, um einen Campus aufbauen zu können. Für Potsdam wäre zu prüfen, ob einzelne Schulstandorte die Leitidee eines **Bildungscampus** übernehmen könnten und den Stadtteil verstärkt einbeziehen könnten.

Die Entwicklung von Bildungsverbänden kann die Bündelung finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen ermöglichen und den professionellen Austausch unterschiedlicher pädagogischer Berufsgruppen befördern, die in unterschiedlichen Einrichtungen tätig sind. Zum Beispiel könnten schulformübergreifende Kooperationen zwischen abgebender Primarstufe und Sekundarstufe I und II erleichtert werden und damit die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden. Vereinsangebote ließen sich untereinander abstimmen.

Das Instrument der **Sozialraumanalyse** ist ein geeignetes Mittel, um die Angebotsstruktur im Stadtteil systematisch weiter zu entwickeln. Ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Angebote im Sozialraum ist die Erstellung eines **Mappings** bzw. einer Topologie. Darüber hinaus braucht es **Daten zum Nutzerverhalten**: Wo sind die Lern- und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen? Wie bewegen sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene durch ihr Wohngebiet? Auch eine Übersicht darüber, wie Gebäude und Einrichtungen genutzt werden, ist hilfreich für die Weiterentwicklung der Angebotsplanung und die Nutzung vorhandener Ressourcen: Gibt es nachmittags, am Wochenende und in den Ferien noch ungenutzte Kapazitäten?



### 3.4 Berufliche Bildung: Ein gezieltes Erwartungsmanagement

Statistisch betrachtet sind Potsdamer Jugendliche in einer komfortablen Situation, denn sie haben die Wahl: In Potsdam gibt es mehr freie Ausbildungsplätze als Jugendliche ohne Ausbildungsplatz:

Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen und unversorgten BewerberInnen im Schuljahr 2017/18:

- 1,52 Berufsausbildungsstellen je Bewerber
- 2,66 unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber

*(Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand September 2018. Zur Verfügung gestellt vom Bildungsmonitoring Potsdam)*

Leider stellt sich die Lage nach dem Abgang aus der Schule nicht für alle Potsdamer Jugendlichen günstig dar: Im Schuljahr 2017/2018 verließen 4,8% der Potsdamer Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss, das sind 95 junge Menschen. Zu ihnen gehörten auch AbsolventInnen von Förderschulen sowie junge Geflüchtete. Eine Häufung von Jugendlichen ohne Abschluss ist **an Oberschulen sowie an einzelnen Gesamtschulen** zu verzeichnen. Schulverweigerndes Verhalten kommt an Oberschulen, einzelnen Gesamtschulen sowie an Förderschulen häufiger vor als an anderen Schulformen.

Die Abbruchquoten, eine allgemein verlängerte Berufseinstiegsphase und auch das Missverhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatzwünschen von Jugendlichen weisen darauf hin, dass der **Übergang von der Schule in den Beruf eine sehr sensible Übergangspassage in der Bildungsbiografie** junger Menschen darstellt, die häufig nicht ohne Schwierigkeiten bewältigt wird und bei manchen Jugendlichen mit mehreren Brüchen in der Berufseinstiegsphase verbunden ist. Der Berufseinstieg hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschoben, bis in das mittlere Erwachsenenalter hinein. Die Gründe für einen nicht gelingenden Einstieg in das Berufsleben können unterschiedlicher Natur sein: Mangelnde qualifikatorische Voraussetzungen, Motivationsprobleme oder Unkenntnis über Ausbildungswege können mögliche Gründe für einen erschwerten Berufseinstieg sein.

Um dem entgegen zu wirken, ist eine **frühzeitige und individuelle Begleitung von Heranwachsenden** in der Berufsvorbereitungsphase empfehlenswert. Maßnahmen auf individueller Ebene zielen auf die Verbesserung der individuellen Vermittelbarkeit, Berufseignung und Ausbildungsreife sowie Erhöhung der Qualifikation. Auf der strukturellen Ebene gehört dazu auch der Abbau von Hürden wie mangelnde Information über Wege der beruflichen Bildung sowie der Ausgleich mangelnder elterlicher Unterstützung.

In dem Programm „Wohin nach der Schule. Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten“ (Laufzeit: 2013 – 2015) wurde in der Landeshauptstadt Potsdam eine Systematik zum Übergang von der Schule in den Beruf erarbeitet (siehe Anhang Kap. 0), die von der ersten Orientierungsphase in der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse einen schrittweisen Aufbau von Berufswahlkompetenzen vorsieht. Allerdings wird offengelassen, ob das Berufsorientierungskonzept auf Landes- oder auf der Regionalebene umgesetzt werden sollte.



Eine erste Bestandsaufnahme im Projekt Türöffner hat ergeben, dass es eine **Vielzahl von Beratungsstellen in Potsdam** gibt. Das ist einerseits eine große Ressource. Andererseits stellt sich die Frage, wie im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie die Vielzahl von Initiativen aufeinander abstimmt und vorhandene Angebote in eine sinnvolle Struktur einbettet werden können. Dies könnte auch geschehen, ohne dass man in vorhandene Zuständigkeiten eingreift.

Als **positive Beispiele** für Berufsorientierung seien die Käthe-Kollwitz-Oberschule genannt, die das Berufswahlsiegel als Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung (MBS 2019) trägt, sowie die Broschüre „Der Ausbildungs- und Praktikumsführer“ (LHP 2018).

Die Unübersichtlichkeit in der Berufs- und Studienorientierung ist nicht nur ein Potsdamer Phänomen, sondern wird seit Jahren bundesweit thematisiert. Insbesondere junge Menschen selbst wünschen sich eine umfassende (und wenn möglich auch digitale) Übersicht über Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote:

*„Es gibt einen Wust an Förderungen, Veranstaltern, Organisationen etc., die tolle Angebote haben um z. B. ins Ausland zu gehen (wie Erasmus, Leonardo, FSJ etc.) oder um junge Leute [zu] beraten [...]. Ich finde, es sollte in jeder Schule, in jeder Berufsschule und in jeder Uni im Unterrichtsprogramm integriert sein [...]. Sinnvoll wäre in dem Zuge, alle Angebote zu bündeln und von einer zentralen Stelle verwalten zu lassen, die im Groben über alles Bescheid weiß und bei Detailfragen dann an den entsprechenden Berater verweist. Ich wünsche mir dazu auch eine zentrale Website [...]. Diese Site sollte aktuell sein und gut zu bedienen.“* (BMFSFJ 2017, S. 131)

Am 3. Juni 2019 fand in Potsdam ein **Fachdialog zu Chancengerechtigkeit durch berufliche Bildung** statt. Die Fachpersonen identifizierten hier folgende

### **Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch berufliche Bildung**

- **Segregation in der beruflichen Bildung:** Gebührenpflichtige (private) Berufsschulen sind für ökonomisch stark belastete Familien nicht erreichbar. Jugendliche mit multiplen Problemlagen und geringeren Chancen finden sich gehäuft in einigen Sozialräumen. Die Zahl der Gesamtschulen wächst, die Zahl der Oberschulen sinkt – dort häufen sich dann die Probleme.
- **Viele Projekte, Intransparenz, wenig Koordination:** versäulte Zuständigkeiten, Parallelarbeit von (vielen guten) Projekten. Die Vielzahl von Akteuren mit teilweise unterschiedlichen Haltungen und sogar Konkurrenz untereinander führen zu Verwirrung und Unübersichtlichkeit: Informationen erreichen die Zielgruppen nicht.
- **Zu wenig individuelle Förderung sowie niedrigschwellige Grundbildungs- und Ausbildungsangebote:** Das Viele, das angeboten wird, ist nicht für alle Zielgruppen das Richtige: Für einige Zielgruppen mit besonderen bzw. multiplen Problemen (z.B. Geflüchtete, Analphabeten, Schulverweigerer, Obdachlose, Straffällige) fehlen individuelle, niedrigschwellig erreichbare und ganzheitlich wirksame Angebote. Viele Jugendliche machen „Ausbildungsschleifen“. Bei fehlender Grundbildung dagegen reicht 1 Jahr nicht



aus, um Bildungsdefizite auszugleichen; das Nachholen von Grundbildung ist ab einem bestimmten Alter kaum möglich.

- **Zu wenig Daten zu beruflicher Bildung:** Für eine wirksame Steuerung sind datenbasierte Handlungsempfehlungen schlecht möglich, weil Daten fehlen.

Im Rahmen des Fachdialogs gaben die Fachpersonen folgende

### **Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung**

- Alle Schülerinnen und Schüler erreichen einen **Schulabschluss** und haben gleiche Chancen an allen staatlichen Schulen, sowohl nach der 8. Klasse als auch nach der 10. Klasse. Eltern und Kinder werden **von Anfang an** unterstützt (ab Geburt). Bildungsinstitutionen gelingt es zudem, familiär bedingte (Bildungs-) Defizite bei Heranwachsenden auszugleichen.
- An allen Potsdamer Schulen gibt es eine **systematische Berufs- und Studienorientierung**.
- Jugendliche können **schulische (Grund-) Bildung nachholen**, wenn diese fehlt (z.B. Geflüchtete) und bekommen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.
- Berufliche Bildung und Ausbildung genießen eine **höhere gesellschaftliche Anerkennung**.
- Durch **Datenbasierung** können passgenaue Lösungen gefunden werden.
- **Schule und Ausbildung mehr verzahnen:** Einerseits kommt die Schule in die Ausbildung: integrierter Unterricht für Azubis im Ausbildungsbetrieb während der Ausbildung. Andererseits kommt die Ausbildung in die Schule: Frühe, regelmäßige und praxisnahe Berufsorientierung für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Eltern (z.B. Berufsorientierung im Unterricht, jährliche Praktika ab Grundschule, bessere Elternarbeit in weiterführenden Schulen, berufliches Gymnasium einrichten).
- In allen Schulen konsequent gegen Schuldistanz wirken.
- Bessere Information: Info-Portal einrichten
- Bessere Koordination und Kommunikation: kommunale (finanzierte) Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung, datenbasierte Koordination von Maßnahmen für Chancengerechtigkeit an Schulen sowie Austausch zwischen Verantwortlichen (z.B. schulischen Akteuren) sollen Steuerung, Transparenz und engeres Netzwerken ermöglichen.
- Engere Kooperation mit Betrieben und Kammern einschließlich finanzieller Unterstützung von kleinen und mittelständischen Betrieben, die ausbilden (gutes Beispiel ist das Modell „Berliner Jobcoaching“) sowie zielgerichtete Maßnahmen für



einzelne Zielgruppen (z.B. nach dem Modell Lehrbauhof Berlin) ermöglichen individuellere Lösungen.

- Grundbildungsprogramm für Jugendliche mit nicht ausreichender Grundbildung verbessern und für Zugewanderte nach dem Erlernen ausreichender Deutschkenntnisse ermöglichen.
- **Schwund von Oberschulen** durch alternative niedrigschwellige und kostenlose berufliche Bildungsangebote **kompensieren** – einzelne übriggebliebene Oberschulen dürfen nicht überfordert oder zum „Sammelbecken“ für Jugendliche mit geringeren Bildungschancen werden.

## 4. Leitvorstellungen für die Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen

Potsdam wurde 2007 und 2012 als familienfreundlichste Stadt in den neuen Bundesländern ausgezeichnet (vgl. Leitbild, 2016) und hat im Oktober 2017 das **Siegel „kinderfreundliche Kommune“** verliehen bekommen. Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hat in Potsdam insgesamt einen hohen Stellenwert. Bei der Entwicklung des Potsdamer Leitbilds waren auch Kinder und Jugendliche beteiligt: „Für ihren bestmöglichen Start ins Leben sind Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, die Bedarfe jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen.“ (Leitbild, S. 5.)

Einerseits findet der hohe Stellenwert von Kindern und Familien Ausdruck in vielen Konzepten und Planungen der LHP. So heißt es z.B.: „Kinder bilden das Fundament unserer Zukunft“ und „Potsdam ist vor allem auch eine Stadt der Kinder“ (Grußwort zum 2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016). Andererseits wird **Kinderarmut in den Konzepten nur zurückhaltend thematisiert** und ist bisher vor allem Gegenstand der Bereiche Gesundheit, Soziales und Jugendhilfe. So heißt es dort beispielsweise „Ein weiterer Grundsatz prägt das Handeln der Stadt: „Kein Kind darf zurückgelassen werden.“ (Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe, S. 43).

Insgesamt beginnt die **Verantwortungsübernahme für das Thema Kinderarmut in Potsdam nicht bei Null**, sondern baut auf jahrelang entwickelten Strukturen auf. Beispielhaft werden im Anhang in Kap. 0 einige wichtige Grundlagen und Ressourcen für bessere Chancengerechtigkeit benannt, auf die Potsdam bereits jetzt zurückgreifen kann.

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit (s. Kapitel 5) sollen dabei im besten Interesse aller Kinder in der LHP wirken und zu optimalen Aufwuchsbedingungen, gerechteren Bildungschancen sowie zu einer sozialen Inklusion aller Heranwachsenden beitragen. Inwieweit dies gelingt, hängt auch von strukturellen Voraussetzungen ab, die im folgenden benannt sind.

Wachsende Kommunen mit großen Verwaltungen und einer vielfältigen Trägerlandschaft wie Potsdam, verfügen über sehr viele Potentiale, Ressourcen und Gestaltungsspielräume. Das



Ziel, Chancengerechtigkeit für *alle* Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu erreichen, ist mit hohen **Anforderungen an Steuerungshandeln, Planung, Kommunikation und Netzwerkarbeit** verbunden.

Entlang der Aufwachsbiografie von Kindern gibt es in der Potsdamer Stadtverwaltung unterschiedliche **Zuständigkeiten mit einer teilweise gut funktionierenden fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, die dennoch weiter ausbaufähig ist**. Ein wichtiger Schritt war zum 01.01.2019 die Zusammenlegung der für Bildung, Sport und Jugend zuständigen Fachbereiche zu einem Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport – dadurch eröffnen sich neue Chancen für wirksamere sozialräumliche Strategien, die „vom Kind“ her gedacht sind.

#### 4.1 Fachübergreifende Steuerung der Prozesse

Um eine Strategie für Bildungs- und Chancengerechtigkeit gezielt entwickeln und umsetzen zu können, ist der Rückhalt in der Kommune auf politischer und administrativer Ebene unabdingbar. Strategische Entscheidungen können nicht auf der operativen Ebene getroffen werden, auch wenn starke Partner wie zivilgesellschaftliche Organisationen oder Wohnungsunternehmen wichtige Treiber sein können, um sozialraumorientierte Ansätze weiter zu entwickeln.

Bevor Strukturen für eine wirksame, fachbereichsübergreifende Koordination greifen können, muss sichergestellt werden, dass die Beigeordnetenkonferenz und die Stadtverordnetenversammlung die Ziele des Handlungsfeldes mittragen. Anspruchsvolle Konzepte wie das der Präventionsketten oder Bildungslandschaften lassen sich ohne Rückhalt auf der höchsten Führungsebene nicht umsetzen.

Die **Nahtstellen zwischen den Lebenslagen** und Lebenswelten der Kinder (z.B. Familie, Kita, Schule, Hort, Freizeit im öffentlichen Raum, Gesundheit usw.) **entsprechen oft den Schnittstellen zwischen den fachlichen Zuständigkeiten** in der Verwaltung. Zu dem Risiko versäulter Zuständigkeiten, Funktionsbarrieren und Fragmentierung besteht bei den angehörten ExpertInnen in Potsdam ein klares Votum.

Im Folgenden sind einige **erste Empfehlungen für ein vertikales und horizontales Koordinationshandeln und Netzwerkmanagement** benannt. Sollten Organisationsentwicklungsmaßnahmen und strukturelle Veränderungen für ein verbessertes Netzwerkmanagement umgesetzt werden, wären diese Empfehlungen auf jeden Fall zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und zu konkretisieren.

- **Normative Verantwortung:**

Die formulierten Maßnahmen sollten **durch die Stadtverordneten beschlossen** und der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen jährlich an die Stadtverordnetenversammlung berichtet werden. Die bereits seit 2017 bestehende **Steuerungsgruppe „Kinderarmut“** sollte weiterhin regelmäßig mindestens zweimal im Jahr tagen und sich den Umsetzungsstand der Maßnahmen berichten lassen. Die Steuerungsgruppe „Kinderarmut“ könnte mit der



Steuerungsgruppe „Aktionsplan kinderfreundliche Kommune“ eng verzahnt werden oder mit ihr fusionieren und eventuell in „Steuerungsgruppe Chancengerechtigkeit“ umbenannt werden.

- **Strategische Verantwortung:**

Zugunsten einer integrierten Steuerung sollte eine Projektarbeitsgruppe mit strategischer Verantwortung eingerichtet werden, in dem Planungsverantwortliche aller Fachbereiche zusammen kommen, welche die für Familien relevanten Lebenslagen wie beispielsweise Bildung, Familie, Gesundheit, Wohnen usw. betreffen.

## 4.2 Evidenzbasierte Planung und Qualitätssicherung

Für eine verzahnte Planung und Steuerung von Angeboten zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit fehlen derzeit sowohl **Evaluationen zum tatsächlichen Bedarf und Nutzungsverhalten sozial benachteiligter Zielgruppen**, als auch eine jederzeit aktuelle Übersicht über bestehende Angebote, Leistungen und Zugangswege. Die fehlende Gesamtstrategie und das Nebeneinander von durchaus vielen und guten Ansätzen und Angeboten führt zu Unübersichtlichkeit und Unklarheit über Wirkungszusammenhänge.

Zwar werden Konzepte datenbasiert und auf Planungsräume bezogen erstellt und – zumindest in der Endphase der Erstellung – zwischen den Fachbereichen abgestimmt. Andererseits liegen jedoch **kaum Ergebnisse aus Zielgruppenerhebungen oder Wirkungsevaluationen für bestehende Projekte** oder Angebote vor, dadurch gibt es keine systematische Kenntnis darüber, ob bestehende Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit wirksam sind oder nicht.

Im Folgenden sind einige **erste Empfehlungen für ein datenbasiertes Planen und Monitoring** zusammengefasst. Sollten diesbezüglich Maßnahmen umgesetzt werden, wären diese Empfehlungen auf jeden Fall zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und zu konkretisieren. Mit dem Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring sowie mit der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung hat die LHP bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen. Diese müssten künftig enger aufeinander bezogen werden und die gemeinsame Grundlage für Planungs- und Steuerungshandeln sein.

- **IST-Stand erfassen**

Zu den relevanten Daten gehören neben (auf Planungsräume bezogenen) sozioökonomischen, Gesundheits- und Bildungsstatistiken auch der jeweils aktuelle **Ist-Stand der Angebote**, speziell derer, die sich an sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte richten.

- **Sozialraumanalysen und Bedarfserhebungen als Grundlage zur Entwicklung von sozialräumlichen Planungsansätzen nutzen**

Um Angebote zu verbessern bzw. neue zielgruppengerecht zu platzieren und Investitionen zu planen, sollte erwogen werden, ob Sozialraumanalysen ein geeignetes Instrument sind. Mit Sozialraumanalysen lassen sich die unmittelbare Lebenswelt von Kindern und Familien,



Nutzungs- und Aufenthaltsgewohnheiten sowie Bedarfe einschätzen. Mit solchen Daten kann die Voraussetzung geschaffen werden, Investitionen jenseits vom „Gießkannenprinzip“ zu planen, so wie das mit der bedarfsorientierten Finanzierung von Sprachförderung in der Frühpädagogik schon begonnen wurde. Der Schwerpunkt sollte auf Sozialräumen liegen, in denen eine relativ hohe Zahl junger Menschen in prekärer Lage leben. Ausgangspunkt könnte eine Auswahl von Kitastandorten sein, die zu Familienbildungszentren (z.B. nach dem Early Excellence Modell, vgl. auch Kap. 5.6.1) weiterentwickelt werden sollen.

- **Beteiligungsorientierte Angebotsplanung im Sozialraum**

Angebote für bildungs- und sozial benachteiligte, wenig mobile Familien sollten von Kommunen in deren nahem Lebensumfeld geplant werden. Wenn die Verwaltung mit einem wie in Kap. 3.2.2 empfohlenen“ eine zentrale Projektkoordination aufbaut, die das notwendige Wissen für Planungsprozesse mitbringt, dann können von hier aus auch **Beteiligungsprozesse** geplant werden. Notwendig hierfür ist es, ein höheres Maß an Offenheit gegenüber den Belangen der Bevölkerung zu entwickeln. Diese Balance von Steuerung und Beteiligung gilt es auszutarieren und mit Ressourcen auszustatten, denn es liegt auf der Hand, dass **Beteiligungsverfahren mit hohem Kommunikations- und Kooperationsaufwand** verbunden sind.

- **Vorhandene Angebote evaluieren, hohe Qualität der Einrichtungen und Angebote gewährleisten**

Empfohlen wird weiterhin, dass die bereits existierenden kommunalen Angebote und Maßnahmen (s. Überblick in Kapitel 3.1) auf ihre **Bekanntheit, Reichweite, Akzeptanz und Wirkung** hin überprüft werden. Wichtig wäre dabei, dass vor allem auch in benachteiligten Stadtteilen evaluiert wird, **wie die Ansprache insbesondere schwer erreichbarer Eltern gelingt**. Eine solche Erhebung auch bei Kindern und Familien, die Transferleistungen beziehen, über deren Bedarfe und tatsächliche Kenntnis sowie Nutzung bestehender Angebote, könnte mit der empfohlenen Evaluation zur digitalen Teilhabe verknüpft werden.

Bildungseinrichtungen für bildungs- und sozial benachteiligte Kinder müssen ihrem Anspruch nach eine besonders hohe pädagogische Qualität aufweisen. Nur so lassen sich sozial bedingte Benachteiligungen frühzeitig ausgleichen und ein Beitrag zur Erreichung von Chancengleichheit durch Bildung leisten. Das gilt gleichermaßen für Einrichtungen der Frühen Bildung und Tagesbetreuung, für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Elternbildungsangebote sowie vor allem auch für die Weiterentwicklung von schulischen (Ganztags-) Angeboten. Im Zuge des quantitativen Ausbaus muss unbedingt auch der Blick auf die **Qualitätsentwicklung der Angebote** geschärft werden, denn hier sind die Potentiale noch nicht voll ausgeschöpft. Für Kinder aus belasteten Elternhäusern ist vor allem die Prozessqualität der Einrichtungen entscheidend (z.B. Fachkraft-Kind-Interaktion, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Fachkräften und Eltern, Partizipation von Kindern usw.).

Es sollte geprüft werden, ob in der LHP **verpflichtende externe Evaluationen** eingeführt werden (z.B. alle 4 Jahre), um die Strukturqualität, vor allem aber die Prozessqualität von



Einrichtungen zu erfassen. Zumindest diejenigen Einrichtungen, die einen besonderen Auftrag hinsichtlich Bildungs- und Chancengerechtigkeit haben, sollten eine exzellente Qualität für alle Kinder und Familien zu jeder Zeit garantieren. In diesem Zuge wird geprüft, ob die Landeshauptstadt Potsdam an dieser Stelle **Kooperationen mit wissenschaftlichen Partnern** am Wissenschaftsstandort Potsdam eingeht und/ oder in Verbindung damit **pädagogische Unterstützungssysteme weiter entwickelt**.

- **Daten für die Fachbereiche verfügbar machen**

Vorhandene, regelmäßig erhobene Daten (z.B. Kita-Reihenuntersuchungen, Schuleingangsuntersuchungen, Gesundheitsatlas, SchülerInnenbefragung, Sozialraum-/ Bildungsdaten aus dem Bildungsmonitoring usw.) sollten **zentral, digital und – im Rahmen geltender Datenschutzbestimmungen – soweit wie möglich desaggregiert für alle Fachbereiche zur Verfügung gestellt** und kontinuierlich und systematisch als Grundlage für die Konzeption neuer Maßnahmen genutzt werden.

### 4.3 Abbau von Zugangshürden und Elternarbeit stärken

Die Bedeutung der Eltern sowie eine gelingende **Zusammenarbeit mit Eltern** werden aus Sicht sämtlicher Akteure, die an der Erstellung dieses Rahmenplans mitgewirkt haben, für das Thema Bildungs- und Chancengerechtigkeit absolut prioritär eingeschätzt. Zugleich wird in ExpertInnenrunden aber auch immer wieder deutlich, dass für die Kommunikation, Beratung und aufsuchende Unterstützung im professionellen Alltag der Akteure zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Teilweise wird auch darauf verwiesen, dass hierfür auch besondere Kompetenzen erforderlich sind, deren Erwerb in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte nicht ausreichend berücksichtigt wird.

So heißt es im Jugendhilfeplan 2014-2018: „Um die Entstehung von Problemlagen zunehmend einschränken zu können, ist [...] die Arbeit mit den Eltern zu intensivieren und auszubauen. [...] Übergreifend sollen jedoch Familien mit niedrigem Sozialstatus und Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Aufmerksamkeit bekommen. [...] Es bleibt aber die große Herausforderung auch in der Landeshauptstadt Potsdam, die Eltern zu erreichen, die besonders einer Förderung und Unterstützung bedürfen.“

FAZIT: Elternbildung für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen muss intensiviert werden und als Präventionsangebot in den Leistungsangeboten der Jugendhilfe prioritär verortet werden.“ (Jugendhilfeplan 2014-2018, S. 32)

Insbesondere der Anspruch, „schwer erreichbare Eltern“ für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gewinnen und eine **niedrigschwellige, wertschätzende und nicht stigmatisierende Familienbildung** umzusetzen, muss in den nächsten Jahren eingelöst werden. Hierbei werden die Institutionen der (Frühen) Bildung und Betreuung wie z.B. Kita, Tagespflege, Familienzentren, Schulen, Hort eine ebenso wichtige Rolle spielen müssen wie Netzwerkpartner aus dem Gesundheitsbereich, um die Präventionsketten zu schließen.



Um Bildungs-, und Chancengerechtigkeit zu stärken, liegt folgender Kriterienvorschlag aus Niedersachsen vor: Die „Angebote sollen erschwinglich, niedrighschwellig, diskriminierungsfrei, bedürfnis- und beteiligungsorientiert, ausreichend und dauerhaft vorgehalten werden.“<sup>13</sup>

Mit den herkömmlichen „Komm-Strukturen“ werden zumeist diejenigen Eltern und Familien erreicht, die sich selbst gezielt über Angebote informieren und Familienbildungsangebote proaktiv wahrnehmen. **Angebote mit „Geh-Struktur“** dagegen suchen Familien dort auf, wo sie ohnehin anzutreffen sind (etwa in Kitas oder Schulen), und wählen kultursensible und vorurteilsbewusste Wege der wertschätzenden und vertrauensbildenden Ansprache, um Familienbildung und -beratung anzubieten.

#### **Empfehlung:**

Ein Kriterium bei der Entwicklung neuer Angebote sollte sein, dass die Form geeigneter Zugänge auch für ressourcenarme und wenig mobile Familien genau beschrieben und Teil der Angebotsplanung wird. Das Verhältnis von Angeboten mit „Komm-“ und „Geh-Struktur“ muss dem tatsächlich (zuvor erhobenen) Bedarf der jeweiligen Zielgruppe entsprechen.

Evidenzbasiert (z.B. mittels Evaluation) sollte dort nachgesteuert werden, wo Rückschlüsse auf Zugangshürden gezogen werden können.

## **4.4 Transparenz und Ansprache verbessern**

In der Vorarbeit zu diesem Rahmenkonzept wurde in Fachgesprächen immer wieder deutlich, dass die in Potsdam bereits existierende Angebotsvielfalt mit einer gewissen **Unübersichtlichkeit und Intransparenz** verbunden ist.

Bisher liegen **keine systematischen Erhebungen über die Bekanntheit und Akzeptanz** von Unterstützungsangeboten bei Eltern vor. Auch ist nicht bekannt, ob Fachkräfte, die im Kontakt mit Kindern und Familien stehen, ausreichend über Dienste, Leistungen und Angebote Bescheid wissen und diese bei Bedarf für Eltern empfehlen und ihnen den Zugang dazu erleichtern könnten. Die Fachpersonen signalisieren eher, selbst auch keinen vollständigen Überblick zu haben. Gleichzeitig wird betont, wie wichtig Information und Transparenz sind und dass hier **deutlicher Verbesserungsbedarf** gesehen wird.

Um **die richtigen Informationswege** zu planen und die Zielgruppen wirklich zu erreichen, muss genauer angeschaut werden, welche Informationskanäle erfolgreich sind. Die Bertelsmann Stiftung hat in der wissenschaftlichen Begleitforschung des NRW-Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen“ untersucht, wie sich Eltern über Angebote informieren. Zu den zentralen **Gelingensfaktoren** gehören:

- wenig aufwendige und vertraute Zugangsmöglichkeiten durch
  - Vertraute Person, persönlicher Kontakt

<sup>13</sup> Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2013): Werkbuch Präventionskette.



- Informationen, die über eine vertraute Institution vermittelt wird.
- Je unspezifischer die Ansprache, um so weniger Inanspruchnahme eines Unterstützungsangebots, insbesondere durch ressourcenarme Familien.
- Zugang gelingt nicht über ein als diskriminierend wahrgenommenen Kontext.

### **Genauerer Wissen darüber erlangen, wie Eltern wirksam erreicht werden:**

Empfohlen wird, erstens eine genauere Kenntnis über gelingende Informations- und Kommunikationswege gerade mit Blick auf benachteiligte Familien zu erlangen, um Kommunikation und Information entsprechend zu planen. Zweitens wäre zu prüfen, wie vertraute Fachpersonen im Umfeld der Familien mit Informationen, Ressourcen und Beratungskompetenz ausgestattet werden können, dass sie den Bedarf einer Familie nicht nur erkennen können, sondern in der Lage sind, passende Unterstützungsmöglichkeiten zu empfehlen und zu vermitteln. Drittens sollte geprüft werden, auf welche Weise Eltern (z.B. in Kitas und Schulen) in der Ansprache und Unterstützung anderer Eltern gestärkt werden können. Denn die gegenseitige Unterstützung von Familien untereinander ist eine wichtige Ressource.

FAZIT: Empfehlungen für kommunales Steuerungshandeln zugunsten verbesserter Bildungs- und Chancengerechtigkeit

- Bildungs- und Chancengerechtigkeit und soziale Vielfalt sind im Rahmen der Vorrangsprüfung von Kindeswohl und Kinderrechten im Verwaltungshandeln Aspekte, die prioritär berücksichtigt werden.
- Die Maßnahmen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien sind so konzipiert, dass sie sowohl die Folgen von Kinderarmut für benachteiligte Kinder ausgleichen, als auch einer weiteren sozialen und Bildungssegregation unter Heranwachsenden entgegenwirken.
- Der Rahmenplan „Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der LHP“ ist verbindlich, wird umgesetzt und als Ergänzung zum „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune“ fortgeschrieben.
- Die Potentiale von digitaler Teilhabe und Information werden zugunsten einer verbesserten Chancengerechtigkeit für alle Kinder der LHP ausgebaut.
- Alle öffentlich geförderten sozialräumlichen sowie gesamtstädtischen Angebote für Kinder und Jugendliche werden datenbasiert, kleinräumlich, lebenslagenübergreifend, partizipativ und zielgruppendifferenziert konzipiert, fachbereichsübergreifend geplant, interdisziplinär mit klarer Federführung organisiert und dezentral realisiert.
- Für Vorhaben zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit existieren relevante Qualitätskriterien und verbindliche Prozesse zum Qualitätsmanagement. Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit werden kriterienbasiert evaluiert



## **5. Der Maßnahmenplan: Ausgangslage, Erstellungsprozess, Handlungsfelder**

Die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger setzen sich bereits seit vielen Jahren gegen Kinderarmut ein, im Rahmen ihres politischen, sozialen, nachbarschaftlichen oder beruflichen Engagements. Bereits 2005 wurde der Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ mit Handlungsansätzen für kommunale Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation vorgelegt. Zwischenauswertungen zeigten erste Verbesserungen, aber auch Potential für weitere Schritte.

Aus der Mitteilungsvorlage „Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam“<sup>14</sup> des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, resultiert der Auftrag an die Landeshauptstadt Potsdam, Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Dieser Auftrag wurde mit der Gründung einer Steuerungsgruppe im Dezember 2017 in die Planungsphase überführt.

Ein fachbereichsübergreifender Rahmenplan mit konkreten Maßnahmenpaketen wird hiermit erstmals vorgelegt. Er basiert auf zahlreichen Inputs und Fachgesprächen. Der Entwicklungsprozess wurde durch die Jugendhilfeplanerin der Landeshauptstadt koordiniert. Zusätzlich konnte eine externe Prozessbegleiterin und das Deutsche Kinderhilfswerk als Unterstützung gewonnen werden.

Zwischen November 2017 und Februar 2018 wurden in Potsdam mit insgesamt 42 Personen Interviews zu Kinderarmut, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit durchgeführt, darunter mit 22 Fachleuten aus Verwaltung, Praxis, Zivilgesellschaft sowie mit 20 Kindern und Jugendlichen. Einige Aussagen aus diesen Interviews sind in dem vorliegenden Rahmenplan anonym zitiert.

Den in den Interviews befragten Kindern und Jugendlichen war das Thema Kinderarmut durchaus präsent. Gleichzeitig handelt es sich offenbar um ein Thema, über das Heranwachsende lieber nicht reden: Nur die Hälfte der Befragten spricht darüber im Elternhaus, in oder außerhalb der Schule, und nur jedes vierte Kind spricht mit Freunden über Kinderarmut.

Sowohl die Kinder als auch die Fachleute hatten in den Interviews einen klaren Blick auf die Herausforderungen durch Kinderarmut und haben auch Lösungsideen entwickelt. Die Interview-Ergebnisse werden im Anhang (Kap 6.3) genauer vorgestellt.

2018 wurden zudem vorhandene Konzepte verschiedener Fachbereiche auf ihre armutsrelevanten Ansätze hin verglichen. Im Februar 2018 fand ein Fachtag zu Chancengerechtigkeit mit ca. 100 Teilnehmenden statt, bei dem Handlungsempfehlungen formuliert wurden. 2018 verfasste das Bildungsbüro Potsdam ein internes Strategiepapier zu Bildungsgerechtigkeit, und im Juni 2019 wurden drei Fachdialoge zu Bildungschancen durch 1. Frühe Bildung, 2. Ganztägige Bildung und 3. Berufliche Bildung durchgeführt.

---

<sup>14</sup> 14/SVV/0304



Die Problembeschreibungen und Handlungsempfehlungen, die auf diese Weise mit zahlreichen Beteiligten aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt wurden, bilden die Basis für den vorliegenden Rahmenplan, der mit der Steuerungsgruppe Kinderarmut vorabgestimmt wurde.



## 5.1 HANDLUNGSFELD 1

### Kenntnis über und Zugang zu Maßnahmen und Angeboten

#### LEITZIEL für das Handlungsfeld 1:

**Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sind vorhanden, bekannt und barrierearm zugänglich – vor allem für unterstützungsbedürftige Kinder und Familien der Landeshauptstadt.**

<b>Handlungsziel 1.1</b>	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
<b>Maßnahme 1.1.1</b>	Ein <b>webbasiertes Übersichtsportal</b> wird eingerichtet und bündelt wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Die Maßnahme wird mit den Akteur*innen der gleichlautenden Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ abgestimmt.
<b>Maßnahme 1.1.2</b>	Ein <b>zentrales Familienbüro</b> bietet Beratung (persönlich, telefonisch und webbasiert) zu allen Anliegen, die Familien betreffen, explizit auch für Familien in besonderen Belastungslagen.
<b>Maßnahme 1.1.3</b>	Ein <b>Newsletter</b> informiert pädagogische Fachkräfte über wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Bildungsthemen in der Landeshauptstadt Potsdam.
<b>Maßnahme 1.1.4</b>	Der jährlich stattfindende <b>Potsdamer Medientag</b> stellt Potsdamer Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Lehr- und anderen pädagogischen Fachkräften spannende und interessante Medienangebote vor. Der Medientag bietet die Möglichkeit, auf partizipative und interaktive Weise über die Mediennutzung innerhalb der Familien und im schulischen Kontext ins Gespräch zu kommen.
<b>Handlungsziel 1.2</b>	Allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften wird die Möglichkeit eröffnet, die Potentiale von digitaler Teilhabe zu nutzen.
<b>Maßnahme 1.2.1</b>	Den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften werden <b>kompetenzorientierte Unterstützungsangebote</b> zum Thema Distanzlernen, gemeinschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt und zur digitalen Medienkompetenz unterbreitet.
<b>Handlungsziel 1.3</b>	Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause leben oder die aus betreuten Wohngruppen nicht in eine eigene Wohnung entlassen werden können, erhalten ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
<b>Maßnahme 1.3.1</b>	<b>Unterkunftsalternativen</b> werden geschaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht zu wohnen.



<b>Handlungsziel 1.1</b>	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
<b>Maßnahme 1.1.1</b>	Ein <b>webbasiertes Übersichtsporta</b> l wird eingerichtet und bündelt wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Die Maßnahme wird mit den Akteur*innen der gleichlautenden Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ abgestimmt.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	<p>Eine Vielzahl an Akteur*innen betreibt einen Internetauftritt, der Angebote und Aktivitäten digital präsentiert. Leider ist es bisher nicht möglich, einen schnellen und umfassenden Überblick über alle Angebote in Potsdam (ob Beratung, Freizeit oder Unterstützung) zu erhalten.</p> <p>Unter der Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Ressourcen wird ein „Übersichtsporta“ für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte entwickelt und bereitgestellt. Ziel soll es sein, ein datenbankbasiertes Webportal (inklusive einer Kartenfunktion) mit einer sozialräumlichen Suchfunktion einzurichten, das nach lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangeboten sortiert werden kann sowie Freizeit- und Teilhabeangebote in der Umgebung abbildet. Die Träger*innen von Angeboten vor Ort sollen in die Lage versetzt werden, mit einem eigenen Account die Angebote selbstständig, mit minimalem Aufwand und regelmäßig zu aktualisieren.</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte
<b>Zeitraumen</b>	Mittel- bis langfristig Start des Übersichtsportals (3. Quartal 2021) Einpflege von Angeboten durch Träger*innen (3. Quartal 2022)
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport in enger Absprache mit der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt)
<b>Beteiligte</b>	FB 38 Soziales und Gesundheit FB 24 Kultur und Museum FB 51 Kommunikation und Partizipation
<b>Finanzrahmen</b>	2020: 15.000 Euro - Entwicklung 2021: 33.000 Euro - Umsetzung
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	+1 (mehr als erwartet): hohe Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen. 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen -1 (weniger als erwartet): geringe Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten; stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Webportals



<b>Handlungsziel 1.1</b>	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
<b>Maßnahme 1.1.2</b>	Ein <b>zentrales Familienbüro</b> bietet Beratung (persönlich, telefonisch und webbasiert) zu allen Anliegen, die Familien betreffen, explizit auch für Familien in besonderen Belastungslagen.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Familien wagen sich oft nicht in die Verwaltung oder zu Beratungsstellen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Unkenntnis über die Beratungsmöglichkeiten bis hin zu Scham, sich mit den eigenen Problemen an eine Beratungsstelle zu wenden. Das Familienbüro macht sich zur Aufgabe, diese Menschen zu erreichen. Als zentrale Anlaufstelle für Familien sollen Scheu und Scham vor dem Kontakt abgebaut und Unterstützungsangebote lebenslagenorientiert und niedrigschwellig angeboten werden.
<b>Zielgruppe/n</b>	Potsdamer Familien
<b>Zeitraumen</b>	Mittel- bis langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	FB 38 Soziales und Gesundheit FB 39 Wohnen, Arbeit und Integration Freie Träger*innen
<b>Finanzrahmen</b>	Personalkosten ca. 135.000 Euro p.a. / Büros: Miete, Betriebskosten/ etc. ca. 50.000 Euro p.a.
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	+1 (mehr als erwartet): (noch zu bestimmen) 0 (erwartetes Ergebnis): -1 (weniger als erwartet):
<b>Evaluation</b>	Vorschlag: Anzahl der beratenen Familien(-angehörigen); Beratungsstunden; erbrachte Vermittlungsleistung



<b>Handlungsziel 1.1</b>	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
<b>Maßnahme 1.1.3</b>	Ein <b>Newsletter</b> informiert pädagogische Fachkräfte über wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Bildungsthemen in der Landeshauptstadt Potsdam.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Der Newsletter soll in dieser Hinsicht Abhilfe schaffen und ein Forum für Austausch und Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte bilden. Im Newsletter wird zielgruppenorientiert über Entwicklungen im Bildungsbereich informiert. Dies wird Informationen zu pädagogischen Neuerung, zu Fortbildungen, zu Veranstaltungen und zu Workshops beinhalten. Der Newsletter soll im halbjährlichen Rhythmus erscheinen.
<b>Zielgruppe/n</b>	Pädagogische Fachkräfte im schulischen Umfeld
<b>Zeitraumen</b>	Kurzfristig Erster Versand: 1. Quartal 2021
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	FB 51 Kommunikation und Partizipation Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) Freie Träger*innen Staatliches Schulamt Brandenburg
<b>Finanzrahmen</b>	2020: Kostenneutral (eigene Personalressourcen) 2021: 2.400 Euro technische Implementation ins webbasierte Übersichtsportal
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	+1 (mehr als erwartet): hohe Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen -1 (weniger als erwartet): geringe Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen
<b>Evaluation</b>	Jährliche quantitative und qualitative Auswertung der Nutzer*innendaten des Newsletters (Größe des Empfänger*innenkreises, Click-Verhalten der Nutzer*innen, inhaltliches Feedback zu vorgestellten Themen und Angeboten)



<b>Handlungsziel 1.1</b>	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfanglich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
<b>Maßnahme 1.1.4</b>	Der jährlich stattfindende <b>Potsdamer Medientag</b> stellt Potsdamer Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Lehr- und anderen pädagogischen Fachkräften spannende und interessante Medienangebote vor. Der Medientag bietet die Möglichkeit, auf partizipative und interaktive Weise über die Mediennutzung innerhalb der Familien und im schulischen Kontext ins Gespräch zu kommen.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Mit dieser Veranstaltung soll die Interaktion und der Austausch zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen und Lehr- sowie anderen pädagogischen Fachkräften in Bezug auf Medienthemen gefördert werden, um das Verständnis der Beteiligten über die (digitalen) Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Eines der Ziele wird es sein, Eltern und Großeltern in der Nutzung digitaler Werkzeuge zu befähigen, damit sie die Mediennutzung ihrer Kinder kompetent begleiten können. So sollen sie z. B. in die Lage versetzt werden, die Erscheinungsformen medienvermittelter Gewalt früh zu erkennen, ihnen proaktiv zu begegnen sowie angemessene Handlungsstrategien zu entwickeln.
<b>Zielgruppe/n</b>	Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern, Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte
<b>Zeitraumen</b>	Kurzfristig (jährlicher Rhythmus)
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte Freie Träger*innen Externe Akteur*innen (z.B. HPI)
<b>Finanzrahmen</b>	2020: 7.500 Euro - Ausrichtung des Medientages 2021: 8.000 Euro - Ausrichtung des Medientages 2022: 8.500 Euro - Ausrichtung des Medientages
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	+1 (mehr als erwartet): hohe Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag -1 (weniger als erwartet): geringe Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag
<b>Evaluation</b>	Quantitative und qualitative Auswertung des Potsdamer Medientages (Teilnehmer*innenzahlen, Dokumentation, stichprobenartige qualitative Erhebung bei den Teilnehmer*innen)



<b>Handlungsziel 1.2</b>	Allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften wird die Möglichkeit eröffnet, die Potentiale von digitaler Teilhabe zu nutzen.
<b>Maßnahme 1.2.1</b>	Den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften werden <b>kompetenzorientierte Unterstützungsangebote</b> zum Thema Distanzlernen, gemeinschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt und zur digitalen Medienkompetenz unterbreitet.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Um einer digitalen <i>Chancen</i> ungerechtigkeit bei Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf entgegen zu wirken, werden über ein Sofortprogramm im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule digitale Endgeräte an ca. 2.300 Potsdamer Schüler*innen ausgegeben. Die Ausgabe der Geräte (iPads) soll durch Anleitungen in Form eines Handlungsleitfadens mit Video-Tutorials begleitet werden, um den Kindern und Jugendlichen eine Hilfestellung zu bieten (Unboxing-Hilfe). Ergänzend sollen über eine Elternbroschüre für das Distanzlernen sowie Fortbildungen und Schulungen zur Nutzung der HPI-Cloud, zur Organisation digitaler Zusammenarbeit und zur Digitalen Medienkompetenz (Datenschutz, Mobbing, Fake News etc.) weitere Hilfestellungen an Eltern und pädagogische Fachkräfte erfolgen, um die digitale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu sichern.
<b>Zielgruppe/n</b>	Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte
<b>Zeitraumen</b>	Kurzfristig Unboxing-Hilfen: 3./4. Quartal 2020 Elternbroschüre für das Distanzlernen: 1./2. Quartal 2021 Fortbildungen und Schulungen: 2. Quartal 2021
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte Medienwerkstatt Freie Träger Externe Akteur*innen (z.B. das HPI)
<b>Finanzrahmen</b>	2020: 10.000 Euro 2021: 17.500 Euro
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	+1 (mehr als erwartet): hohe Wirksamkeit der Unterstützungsangebote 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Wirksamkeit der Unterstützungsangebote -1 (weniger als erwartet): geringe Wirksamkeit der Unterstützungsangebote
<b>Evaluation</b>	Quantitative und stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote



<b>Handlungsziel 1.4</b>	Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause leben oder die aus betreuten Wohngruppen nicht in eine eigener Wohnung entlassen werden können, erhalten ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
<b>Maßnahme 1.4.1</b>	<b>Unterkunftsalternativen</b> werden geschaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht zu wohnen.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Nicht jeder junge Mensch kann unter der Fürsorge seiner Eltern erwachsen werden, bis er in eine finanziell gesicherte Phase des Alleinlebens übertritt, d.h. elternunabhängig zu wohnen. Vor allem junge Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe aufwachsen, benötigen Übergangslösungen, um allein leben zu können. Junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfe entlassen werden ohne in der Lage zu sein, ihr Alleinleben selbständig zu meistern, werden derzeit in einem Obdachlosenangebot untergebracht. Dieses Angebot ist nicht bedarfsgerecht, da sich viele der jungen Erwachsenen noch in einer Phase der Nachreifung befinden. Auch junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr bei den Eltern wohnen können, benötigen einen bezahlbaren eigenen Wohnraum, damit sie sich von den Eltern lösen können. Bei Konflikten erfolgt die Trennung von den Eltern oft mit ungewisser (Wohn-)Zukunft für die jungen Erwachsenen. Es bedarf eines gesonderten niederschwelligen Wohnangebotes für die beiden Zielgruppen.
<b>Zielgruppe/n</b>	Junge Erwachsene mit Vollendung des 18. Lebensjahres (zumeist nach Entlassung aus betreutem Wohnen)
<b>Zeitraumen</b>	2022
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 39 Wohnen, Arbeit und Integration
<b>Beteiligte</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport Freie Träger*innen Wohnungswirtschaft
<b>Finanzrahmen</b>	ca. 183.000 Euro (10 Unterbringungsplätze zu einem Tagessatz von 50,- Euro)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Alle von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsene haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> 80 Prozent der von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot. <b>1 (weniger als erwartet):</b> Weniger als 80 Prozent der von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
<b>Evaluation</b>	Summative Evaluation in Form von Fragebögen und/oder Interviews.



## 5.2 HANDLUNGSFELD 2

### Anpassung und Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote

#### LEITZIEL für das Handlungsfeld 2:

Die Angebote für (Aus-)Bildung, Betreuung und Beratung entsprechen in ihrer Qualität und in ihrem Umfang den Bedarfen unterstützungsbedürftiger Menschen.

<b>Handlungsziel 2.1</b>	Die Akteur*innen der Unterstützungssysteme arbeiten im Sinne der verschiedenen Zielgruppen vernetzt und gemeinschaftlich zusammen..
--------------------------	---

<b>Maßnahme 2.1.1</b>	Die <b>Berufsorientierungsmaßnahmen</b> für Schüler*innen werden mit Blick auf Nutzung und Wirksamkeit analysiert. Die Ergebnisse werden in einem <b>Bildungsbericht</b> zusammengetragen und gemeinsam mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.
-----------------------	---

<b>Handlungsziel 2.2</b>	Die Akteur*innen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, sind im Rahmen der Hilfestellung für das Thema Chancengerechtigkeit sensibilisiert.
--------------------------	--

<b>Maßnahme 2.2.1</b>	Für Berufsgruppen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, wird ein <b>Web-Seminar zum Thema Sicherung von Chancengerechtigkeit</b> entwickelt und zur Verfügung gestellt.
-----------------------	---

<b>Handlungsziel 2.3</b>	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien Alltagspartizipation erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
--------------------------	---

<b>Maßnahme 2.3.1</b>	Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden <b>berufsbegleitende Fortbildungen und Fachtagungen</b> zu kinderarmutsrelevanten Themen, partizipativen Beteiligungsformen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung entwickelt und umgesetzt.
-----------------------	--

<b>Maßnahme 2.3.2</b>	Den Einrichtungsträger*innen der Kindertagesbetreuung stehen <b>Mittel für Mikroprojekte</b> zur Verfügung, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern festigen.
-----------------------	---

<b>Maßnahme 2.3.3</b>	Das Team einer Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, erhält eine <b>zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagog*in</b> .
-----------------------	---



<b>Handlungsziel 2.1</b>	Die Akteur*innen der Unterstützungssysteme arbeiten im Sinne der verschiedenen Zielgruppen vernetzt und gemeinschaftlich zusammen.
<b>Maßnahme 2.1.1</b>	Die <b>Berufsorientierungsmaßnahmen</b> für Schüler*innen werden mit Blick auf Nutzung und Wirksamkeit analysiert. Die Ergebnisse werden in einem <b>Bildungsbericht</b> zusammengetragen und gemeinsam mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Mit Hilfe von Befragungen der beteiligten Akteur*innen soll neben einer Übersicht über die aktuellen Berufsorientierungsmaßnahmen auch deren Nutzung und Wirksamkeit analysiert werden. Anhand der Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Berufsorientierungsmaßnahmen formuliert werden.
<b>Zielgruppe / n</b>	Bildungsakteur*innen, Schüler*innen und junge Erwachsene im Ausbildungsalter
<b>Zeitraumen</b>	Mittelfristig Veröffentlichung des Bildungsberichts 3. Quartal 2021
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Jugendberufsagentur (JBA) Jobcenter Schulen und Oberstufenzentren Schulsozialarbeiter*innen bzw. die Träger*innen Industrie- und Handelskammer Handwerkskammer Staatliches Schulamt Brandenburg
<b>Finanzrahmen</b>	Kostenneutral (eigene Personalressource) Publikationskosten: Zuwendungsgelder aus dem Projekt „Bildung integriert“ (ist noch zu klären)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Überdurchschnittlich viele Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Durchschnittlich viele Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Wenige Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend.
<b>Evaluation</b>	Veröffentlichung eines Bildungsberichtes im 3. Quartal 2021; stichprobenartige qualitative Auswertung der Akzeptanz der Handlungsempfehlungen auf Seiten der Akteur*innen.



<b>Handlungsziel 2.2</b>	Die Akteur*innen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, sind im Rahmen der Hilfestellung für das Thema Chancengerechtigkeit sensibilisiert.
<b>Maßnahme 2.2.1</b>	Für Berufsgruppen, die in einem Beratungs- und Betreuungs-kontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, wird ein <b>Web-Seminar</b> zum <b>Thema Sicherung von Chancengerechtigkeit</b> entwickelt und zur Verfügung gestellt.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Um Familien lebenslagengerechter beraten und unterstützen zu können, ist es wichtig, dass die Berater*innen und Betreuer*innen um die Herausforderungen rund um das Thema Chancengerechtigkeit wissen. Die Sensibilisierung der Berater*innen und Betreuer*innen soll das Verständnis der Zielgruppe und der besonderen Bedürfnislagen vertiefen, um die Beratungs- und Betreuungsleistung besser auf die Förderung der Chancengerechtigkeit ausrichten zu können.
<b>Zielgruppe / n</b>	Akteur*innen mit Beratungs- und Betreuungskontakt zu Familien sowie Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf
<b>Zeitraumen</b>	Mittelfristig Präsentation des Web-Seminars: 4. Quartal 2021
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport FB 38 Soziales und Gesundheit FB 32 Ordnung und Sicherheit (Ausländerbehörde) Fachhochschule Bildungsträger*innen
<b>Finanzrahmen</b>	2020: Konzeptentwicklung (kostenneutral, eigene Personalressourcen) 2021: Umsetzung Web-Seminar (vorläufig kalkuliert) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Miete Aufnahmestudio: 2.100 Euro</li> <li>- Honorare Dozent*innen: 12.000 Euro</li> <li>- Technische Abwicklung: 5.000 Euro</li> </ul>
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Viele Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Durchschnittlich viele Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Wenige Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten und stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Web-Seminars.



<b>Handlungsziel 2.3</b>	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
<b>Maßnahme 2.3.1</b>	Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden <b>berufsbegleitende Fortbildungen und Fachtage</b> zu kinderarmutsrelevanten Themen, partizipativen Beteiligungsformen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung entwickelt und umgesetzt.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte ändern sich stetig und Fortbildungen sowie Fachtage sind wichtige Austauschformen in der pädagogischen Arbeit. Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit werden spezielle Fortbildungen und Fachtage zu Themen wie Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, armutssensible, ressourcenorientierte und wertschätzende Begleitung der Kinder im Alltag sowie Partizipationsformen angeboten und organisiert.
<b>Zielgruppe/n</b>	Pädagogische Fachkräfte in Potsdamer Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
<b>Zeitraumen</b>	Mittelfristig Beginn der Fortbildungen: 3. Quartal 2021 Erster Fachtage: 1. Quartal 2022
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Kita-Träger*innen Fachhochschule Bildungsträger*innen
<b>Finanzrahmen</b>	2020: Konzeption (kostenneutral, eigene Personalressource) Für Fortbildungen und Fachtage 20.000 Euro pro Jahr
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Fortbildungen und Fachtage werden überdurchschnittlich in Anspruch genommen. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Fortbildungen und Fachtage werden durchschnittlich in Anspruch genommen. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Fortbildungen und Fachtage werden unterdurchschnittlich in Anspruch genommen.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten sowie stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes



<b>Handlungsziel 2.3</b>	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
<b>Maßnahme 2.3.2</b>	Den Einrichtungsträger*innen der Kindertagesbetreuung werden <b>Mittel für Mikroprojekte</b> zur Verfügung gestellt, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern festigen.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	<p>Um die stabile Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften weiter aufzubauen, haben Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, Mikroprojekte zu initiieren und umzusetzen. Denkbar sind u.a. die Einrichtung eines Elterncafés, die Durchführung von bedarfsorientierten Elternprogrammen sowie gemeinsame Bildungsangebote mit anderen Bildungsanbieter*innen und Institutionen.</p> <p>Mit dem Übergang in die Grundschule stellen sich neue Anforderungen an die Kooperation von Hort und Schulen mit den Eltern. Zum „gemeinsamen Blick auf das Kind“ gehört auch die Kooperation in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Aus den verschiedenen Zugängen, die Fachkräfte aus Hort und Schule zu den Eltern haben, ergeben sich Potentiale und Synergieeffekte, um insbesondere auch die „schwer erreichbaren Eltern“ einzubinden. Grundlage für eine „kooperativ gestaltete Elternarbeit“ ist die Klärung der Aufgaben und Kompetenzen, welche die jeweiligen Fachkräfte bei der Zusammenarbeit mit den Eltern einbringen können. Die Förderung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Horten soll daher gemeinsam mit der Grundschule entwickelt werden.</p>
<b>Zielgruppe/n</b>	Personensorgeberechtigte von Kindern der Kindertageseinrichtungen
<b>Zeitraumen</b>	Mittel- bis langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Träger*innen der Kindertagesbetreuung, Grundschulen
<b>Finanzrahmen</b>	Jährliches Budget Mikroprojekte: 20.000 Euro Bewirtschaftung der Mikroprojekte: Personalanteile FB 23
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte überdurchschnittlich in Anspruch.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte durchschnittlich in Anspruch.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte unterdurchschnittlich in Anspruch.</p>
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten sowie stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes



<b>Handlungsziel 2.3</b>	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
<b>Maßnahme 2.3.3</b>	Das Team einer Kindertageseinrichtung, die zu einem Familien-Bildungsort entwickelt wird, erhält eine <b>zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagog*in</b> .
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Die gesellschaftlichen Lebensbedingungen verlangen von den pädagogischen Fachkräften einen multiprofessionellen Blick auf das Kind und die Familie. Gleichwohl haben sich die Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte, einen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag zu erfüllen, nicht verändert. In den letzten Jahren kamen jedoch immer mehr Aufgaben wie die Beratung, die Elternbegleitung und -bildung hinzu. Um den erweiterten Aufgaben gerecht werden zu können und eine kindzentrierte und familienorientierte pädagogische Arbeit umzusetzen, muss in allen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam ein multiprofessionelles Team wirken.
<b>Zielgruppe/n</b>	Eltern von Kindern der Kindertagesbetreuung und pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung
<b>Zeitraumen</b>	Langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Träger*innen der Kindertagesbetreuung
<b>Finanzrahmen</b>	eine Vollzeitstelle Sozialpädagog*in: ca. 50.000 Euro pro Jahr
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>1 (erfüllt):</b> In der Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, ist ein/e zusätzliche/r Sozialpädagog*in beschäftigt. <b>0 (nicht erfüllt):</b> In der Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, ist kein/e zusätzliche/r Sozialpädagog*in beschäftigt.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung.



### 5.3 HANDLUNGSFELD 3

#### Schulen und Stadtteile als Ressourcen zur Förderung von Chancengerechtigkeit

##### LEITZIEL für das Handlungsfeld 3

Schulische Ressourcen befördern optimale Bildungsabschlüsse für die Jugendlichen und unterstützen die Akteur\*innen bei einer stadtteilorientierten Etablierung von Bildungs-, Beratung-, Sport- und Kulturangeboten für die Bedürfnisse der jungen Menschen.

<b>Handlungsziel 3.1</b>	Schulneubauten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit als Stadtteilschulen gebaut, so dass Familien Alltagspartizipation und interessante Bildungs- und Kulturangebote erleben können. Eine multifunktionale Nutzung der schulischen Ressourcen steht nach Möglichkeit auch anderen Bildungsakteur*innen unbürokratisch zur Verfügung.
<b>Maßnahme 3.1.1</b>	Es wird ein <b>Verfahren zur Prüfung und Umsetzung einer multifunktionalen Nutzung</b> von Schulen durch andere Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickelt. Bei Schulneubauten wird dieser Nutzungsansatz in der Konzept- und Planungsphase miteinbezogen.
<b>Handlungsziel 3.2</b>	Alle Kinder haben die Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss im Kanon aller Bildungsabschlüsse sowie auf individuelle Förderung unabhängig vom Einkommen und vom Status der Eltern.
<b>Maßnahme 3.2.1</b>	Bei der Planung von kommunalen Schulneubauten wird das <b>wohnortnahe Errichten von Primar- und Sekundarschulen</b> sowie das Erreichen aller Schulabschlüsse handlungsleitend angewendet.
<b>Handlungsziel 3.3</b>	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschullandschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
<b>Maßnahme 3.3.1</b>	In sozial belasteten Stadtteilen werden <b>Modellprojekte</b> zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Bildungs- und Förderansätze in ausgewählten Themenschwerpunkten zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten durchgeführt.
<b>Maßnahme 3.3.2</b>	Die LHP etabliert eine <b>verwaltungsübergreifende Ganztagssteuerungsgruppe</b> . Diese entwickelt ein verbindliches Leitbild mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Ganztage in der Primarstufe (Themenschwerpunkte: Zusammenarbeit Grundschule und Hort und Vernetzung im Stadtteil).



<b>Handlungsziel 3.1</b>	Schulneubauten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit als Stadtteilschulen gebaut, so dass Familien Alltagspartizipation und interessante Bildungs- und Kulturangebote erleben können. Eine multifunktionale Nutzung der schulischen Ressourcen steht nach Möglichkeit auch anderen Bildungsakteur*innen unbürokratisch zur Verfügung.
<b>Maßnahme 3.1.1</b>	Es wird ein <b>Verfahren zur Prüfung und Umsetzung einer multifunktionalen Nutzung</b> von Schulen durch andere Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickelt. Bei Schulneubauten wird dieser Nutzungsansatz in der Konzept- und Planungsphase miteinbezogen.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Stadtteilschulen öffnen sich für den unmittelbaren Sozialraum und dessen Bewohnerinnen und Bewohner. Sie ermöglichen eine multifunktionale Nutzung ihrer Räumlichkeiten für unterschiedliche Gruppen und für unterschiedliche Zwecke wie kulturelle Veranstaltungen, Stadtteulfeste, Seminare, Angebote für Familien, Elterncafés und mehr. Je höher die Aufenthaltsqualität und je flexibler die räumlichen Nutzungsmöglichkeiten ausfallen, umso eher werden die Familien im betreffenden Stadtteil die Schule in ihren Alltag integrieren. Wenn es gelingt, Schulen zu attraktiven Lern- und Lebensräumen zu entwickeln, gelingt auch die Ansprache und Beratung von Eltern, die ansonsten schwer erreichbar sind. Die Einbindung umliegender Sport- und Freizeiteinrichtungen ermöglicht Kindern und Jugendlichen zudem die Nutzung breit gefächerter Lernmöglichkeiten, die ihre Bildungserfolge verbessern.
<b>Zielgruppe/n</b>	Schul- und Hortleitungen, Schulsozialarbeiter*innen, Schüler*innen und Eltern
<b>Zeitraumen</b>	Kurz- bis mittelfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
<b>Beteiligte</b>	Lenkungsgruppe Schule Jugendhilfe Schulsozialarbeiter*innen Träger*innen der Jugendhilfe Anbieter von Kultur-, Sport-, Beratungs- und weiteren außerschulischen Bildungsangeboten Quartiermanagement
<b>Finanzrahmen</b>	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Alle Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Mehrzahl der Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Weniger als die Hälfte der Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung des Prüfverfahrens sowie qualitative Auswertung der Bestimmungen zum Neubau von Schulen.



<b>Handlungsziel 3.2</b>	Alle Kinder haben die Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss im Kanon aller Bildungsabschlüsse sowie auf individuelle Förderung unabhängig vom Einkommen und vom Status der Eltern.
<b>Maßnahme 3.2.1</b>	Bei der Planung von kommunalen Schulneubauten wird das <b>wohnaortnahe Errichten von Primar- und Sekundarschulen</b> sowie das Erreichen aller Schulabschlüsse handlungsleitend angewendet.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Potsdam gehört zu den bundesweiten Spitzenreitern bei der sozialen Segregation unter Kindern und Jugendlichen und hat einen Anteil an Privatschülern, der doppelt so hoch ist wie im bundesdeutschen Durchschnitt. Wohnortnahe Schulen, die alle Abschlüsse anbieten, fördern die soziale Mischung von Heranwachsenden, legen Kinder und Jugendliche nicht von vornherein auf einen bestimmten Schulabschluss fest und sind im Verlauf einer Bildungsbiografie durchlässiger für einen Wechsel, ohne dass das Kind eine neue Schule besuchen und sich von Freunden trennen muss.
<b>Zielgruppe / n</b>	Kinder, Jugendliche und Eltern mit Unterstützungsbedarf
<b>Zeitraumen</b>	Langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
<b>Beteiligte</b>	KIS Staatliches Schulamt Brandenburg
<b>Finanzrahmen</b>	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> In jedem Sozialraum gibt es mehr als eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> In jedem Sozialraum gibt es eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es gibt nicht in jedem Sozialraum eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung der Schulneubauten und qualitative Auswertung der Planungsbestimmungen für Schulneubauten.



<b>Handlungsziel 3.3</b>	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschul-landschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
<b>Maßnahme 3.3.1</b>	In sozial belasteten Stadtteilen werden <b>Modellprojekte</b> zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Bildungs- und Förderansätze in ausgewählten Themenschwerpunkten zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten durchgeführt.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	In der Verknüpfung von formaler und non-formaler Bildung verbinden Ganztagschulen den Unterricht mit außerschulischen Bildungsangeboten. Kinder erhalten so Zugänge zu neuen Bildungs- und Freizeiträumen, die ihnen einen Teil der Eltern nicht eröffnen können und die besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert. Die Förderung von Chancengerechtigkeit hängt dabei nicht allein vom Umfang außerunterrichtlicher Angebote ab. Besonders in der Primarstufe ist das pädagogische Zusammenwirken der Lehrer*innen und Fachkräfte ein Schlüssel für eine ganzheitliche Förderung von Kindern, zum Beispiel im Bereich Sprachförderung oder Partizipation. Das ist für die Beteiligten mit großen Herausforderungen verbunden. Die relevanten Richtlinien geben nur begrenzt Orientierung und Spielraum für eine integrierte Ganztagspädagogik. Auch fehlt es an Formaten, die Grundschulen, Horte und Kooperationspartner*innen bei der Weiterentwicklung ihrer integrierten Ganztagsbetreuung begleiten. Hier kommt der LHP eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Jugendhilfe (Horten) zu.
<b>Zielgruppe / n</b>	Kinder im Grundschulalter und deren Eltern
<b>Zeitraumen</b>	Mittel- bis langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
<b>Beteiligte</b>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Staatliches Schulamt Brandenburg Schulen Kindertagesstätten Experten aus dem Bereich Ganztagspädagogik
<b>Finanzrahmen</b>	2021: 1 x 15.000 Euro 2022: 3 x 15.000 Euro
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Es wurden Modellprojekte durchgeführt. Grundschulen und Horte haben ihre Kooperation in dem gewählten Themenfeld nachhaltig weiterentwickelt und die Erfahrungen auch auf andere Kooperationsfelder ausgeweitet. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Es wurden Modellprojekte durchgeführt. Grundschulen und Horte haben ihre Kooperation in dem gewählten Themenfeld nachhaltig weiterentwickelt. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es wurden Modellprojekte durchgeführt.



	Grundschulen und Horte konnten kein tragfähiges Kooperationskonzept in dem gewählten Themenschwerpunkt entwickeln.
<b>Evaluation</b>	Quantitative und qualitative Auswertung – Zwischenstand und Abschluss Modellprojekt



<b>Handlungsziel 3.3</b>	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschullandschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
<b>Maßnahme 3.3.2</b>	Die LHP etabliert eine <b>verwaltungsübergreifende Ganztagssteuerungsgruppe</b> . Diese entwickelt ein verbindliches Leitbild mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Ganztage in der Primarstufe (Themenschwerpunkte: Zusammenarbeit Grundschule und Hort und Vernetzung im Stadtteil).
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Ganztagsbildung kann durch die Verknüpfung verschiedener Lernformen und multiprofessioneller Förderung maßgeblich zur Chancengerechtigkeit beitragen. Das erfordert eine qualitative Integration von kommunalen Bildungsangeboten und der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe mit den schulischen Ganztagskonzepten. Die existierenden relevanten Richtlinien geben nur begrenzt Orientierung und Spielraum für eine integrierte Ganztagspädagogik. Es fehlt ein kommunales Leitbild, das Orientierung und Handlungsempfehlungen für eine ressortübergreifende Gestaltung von Ganztagsbildung auf kommunaler Ebene gibt.
<b>Zielgruppe / n</b>	Pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Schule und Jugendhilfe
<b>Zeitraumen</b>	Mittel- und langfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
<b>Beteiligte</b>	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Staatliches Schulamt Brandenburg Schulen Kindertagesstätten und freie Träger*innen der Jugendhilfe Anbieter*innen außerschulischer Bildungs- und Freizeitangebote Expert*innen der Schulentwicklung im Ganztagsbereich
<b>Finanzrahmen</b>	kostenneutral (eigene Personalressourcen)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die von der Ganztagssteuerungsgruppe erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlungen wurden als Qualitätsrahmen für integrierte Ganztagsbetreuung von allen Ganztagsgrundschulen und eingebundenen Trägern*innen der Jugendhilfe verabschiedet. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Ganztagssteuerungsgruppe hat in zentralen Handlungsfeldern Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Ganztagssteuerungsgruppe hat in wenigen Handlungsfeldern Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet.
<b>Evaluation</b>	Qualitative Auswertung anhand der Kriterien Umfang und Integration der erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlung und deren Einbettung in Steuerungsansätze der verschiedenen Verwaltungsbereiche.



## 5.4 HANDLUNGSFELD 4

### Zivilgesellschaft Initiativen bei der Förderung von Chancengerechtigkeit

#### LEITZIEL für das Handlungsfeld 4

Für zivilgesellschaftliche Initiativen, die gegen Kinderarmut aktiv sind, stellt die LHP Ressourcen unbürokratisch zur Verfügung.

<b>Handlungsziel</b> 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
<b>Maßnahme</b> 4.1.1	<b>Schulen</b> werden als Teil der sozialen Infrastruktur <b>noch einfacher</b> (überwiegend kostenneutral) <b>zugänglich gemacht</b> und können entsprechend einem Raumnutzungskonzept von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen an Nachmittagen, Abenden und in den Ferien punktuell für Projekte genutzt werden.
<b>Maßnahme</b> 4.1.2	Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zivilgesellschaftlich organisierter Projekte prüft die Verwaltung, ob es <b>Unterstützung aus vorhandenen kommunalen Ressourcen</b> (z.B. aus Projektbudgets, bestehenden Richtlinien bzw. Zur-Verfügung-Stellung sächlicher Ressourcen wie Räume oder Technik) geben kann.



<b>Handlungsziel 4.1</b>	<b>Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.</b>
<b>Maßnahme 4.1.1</b>	<b>Schulen</b> werden als Teil der sozialen Infrastruktur noch <b>einfacher</b> (überwiegend kostenneutral) <b>zugänglich gemacht</b> und können entsprechend einem Raumnutzungskonzept von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen an Nachmittagen, Abenden und in den Ferien punktuell für Projekte genutzt werden.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Seit einigen Jahren existieren zunehmend mehr bürgerschaftliche Initiativen und gemeinnützige Organisationen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen, die bisher in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung durch die LHP erfahren haben. Die zur Verfügungstellung von (Schul-)Räumen wurde von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft als defizitär wahrgenommen.
<b>Zielgruppe/n</b>	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
<b>Zeitraumen</b>	mittelfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
<b>Beteiligte</b>	KIS alle Fachbereiche Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekt
<b>Finanzrahmen</b>	Kostenneutral (eigene Personalressource)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Zivilgesellschaftliche Organisationen haben durch die kostenfreie Nutzungsmöglichkeit von Schulräumen sämtliche Bedarfe an Raumkapazitäten für ihre Projekte gedeckt. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen mindestens einmal jährlich kostenfrei Schulräume für Projekte zugunsten von Bildungs- und Chancengerechtigkeit; die Schulen werden mindestens 6 Mal pro Jahr genutzt. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Keine Verabredungen getroffen, Schulräume werden weiterhin nicht oder kaum von zivilgesellschaftlichen Organisationen genutzt.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung zum Jahresende.



<b>Handlungsziel 4.1</b>	<b>Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.</b>
<b>Maßnahme 4.1.2</b>	Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zivilgesellschaftlich organisierter Projekte prüft die Verwaltung, ob es <b>Unterstützung aus vorhandenen kommunalen Ressourcen</b> (z.B. aus Projektbudgets, bestehenden Richtlinien bzw. Zur-Verfügung-Stellung sächlicher Ressourcen wie Räume oder Technik) geben kann.
<b>Erläuterung / Begründung</b>	Zivilgesellschaftliche Organisationen und bürgerschaftliche Initiativen, die sich für Chancengerechtigkeit und soziale Vielfalt von Kindern und Familien einsetzen, ergänzen das kommunale Handeln und sollten als Partner der Stadtverwaltung in ihrer Arbeit gestärkt werden. Benötigen sie zusätzliche Ressourcen für Vorhaben zugunsten verbesserter Chancen- und Bildungsgerechtigkeit von Kindern, sollen sie nach Möglichkeit Unterstützung von der Stadtverwaltung erfahren.
<b>Zielgruppe / n</b>	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
<b>Zeitraumen</b>	kurzfristig
<b>Zuständigkeit / Federführung</b>	FB 51 Kommunikation und Partizipation (513?)
<b>Beteiligte</b>	FB 23 Bildung, Jugend, Sport KIS alle Fachbereiche Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
<b>Finanzrahmen</b>	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Alle Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Über die Hälfte der Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Weniger als die Hälfte der Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet.
<b>Evaluation</b>	Quantitative Auswertung zum Jahresende.



## 6. Anhang

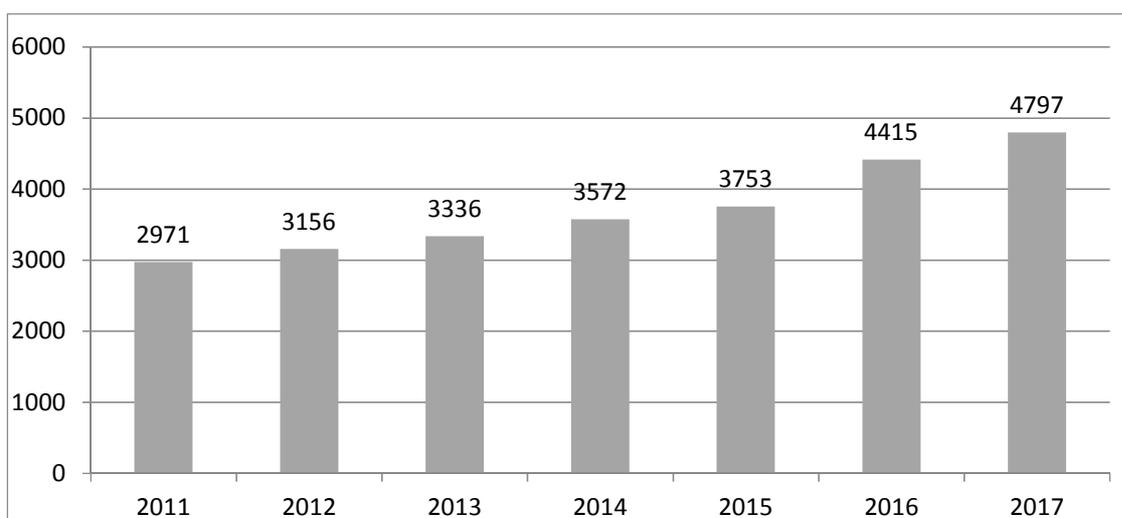
### 6.1 Auswertungen/Grafiken zum Thema Kinderarmut und Segregation in Potsdam

**Einordnung der Städte entlang der SGB-II-Quoten von Kindern und Jugendlichen und der Höhe des sozialen Segregationsindex von Kindern und Jugendlichen (nicht erwerbsfähige hilfebedürftige SGB-II-Bezieher) 2014:**

	Hohe SGB-II-Quote (ab 26 %)	Mittlere SGB-II-Quote (15 bis unter 26 %)	Niedrige SGB-II-Quote (unter 15 %)
<b>Hoher Segregationsindex (ab 38)</b>	1) z. B. Halle, Berlin, Kiel, Schwerin, Rostock	2) z. B. <b>Potsdam</b> , Bonn, Köln, Erfurt	3) z. B. Erlangen, Wolfsburg, Ingolstadt, Jena
<b>Mittlerer Segregationsindex (28 bis unter 38)</b>	4) z. B. Bremen, Dortmund, Lübeck	5) z. B. Dresden, Hamburg, Nürnberg	6) z. B. Regensburg, Konstanz
<b>Niedriger Segregationsindex (unter 28)</b>	7) z. B. Gelsenkirchen, Offenbach, Bremerhaven	8) z. B. Mainz, Frankfurt a. M., Wiesbaden	9) z. B. Heidelberg, München

*Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR und Datenlieferungen 22 weiterer Städte, Berechnungen und Darstellung: Helbig/ Jähnen 2018. Hervorhebung durch die Redaktion*

#### Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Potsdam zwischen 2011 und 2017

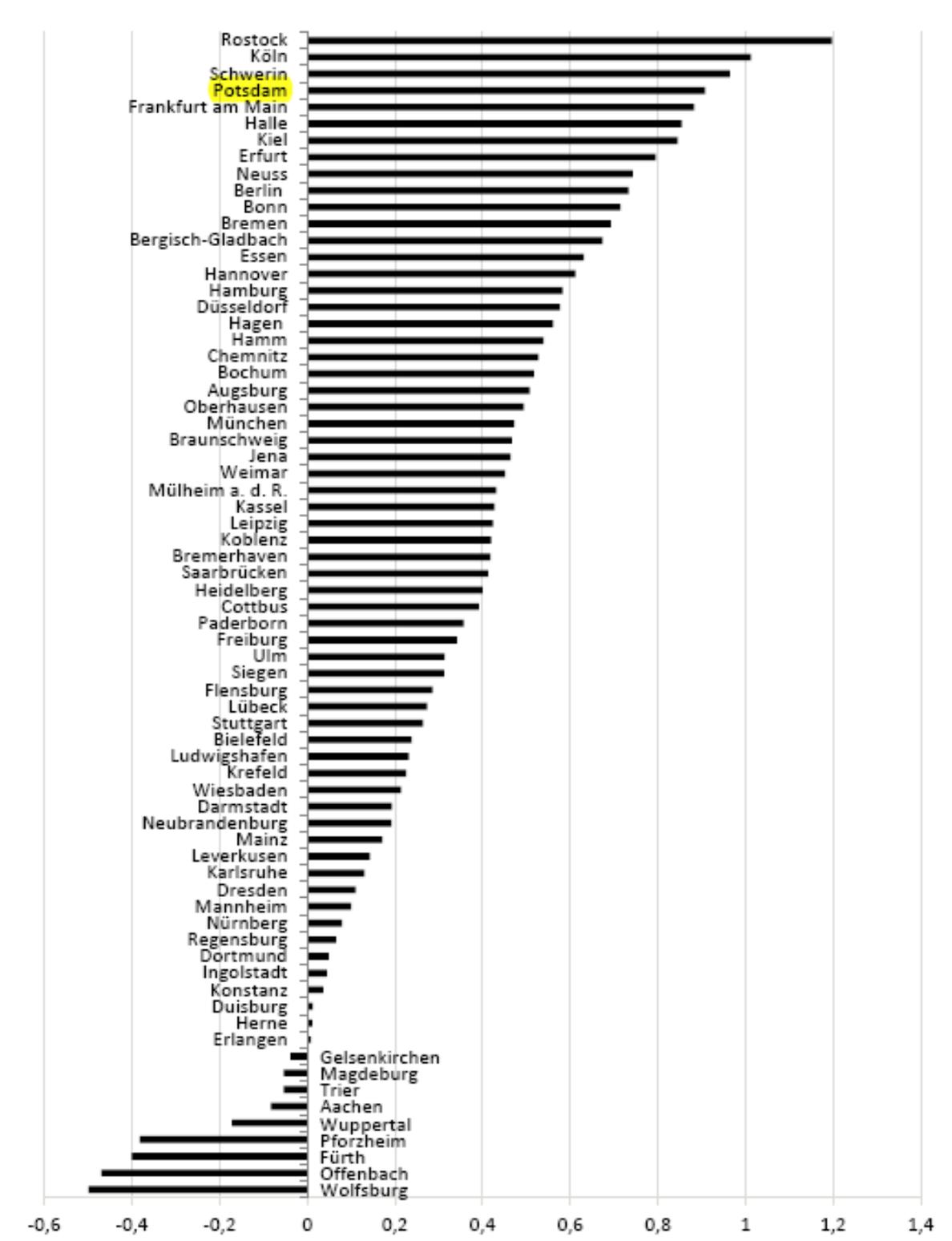


Die Anzahl der Kinder, für die BuT-Leistungen beantragt wurde, ist von 2011 bis 2017 um 61,5% gestiegen.



Quelle: Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe, Stand: 30.07.2018

### Durchschnittlicher jährlicher Anstieg der sozialen Segregation von Kindern in 70




**deutschen Städten zwischen 2005 und 2014 (in Prozentpunkten):**

Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR und Datenlieferungen<sup>21</sup> weiterer Städte, Berechnungen und Diagramm: Helbig/ Jähnen 2018, S. 55. Hervorhebung durch die Redaktion.

## 6.2 Ressourcen für Chancengerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam verfügt nicht nur über einen klaren politischen Auftrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit, sondern kann schon jetzt auf zahlreiche Angebote, Anbieter, Netzwerke, Arbeitskreise usw. zurückgreifen. Im Folgenden soll ein (unvollständiger) Überblick über die Ressourcen gegeben werden, auf die die LHP schon jetzt bauen kann.

- **Klare Beschlusslage zum kommunalen Auftrag der LHP**

Die Mitteilungsvorlage „Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam“<sup>15</sup> des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, beinhaltet einen klaren Auftrag an die LH Potsdam, Maßnahmen zur Sicherung bzw. Förderung von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Zudem hat im Rahmen des Projekts „Bildung integriert“ die ämterübergreifende **Steuerungsgruppe Bildung** der LHP im Jahr 2017 zwei Ziele formuliert, die es zu erreichen

**Erstes Bildungsziel: Alle Kinder erreichen bis zum Schuleintritt einen Sprachstand, der einen erfolgreichen Bildungsweg ermöglicht.**

**Zweites Bildungsziel: Alle Jugendlichen erreichen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss.**

gilt:

Diese beiden Zielvorgaben beziehen sich auf kritische Schwellen in der Bildungsbiografie: auf den Übergang von der Kita zur Grundschule (Sicherstellung guter Startchancen) und auf den Übergang von der Schule in den Beruf (Verbesserung gesellschaftlicher und kultureller Teilhabechancen zum Ende der Schulzeit).

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2016 unterzeichnete der Oberbürgermeister die Resolution des Deutschen Städtetages, die die Entwicklungsziele für **Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda** unterstützen. Zu den 17 Zielen gehört auch das Ziel Nummer 4: Die Gewährleistung **inklusive, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung** und die Förderung der Möglichkeiten lebenslangen Lernens.

<sup>15</sup> 14/SVV/0304



Im Rahmen der Strategischen Steuerung ist Bildungsgerechtigkeit als eines von neun **gesamtstädtischen Zielen** der LH Potsdam benannt worden: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung und der Schaffung von Angeboten zur Ermöglichung lebensbegleitender Entwicklungsprozesse. Die gesamtstädtischen Ziele wurden im September 2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

• **einrichtungsbezogene Angebote der Jugendhilfe (Stand 31.07.2018):**

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es (Stand 2018) zahlreiche Angebote der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien:

- 126 Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit aktuell 18.638 Plätzen in Tagespflege, Krippen, Kindergärten und Horten bei 51 freien Trägern
- 7 pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen
- 6 Andere Kinderbetreuungsangebote bei 7 freien Trägern
- 1 Eltern-Kind-Gruppe in freier Trägerschaft
- 3 Kinder- und Familienzentren bei 3 freien Trägern
- 60 Einrichtungen und Angebote zur Hilfe zur Erziehung bei 14 freien Trägern
- 18 Kinder- und Jugendklubs (bei 15 freien Trägern)
- 1 gesamtstädtische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung inkl. Mehrgenerationenhaus
- 1 Kinder- und Jugendtreff
- 1 betreuter Abenteuerspielplatz
- 25 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei 2 freien Trägern
- 5 Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeiter bei einem freien Träger
- 1 Fußballfanprojekt
- 2 Einrichtungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (für Medienkompetenz und Suchtprävention) bei 2 freien Trägern
- 1 Einrichtung für Jugendverbände, -organisationen und -vereine sowie
- 1 Stadtjugendring einschließlich Kinder- und Jugendbüro.

Außerdem arbeiten mit finanzieller Unterstützung und Beratung der Jugendhilfe:

- das Jugendkultur- und Familienzentrum Lindenpark
- das Kindermusiktheater Buntspecht
- das Planetarium
- der Fanfarenzug Potsdam sowie
- 4 Bündnisse für Familie.



- **Angebote für Sport**

- 1/2 Stelle Jugendsportkoordinator beim Stadtsportbund
- 96 Sportvereine mit 3 und mehr Mitgliedern bis einschließlich 18 Jahre
- ca. 750 Sportgruppen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre
- allgemeine Sportförderung gemäß Sportfördersatzung

- **Kinderschutz**

Für den Kinderschutz in Potsdam existiert ein Konzept mit ausführlicher Schnittstellen- und Aufgabenbeschreibungen für die verantwortlichen Kooperationspartner und Fachkräfte. Es existiert eine Koordinierungsstelle Kinderschutz, eine Arbeitsgruppe „insoweit erfahrene Fachkräfte“, seit 2005 ein Arbeitskreis Kinderschutz und seit 2007 ein Familienbegrüßungsdienst für Neugeborene.

- **Gesundheitsförderung und Prävention**

Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder stehen seit Jahren auf der Agenda der LHP. So wurde u.a. das **Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“** auf Beschluss der SVV der LHP bereits 2008 gegründet. 2013 wurde dann durch die LHP der erste Gesundheitsatlas veröffentlicht, der bereits klare Hinweise auf den Zusammenhang zwischen sozialer, Bildungs- und Gesundheitsbenachteiligung gab. Das Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“ der LHP verfolgt einen gesundheitsförderlichen Ansatz, bei dem die Familien mit ihren Kindern in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gestellt werden.

Durch seine **familienbegleitenden Angebote** (Familienbegrüßungsdienst der LHP, Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im Rahmen der Frühen Hilfen, Begleitung durch ehrenamtliche Familien-Lotsen durch das Netzwerk Gesunde Kinder des Landes Brandenburg) trägt das Netzwerk zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern bei und will somit die Eltern-Kind-Beziehung für ein gesundes Aufwachsen aller Potsdamer Kinder stabilisieren.

Die vorhandenen Fachgremien, Bündnisse, Regionalen Arbeitskreise (RAKs) und Stadtteilgremien, Netzwerke, Arbeitsgruppen und Fachtage funktionieren vor allem **auf der operativen Ebene** und sind eine wichtige Ressource für Potsdam. Nun ist zu prüfen, wie eine integrierte, lebenslagenübergreifende (also:

*„Das Präventionsstärkungsgesetz gibt es ja, für Prävention von der Geburt bis zum Altenpflegeheim. Damit gibt es eine gesetzliche Grundlage und Mittel, die man nutzen kann.“*

*Zitat aus ExpertInnen-Interview*

*„[Der Familienbegrüßungsdienst] ist ein großes Pfund. Ich hatte letztsens gerade diese Begrüßungstasche und finde, wenn jeder seine Flyer dann dazu gibt, wird es einfach zu viel, was wir den Familien so mitgeben. Das ist der falsche Ansatz, wenn jetzt jeder denkt, über den Familienbegrüßungsdienst kann er seine Informationen mitgeben. Das wird nicht funktionieren, dann machen die Eltern auch dicht.“*

*„Diese familienbegleitenden Angebote muss man so zusammenführen, dass die Familien auch den Überblick behalten. Potsdam hat so viele Angebote, dass man auch Gefahr läuft, dass die Familien überfordert sind und gar nichts mehr wissen.“*

*Zitat aus ExpertInnen-Interview*



geschäfts- und fachbereichsübergreifende) Planung und Steuerung **auf normativer und strategischer Ebene** gelingen kann, die von den Bedürfnissen und Rechten der Kinder und ihrer Familien ausgehend konzipiert ist und sozialräumlich wirkt.

Die im Laufe der Jahre gewachsene **Angebotsvielfalt darf jedoch nicht zu Parallelarbeit und Unübersichtlichkeit führen** – genau hierauf wurde in den unterschiedlichen Expertenrunden und Interviews mehrfach hingewiesen.

- **Suchtprävention**

Die **Suchtpräventionsfachstelle** für Kinder und Jugendliche wird durch den FB 35 Kinder, Jugend und Familie und den FB 38 Soziales und Gesundheit gefördert. Das Pilotprojekt „reflect“ zur Förderung der Medienkompetenz von Grundschüler\*innen und der Nichtraucherwettbewerb „Be smart don't start“ wird im Rahmen des 2. Aktionsplanes zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung ebenfalls durch den FB 38 gefördert.

Im **Netzwerk Suchtprävention/Suchtbehandlung** ist die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen (AG LeRiKo) hauptsächlich aus Vertretungen der Kinder- und Jugendförderung, der Sucht- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitsförderung zusammengesetzt. Außerdem gibt es seit Ende der 90er Jahre die Fachstelle für Konsumkompetenz, die gemäß § 14 SGB VIII jungen Menschen und allen an der Erziehung Beteiligten Angebote unterbreitet, die zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen befähigen. Die Koordination für Suchtprävention ist gemeinsam mit den Akteuren im Sucht- und Jugendhilfesystem bemüht, die schulische Suchtprävention an Potsdamer Schulen möglichst flächendeckend zum Thema zu machen. Die Fachstelle für Konsumkompetenz ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren.

Zum **Substanzkonsum unter Kindern und Jugendlichen** findet im Land Brandenburg alle vier Jahre eine Befragung Jugendlicher statt. Die Ergebnisse werden in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz in der LHP (AG LeRiKo) thematisiert und bei der Entwicklung präventiver bzw. gesundheitsfördernder Maßnahmen für die LHP als Datengrundlage verwendet.

- **Kulturelle Teilhabe**

Das Angebot der zivilgesellschaftlichen Initiative KidsKultur Potsdam richtet sich an Kinder im Alter bis zu 12 Jahren aus einkommensschwachen Familien. Ziel ist es, Kinder frühzeitig an Kultur heranzuführen und durch kulturelle Bildung ihre Persönlichkeitsentfaltung und die Entwicklung sozialer Kompetenzen zu stärken. Kostenfreie Tickets für Veranstaltungen und Besuche kultureller Einrichtungen werden sowohl an Familien als auch an kooperierende Träger vermittelt.

## **6.3 Rückblick auf die Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ExpertInnen**

Die Ergebnisse der Interviews mit 20 Kindern und Jugendlichen sowie mit 22 Fachpersonen aus Verwaltung, Praxis, Zivilgesellschaft sowie mit 20 Kindern und Jugendlichen, die Ende



2017 und Anfang 2018 durchgeführt wurden, werden im Folgenden in zusammengefasster und anonymisierter Form vorgestellt.

### 6.3.1 Interviews mit Kindern<sup>16</sup>

Die Kinder favorisieren folgende Lösungsmöglichkeiten gegen Kinderarmut:

- Kostenlose Bücher und Lehrmittel in der Schule
- Frühstück und Mittagessen in Kita und Schule
- Mehr Fachpersonal in Schulen und Kitas
- Kostenlose Ganztagesbetreuung in Schulen und Kitas
- Mehr Beratung und Tipps
- Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Kindern in armen Familien
- Erhöhung des staatlichen Kindergeldes
- Kostenloser Eintritt für Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Gutscheine für Bildungs-, Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen
- Mehr Präsenz des Themas in den Medien

### 6.3.2 Interviews mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung

22 Fachpersonen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen in Praxis und Verwaltung (z.B. Gesundheit, Kinder/ Jugend/ Familie, Bildung, Polizei und andere) wurden in Interviews<sup>17</sup> wurden u.a. danach gefragt, was Merkmale und Ursachen, aber auch Risiken und Folgen von Kinderarmut sind, welche gut funktionierenden Ansätze und Maßnahmen es bereits gibt und wo Herausforderungen für kommunale Handlungsfelder gesehen werden:

- **Armutsbedingte Risiken für Potsdam:**

- Potsdam ist geteilt, **Schere geht weiter auseinander, zu geringe Verbindung und Durchmischung der Stadtteile:** Einige Eltern können viel für ihre Kinder investieren, sich Privatschulen leisten, andere nicht. Bündelung von Kinderarmut in einzelnen Schulen bzw. Sozialräumen, auch von „Brennpunkten“ ist die Rede. Lösungsmöglichkeit: Aufwertung der Quartiere, belebter öffentlicher Raum, sozialer Wohnungsbau in allen Wohngebieten.

*„Das Versteckte, das Beschämende. Man sagt: Jeder Jugendliche hat doch 'n Handy. Wir kennen das aus unserer Arbeit, dass zum Beispiel die Jugendlichen hinten in der Hosentasche diese Handyhüllen haben. Es ist nur eine leere Hülle.“  
Zitat aus Expertinnen-Interview*

<sup>16</sup> Durchführung und Auswertung der Interviews mit Kindern: Kerstin Fulton im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, 2017/18. Für die Interviews mit 20 Potsdamer Kindern zum Thema Kinderarmut wurde eine Kombination aus teilstandardisiertem und offenem (nicht standardisiertem) Interviewmethoden angewandt.

<sup>17</sup> Durchführung und Auswertung der Interviews mit 22 Fachpersonen: Bianka Pergande im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, 2017/18. Es wurden jeweils ca. einstündige halbstandardisierte Interviews geführt.



- **Vererbung von Armut** über mehrere Generationen. Erfahrungen von Diskriminierung, Mobbing und Beschämung, Anrechnungsarmut, Schulden. Im Umfeld von armutsbetroffenen Kinder wird viel über Geld gesprochen.
- **Besondere Problemlagen bei einigen Hochrisiko-Gruppen:** Alleinerziehende, Familien mit Zuwanderungshintergrund, wohnungslose Familien. Gefährdet aber auch: „Aufstocker“ und Familien an der Schwelle zu SGB II (Hartz IV).
- Armut ist einer der **Belastungsfaktoren u.a. für Gesundheit und Kinderschutz.** Besondere Risiken: seelische Gesundheit, Sucht, Kindeswohlgefährdungen infolge besonderer Stressbelastung der Familien, zusätzliche Risiken bei geflüchteten Kindern.
- Auf längere Sicht: **Risiken fehlender Teilhabe** für Resignation, fehlenden Zusammenhalt, politische Extremisierung und sozialen Unfrieden.

*„Wir haben schon Eltern betreut, Familien betreut, die aus der Armutsfalle, Armutskarriere überhaupt nicht herauskamen.“  
Zitat aus ExpertInnen-Interview*

- **Herausforderungen für das Verwaltungshandeln:**

- **Informationsdefizit:** bessere Koordination und verwaltungsintern bessere Kenntnis darüber nötig, wer was macht, zudem müssen Fachkräfte über Armut besser Bescheid wissen.
- **Präventionsketten** müssen geschlossen werden, Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen besser gestaltet werden.
- **Investition im Bildungsbereich:** Bessere Bedingungen für Frühpädagogen, Lehrer, Schulsozialarbeiter. Kita: Fachkräfte-Kind-Schlüssel verbessern.
- **Diskrepanz zwischen Angeboten und tatsächlicher Nutzung:** Passung und Zugang zu Unterstützung und Hilfen stimmen nicht optimal, einige Angebote gehen am Bedarf vorbei.
- **Bisher fehlender Gesamt-Maßnahmenplan:** Viele Vor-Ort-Angebote sind punktuell, z.T. als hochhürdige Einzelprojekte organisiert, isoliert, doppelt, parallel, im Vordergrund: Löcher stopfen. Lösungsmöglichkeit: Verzahnen von Hilfen, Beratungsstellen aus einem Guss, weniger Bürokratie, schnelle und dezentrale Hilfen vor Ort, professionelle Verzahnung von Stadt- und Wohnraumplanung, Quartiersmanagement und bessere sozialräumliche Vernetzung der Träger verbessern, BuT<sup>18</sup> entbürokratisieren und Zugang vereinfachen.
- **Monitoring:** Keine datenbasierte Kenntnis über Ausmaß und Einflussfaktoren von

*„Ich weiß gar nicht, ob das immer ein Problem von Angeboten in Potsdam ist, oder ob es eine Frage von Nutzung ist. Das würde ich gern im Monitoring mal herausfinden.“  
Zitat aus ExpertInnen-Interview*

<sup>18</sup> Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT, auch „Bildungspaket“ genannt) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Vgl. online unter [www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html)



Chancengerechtigkeit in der LHP sowie über Wirksamkeit von Maßnahmen und damit fehlende Grundlage für Steuerungshandeln.

- **Verwaltungsstruktur:** Wachstum, verstopfte Linienstruktur, Parallelstrukturen, (zu) viele Austausch- und Abstimmungsrunden. Zuständige arbeiten in ihrer Sphäre zum selben Thema, aber nicht genügend vernetzt – dadurch Parallelarbeit.
- **Ressourcen und gut funktionierende Ansätze in Potsdam aus Sicht der Interview-Partner:**
  - **Verzahnung von Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt** schon ganz gut etabliert und soll weiter ausgebaut werden. Beispiele: Familienbegrüßungsdienst, Koordinierungsstelle Familienhebammen, Familienbegleitung über Landesnetzwerk gesunde Kinder, Familienbildung, erste Familienzentren in Potsdam, Kiez-Kitas (Landesprogramm), Sprachförderung an Kitas.
  - **Kooperation Schule-Jugendhilfe:** Schulsozialarbeit (sukzessive an allen Schulen) als wichtige Anlaufstelle für Kinder und Familien, außerdem Sonderpädagogen an Gesamt- und Förderschulen, punktuell Fellows (pädagogische Unterrichtshelfer).
  - **Einige gute Angebote für Kinder über 6 Jahre:** BuT, Härtefallregelungen wie Mittagessen als kommunale (nicht BuT-) Leistung, Frühstück, Mittagessen/ Mittagessen im Hort, Tagesgruppe (Intensivförderung nach Unterricht), Jugendclubs, Gewaltprävention.
  - **Engagement und Fachkompetenz in Verwaltung und Zivilgesellschaft:** Verwaltung mit kompetenten Fachleuten, dazu viel zivilgesellschaftliches Engagement und Initiativen, diese brauchen jedoch mehr Anerkennung, Ressourcen und Lobby.

*„Wir haben steigende Antragszahlen, und zwar enorm. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden immer mehr in Anspruch genommen.“*

*Zitat aus ExpertInnen-Interview*

## 6.4 Rückblick auf den Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“

Am 23.02.2018 fand der Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ statt. Neben wertvollen Inputs u.a. von Phineo und der Bertelsmann Stiftung fanden Arbeitsgruppen statt, die konkrete Handlungsempfehlungen für eine bessere Chancengerechtigkeit von allen Kindern in der LHP erarbeitet haben:

### AG 1 – Zielgruppen erreichen

1. „Empfehlungsmarketing“ für Zielgruppen (verbessern): Fachkräfte in bestehenden Strukturen (EKIZ, Schulsozialarbeit) werden Lotsen
2. Kleine ad-hoc-Hilfen finanzieren + institutionelle Förderung + Ressourcen für Personal
3. Youtube-Videoblogs über Angebote statt Flyer (niedrigschwelligere Angebotskommunikation für bestehende Maßnahmen)



4. Mehr Sensibilisierung für Kinderarmut bei allen, die mit Familien in Kontakt sind (z.B. Jobcenter, Kinderärzte, Vereine, Lehrkräfte)
5. YouCard-Idee prüfen sowie (für Kinder) kostenloser/ fahrscheinloser öffentlicher Nahverkehr

#### **AG 2 - Zusammenarbeit mit Eltern**

6. Raum und Ressourcen für aufsuchende Elternarbeit
7. Spontane/ unbürokratische Finanzmittel, wenn Eltern sich BuT verweigern
8. Youcard
9. Schule und Jugendhilfe machen Hausbesuche bei Schulverweigerung # Gesetzesänderung
10. Formate finden, in denen Kinder und Eltern was gemeinsam tun
11. Elternbildungsprogramm an Schulen (Plus-Programm)

#### **AG 3 - Zivilgesellschaftliche Unterstützung für Kinder stärken**

12. Rahmenbedingungen für Ehrenamt schaffen/ stärken (Kommune zusammen mit Vereinen, Initiativen, Ehrenamtsagenturen, Förderer)
13. Gesellschaftliches Engagement vernetzen/ Plattform (Akteure Ehrenamtsagentur zusammen mit Initiativen)
14. Koordination Ehrenamt (Kommune/ Ehrenamtsagentur)
15. Arbeitsweisen der Ehrenamtsagenturen – Dienstleistungen?
16. Talentförderung -> soziale Vielfalt (Fonds für Chancengleichheit, Ehrenamtliche)

#### **AG 4 - Zusammenhalt im Sozialraum**

17. Ausbau sozialer Infrastruktur
18. Unterstützung aus einer Hand (Jugendkarte/ Youcard)
19. Personal aufstocken (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kultur, Sport)
20. Kostenfreiheit (Nahverkehr, Essen, Vereine, Kultur, Sport...)
21. Kita und Schule als Familienzentren, Bildungszentren
22. Stadtteile durchmischen



## **6.5 Handlungsempfehlungen vom Fachtag und von der Redaktionsgruppe**

Die Redaktionsgruppe hat am 16.05.2018 folgende Maßnahmen (nach Relevanz und Realisierbarkeit) aus den Handlungsempfehlungen des Fachtags „Chancengerechtigkeit“ (s. Abschnitt 7.2) priorisiert:

### **Maßnahmen, die als relevant UND realisierbar eingeschätzt werden:**

1. Kita (und Schule) als Familienzentren/ Bildungszentren (ausbauen)
2. „Empfehlungsmarketing“ für Zielgruppen: Fachkräfte in bestehenden Strukturen (EKIZ, Schulsozialarbeit usw.) werden Lotsen
3. Mitnutzung/ Ausbau sozialer Infrastruktur (durch mehrere Angebote) -> muss noch präziser formuliert werden!
4. Spontane/ unbürokratische Finanzmittel, wenn Eltern sich BUT verweigern, Talentförderung (-> soziale Vielfalt (Fonds für Chancengleichheit, Ehrenamtliche), kleine Ad-hoc-Hilfen finanzieren + institutionelle Förderung + Ressourcen für Personal
5. Formate finden, in denen Kinder und Eltern etwas gemeinsam tun/ Mitbestimmung von Eltern und Kindern niedrigschwellig fördern/ Elternbildungsprogramm an Schulen (Plus-Programm)
6. soziale Vielfalt im Freizeitbereich fördern
7. Gesundheit

### **Maßnahmen, die als relevant und nicht leicht realisierbar eingeschätzt werden:**

8. Youcard, Unterstützung aus einer Hand, Kostenfreiheit (Nahverkehr, Essen, Vereine, Kultur, Sport)
9. Personal aufstocken (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kultur, Sport)
10. Digitales Mapping/ interaktive Karte/ Webseite über bestehende Angebote erstellen
11. Digitale Teilhabe verbessern

### **Maßnahmen, die nicht hoch relevant, aber dafür als leicht realisierbar eingeschätzt werden:**

12. Mehr Sensibilisierung für Kinderarmut bei allen, die mit Familien in Kontakt sind (z.B. Jobcenter, Kinderärzte, Vereine, Lehrkräfte)
13. Schule und Jugendhilfe machen Hausbesuche bei Schulverweigerung → muss verstärkt werden

## 6.6 Gute Modelle zur Stärkung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen

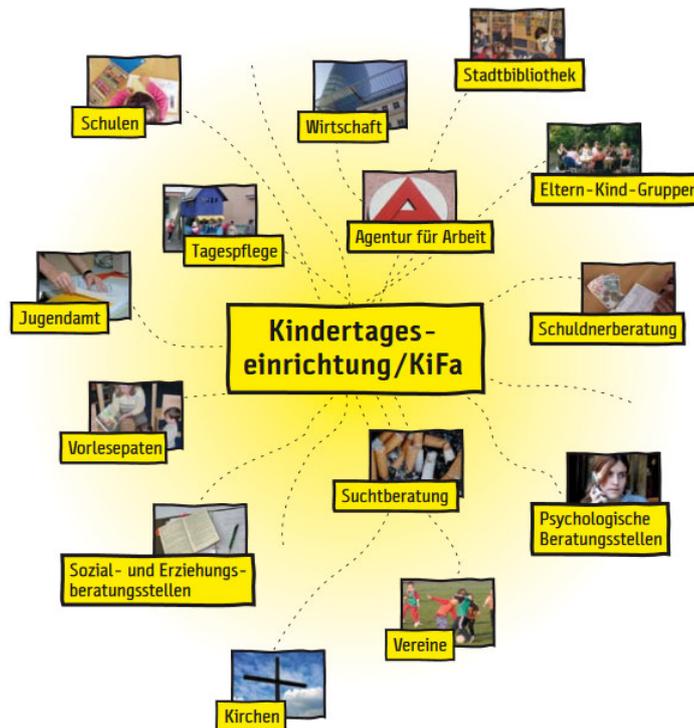
Im Kapitel 6.6 werden Beispiele guter Praxis für Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen vorgestellt. Dabei werden exemplarisch Modelle vorgestellt, die unterschiedliche Lebenslagen von Kindern und Familien und damit auch unterschiedliche Ressort-Zuständigkeiten betreffen, für den vorliegenden Rahmenplan jedoch einen Bildungsschwerpunkt haben.

### 6.6.1 Frühe Bildung und Familienbildung: Familienzentren

#### Beispiel 1: Sozialräumliche Kooperation (Ludwigsburg)

Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit im Sozialraum mit Kooperationspartnern, die den Lebenslagen der Familien entspricht, ist einer der Kernbestandteile von Familienzentren.

Abbildung 3: Kooperationsnetzwerk Familienzentrum/ Kita/ Familienbildung



Quelle: Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und Stadt Ludwigsburg (o.J.)

#### Beispiel 2: Entwicklung von Kitas zu Familienzentren (Gießen)

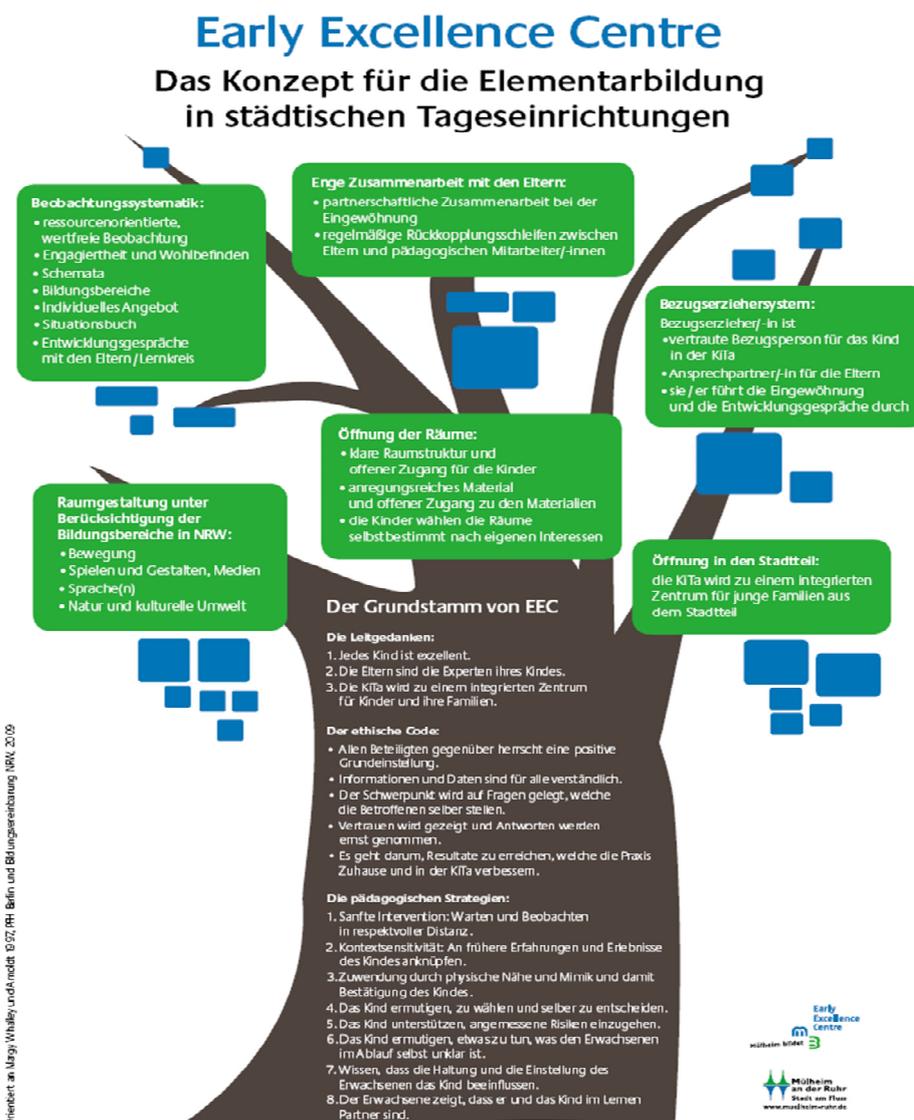
Durch einen Beschluss der Gießener Stadtverordnetenversammlung 2006 abgesichert, wurde damit begonnen, alle Kitas, unabhängig von ihrer Trägerschaft, zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Kitas sind in einem Verbund zusammengeschlossen und werden über eine Personalstelle im Jugendamt koordiniert. Die Familienzentren haben ein deutlich erweitertes Leistungsportfolio z.B. für Begegnung und Austausch (Elterncafé, offener Treff, Feste und Feiern), Beratung (Erziehungsberatung und Beratung nach dem Hausarztmodell),

Bildung (Kurse zur Erziehungskompetenz, Vorträge, Themenabende), familienunterstützende Dienste (Kooperation mit Kindertagespflegepersonen, Babysittervermittlung, Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen).

### Beispiel 3: Early Excellence (Mühlheim a.d. Ruhr)

Ein Early Excellence Centre (EEC) verbindet die Eigenschaften einer Kindertagesstätte mit Gesundheitsvorsorge, Elternbildung und gesellschaftlicher Integration. Die ersten Early Excellence Centers sind in Großbritannien entstanden, um benachteiligte Kinder und Familien frühzeitig zu unterstützen. 2007 führte die Stadt Mülheim an der Ruhr als Trägerin von Kitas den elementarpädagogischen Ansatz EEC in ihren städtischen Kitas ein. Gestartet wurde 2008 mit drei Pilotenrichtungen, in denen **ausgezeichnete Erfolge bei den Kindern, den Eltern und Kita-Teams** erzielt wurden. Die Stadt Mülheim an der Ruhr strebt an, EEC in allen 39 städtischen Kitas einzuführen.

Abbildung 4: Beispiel für ein Familienzentren-Modell mit hohem pädagogischen Qualitätsanspruch:



Quelle: Bildungswerk Mülheim an der Ruhr (o.J.)

**Beispiel 5: Lesestart**

Bei „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ handelt es sich um ein bundesweites Leseförderprogramm, das Familien mit kleinen Kindern von Anfang an bis zu ihrem Eintritt in die Schule begleitet und aus drei aufeinander aufbauenden Phasen besteht. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Kern der Initiative bilden die kostenfreien Lesestart-Materialien mit einem altersgerechten Buch sowie einem Ratgeber mit Tipps und Informationen zum Vorlesen und Erzählen im Familienalltag. Die Distribution erfolgt breit gestreut, z.B. auch über Kinderärzte.

**Beispiel 6: Ostapje**

Ostapje ist ein weiteres Familienbildungsprogramm, dessen Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund sind. Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren werden darin unterstützt, die Entwicklung ihrer Kinder im häuslichen Umfeld zu fördern.

**Beispiel 7: FAST und FuN – Eltern-Kind-Programm**

Das FAST Programm wurde 1988 in den USA zunächst entwickelt (FAST: „Families and Schools Together“), um soziale Beziehungen auf allen Ebenen zu fördern. Kinder, Eltern, Schule und Sozialraum werden vernetzt und positive Beziehungen gefördert. Geeignet ist das Programm für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren. Wurde das Programm zunächst nur für die Zielgruppe der Risikofamilien und Risikokinder angewendet, so haben veränderte gesellschaftliche Verhältnisse wie Zeitmangel und veränderte Familienformen dazu geführt, das Programm in Breite anzuwenden.

In Deutschland wurde der Ansatz durch PräPäd adaptiert und heißt FuN – Familie und Nachbarschaft. Das FuN-Programm ist ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz, es wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen. Ein Programm, das Spass (=englisch: fun) macht, den inneren Zusammenhalt der Familie fördert und die Familie in ihrem sozialen Umfeld stärkt.

**Beispiel 8: Hippy**

Die Verbesserung der Bildungschancen der teilnehmenden Kinder wird durch die Förderung gezielter Lern- und Spielaktivitäten durch die Eltern erreicht. Die teilnehmenden Familien beschäftigen sich in Begleitung eines geschulten Hausbesuchers mit Bildern, Texten und Aufgaben der zum Programm gehörigen Bücher. Jedes Buch enthält Übungen, die anschließend zu weiteren gemeinsamen Aktivitäten genutzt werden können. Eltern werden für die altersgemäßen Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert.

**Beispiel 9: Papilio**

Papilio ist ein Sozialunternehmen, das sich dafür einsetzt, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung gefördert werden. Es handelt sich um ein Präventionsprogramm gegen Sucht und Gewalt. Präventionsprogramme werden für unter 3-Jährige, 3- bis 6-Jährige und 6-bis 9-Jährige angeboten, zudem Präventionsmodule als Qualifikationsangebot für ErzieherInnen zur Elternarbeit.



### **Beispiel 10: Marte Meo**

Bei Marte Meo handelt es sich um eine Methode, bei der alltägliche Interaktionssituationen zwischen Erziehenden und Kind per Video aufgezeichnet und anschließend gemeinsam besprochen werden. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Interaktionsqualität zwischen Fachkräften und Kindern.

### **Beispiel 11: Rucksack**

Ein Sprachförderprogramm, das sich an Mütter und Erzieherinnen wendet und sowohl die Förderung in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache vorsieht und die allgemeine Entwicklung von Kindern in den Blick nimmt.

### **Beispiel 12: TAFF**

TAFF hat eine so genannte „Geh-Struktur“ im Vergleich zu anderen Angeboten, die fast ausschließlich über „Komm-Strukturen“ verfügen. Damit werden auch Familien erreicht, die nicht bildungsgewohnt sind, da persönliche Zugangswege im lokalen Netzwerk genutzt werden. Es wird an den vorhandenen Ressourcen der Eltern angesetzt, um Strategien und Lösungswege zur Bewältigung von familiären Konfliktsituationen gemeinsam zu finden. Die Eltern werden in angemessener Weise für Erziehungsfragen sensibilisiert und lernen alternative Handlungskompetenzen im Umgang mit ihren Kindern.

**Literaturhinweis:** Einen **Überblick über Elternbildungsprogramme (bis 2006)** gibt das Buch: Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht. Budrich Verlag. In diesem Buch werden aktuelle Elternbildungsprogramme vorgestellt, die in der Familienbildung verbreitet sind, und die u.a. mit bestimmten Zielgruppen arbeiten oder deren Angebote besonders niedrigschwellig im Rahmen der Elternbildungsarbeit in den vergangenen Jahren entstanden sind.

## **6.6.2 Ganztägige Bildung**

### **Beispiel 1 Modellprojekt Campus Rütli – CR<sup>2</sup>, Bildungslandschaft Reuterquartier (Berlin)**

Weil sie die Gewalt an ihrer Schule nicht mehr in den Griff bekam, hatte die Rektorin der Schule 2006 einen Brandbrief an die Schulverwaltung geschickt. In einem der am stärksten benachteiligten Sozialräume in Berlin-Neukölln wurde nach dem Scheitern der Rütli-Hauptschule ein Campus-Konzept umgesetzt, in dem Bildung der Ausgangspunkt für gelingende Integration und positive Quartiersentwicklung ist: In jahrelanger, konsequent sozialräumlich orientierter Arbeit wurde ein Verbund geschaffen, in dem kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Chance begriffen und gelebt werden.

„Die Heinrich-Heine-Realschule, die Rütli-Hauptschule und die Franz-Schubert-Grundschule, seit Beginn des Schuljahres 2008/09 zusammengeschlossen zur Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli, die zwei Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendclub an der Rütlistraße wachsen seither zu einem Campus Rütli unter einer gemeinsamen Verantwortung zusammen, der durch weitere Module ergänzt wird und begonnen hat, eine eigene Struktur zu



entwickeln. Inhaltlich unterstützt von der Pädagogischen Werkstatt Ein Quadratkilometer Bildung und der Freudenberg Stiftung lässt Campus Rütli – CR<sup>2</sup> einen sozialen Erlebnisraum entstehen, der in seinen Modulen einheitliche Bildungsbiographien von der Kindertagesstätte bis zum Eintritt in die Berufsausbildung ermöglicht, alle schulischen Abschlüsse bietet, auch den der gymnasialen Oberstufe, das Abitur. Eltern und Wohnumfeld werden einbezogen.“ (Bezirksamt Neukölln von Berlin, o.J.)

### **Beispiel 2 Bildungsverbund und Kooperationszulagen (Berlin)**

Ein effektives Steuerungsinstrument, um Kooperationen von Schulen vor Ort zu fördern, ist die Zuweisung von Budgets. In Berlin steuert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Kooperationen über Schulbudgets. Schulen mit besonderem Förderbedarf (das sind Schulen mit über 50% Schülerschaft, die von Lernmitteln befreit sind) erhalten die vollständige Fördersumme nur dann, wenn sie sich zu Kooperationen verpflichten und mit der Senatsverwaltung Zielvereinbarungen abschließen. Die Fördersumme liegt zwischen 50.000 € und 100.000 €.

Eine weitere Maßnahme in Berlin ist die Förderung von Bildungsverbänden: Durch das Quartiersmanagement, finanziert über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, werden Bildungsverbände in den Stadtteilen gegründet. Sie übernehmen eine koordinierende Funktion im Sozialraum.

### **Voraussetzungen für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit an Ganztagschulen (Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH)**

Basierend auf der **Befragung exzellenter Schulen zum Lernen im Ganzttag** wurden fünf Dimensionen identifiziert, die als Voraussetzungen für erfolgreiche, pädagogische Arbeit gelten können. Diese beziehen sich bisher jedoch nur auf die schulinterne, pädagogische Praxis und nicht auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern, vgl. Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (2017):

1. Ganztagszeiten und -strukturen
  - Mindestöffnungszeiten von acht Stunden an fünf Tagen die Woche
  - Aufteilung in Kernzeiten und freiwillige Zeitkontingente
  - Rhythmisierung (inklusive Angebote zur Qualifizierung von Fachkräften zum Thema Rhythmisierung)
  - Verzicht auf Elternbeiträge (kostenlose Angebote, inklusive Mittagessen)
2. Ganztagsselemente und Verbindungen
  - Gemeinsame pädagogische Grundorientierung aller Professionen
  - Breite an Ganztagsangeboten und pädagogisch-inhaltliche Verzahnung (z. B. Mittagszeit als pädagogisches Ganztagsselement gestalten)
3. Steuerung und Weiterentwicklung des Ganztags



- Unterscheidung zwischen Konzept und übergreifender Steuerung (Schulleitung) und alltägliche Organisation (Ganztagskoordinatoren/-innen, z. B. für diese Aufgabe freigestellte Lehrkräfte oder angemessen bezahlte Sozialpädagogen/-innen)
  - Schulentwicklungsprozess erfordert das gesamte Kollegium
  - Entscheidungsbefugnisse der Schule bei der Personalauswahl und selbstständige Bewirtschaftung von Personal- und Sachressourcen durch die Schulleitung
  - Neue Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte
4. Professionen und ihre Kooperation im Ganztag
- Multiprofessionelle Teams: „Zu den Teams gehören neben den Lehrkräften, Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen, ggf. Integrationshelfer/-innen und Sonderpädagogen/-innen weitere Fachkräfte aus Kunst, Kultur und Sport.“
  - Abstimmung von Arbeitszeiten und Kooperationsmodellen; überlappende Anwesenheitszeiten
5. Ganztag und räumliche Gestaltung
- Gestaltung der Räumlichkeiten muss sich anpassen, wenn Schule zum Lebensraum wird – für Pädagogen,-innen (Arbeitsplätze, Rückzugsmöglichkeiten und Funktionsräume) und Schüler,-innen (Sozialräume, Verpflegungsräume, Rückzugsräume)

## Überblick über Modelle von Ganztagschulen

Wie in Kap. 0 zusammengefasst, ist die Ausgestaltung von Ganztagsqualität Ländersache. So gibt es jenseits der KMK-Definition keine verbindlichen Kriterien für ganztägige Bildung, und entsprechend groß sind die Unterschiede in der Umsetzung. Beispielhaft und schematisch seien hier die typischsten Modelle zusammengefasst:

### Verlässliche Halbtags(grund-)schule

In der Brandenburgischen Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag), Abschnitt 2 Punkt 8 wird definiert, was unter einer verlässlichen Halbtagschule zu verstehen ist:

„(1) Verlässliche Halbtagschulen unterbreiten in einem zeitlichen Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden, in den Jahrgangsstufe 5 und 6 in der Regel von sieben Zeitstunden, einen rhythmisierten Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Form

- a) eines offenen Beginns - täglich in der Regel 30 Minuten vor Beginn des ersten Lernblocks,
- b) von Lernblöcken von 90 Minuten,
- c) individuelle Lernzeiten gemäß Nummer 9 Absatz 3 Buchstabe a,
- d) aktiver Spielphasen mit der Möglichkeit eines täglichen gemeinsamen Frühstücks von mindestens 30 Minuten und

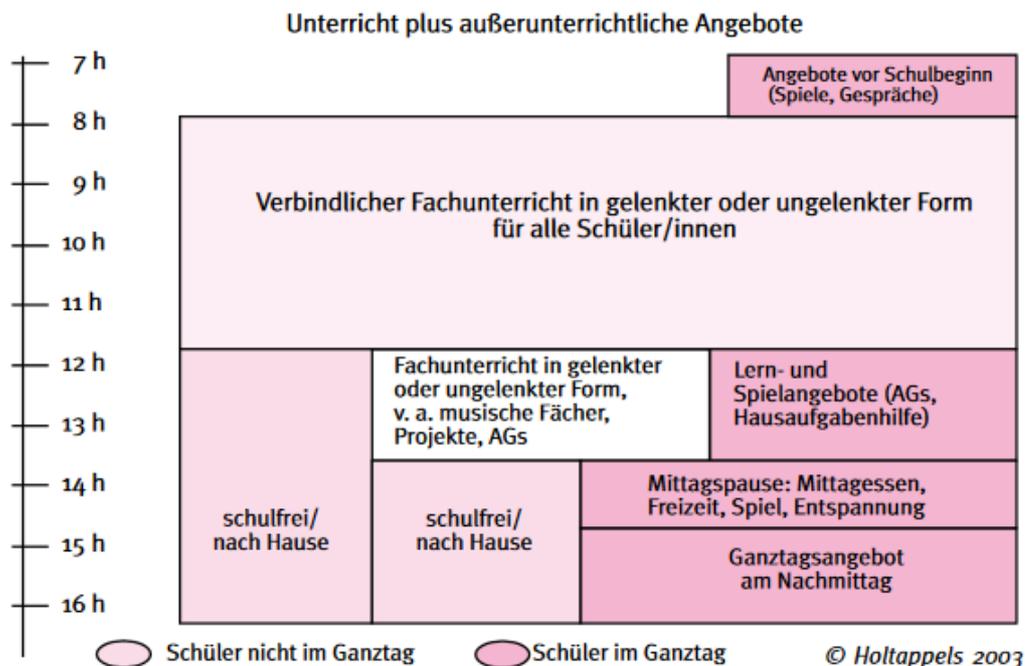
- e) eines Mittagsbandes von in der Regel mindestens 50 Minuten, das aus einem täglich betreuten Mittagessen und aktiven Sport- und Spielphasen besteht.

Grundschulen können nur als ganze Schule verlässliche Halbtagschule sein.

(2) Verlässliche Halbtagschulen sind mit schulischen Ganztagsangeboten gemäß Nummer 1 Absatz 4 Buchstabe c sowie mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung zu verbinden. Nummer 7 Absatz 3 gilt entsprechend.

(3) Wird an verlässlichen Halbtagschulen Personal des Trägers der Kindertagesbetreuung aufgrund der Kooperationsvereinbarung in der Betreuungszeit nach Absatz 1 tätig, stellen die Schulen grundsätzlich einen entsprechenden Ausgleich durch Angebote der Schule außerhalb des Zeitraumes der verlässlichen Halbtagschule sicher.“ (MBS 2011)

**Abbildung 5: Bsp. für Tagesstruktur an einer offenen Ganztagschule**



## Offene Ganztagschule

Quelle: DKJS 2012, S. 25



Die individuelle Tagesstruktur in offenen Ganztagsangeboten sieht für unterschiedliche SchülerInnengruppen entsprechend verschieden aus.

Die Abbildung „...macht deutlich, wieso es an offenen Ganztagschulen schwieriger ist, ein Gemeinschaftsgefühl und zielgerichtete Förderung aufzubauen als an gebundenen Ganztagschulen.

- An offenen Ganztagschulen wechselt das Personal häufiger.
- Schülerinnen und Schüler bewegen sich vermehrt in wechselnden Gruppen.
- Auch die für das soziale Lernen notwendige Mischung der Schülerschaft ist weniger vorhanden, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam die Schule während des ganzen Tages besuchen.“ (DKJS 2012, S. 27)

**Abbildung 6: Tagesstruktur von SchülerInnengruppen in offener GTS**

offene Ganztagschule		Schülergruppe 1	Schülergruppe 2	Schülergruppe 3	Schülergruppe 4
Vormittag	Unterricht	Nehmen nur am Unterricht vormittags teil.	Nehmen am Unterricht und Mittagessen teil.	Nehmen am Unterricht, am Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung teil.	Nehmen am Unterricht, am Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und an AG-Angeboten teil.
Mittagszeit	Mittagessen				
Nachmittag	Hausaufgaben				
	AG-Angebote, Freizeitangebote				

© IFS; Werkstatt 1 „Entwicklung und Organisation von Ganztagschulen“; Höhmann 2005

Quelle: DKJS 2012, S. 26

**Abbildung 7: Tagesstruktur an einer gebundenen GTS**

### Gebundene Ganztagschule

Lern- und Freizeitaktivitäten im Rhythmus der Ganztagschule - Teilnahme für alle Schüler/innen verbindlich	
7 h	
8 h	Betreuung vor Schulbeginn/ gleitender Anfang
9 h	Block I: Offener Anfang, Morgenkreis Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit
10 h	Frühstück und aktive Spielpause
11 h	Block II: Teils gelenkte, teils differenzierte Lern- und Arbeitszeit: (z. B. Wochenplan, Freiarbeit, Stationenlernen, Fördermaßnahmen) Bewegungs- und aktive Spielpause
12 h	Block III: Differenzierte Lern- und Arbeitszeit, musischer Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsstunde/Hausaufgabenhilfe
13 h	
14 h	Block IV: Mittagspause Mittagessen und Freizeit: Spiel, Bewegung, Entspannung
15 h	Fachunterricht in gelenkter oder differenzierter Form, Arbeit in Gruppen, AGs, Projekte, Werkstattarbeit, Erkundungen Freitags: Wochenrückblick/Forum
16 h	

Quelle: DKJS 2012, S. 28



„Kinder und Jugendliche können durch die erweiterte Lernzeit sgezielter gefördert und ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend fachlich unterstützt werden [...] durch:

- stabilere Gruppenkonstellationen
- eine größere personelle Kontinuität
- die systematischere und effektivere Kooperation zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal, Honorarkräften, Ehrenamtlichen sowie außerschulischen Partnern“ (DKJS 2012, S. 28f.)

### 6.6.3 Berufsorientierung

Im Rahmen des Programms „Wohin nach der Schule. Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten“ (Laufzeit: 2013 – 2015) ist in der LHP eine Systematik zum Übergang von der Schule in den Beruf entstanden. Hier ist ein schrittweiser Aufbau von Berufswahlkompetenzen vorgesehen, von der ersten Orientierungsphase in der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse. Zudem wird ein Mentoring-Modell empfohlen, das die Potentiale von Peer-Coaching nutzt.

Abbildung 8 Berufsorientierung einer Schule nach Jahrgangsstufen

Orientierungswissen		Reflexionswissen
	<b>7. Klasse 1. HJ</b>	
Spielertische Einführung in die Berufswelt Projektwoche zur BO	<b>7. Klasse 2. HJ</b>	
	<b>8. Klasse 1. HJ</b>	Praxislernen I Mehrere Projektwochen (z. B. „Bäcker & Konditor“)
Zusätzliche Kurse (z. B. Stärkung sozialer Kompetenzen)	<b>8. Klasse 2. HJ</b>	Praxislernen I Mehrere Projektwochen (z. B. „Bäcker & Konditor“)
	<b>9. Klasse 1. HJ</b>	Praxislernen II Ausprobieren in praxisnahen Projekten in HWK Bei Bedarf: Berufsberatung durch BA
	<b>9. Klasse 2. HJ</b>	Praxislernen II Bei Bedarf: Berufseinstiegsbegleitung
	<b>10. Klasse 1. HJ</b>	Bewerbertraining im BIZ
Legende <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #f4a460; border: 1px solid black;"></span> Standardangebot <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: #d3d3d3; border: 1px solid black;"></span> optional	<b>10. Klasse 2. H</b>	

Quelle: eigene Darstellung

<sup>3</sup> Die Maßnahme „Praxislernen I“ beinhaltet ein wöchentliches Ausprobieren von handwerklichen Tätigkeiten. Beim „Praxislernen II“ absolvieren die Schüler wöchentlich einen Praktikumstag in einem Unternehmen, welches nach ca. 10 bis 11 Wochen gewechselt wird.

Quelle: Lauterbach u.a. (2015, S. 26)



## 6.7 Kommunale Steuerungsgremien und Prozesse zum „Thema Chancengerechtigkeit in Potsdam“

- **Steuergruppe Kinderarmut:**

Mit ihrem Draufblick auf städtische Entwicklungen hat die Gruppe zu Prozessbeginn den Ablaufplan zur Erfüllung des Stadtverordnetenbeschlusses hinsichtlich des Kampfes gegen Kinderarmut geprüft und autorisiert. Bei der Erstellung des vorliegenden Maßnahmenplans hat die Steuerungsgruppe Kinderarmut Empfehlungen zur Entwicklung des Maßnahmenplans gegeben, Chancen und Herausforderungen zur Bekanntmachung und Themenverankerung identifiziert und frühere sowie aktuelle SVV-Beschlussvorlagen zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit eingebracht. Die Steuerungsgruppe hat zwischen Dezember 2017 und September 2018 drei Mal getagt.

Der Steuerungsgruppe gehörten an:

<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>In Vertretung für:</u>
Mike	Schubert	GB 3
Katja	Möllmann	für GB 1 (104 Strateg. Steuerung)
Jutta	Laukart, Dr.	für GB 2 (Bildungsbüro)
Jörg	Bindheim	FB 38 - Soziales und Gesundheit
Reinhold	Tölke	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Birgit	Ukrow	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Sigrid	Dr. Müller	Fraktion DIE LINKE
David	Kolesnyk	Fraktion SPD
Birgit	Eifler	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Björn	Karl	Fraktion CDU/ANW
Annina	Beck	Fraktion Die Andere
Christian	Porath	Fraktion Bürgerbündnis-FDP
Holger	Hofmann	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Bianka	Pergande	Moderation/ Prozessbegleitung

Darüber hinaus gibt es stellvertretende Mitglieder, die in der Steuergruppe anwesend waren: Frau Eisenblätter für Herrn Kolesnyk, Frau Möllmann für Herrn Maaß (schon oben aufgeführt), Herr Schiller für Herrn Hofmann.

- **Redaktionsgruppe Chancengerechtigkeit:**

Bei der Sichtung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen des Fachtags für den Maßnahmenplan sowie bei der Formulierung von Zielen und Maßnahmen haben sich die Mitglieder der Redaktionsgruppe außerordentlich engagiert eingebracht und wertvollen Input gegeben. Die Redaktionsgruppe hat sich zwischen Mai und August 2018 drei Mal getroffen, teilweise in Untergruppen auch darüber hinaus. Das Prozessbegleit- und Autorenteam des Maßnahmenplans bedankt sich ganz besonders für dieses außergewöhnliche Engagement.



Der Redaktionsgruppe gehörten an:

<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>In Vertretung für:</u>
Christoph	Olschewski	Die ARCHE Christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.
Corinna	Liefeld	Chill out e.V.
Tim	Spotowitz	OSKAR
Birgit	Ukrow	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Gudrun	Gorka-Reimus	Kultur Potsdam
Manuela	Neels	Kinder- und Jugendbüro, Stadtjugendring
Ute	Parthum	Medienwerkstatt
Ute	Warbein	MONTELINEO
Uwe	Rühling	KUBUS
Katrin	Irmner	Bauaufsicht
Katrin	Hayn	FB 38 Soziales und Gesundheit
Eiken-Carina	Magnussen	FB 38 Soziales und Gesundheit
Jutta	Laukart, Dr.	GB 2 - Bildungsbüro
Daniel	Wilsdorf	GB 2 - Bildungsmonitoring
Daniela	Tews	Deutsches Kinderhilfswerk
Sebastian	Schiller	Deutsches Kinderhilfswerk



## 7. Literatur

- Altgeld, T. (2005): Zukunftsaufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung: mehr Zielgruppen- und Qualitätsorientierung, weniger sektorales Denken. In: Krankenversicherung 9/2005. S.243-248.
- Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und Stadt Ludwigsburg: Programm KiFa - Kinder- & Familienbildung (o.J.): Online unter [https://www.kifa.de/files/pdfs/KiFa\\_Vernetzung.pdf](https://www.kifa.de/files/pdfs/KiFa_Vernetzung.pdf). Zugriff: 20.07.2019
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Die Wirkungsweise kommunaler Prävention. Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Landesmodellprogramms KEKIZ – Kein Kind zurücklassen. Kommunen in NRW beugen vor. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/forschung-1/>, Zugriff: 18.09.2018
- Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (Hrsg.) (2017): Mehr Schule wagen. Empfehlungen für guten Ganzttag. Online unter [https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf\\_import/Mehr\\_Schule\\_wagen\\_Ganzttagsschule\\_2017.pdf](https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Mehr_Schule_wagen_Ganzttagsschule_2017.pdf). Zugriff: 20.07.2019
- Bezirksamt Neukölln von Berlin, vertreten durch Martin Hikel, Bezirksbürgermeister (o.J.): Campus Rütli – CR<sup>2</sup>. Online unter <http://campusruetli.de/konzept/>. Zugriff: 20.07.2019
- Bildungswerk Mühlheim an der Ruhr e.V. (o.J.): Was ist EEC? Online unter: <https://www.bildungswerk-mh.de/82-0-Was-ist-EEC.html>. Zugriff: 20.07.2019
- Bleckmann, P./Durdel, A.: Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganzttagsschulen und Kommunen. Wiesbaden 2009.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Juni 2017. Nürnberg.
- Bundesanzeiger (2018): Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2018.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.) (2011): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2011.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.) (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Fünfzehnter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2017.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung: Glossar Kulturelle Schulentwicklung: Kommunale Bildungslandschaften, URL: <https://www.bkj.de/kooperationen-bildungslandschaften/> (Zugriff: 12.3.2018)



- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (Hrsg.) (2012): Was ist eigentlich eine Ganztagschule? Eine Informationsbroschüre für Eltern und Interessierte. Themenheft 06 der Publikationsreihe Ideen für mehr! Ganztägig lernen. 7. aktualisierte Auflage, Berlin 2012.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2009): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften. Online unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-19-09.pdf> (Zugriff: 22.07.2019)
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2018): Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin.
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. und Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (2018): Dokumentation des Fachtags „Chancengerechtigkeit“. Online unter [www.dkhw.de/potsdam](http://www.dkhw.de/potsdam)
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2018): Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab. DIW Wochenbericht 51/52 / 2018, S. 1103-1111. Auch online unter [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.610567.de/18-51-1.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.610567.de/18-51-1.pdf) (Zugriff: 12.07.2019)
- Fischer, J. (2012): Kinderarmut im Fokus einer lokalen Bildungslandschaft. Perspektiven von vernetzter Ganztagsbildung als Teil der kommunalen Armutsprävention. In: Bleckman, P., Schmidt, V. (Hrsg.): Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle. VS-Verlag: Wiesbaden.
- Jacobs Foundation (Hrsg.): Programm Bildungslandschaften Schweiz: 22 Netzwerke für mehr Bildungsgerechtigkeit. Zürich 2015.
- Heckman, James. (2008). The Case for Investing in Disadvantaged Young Children. CESifo DICE Report. 6. 3-8. Auch online unter <https://heckmanequation.org/resource/the-heckman-curve/> (Zugriff am 16.07.2019)
- Helbig, M.; Jähnen, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Discussion Paper P 2018–001.
- Klasen, F., Reiß, F., Otto, C., Haller, A., Meyrose, A., Barthel, D., Ravens-Sieberer, U. (2017): Die BELLA-Studie – das Modul zur psychischen Gesundheit in KiGGS Welle 2. Online unter [www.bella-study.org/](http://www.bella-study.org/), Zugriff: 14.09.2018
- Klasen, F., Petermann, Meyrose, A., Barkmann, Otto, C., Haller, A., Schlack, Schulte-Markwort, Ravens-Sieberer, U. (2016): Verlauf psychischer Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse der BELLA-Kohortenstudie. Kindheit und Entwicklung, 25 (1).
- kobra.net, Serviceagentur Ganztage (2011): Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg. Online unter



- [https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/qualitaetsbroschuere\\_web.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/qualitaetsbroschuere_web.pdf) (Zugriff am 20.07.2019)
- Kultusministerkonferenz (KMK) (o.J.): Ganztagschulen in Deutschland. Online unter [www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/ganztagschulen-in-deutschland.html](http://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/ganztagschulen-in-deutschland.html) (Zugriff am 20.07.2019)
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsstelle Leitbild (Hrsg.) (2016): Leitbild Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister (2018): Gesamtstädtische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam. Pressemitteilung Nr. 527 vom 22.08.2018. Online unter <https://www.potsdam.de/527-neun-gesamtstaedtische-ziele-fuer-die-landeshauptstadt-vorgestellt> (Zugriff: 30.08.2018)
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Fachbereich Soziales und Gesundheit, Arbeitsgruppe Planung und Steuerung, Bereich Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2016): Potsdamer Gesundheitsatlas. Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2011 bis 2015 unter Berücksichtigung kleinräumiger Aspekte.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Bereich Arbeitsgruppe Planung und Steuerung (Hrsg.) (2017): Dokumentation Fachtag Kindergesundheit im Fachbereich Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2013): Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 – 2018.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2015): Rahmenkonzept Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam (einschließlich Teilkonzept zum Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (o.J.): Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2017): Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Hrsg.) (2018): Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 (18/SVV/0882).
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Hrsg.): Zweiter



- Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019 (18/SVV/0375).
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (2019): Potsdamer Baulandmodell – Monitoringbericht 2018. Mitteilungsvorlage (19/SVV/0211).
- Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister. Fachkräfteforum Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung (Hrsg.) (2018): Mach, was du willst. Ausbildungs- und Praktikaführer der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019. Auch online unter [https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/ausbildungsfuehrer\\_2018-web.pdf](https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/ausbildungsfuehrer_2018-web.pdf), Zugriff am 17.07.2019.
- Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2013): Gesund aufwachsen für alle Kinder! Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Hannover, 2013. Online unter [https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user\\_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation\\_Werkbuch\\_Praeventionskette.pdf](https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_Werkbuch_Praeventionskette.pdf), Zugriff: 30.08.2018.
- Lauterbach, Wolfgang/Koszuta, Anja/Maischack, Dirk (2015): Wohin nach der Schule? Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten. Best Practice am Beispiel von Berufsorientierungsmaßnahmen und Mentoring aus und im Anschluss an die Sekundarstufe I. Online unter [https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000012472.php.media/13671/Transnationales\\_Netzwerk\\_-\\_Wohin\\_nach\\_der\\_Schule\\_\\_Broschuere\\_.pdf](https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000012472.php.media/13671/Transnationales_Netzwerk_-_Wohin_nach_der_Schule__Broschuere_.pdf)
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2011): Amtsblatt MBSJ/11, [Nr. 3]: Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztage), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. Februar 2016 (Abl. MBSJ/16, [Nr. 3])
- Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2019): Berufswahl-Siegel. Online unter <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/uebergang-schule-beruf/berufs-und-studienorientierung/berufswahl-siegel.html> (Zugriff am 17.07.2019)
- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Plass, Haller, Habermann, Barkmann, Petermann, Schipper, Wiegand-Greife, Hölling, Ravens-Sieberer, Klasen (2016): Faktoren der Gesunderhaltung bei Kindern psychisch belasteter Eltern. Kindheit und Entwicklung. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Richter-Kornweitz, Antje (2017): Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder! Präsentation online unter [https://www.gebit-ms.de/media/1514/workshop\\_praeventionsketten-fruehe-hilfen\\_nds-richter-kornweitz.pdf](https://www.gebit-ms.de/media/1514/workshop_praeventionsketten-fruehe-hilfen_nds-richter-kornweitz.pdf) (Zugriff: 20.07.2019)
- Robert Koch-Institut – RKI (2015): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin: RKI.



- Schubert, H. (Hrsg.) (2008): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Praxisbeispiele. München.
- Strohmeier, K. (2016): Soziale Herkunft und die Bedeutung „informeller Lernorte“. In: BMBF (2016): Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. Online unter [https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF\\_56\\_Chancengerechtigkeit\\_und\\_Teilhabe\\_BARRIEREFREI.pdf](https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf) (Zugriff: 17.07.2019)
- Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht. Budrich Verlag.
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen. URL: [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?__blob=publicationFile), Zugriff: 30.08.2018
- WSI wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (2017): SGB II-Quoten der Kinder nach Kreisen, Juni 2017. SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren. Online unter [https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/wsi\\_111308.htm](https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/wsi_111308.htm). Zugriff am 13.07.2019.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/1276**

öffentlich

**Betreff:**

Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben

**Einreicher:** Fraktionen DIE LINKE und SPD

Erstellungsdatum 19.10.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.11.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

**Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf:

1. Die Lichtenanlage an der Skateanlage schnellstmöglich zu reparieren und deren Funktionalität dauerhaft sicherzustellen.
2. Gemeinsam mit den BMXler\_innen und Skater\_innen, sowie den Streetworkern von Wildwuchs die Mängel an der Anlage zu begutachten und beheben zu lassen.
3. Zu prüfen, ob und an welchen Stellen der Bau von Teilüberdachungen der Skateanlage bzw. der angrenzenden Sitzmöglichkeiten realisierbar ist.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg; Dr. Sarah Zalfen, Daniel Keller  
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Die Skateanlage am Caputher Heuweg ist bei Jugendlichen aus dem gesamten Stadtgebiet beliebt. In dunklen Jahreszeiten ist sie jedoch auf Grund der schlechten Lichtverhältnisse schon in den späten Nachmittagsstunden nicht mehr nutzbar. Auf dem Gelände stehende Laternen funktionieren laut Nutzenden seit Jahren nicht. Hinzu kommt, dass trotz regelmäßiger TÜV – Überprüfungen kleinere Mängel an den Rampen, die ein Sicherheitsrisiko für die Kinder und Jugendlichen darstellen, nicht behoben wurden.

Eine gemeinsame Begutachtung der Anlage mit den Jugendlichen und eine anschließende Behebung dieser trägt nicht nur zu einer noch besseren Nutzbarkeit der Anlage, sondern auch zur Sicherheit bei. Des Weiteren befindet sich an der Skateanlage keine Überdachung, die Schutz vor Regen bietet. Auch hier soll die Stadt gemeinsam mit den Nutzenden nach Möglichkeiten zur Verbesserung suchen.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/1262**

**Betreff:**

öffentlich

**3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024**

**bezüglich**

**DS Nr.:**

Erstellungsdatum 15.10.2020

Eingang 502: 16.10.2020

Einreicher: GB 3 Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Der Oberbürgermeister legt auf Grundlage des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam (2013) den 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024 vor.

Für den 3. Aktionsplan haben sich die Träger der relevanten Hilfesysteme mit der Koordination für Suchtprävention dahingehend geeinigt, dass eine Beteiligung in Form der Entwurfprüfung durch den AK Sucht und die AG LeRiKo stattfindet.

Über den Umsetzungsstand wird regelhaft und anlassbezogen in den Fachausschüssen der Stadtverordnetenversammlung (ABS, GSWI; JHA) und in den relevanten Gremien (AK Sucht, AG LeRiKo) berichtet. Entsprechend des Gesundheitspolitischen Aktionszyklus wird Ende 2024 eine Bestandsaufnahme im Sinne einer Evaluation der Zielerreichung vorgenommen.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Mittel für die Maßnahmen 2020/21 sind im Doppelhaushalt im Unterprodukt Gesunde Landeshauptstadt hinterlegt. Die finanziellen Mittel für 2022 bis 2024 sind in der Mittelfristplanung (Mifi) im o.g. Unterprodukt verortet.

Für die Zielerreichung der beschriebenen Maßnahmen im Sinne einer Gesamtstrategie sind für den Doppelhaushalt 2020/2021 ca. 216.000,00 € notwendig und zum Teil eingeplant. Für den gesamten Aktionszeitraum werden voraussichtlich ca. 582.000,00 € aufgewendet, welche in der Mittelfristplanung 2020-2024 zum Teil eingeplant sind. Der Projektantrag für das Projekt „zielgruppenspezifische Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention“ wird bis 31.12.2020 gestellt.

Eine Übersicht der finanziellen Auswirkungen entnehmen Sie bitte der Pflichtanlage sowie der beigefügten Tabelle „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

--

## Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Mitteilungsvorlage

**Betreff:** 3. Aktionsplan zur Suchtprävention,- beratung und -behandlung 2020-2024

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen?  Nein  Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe?  Nein  Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten?  Nein  Ja  Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 4140100 Bezeichnung: Gesunde Landeshauptstadt.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
<b>Ertrag</b> laut Plan	188.458	91.300	91.300	91.300	91.300	91.300	456.500
<b>Ertrag</b> neu		<b>143.150</b>	<b>204.400</b>	<b>205.300</b>	<b>151.300</b>	<b>131.300</b>	<b>835.450</b>
<b>Aufwand</b> laut Plan	714.226	1.456.000	1.519.500	1.588.300	1.588.300	1.588.300	7.740.400
<b>Aufwand</b> neu		<b>1.507.850</b>	<b>1.632.600</b>	<b>1.702.300</b>	<b>1.648.300</b>	<b>1.628.300</b>	<b>8.119.350</b>
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> laut Plan	525.768	1.364.700	1.428.200	1.497.000	1.497.000	1.497.000	7.283.900
<b>Saldo Ergebnishaushalt</b> neu		<b>1.364.700</b>	<b>1.428.200</b>	<b>1.497.000</b>	<b>1.497.000</b>	<b>1.497.000</b>	<b>7.283.900</b>
<b>Abweichung zum Planansatz</b>		0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
<b>Investive Einzahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Einzahlungen</b> neu								
<b>Investive Auszahlungen</b> laut Plan								
<b>Investive Auszahlungen</b> neu								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> laut Plan								
<b>Saldo Finanzhaushalt</b> neu								
<b>Abweichung zum Planansatz</b>								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan?  Nein  Ja  
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.  
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?  Nein  Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.  Nein  Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die LHP hat 2019 eine Folgevergabe für die ambulante Suchtberatung sowie die Suchtprävention für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene durchgeführt und Verträge mit drei Auftragnehmern bis 31.12.2022, optional bis 31.12.2027, geschlossen. Die drei freien Träger setzen einen Großteil der im Aktionsplan dargestellten Maßnahmen um. In der Anlage I befindet sich zur besseren Nachvollziehbarkeit die Übersicht der finanziellen Auswirkungen des 3. Aktionsplanes.

Die Anteilige Finanzierung der Personalkosten i. H. v. 45.675,00 € zur Weiterführung der ambulanten Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke wird aus Mitteln des Landes Brandenburg zugewendet. Diese Mittel werden jährlich beschieden und sind in der HH-Planung bereits enthalten.

Die Erträge und Aufwendungen für das Projekt „HaLT - Hart am Limit“ sowie für das Projekt „zielgruppenspezifische Interventionen in der lebensweltbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention“ sind bislang nicht im Doppelhaushalt 2020/21 und in der Mittelfristplanung 2022-2024 berücksichtigt. Daher resultiert der Aufwuchs im Ertrag und Aufwand des Unterproduktes „Gesunde Landeshauptstadt“. Die Projektmittel sind zweckgebunden und werden nach Mittelabruf bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zweckentsprechend verwendet (Vgl. Anlage II und III).

**Anlagen:**

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen  
**(Interne Pflichtanlage!)**
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Finanzielle Auswirkungen zum 3. Aktionsplan für Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 - 2024		2020		2021		2022		2023		2024	
		Aufwendung	Ertrag	Aufwendung	Ertrag	Aufwendung	Ertrag	Aufwendung	Ertrag	Aufwendung	Ertrag
<b>a) Vertragsgebundene Auswirkungen (ausfinanziert)</b>											
	Suchtprävention für Erwachsene EvB Sozial Gesamtkosten pro Jahr	84.163,08 €	- €	112.217,48 €	- €	113.509,68 €	- €	114.829,57 €	- €	116.167,92 €	- €
	Suchtprävention für Erwachsene salus Gesamtkosten pro Jahr	17.415,30 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Suchtprävention für Kinder und Jugendliche Gesamtkosten pro Jahr	274.886,76 €	- €	279.400,08 €	- €	282.223,44 €	- €	285.155,16 €	- €	288.036,24 €	- €
	ambulante Suchtberatungsstelle AWO Gesamtkosten pro Jahr	293.690,78 €	45.675,00 €	391.587,70 €	45.675,00 €	396.759,22 €	45.675,00 €	401.994,52 €	45.675,00 €	407.377,42 €	45.675,00 €
	ambulante Suchtberatungsstelle salus Gesamtkosten pro Jahr	79.406,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	<b>Ausfinanziert bzw. in Planung 2020/2021 bereits enthalten</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>749.562,17 €</b>	<b>- €</b>	<b>783.205,26 €</b>	<b>- €</b>	<b>792.492,34 €</b>	<b>- €</b>	<b>801.979,25 €</b>	<b>- €</b>	<b>811.581,58 €</b>
<b>b) in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigte Auswirkungen (nach Haushaltsplanung beschieden oder noch in der Antragstellung)</b>											
TZ 1.3	Vermeidung von Störungsbildern der Kategorie FASD durch zielgruppenspezifische Präventionsangebote	- €	- €	300,00 €	300,00 €	600,00 €	600,00 €	neue Förderphase, Höhe derzeit unbekant			
TZ 3.7	Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder aus suchtbelasteten Familien	- €	- €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
TZ 3.8	Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen	31.900,00 €	31.900,00 €	32.850,00 €	32.850,00 €	33.450,00 €	33.450,00 €	neue Förderphase, Höhe derzeit unbekant			
TZ 3.9	Etablierung von HaLT-proaktiv in der Landeshauptstadt Potsdam	19.950,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €	neue Förderphase, Höhe derzeit unbekant			
	<b>Noch nicht in Planung 2020/2021 enthalten</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>51.850,00 €</b>	<b>51.850,00 €</b>	<b>113.100,00 €</b>	<b>113.100,00 €</b>	<b>114.000,00 €</b>	<b>114.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>40.000,00 €</b>
<b>c) bereits in der Haushaltsplanung enthaltene Auswirkungen</b>											
TZ 1.1	Potsdamer Bürger*innen sind für einen risikoarmen Gebrauch psychotroper Substanzen sensibilisiert	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €
TZ 1.2	Verbesserung der Informationen für Bürger*innen sowie der Fachkräfte zu seelischer Gesundheit	- €	- €	11.500,00 €	- €	11.500,00 €	- €	11.500,00 €	- €	11.500,00 €	- €
TZ 2.1	Suchtprävention und Suchthilfe als Querschnittsthema	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 2.2	Suchtprävention ist ein Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements in öffentlichen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 2.3	Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und -hilfe 2022	- €	- €	- €	- €	15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 2.4	Eine einheitliche Sprache in der Potsdamer Suchthilfe	1.200,00 €	- €	- €	- €	1.200,00 €	- €	- €	- €	1.200,00 €	- €
TZ 3.1	Konzept für Festveranstaltungen unter Beachtung des Jugendschutzes	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 3.2	Strukturelle Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Kita/Tagespflege und Ho	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 3.3	Verbesserung der Ausgangslage für die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Schule	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 3.4	Implementierung von evaluierten trägerübergreifenden Präventionsangeboten in das Setting Schule	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 3.5	Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen mit dem Schwerpunkt legale Substanzen sowie Cannabis in der 5. und 6. Klasse	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 3.6	Angebot für Grundschüler*innen zur Stärkung der Medienkompetenz	- €	- €	35.205,00 €	- €	35.205,00 €	- €	35.205,00 €	- €	35.205,00 €	- €
TZ 3.10	Digital aufsuchende Medienberatung zur Vermittlung von Medienkompetenzen in den sozialen Netzwerken für Potsdamer Familien und Fachkräfte	Prüfung einer Drittmittelfinanzierung									
TZ 4.1	Einbindung bestehender Suchtpräventions-Curricula in sozial-pädagogische und pflgerische Ausbildungsberufe	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 4.2	Die Fallmanager*innen im Jobcenter und in der Jugendberufsagentur Potsdam sind suchtsensibel geschul	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 4.3	Schaffung bedarfsgerechter niederschwelliger Tagesstrukturen für nicht abstinente Menschen mit Multiproblemlagen.	- €	- €	- €	- €	Finanzierung noch nicht geklärt					
TZ 4.4	Sensibilisierung der älteren und alten Menschen, deren Angehörigen, Professionellen und ehrenamtlich	- €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €
TZ 5.1	Periodische Gesundheitsberichterstattung zu sucht-relevanten Themen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 5.2	Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 5.3	Förderung digitaler Angebote in der Suchthilfe der LHP	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 5.4	Einrichtung für nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen für die LHP	- €	- €	- €	- €	Federführung FB 39					
TZ 5.5	Bedarfsermittlung für psychosoziale Betreuung für opiatabhängige Menschen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 5.6	Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über Lotsen im Hilfesystem	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
TZ 5.7	Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C und andere sexualübertragbare Infektionen bis 2030	Finanzierung kann nicht beziffert werden									
	<b>in Planung 2020/2021 bereits enthalten</b>	<b>Zwischensumme</b>	<b>2.200,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>48.705,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>64.905,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>48.705,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>49.905,00 €</b>

## Finanzierungsplan HaLT-reaktiv-Modulförderung für die Haushaltsjahre 2019-2022 - Standortebene

<b>Antragsteller</b>	Landeshauptstadt Potsdam
<b>Straße, H-Nr.</b>	Friedrich-Ebert-Straße 79/81
<b>PLZ, Ort</b>	14469 Potsdam

I. Finanzierungsplan	2019		2020		2021		2022	
1. Ausgaben								
Personalausgaben			17.666,60 €		18.019,94 €		18.380,33 €	
Sächliche Verwaltungsausgaben			13.052,10 €		13.313,14 €		13.579,40 €	
Sonstige Ausgaben			3.920,68 €		3.999,09 €		4.079,07 €	
<b>Summe Ausgaben</b>		- €	<b>34.639,38 €</b>		<b>35.332,17 €</b>		<b>36.038,81 €</b>	
2. Einnahmen								
Eigenmittel			3.920,68 €		3.999,09 €		4.079,07 €	
Drittmittel								
Beantragte Förderung BzgA		- €	31.900,00 €		32.850,00 €		33.450,00 €	
<b>Summe Einnahmen</b>		- €	<b>35.820,68 €</b>		<b>36.849,09 €</b>		<b>37.529,07 €</b>	

### II. Berechnung der beantragten Zuwendung

Modulname	Anzahl	beantragte Zuwendung						
<b>Standorte reaktiv</b>								
a) Sofort-Interventionen		- €	35	26.250,00 €	36	27.000,00 €	37	27.750,00 €
b) Vertiefungsinterventionen im Gruppensetting		- €	8	1.600,00 €	8	1.600,00 €	8	1.600,00 €
c) Vertiefungsinterventionen im Einzelgespräch		- €	18	3.600,00 €	19	3.800,00 €	19	3.800,00 €
d) MultiplikatorInnen-Schulungen		- €	3	450,00 €	3	450,00 €	2	300,00 €

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift

## Finanzierungsplan HaLT-Förderphase II für die Haushaltsjahre 2020–2022 – Standortebene

Antragsteller/-in: Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Soziales und Inklusion, Koordination für Suchtprävention  
 Straße, Hausnummer: Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
 PLZ, Ort: 14469 Potsdam

Eingabefeld

Standort > 200.000 Einwohner/-innen (ja/nein auswählen):  ja  nein  
 ggf. weiterer, mit GVV abgestimmter zusätzlicher Förderbetrag (Standort > 500.000 Einwohner/-innen):  in EUR

	2020	2021	2022
<b>1. Ausgaben</b>			
Personalausgaben	23.746,80 €	23.885,60 €	24.024,42 €
Sonstige Ausgaben	1.139,90 €	2.015,90 €	1.511,68 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>25.886,70 €</b>	<b>25.901,50 €</b>	<b>25.536,10 €</b>
<b>2. Einnahmen</b>			
Leistungen Standort (mind. 10 % der beantragten Förderung)	5.936,20 €	5.971,40 €	6.006,10 €
Driftmittel (der vorstehenden Position zugerechnet)	19.950,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>25.886,20 €</b>	<b>25.921,40 €</b>	<b>25.956,10 €</b>
Beantragte Förderung Implementierung	4.500,00 €	- €	- €
Beantragte Förderung Maßnahmen	15.450,00 €	19.950,00 €	19.950,00 €
Beantragte Förderung BzGA (wird automatisch berechnet durch die beantragten Module unter II)	19.950,00 €	20.250,00 €	20.550,00 €

Prüfergebnis Finanzierungsplan  
 Gesamtförderbetrag ist überschritten  
 Eigenmittel sind ausreichend  
 Durchschnittliche jährliche Förderung zu hoch

Legende für Modulbeantragung der Standorte:  
 Verpflichtend = Maßnahmen, die von allen Antragsstellern beantragt werden sollen  
 Optional = Maßnahmen, die in Bezug auf den jeweiligen Bedarf beantragt werden können  
 Einmalig = maximal einmal im gesamten Förderzeitraum jährlich = maximal einmal im Kalenderjahr (Eingabewert = 1 oder 0/„leer“)  
 Flexibel = Maßnahmen, die nach Bedarf mehr als einmal im Kalenderjahr beantragt werden können (Eingabewerte > 1 erlaubt)

### II. Berechnung der beantragten Zuwendung

Implementierungspauschale der Standorte											
Jeweiliges Kapitel in der Rahmenkonzeption: Präventionsbaustein/Modul/Präventionsmaßnahmen (regionale Ebene)	Alt/Neu	Option/Verpflichtend	Einm./Jährl./Flex./Pauschal	Förderung durch	Förderhöhe	vorgesehener Start	Anzahl in 2020	Beantragte Summe in 2020	Anzahl in 2021	Beantragte Summe in 2021	Beantragte Summe in 2022
<b>Kapitel 6.2.1: Modul „Qualitätsgesicherte Implementierung der neuen Rahmenkonzeption“ (regionale Ebene) (einmalig, Dauer nach Konzept)</b>	Neu										
1. Teilnahme an einer Schulung zum neuen HaLT-QM- und Förderkonzept	Neu	V	E, P		900,00 €	01.01.2020	1	900,00 €		- €	- €
2. Implementierung des Datenmonitorings und des Antrags- und Verwendungsnachweisverfahrens	Neu	V	E, P		1.500,00 €	01.01.2020	1	1.500,00 €		- €	- €
3. Information aller Programmmitarbeitenden	Neu	V	E, P		600,00 €	01.01.2020		- €		- €	- €
4. Abstimmung mit relevanten Akteuren und Akteuren auf regionaler/kommunaler Ebene bzgl. der Förderung des HaLT-Standortes	Neu	V	E, P		1.500,00 €	01.01.2020	1	1.500,00 €		- €	- €
5. Aufbau von Strukturen und Verwaltungsabläufen in der Einrichtung/am Standort	Neu	V	E, P		600,00 €	01.01.2020	1	600,00 €		- €	- €
6. Abstimmung mit den relevanten Institutionen auf Landesebene (LKO, verantwortliche Stelle für den Mittelfluss) bezüglich des Aufbaus von Strukturen und Verwaltungsabläufen zum Mittelfluss	Neu	V	E, P		1.500,00 €	01.01.2020		- €		- €	- €
7. Fortlaufende Abstimmung mit der Landeskommunikation	Neu	V	E, P		600,00 €	01.01.2020		- €		- €	- €
8. Kommunikation der Konzeptänderungen an die Fachöffentlichkeit	Neu	V	E, P		600,00 €	01.01.2020		- €		- €	- €
9. Die HaLT-reaktiv- und -proaktiv-Koordinatoren informieren regionale Kooperationspartner/-innen über die Veränderungen	Neu	V	E, P		300,00 €	01.01.2020		- €		- €	- €
<b>Optionell</b>											
10. Teilnahme am Pilottest des Datenmonitorings, Mitwirkung bei der Verbesserung	Neu	O	E, P		900,00 €	01.01.2020		- €		- €	- €
<b>TOP 3.7</b>											

Maßnahmen der Standorte												
Jeweiliges Kapitel in der Rahmenkonzeption: Präventionsbaustein/Modul/Präventionsmaßnahmen (regionale Ebene)	Alt/Neu	Option/Verpflichtend	Einm./Jährl./Flex./Pauschal	Förderung durch	Förderhöhe	vorgesehener Start	Anzahl in 2020	Beantragte Summe in 2020	Anzahl in 2021	Beantragte Summe in 2021	Beantragte Summe in 2022	
<b>Kapitel 6.3.1: Präventionsbaustein 1: Basis der Arbeit</b>												
<b>Netzwerkmanagement/Koordinations- (regionale Ebene)</b>												
Klassische Koordinations- und Vernetzungsaufgaben, Fortführung bisheriger Aufgaben und ihrer Finanzierung (ausführlich in den Kapiteln 6.3.1 und 6.4.1 dargestellt)	Alt	V	je nach regionaler Vereinbarung	Kommune, Landkreis, Stiftung etc.		01.01.2020						
<b>Kapitel 6.3.2: Präventionsbaustein 2:</b>												
<b>Modul a „QM-Modul HaLT-reaktiv pauschal“ (regionale Ebene)</b>	Neu											
1. Teilnahme an Qualifizierungsschulung zu Netzwerkmanagement, weitere Schulungen z. B. zu neuen Modulen (pro Tag, abhängig von der Anzahl der Schulungstage)	Neu	V/O	F, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
2. Teilnahme am systematischen Datenmonitoring für HaLT-reaktiv	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
3. Intensivierung und Ausbau der Strukturen und Kooperationen, kontinuierliches Schrittstellenmanagement	Neu	V	J, P		6.000 €	01.01.2020	1	6.000,00 €	1	6.000,00 €	1	6.000,00 €
4. Versorgung der regionalen Kooperationspartner/-innen mit HaLT-Materialien	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
5. Koordination, Schrittstellenmanagement und -pflege zu Zusatzwegen	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020		- €		- €	- €	
6. Mitwirkung an der landesweiten Strategie der Qualitätsentwicklung (z. B. Umsetzung und Erprobung neuer Module)	Neu	V	F, P		1.200 €	01.01.2020		- €	1	1.200,00 €	- €	
7. Systematische Abstimmung mit HaLT-reaktiv (E-Mails, Telefonate, Treffen)	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020		- €	1	300,00 €	- €	
<b>Kapitel 6.3.3: Präventionsbaustein 2:</b>												
<b>Modul b „QM-Modul HaLT-reaktiv flexibel“ (regionale Ebene)</b>												
1. Teilnahme an Zertifizierungsschulungen, Landesnetzwerktreffen (Förderhöhe pro Tag)	Neu	V	F, P		300 €	01.01.2020		- €	1	300,00 €	1	300,00 €
2. Mindestens alle fünf Jahre Umsetzung eines Public Health Action Cycles	Neu	V	F, P		900 €	nach Schulung		- €		- €	1	900,00 €
3. Organisation eines Abstimmungstreffens zwischen HaLT-reaktiv und -proaktiv (bei räumlicher Trennung) einmal jährlich		V/O	J, P		300 €	01.01.2020		- €	1	300,00 €	1	300,00 €
4. Neues Modul mit Kurzkonzept	Neu	O	F, P		600 €	01.01.2020		- €		- €	1	600,00 €
5. Einrichten einer Wochenend-Rubereitschaft (ab 25 Fällen im Kostenhaushalt/Jahr empfohlen) – 25 € pro Rubereitschaft (104 Wochenendtage und 6 Feiertage/Jahr)	Neu	O	J, P		2.750 €	01.01.2020		- €		- €	- €	
<b>Kapitel 6.3.4: Präventionsbaustein 3:</b>												
<b>Modul „Einzelne Präventionsmaßnahmen HaLT-reaktiv“ (regionale Ebene)</b>	Alt											
1. Sofortintervention mit oder ohne Elternintervention (EL, EL, EL)	Alt	V	F, P		750 €	01.07.2019						
2. Risiko-Check-Gruppen	Alt	V/O	F, P		300 €	01.07.2019						
3. Risiko-Check-Gruppen	Alt	V/O	F, P		300 €	01.07.2019						
4. Multiplikatoren-/innen-Schulungen	Alt	O	F, P		1.000 €	01.07.2019						
<b>Kapitel 6.3.5: Operationalisierung neuer Module und Präventionsmaßnahmen</b>												
<b>HaLT-reaktiv (regionale Ebene)</b>	Neu											
Weiterentwicklung der Sofortintervention bei Hochkonsum Systematisch nach der Schulung, bevor abzuschauen, wenn diese Zielgruppe erreicht wird	Neu	O	F, P	s.o.	siehe 6.3.4	01.07.2019						
Weiterentwicklung der Sofortintervention bei Hochkonsum Systematisch nach der Schulung, bevor abzuschauen, wenn diese Zielgruppe erreicht wird	Neu	O	F, P	s.o.	siehe 6.3.4	01.07.2019						
Qualitätsentwicklung im Netzwerkmanagement – Einbindung entwicklungsrelevanter Akteure in das Hilfesystem	Neu	O	F, P	nach offen	nach offen nach Schulung							

Jeweiliges Kapitel in der Rahmenkonzeption: Präventionsbaustein/Modul/Präventionsmaßnahmen (regionale Ebene)	Alt/Neu	Option/Verpflichtend	Einm./Jährl./Flex./Pauschal	Förderung durch	Förderhöhe	vorgesehener Start	Anzahl in 2020	Beantragte Summe in 2020	Anzahl in 2021	Beantragte Summe in 2021	Anzahl in 2022	Beantragte Summe in 2022
<b>Kapitel 6.4.1: Präventionsbaustein 1:</b>												
<b>Modul „Klassische Koordinations- und Vernetzungsaufgaben“ und Modul „Multiplikator/-innen-Schulungen HaLT-proaktiv“ (regionale Ebene)</b>	Alt											
Klassische Koordinations- und Vernetzungsaufgaben am Standort, Fortführung bisheriger Aufgaben, Fortführung von Multiplikator/-innen-Schulungen in enger Abstimmung mit der Gemeinde (Frühergestellter Jugendschutzplan)	Alt	V	je nach regionaler Vereinbarung	Kommune, Landkreis, Stiftung etc.		01.01.2020						
<b>Kapitel 6.4.2: Präventionsbaustein 2:</b>												
<b>Modul a „QM-Modul HaLT-proaktiv pauschal“ (regionale Ebene)</b>	Neu											
1. QM-Schulung zum Netzwerkmanagement und weitere Schulungen (Förderhöhe pro Tag angeben)	Neu	V	F, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
2 und 3. Teilnahme am systematischen Datenmonitoring für HaLT-proaktiv bzw. Unterstützung der Standortkoordination	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
4. Intensivierung und Ausbau der Strukturen und Kooperationen in der Kommune, kontinuierliches Schrittstellenmanagement	Neu	V	J, P		6.000 €	01.01.2020	1	6.000,00 €	1	6.000,00 €	1	6.000,00 €
5. Fachkräfte stellen ihren Kooperationspartnern und Kooperationspartnerinnen HaLT-Materialien bereit	Neu	V	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
6. Mitwirkung bei landesweiter Strategie der Qualitätsentwicklung (z. B. Umsetzung und Erprobung neuer Module)	Neu	O	F, P		1.200 €	01.01.2020		- €	1	1.200,00 €	1	1.200,00 €
7. Systematische Abstimmung mit HaLT-reaktiv (E-Mails, Telefonate, Treffen)	Neu	V/O	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
<b>Kapitel 6.4.3: Präventionsbaustein 2:</b>												
<b>Modul b „QM-Modul HaLT-proaktiv flexibel“ (regionale Ebene)</b>	Neu											
1. Teilnahme an HaLT-Zertifizierungsschulungen, Landesnetzwerktreffen (Förderhöhe pro Tag angeben, je nach Anzahl der Schulungstage)	Neu	V/O	F, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
2. Organisation eines Abstimmungstreffens zwischen HaLT-reaktiv und -proaktiv (bei räumlicher Trennung) einmal jährlich	Neu	V/O	J, P		300 €	01.01.2020	1	300,00 €	1	300,00 €	1	300,00 €
3. Mindestens alle fünf Jahre Umsetzung eines Public Health Action Cycles	Neu	V	F, P		900 €	nach Schulung		- €		- €		- €
4. Einbringen eines neuen Moduls mit Kurzkonzept (bei Bedarf)	Neu	O	F, P		600 €	01.01.2020		- €		- €		- €
5. Ggf. Standortkoordination (1 x pro Standort)	Neu	V/O	J, P		2.400 €	01.01.2020		- €		- €		- €
<b>Kapitel 6.4.4: Präventionsbaustein 3:</b>												
<b>Modul „Einzelne Präventionsmaßnahmen HaLT-proaktiv“ (regionale Ebene)</b>												
1. Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene: Planung Klassenfahrten, Schulleiste, Lehrer/-innenfortbildungen (Förderhöhe pro 1/2 Tag angeben) (Kapitel 6.4.4.1 sowie Kap. 6.4.4 Tabelle 11)	Alt/Neu	O	F, P		150 €	01.01.2020	1	150,00 €	4	600,00 €	4	600,00 €
2. Präventionsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene: Tom & Lisa-Workshops (Förderhöhe pro 1/2 Tag angeben) (Kap. 6.4.4.1)	Alt/Neu	O	F, P		150 €	01.01.2020	2	300,00 €	4	600,00 €	4	600,00 €
3. Präventionsmaßnahmen für Eltern, Elternabende (Förderhöhe pro 1/2 Tag angeben) (Kap. 6.4.4.2)	Alt/Neu	O	F, P		150 €	01.01.2020	2	300,00 €	5	750,00 €	5	750,00 €
4. Präventionsmaßnahmen für 18-21-Jährige: Peer-Projekt an Fahrschulen (Kap. 6.4.4.1 sowie Kap. 5.2.4)	Neu	O	F, P	BzGA: noch nicht monetär hinterlegt	nach offen							
5. Prävention FASD (Kap. 6.4.4.1 sowie Kap. 5.2.5)	Neu	O	F, P	BzGA: noch nicht monetär hinterlegt	150	01.08.2020			2	300,00 €	4	600,00 €
6. Qualitätsentwicklung im Netzwerkmanagement: Verweis auf Lebenskompetenzprogramme, ggf. in Abstimmung mit fördernden regionalen Krankenkassen (Kap. 5.2.7)	Neu	O	F, P	BzGA: noch nicht monetär hinterlegt	nach offen nach Schulung							
7. Alkoholpolitische Lobbyarbeit/Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 6.4.4.4 sowie Kap. 5.2.6)	Neu	O	F, P	Kommune, Landkreis etc.	nach offen							
8. Umfassende Jugendschutzmaßnahmen: Alkoholkäufe (Kap. 6.4.4.3 sowie Kap. 7.1)	Alt/Neu	O	F, P	Kommune, Landkreis etc.		01.01.2020						
9. Umfassende Jugendschutzmaßnahmen: Einsatz von Jugendschutzteams (Kap. 6.4.4.3 sowie Kap. 7.1)	Alt/Neu	O	F, P	Kommune, Landkreis etc.		01.01.2020						
10. Umfassende Jugendschutzmaßnahmen: Zertifizierung von Vereinen, Alkoholveranstaltungen für Multiplikator/-innen (Kap. 6.4.4.3 sowie Kap. 7.1)	Alt/Neu	O	F, P	Kommune, Landkreis etc.		01.01.2020						
11. Umfassende alkoholbezogene Maßnahmen (z. B. Mitwirkung bei DHS-Aktionswoche Alkohol) (Kap. 6.4.4.4 sowie Kap. 5.2.6)	Alt/Neu	O	F, P	abhängig von der jeweiligen Maßnahme (1.500 €)		01.01.2020						



**Dritter Aktionsplan  
2020 bis 2024  
zur Suchtprävention, -beratung  
und -behandlung der  
Landeshauptstadt Potsdam**

**Impressum****Herausgeber:**

Landeshauptstadt Potsdam  
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Ordnung, Sicherheit, Soziales und Gesundheit  
Fachbereich Soziales und Inklusion  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

[www.potsdam.de](http://www.potsdam.de)

**Text und Bearbeitung:**

Arbeitsgruppe: Planung und Steuerung (3801)  
Ansprechpartnerin: Koordinatorin für Suchtprävention, Frau Hayn  
Telefon: 0331/289 2355  
[Planung-Steuerung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Planung-Steuerung@Rathaus.Potsdam.de)  
<https://www.potsdam.de/suchtpraeventionsuchthilfe>

**Fotos:**

Eingang Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / Hermann&Schlicht (Titelseite)  
Rathaus Detailansichten, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer (Titel- und Rückseite)

**Redaktionsschluss:** August 2020

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

## Inhalt

### Einführung 1

<b>Übersicht Haupt- und Teilziele</b>	<b>6</b>
<b>Hauptziel I Sensibilisierung der Potsdamer Bürger*innen zu Suchtmitteln und Konsumverhalten</b>	<b>8</b>
Teilziel 1.1 Konsum- und Suchtsensibilisierung für alle Potsdamer*innen	8
Teilziel 1.2 Bereitstellung von Informationen zu seelischer Gesundheit	10
Teilziel 1.3 FASD-Prävention	11
<b>Hauptziel II Suchtprävention ist als Querschnittsaufgabe in der Landeshauptstadt Potsdam verankert</b>	<b>13</b>
Teilziel 2.1 Sucht als Querschnittsthema	13
Teilziel 2.2 Suchtprävention im Betrieb	15
Teilziel 2.3 Fortschreibung des Rahmenkonzeptes	16
Teilziel 2.4 Antistigmatisierung in der (An-)Sprache	17
<b>Hauptziel III Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund aufwachsen</b>	<b>18</b>
Teilziel 3.1 kinder- und jugendfreundliche Festveranstaltungen	18
Teilziel 3.2 Suchtprävention im Setting Kita/Tagespflege und Hort	19
Teilziel 3.3 Suchtprävention im Setting Schule - Ausgangslage	20
Teilziel 3.4 evaluierte Suchtpräventionsangebote im Setting Schule	21
Teilziel 3.5 Suchtprävention im Setting Grundschule	23
Teilziel 3.6 Medienkompetenz für Grundschüler*innen stärken	25
Teilziel 3.7 seelische Gesundheit für Kinder aus suchtbelasteten Familien	26
Teilziel 3.8 Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen	28
Teilziel 3.9 Etablierung von HaLT-proaktiv in der LHP	30
Teilziel 3.10 Konzipierung digital aufsuchender Medienberatung	31
<b>Hauptziel IV Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund leben und arbeiten und Gesund älter werden</b>	<b>32</b>
Teilziel 4.1 Suchtpräventionscurricula in relevanten Ausbildungsberufen	32
Teilziel 4.2 suchtsensibles Fallmanagement im Jobcenter und Jugendberufsagentur	34
Teilziel 4.3 niederschwellige Tagesstrukturen für nicht abstinente Menschen	35
Teilziel 4.4 Suchtprävention im Alter	36
<b>Hauptziel V Bedarfsgerechte Angebote in der Suchthilfe der LHP</b>	<b>37</b>
Teilziel 5.1 Periodische Gesundheitsberichterstattung zu suchtrelevanten Themen	37
Teilziel 5.2 Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum	38
Teilziel 5.3 Förderung digitaler Angebote in der Suchthilfe der LHP	39
Teilziel 5.4 Beheimatung von nicht-abstinenten, wohnungslosen Menschen	40
Teilziel 5.5 psychosoziale Betreuung (PSB) für opiatabhängige Menschen in der LHP	41
Teilziel 5.6 Lots*innen im Potsdamer Suchthilfesystem	42
Teilziel 5.7 Eindämmung von sexuell übertragbaren Infektionen bis 2030	43
<b>Literatur</b>	<b>45</b>
<b>Abbildungen und Tabellen</b>	<b>47</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>47</b>

## Einführung

Sucht und Gefährdung durch missbräuchliches Konsumverhalten können in jedem Alterssegment auftreten. Demnach müssen Prävention, die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz, Beratung und Behandlung für die jeweiligen Lebensabschnitte passend vorgehalten und immer wieder anhand der Bedarfe überprüft werden. Der Fachbereich Soziales und Inklusion der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) legt hierfür den 3. Aktionsplan für den Zeitraum 2020 bis 2024 den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage vor.

Die nationale Drogen- und Suchtpolitik verfolgt einen integrativen Ansatz, welcher legale und illegale Suchtmittel einschließt und auf den vier Säulen:

1. Prävention,
2. Beratung und Behandlung,
3. Maßnahmen zur Schadensreduzierung und
4. der Angebotsreduzierung sowie Strafverfolgung

fußt (Bundesdrogenbeauftragte, 2019).

Im Rahmen der Landessuchtkonferenz des Landes Brandenburg wurden die Gesundheitsziele dahingehend formuliert, dass der Konsum von Tabak und Alkohol reduziert wird, ein verantwortungsvoller Umgang mit diesen beiden Substanzen angestrebt wird und der Schutz vor dem Passivrauchen sowie der Ausstieg aus dem Rauchen verbessert bzw. erleichtert werden. In Bezug auf die illegalen Substanzen wird der Konsum ebenfalls reduziert, das Risikobewusstsein der Konsument\*innen wird gestärkt. Gleiches gilt auch für das pathologische Glücksspiel. Neben der Stärkung von Risikobewusstsein wird der Schutz vor pathologischem Glücksspielverhalten fokussiert. Der Ausstieg mit entsprechenden Hilfsangeboten wird erleichtert (MASGF, 2018). Die Beschlussvorlage des AK Suchtprävention der Landessuchtkonferenz formuliert folgende Ziele für die kommende Legislaturperiode:

- Integration nachhaltiger Suchtprävention in das Setting Schule
- Bearbeitung der Themen Fetales-Alkohol-Syndrom und Kinder aus suchtblasteten Familien sowie Initiierung entsprechender Maßnahmen
- Digitalisierung in der Suchthilfe und Prävention
- Umsetzung des Präventionsgesetzes, mit dem Fokus auf die Reduzierung von Nikotin- und Alkoholkonsum.

Im Koalitionsvertrag der 7. Wahlperiode basiert die Drogen- und Suchtpolitik des Landes Brandenburg auf dem Dreiklang von Prävention, Hilfe und Schadensminimierung. Die Handlungsschwerpunkte werden in Bezug auf die Substanzen Tabak und Alkohol gesehen sowie in Bezug auf den Schutz vor Passivrauchen. Grundsätzlich ist der illegale Handel mit und Konsum von Drogen strafbar. Die Verfolgung fällt in die Zuständigkeit der Polizei und Staatsanwaltschaft als Strafverfolgungsbehörden. Gleichwohl sind die Kommunen zur Durchführung von Maßnahmen berechtigt, wenn gegen das Ordnungsrecht verstoßen wird. Die Angebotsreduzierung ist Aufgabe des Gesetzgebers und die Strafverfolgung ist Aufgabe der Staatsanwaltschaft und der Landespolizei (Bundesdrogenbeauftragte, 2019). Die LHP befürwortet die Strafverfolgung von Drogenhandel. Die Strafverfolgung auf Seiten der Konsument\*innen wird jedoch sehr kritisch gesehen, da vor allem Jugendliche und junge Erwachsene durch eine Kriminalisierung Schaden nehmen und kein Erziehungseffekt im Hinblick auf den Konsumkompetenzerwerb erzielt wird.

Die Drogen- und Suchtpolitik ist Angelegenheit der Bundes-, der Landesregierungen sowie der Kommunen. Um die übergeordneten strategischen Ziele der Bundes- und Landesregierung zu erreichen, formuliert die LHP darauf ausgerichtet kommunale Ziele und leitet Maßnahmen zur Zielerreichung ab.

Im folgenden Aktionsplan werden 5 Hauptziele formuliert. Diese beinhalten die bereits formulierten Hauptziele des 1. und 2. Aktionsplanes und schärfen den strategischen Ansatz der Suchtprävention sowie der Versorgung suchtgefährdeter und abhängiger Menschen und verfolgen die Schadensreduzierung für Suchtmittel abhängige Menschen in der LHP.

**Hauptziel I: Die Einwohner\*innen der Landeshauptstadt Potsdam sind für einen risikoarmen Gebrauch von Suchtmitteln, vor allem Alkohol und Tabak, sensibilisiert. Das Bewußtsein für eine Mitverantwortung wird weiterhin gefördert.**

Die gesamte Potsdamer Bevölkerung, unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Staatsbürgerschaft und Religion hat Zugang zu Angeboten der Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz.

**Hauptziel II: Suchtprävention<sup>1</sup> als Querschnittsaufgabe ist strukturell, träger- und ämterübergreifend in der Landeshauptstadt Potsdam verankert und wird sukzessive ausgestaltet.**

Suchtprävention wird als gemeinsamer Prozess in allen Ämtern, Institutionen und Unternehmen im Hinblick auf die eigenen Mitarbeiter\*innen als auch bezogen auf die eigenen Prozesse ausgerichtet und dahingehend gestaltet.

**Hauptziel III: Suchtprävention wird im Lebensspektrum *Gesund aufwachsen* umgesetzt.**

Angebote der Suchtprävention werden bedarfsgerecht und lebensweltnah für das Lebensspektrum *Gesund aufwachsen* entwickelt und umgesetzt.

**Hauptziel IV: Suchtprävention wird im Lebensspektrum *Gesund leben und arbeiten* und *Gesund älter werden* umgesetzt.**

Angebote der Suchtprävention werden bedarfsgerecht und lebensweltnah für das Lebensspektrum *Gesund leben und arbeiten* sowie *Gesund im Alter* entwickelt und umgesetzt. Dabei wird dem Bereich Arbeit und Beschäftigung, als ein wichtiger Lebensraum, besondere Beachtung geschenkt.

**Hauptziel V: Beratung, Behandlung und Maßnahmen der Schadensreduzierung für suchtgefährdete und abhängige Menschen werden bedarfsgerecht in der Landeshauptstadt Potsdam vorgehalten.**

Die Versorgung für suchtgefährdete und abhängige Menschen ist personenzentriert ausgerichtet und bietet Hilfen an, die die Betroffenen dort abholen, wo sie gerade stehen.

Es bestehen verbindliche Kooperationen zwischen den Einrichtungen, um ein reibungsloses Übergangsmanagement zu gewährleisten.

Eine den Konsum akzeptierende Haltung, begleitet von motivierenden Gesprächstechniken, soll den Zugang zum Hilfesystem verbessern und die Akzeptanz bei den Betroffenen sowie die Wirksamkeit der Hilfen verbessern.

---

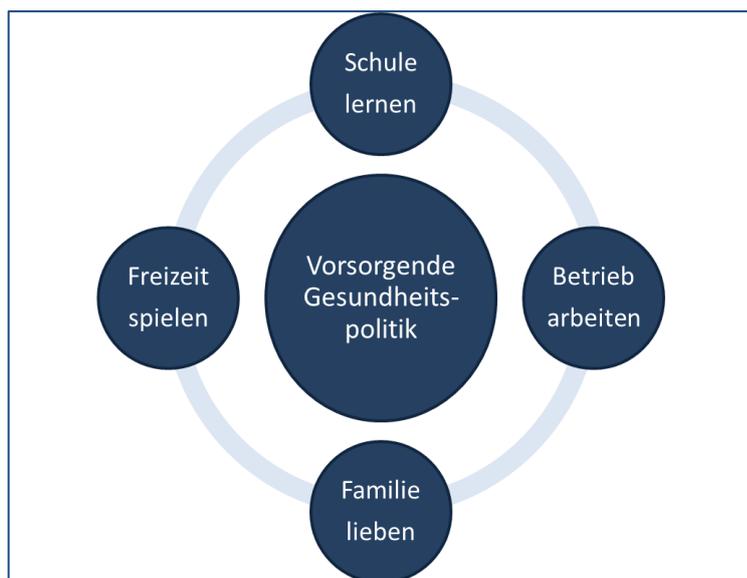
<sup>1</sup> Suchtprävention steht synonym für die Vermittlung bzw. Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen

Der 3. Aktionsplan orientiert sich an dem Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes bzgl. der folgenden Lebenswelten:

- I. Bereich Kommune und Öffentlichkeit
- II. Lebensbereich Gesund aufwachsen
- III. Lebensbereich Gesund leben und arbeiten
- IV. Lebensbereich Gesund im Alter

Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Setting bezogenen Verankerung von Prävention und Suchthilfe gemäß Ottawa-Charta der World Health Organisation von 1986 (Abb.1).

Abbildung 1 *Setting-Ansatz in der vorsorgenden Gesundheitspolitik (WHO, Ottawa-Charta, 1986)*



Die Prävention orientiert sich an der Lebenswelt der Adressat\*innen und kombiniert Verhaltens- mit Verhältnisprävention. Sie wird in den bestehenden gesundheitsfördernden Strukturen verankert und durch den *Gesundheitspolitischen Aktionszyklus* (Abb.2) bestimmt. Der Kern besteht darin, Empowerment (Selbstverantwortung) zu fördern, eine Kompetenzentwicklung bei den Adressat\*innen zu erreichen, um die eigenen Lebensbedingungen und die eigene Gesundheit selbst zu verbessern. Das Rahmenkonzept zur

Suchtprävention und Suchtbehandlung aus dem Jahr 2013 legt die Grundlage für die Gestaltung der Suchtprävention und Suchthilfe in der LHP. Hier werden Handlungsansätze und Perspektiven beschrieben, die für den 3. *Aktionsplan* herangezogen werden. Das Rahmenkonzept basiert auf dem Public-Health-Ansatz, wie oben beschrieben.

Der 3. *Aktionsplan* beruht zudem auf dem Bericht zum *Substanzkonsum bei Jugendlichen – Ergebnisse der 4. Befragungswelle 2016/17 der Landeshauptstadt Potsdam* (Koordination für Suchtprävention, 2018) und dem *1. Bericht zum Substanzkonsum von unter 14-Jährigen in der LHP unter Berücksichtigung des Konsumverhaltens der 14- bis 18-Jährigen* (Koordination für Suchtprävention, 2019). Beide Berichte dienen der Gesundheitsberichterstattung und zur Objektivierung der Situation in Bezug auf das Konsumverhalten von Jugendlichen in der LHP.

Im Jahr 2018 fand ein Fachtag zu den *Chancen und Grenzen der zieloffenen Suchtarbeit in der LHP* statt. In vier Workshops wurden Handlungsempfehlungen für zieloffene Suchtarbeit durch Fachkräfte der Suchthilfe erarbeitet. Diese Ergebnisse sollen in der Entwicklung der Maßnahmen Berücksichtigung finden.

Der 3. *Aktionsplan* ist eine Fortschreibung des 2. Aktionsplanes für den Zeitraum 2020 bis 2024.

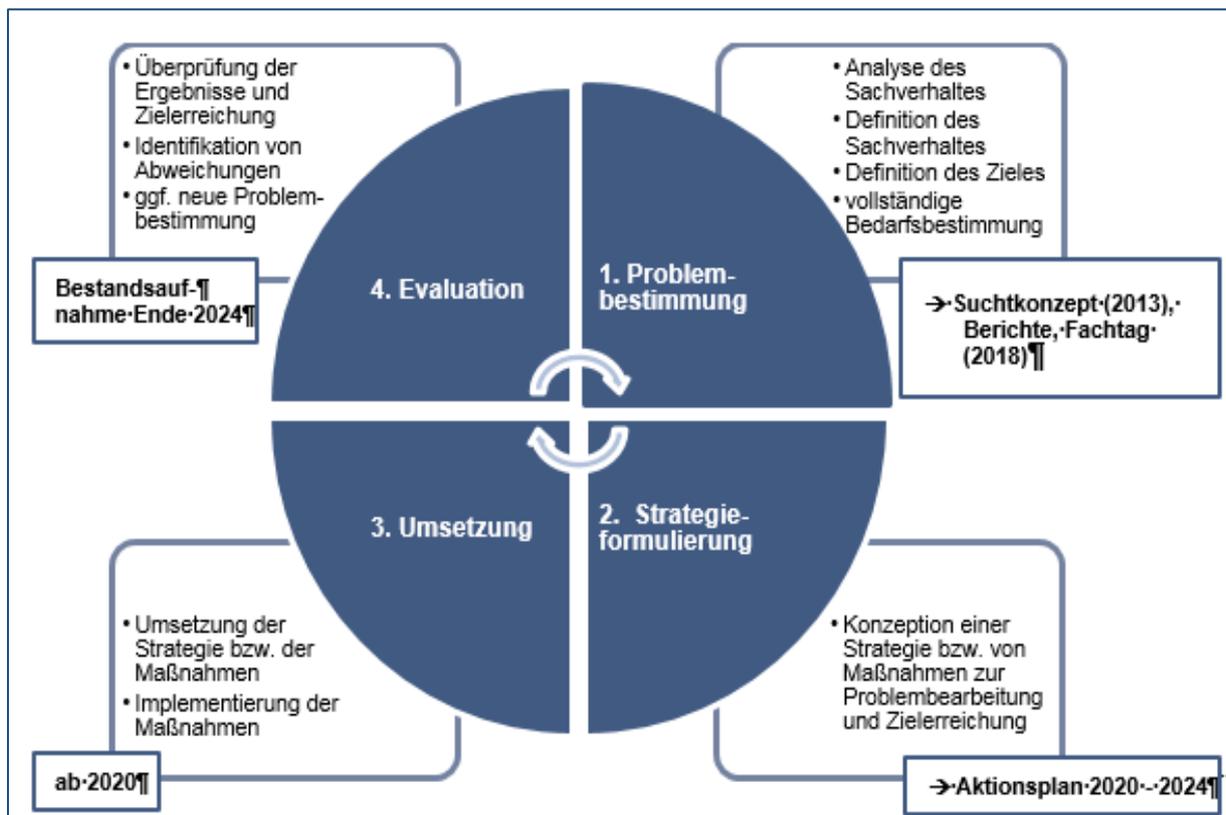
Im November 2014 wurde dem Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion (GSI) der LHP unter dem Titel: *Erster Aktionsplan 2. Halbjahr 2014 bis 2016 zum Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam* ein Maßnahmenplan zur Kenntnis gegeben, welcher die prioritären Ziele im System der Suchtprävention und Suchthilfe der LHP für den genannten Zeitraum zusammenfasste.

Nach einem umfangreichen Beteiligungsworkshop wurde der 2. Aktionsplan als Fortschreibung der prioritären Ziele im Suchthilfesystem der LHP im Mai 2018 den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage vorgelegt und galt für den Zeitraum 2017 bis 2019.

Der 3. Aktionsplan hat einen Geltungszeitraum von 5 Jahren, konkret von 2020 bis 2024. Einige der Maßnahmen laufen bereits bzw. werden fortlaufend umgesetzt.

Die relevanten Fachausschüsse und Gremien werden weiterhin turnusmäßig über den Umsetzungsstand unterrichtet. Entsprechend des *Gesundheitspolitischen Aktionszyklus* wird Ende 2024 eine Bestandsaufnahme im Sinne der Evaluation der Zielerreichung vorgenommen (vgl. Abbildung 2). Diese Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in den Fachausschüssen der StVV und in den genannten Gremien vorgestellt. Falls im Zeitverlauf Anpassungen und Ergänzungen der Ziele und Maßnahmen erforderlich sind, werden diese entsprechend vorgenommen.

Abbildung 2 *Gesundheitspolitischer Aktionszyklus* (vgl. Rosenbrock & Hartung, 2015)



In Abbildung 3 stellt sich die Zielerreichung der Maßnahmen des 2. Aktionsplanes dar. Die nicht umgesetzten Maßnahmen werden nach einer Bedarfsanalyse im 3. Aktionsplan fortgeschrieben. Maßnahmen, die ein Ergebnis „weniger als erwartet“ aufweisen, werden ebenfalls auf ihre Aktualität und den Bedarf hin überprüft und fortgeschrieben.

Abbildung 3 Zielerreichung der Maßnahmen des 2. Aktionsplanes 2017 – 2019 an Hand der Zielerreichungskriterien des Aktionsplans

		TZ 1.1	TZ 1.2	TZ 1.3	TZ 1.4	TZ 1.5	TZ 1.6	TZ 1.7	TZ 1.8	TZ 2.1	TZ 2.2
<b>+1</b>	mehr als erwartet		x							x	x
<b>0</b>	erwartetes Ergebnis					x	x	x	x		
<b>-1</b>	weniger als erwartet	x									
<b>-2</b>	nicht umgesetzt			x							
		TZ 3.1	TZ 3.2	TZ 4.1	TZ 4.2	TZ 4.3	TZ 4.4	TZ 4.5	TZ 5.1	TZ 5.2	
<b>+1</b>	mehr als erwartet		x					x			
<b>0</b>	erwartetes Ergebnis					x					
<b>-1</b>	weniger als erwartet								x		
<b>-2</b>	nicht umgesetzt	x		x	x		x			x	

Im folgenden werden die fünf Haupt- und die dazugehörigen Teilziele in einer Übersicht dargestellt und im folgenden Verlauf ausführlich erläutert.

Einige Maßnahmen konnten auf Grund des Lock-Downs während der Corona-Pandemie im Zeitraum vom 16.03.2020 bis ca. 15.05.2020 nicht abschließend mit den relevanten Akteuren abgestimmt werden. Sie werden dementsprechend gekennzeichnet. Ein Abstimmungsprozess wird noch im Jahr 2020 angestrebt, sodass die Maßnahmen geschärft und ggf. umgesetzt werden können.

## Übersicht Haupt- und Teilziele

<b>I Sensibilisierung der Potsdamer Bürger*innen zu Suchtmitteln und Konsumverhalten</b>	
Teilziel 1.1	Potsdamer Bürger*innen sind für einen risikoarmen Gebrauch psychotroper Substanzen sensibilisiert
Teilziel 1.2	Verbesserung der Informationen für Bürger*innen sowie der Fachkräfte zu seelischer Gesundheit
Teilziel 1.3	Vermeidung von Störungsbildern der Kategorie FASD durch zielgruppenspezifische Präventionsangebote
<b>II Suchtprävention ist als Querschnittsaufgabe in der Landeshauptstadt Potsdam verankert</b>	
Teilziel 2.1	Suchtprävention und Suchthilfe als Querschnittsthema ist strukturell in der Gremienarbeit in Potsdam verankert und wird fortlaufend gestaltet
Teilziel 2.2	Suchtprävention ist ein Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements in öffentlichen Einrichtungen der LHP
Teilziel 2.3	Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und -hilfe 2022
Teilziel 2.4	Einheitliche antistigmatisierende Formulierungen in der Potsdamer Suchthilfe – unter Beachtung der Menschenrechte und der Mehrdimensionalität der individuellen Lebenslagen
<b>III Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund aufwachsen</b>	
Teilziel 3.1	Konzept für Festveranstaltungen unter Beachtung des Jugendschutzes
Teilziel 3.2	Strukturelle Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Kita/Tagespflege und Hort
Teilziel 3.3	Verbesserung der Ausgangslage für die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Schule
Teilziel 3.4	Implementierung von evaluierten trägerübergreifenden Präventionsangeboten in das Setting Schule
Teilziel 3.5	Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen mit dem Schwerpunkt legale Substanzen sowie Cannabis in der 5. und 6. Klasse.
Teilziel 3.6	Angebot für Grundschüler*innen zur Stärkung der Medienkompetenz
Teilziel 3.7	Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder aus suchtbelasteten Familien
Teilziel 3.8	Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen
Teilziel 3.9	Etablierung von HaLT-proaktiv in der Landeshauptstadt Potsdam
Teilziel 3.10	Digital aufsuchende Medienberatung zur Vermittlung von Medienkompetenzen in den sozialen Netzwerken für Potsdamer Familien und Fachkräfte
<b>IV Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund leben und arbeiten und Gesund älter werden</b>	
Teilziel 4.1	Einbindung bestehender Suchtpräventions-Curricula in sozial-pädagogische und pflegerische Ausbildungsberufe
Teilziel 4.2	Die Fallmanager*innen im Jobcenter und in der Jugendberufsagentur Potsdam sind suchtsensibel geschult.
Teilziel 4.3	Schaffung angemessener niederschwelliger Tagesstrukturen für nicht-abstinente Menschen mit Multiproblemlagen
Teilziel 4.4	Sensibilisierung von älteren und alten Menschen, deren Angehörigen, professionellen und ehrenamtlich Tätigen zum Thema Abhängigkeit im Alter
<b>V Bedarfsgerechte Angebote in der Suchthilfe der LHP</b>	
Teilziel 5.1	Periodische Gesundheitsberichterstattung zu sucht-relevanten Themen

Teilziel 5.2	Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum
Teilziel 5.3	Förderung digitaler Angebote in der Suchthilfe der LHP
Teilziel 5.4	Einrichtung für nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen für die Landeshauptstadt Potsdam
Teilziel 5.5	Bedarfsermittlung für psychosoziale Betreuung für opiatabhängige Menschen
Teilzeit 5.6	Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über Lots*innen im Hilfesystem
Teilziel 5.7	Die LHP beteiligt sich an der Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C sowie anderen sexualübertragbaren Infektionen

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Ziele und Maßnahmen entsprechend des jeweiligen (Lebens-)Bereiches beschrieben und begründet.

## Hauptziel I Sensibilisierung der Potsdamer Bürger\*innen zu Suchtmitteln und Konsumverhalten

### Teilziel 1.1 Konsum- und Suchtsensibilisierung für alle Potsdamer\*innen

Potsdamer Bürger*innen sind für einen risikoarmen Gebrauch psychotroper Substanzen und zu ihrer Vorbildfunktion sensibilisiert	
<b>Maßnahme</b>	Die Koordination für Suchtprävention, die ambulanten Beratungsstellen sowie die Suchtpräventionsfachstellen verfolgen eine moderne Öffentlichkeitsstrategie zu aktuellen suchtspezifischen Themen. Die Bewerbung von Alternativen für Suchtmittel sowie der bestehenden Hilfsangebote für abhängige oder riskant konsumierende Menschen soll regelmäßig erfolgen. Die LHP beteiligt sich an den bundesweiten bzw. internationalen Themen-/Aktionswochen.
<b>Begründung</b>	<p>Nach wie vor ist eine Abhängigkeitserkrankung eine stark negativ besetzte und schambehaftete Diagnose. Riskanter Konsum von legalen Substanzen wird häufig bagatellisiert. Kenntnisse zu E-Tabakprodukten und Medikamentenkonsum sind in der Bevölkerung sehr oberflächlich vorhanden. Der Konsum von vornehmlich legalen Substanzen und Medien wird in der Bevölkerung verharmlost und unkritisch hingenommen. Der unbedarfte Konsum von Cannabis zeichnet sich derzeit auch in den steigenden User*innen-Zahlen der Bundesrepublik ab.</p> <p>Laut der Potsdamer Bürger*innenumfrage 2019 sind die Beratungsangebote für Hilfesuchende nicht ausreichend bekannt (Statistischer Informationsdienst 2019).</p> <p>Weiterhin wird das soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen von Ihrer Umwelt stark unterschätzt. Vor allem Eltern und Bezugspersonen können einen großen Einfluss auf das Konsumverhalten z.B. von Medien, Alkohol und Tabak sowie Medikamenten nehmen. Ein vorgelebter moderater Alkoholkonsum, Regeln zum Umgang mit Medien im Familienalltag und vorgelebte Medikamenteneinnahmen beeinflussen das Konsumverhalten von Kindern und Jugendlichen maßgeblich. Die Potsdamer Gesellschaft ist ein Lernfeld für die jungen Menschen und sie trägt damit eine große Verantwortung.</p>
<b>Lebensbereich</b>	Kommune und Öffentlichkeit und Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Potsdamer Bevölkerung
<b>Zeitplan</b>	fortlaufend
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention, aBS, SPF
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	Bereich Presse und Kommunikation, Bereich Marketing, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, Koordination für Kinder und Jugendinteressen, freie Träger und Unternehmen aus dem Bereich Marketing, Medien, Prävention und Gesundheitsförderung
<b>Finanzrahmen</b>	Informationsmaterial 1.000 € (jährliche Sachkosten)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Jährlich werden mindestens 3 Pressemitteilungen pro Quartal zu suchtrelevanten Themen in Presse und Social Media veröffentlicht.

	<p>Informationen werden in digitaler und haptischer Form den Potsdamer Bürger*innen zur Verfügung gestellt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Jährlich werden mindestens 6 Pressemitteilungen zu suchtrelevanten Themen in Presse und Social Media veröffentlicht. Die Potsdamer Bürger*innen kennen auf Grund von Bewerbung die Beratungsangebote.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Jährlich werden weniger als 6 Pressemitteilungen zu suchtrelevanten Themen in Presse und Social Media veröffentlicht.</p>
<b>Evaluation</b>	<p>Den jährlichen strukturierten Sachberichten der ambulanten Beratungsstelle und den beiden SPF kann man die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und die Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Aktionen entnehmen.</p> <p>Die Bürger*innen werden zu Gesundheitsthemen im Rahmen der Bürger*innenumfrage im Aktionsraum befragt. Die Ergebnisse der Bürger*innenumfrage zum Thema Gesundheit im Aktionszeitraum werden ausgewertet und fließen in die Gesundheitsberichterstattung der LHP ein.</p>

### Teilziel 1.2 Bereitstellung von Informationen zu seelischer Gesundheit

Verbesserung der Informationen für Bürger*innen sowie der Fachkräfte zu seelischer Gesundheit	
<b>Maßnahme</b>	Weiterentwicklung und fortlaufende Bekanntmachung des Online-Wegweisers <i>Seelische Gesundheit</i> . Entwicklung eines barrierefreien Gesundheitsportals.
<b>Begründung</b>	Damit Potsdamer Bürger*innen schnell und zielorientiert Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention zum Thema seelische Gesundheit finden können, ist ein online-basierter barrierearmer Wegweiser für die Website <a href="http://www.potsdam.de">www.potsdam.de</a> entwickelt worden. Diese Informationsplattform soll fortlaufend aktualisiert, mobil und barrierefrei verfügbar und in der Potsdamer Bevölkerung bekannt gemacht werden.
<b>Lebensbereich</b>	Kommune und Öffentlichkeit
<b>Zielgruppe</b>	Potsdamer Bürger*innen, Fachkräfte
<b>Zeitplan</b>	fortlaufende Bekanntmachung und Aktualisierung
<b>Zuständigkeit</b>	Psychiatriekoordination, Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	GIS-Koordination, IT-Projektmanagement, AG Wohnungssicherung, Bereich Gesundheitssoziale Dienste und Senioren, ÖGD, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Bereich Regionale Kinder- und Jugendhilfe, Bereich Presse und Kommunikation Senioren- und Beirat für Menschen mit Behinderung der LHP, PSAG, AK Sucht, AG LeRiKo, Träger der Freien Wohlfahrtspflege und weitere Fachkräfte, SPF
<b>Finanzrahmen</b>	laufende Personalkosten 2021 bis 2024 = 46.000 € (Projektkosten)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Der Wegweiser wird in das Gesundheitsportal der LHP migriert und fortlaufend angepasst, wird als benutzerfreundlich und benutzerspezifisch bewertet, ist online zugänglich, barrierearm und in Potsdam bekannt. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Das Gesundheitsportal befindet sich im Aufbau. Der Wegweiser <i>Seelische Gesundheit</i> wird fortlaufend angepasst und ist verständlich aufgearbeitet und online zugänglich. <b>-1 (weniger als erwartet):</b> Der Wegweiser <i>Seelische Gesundheit</i> befindet sich im Status Quo.
<b>Evaluation</b>	jährliche Auswertung der Nutzerzahlen des Online-Wegweisers Evaluation der Anwenderfreundlichkeit (2022)

## Teilziel 1.3 FASD-Prävention

Vermeidung von Störungsbildern der Kategorie FASD durch zielgruppenspezifische Präventionsangebote	
<b>Maßnahme</b>	Einsatz von Informationsmaterialien sowie Umsetzung eines evidenzbasierten Schulungsangeboten für den Lebensabschnitt Schwangerschaft, Geburt und Stillzeit sowie Durchführung von suchtsensiblen Schulungen für Gynäkolog*innen und Hebammen in der LHP.
<b>Begründung</b>	<p>Die Prävalenz vom Fetalen Alkoholsyndrom (FAS) liegt in Deutschland zwischen 0,2 bis 8,2 pro 1.000 Geburten. „Das Vollbild des Fetalen Alkoholsyndroms tritt nach Expertenschätzung nur bei 10% aller Kinder mit pränatalen Alkohol-Folgeschäden auf. Das bedeutet, dass FASD (<b>F</b>etal <b>A</b>lcohol <b>S</b>pectrum <b>D</b>isorders) eine der häufigsten angeborenen Erkrankungen darstellt, ohne als solche bislang erkannt und berücksichtigt zu werden.“ (Becker &amp; Hantelmann, 2013).</p> <p>Es ist in der Bevölkerung noch nicht ausreichend bekannt, dass Alkohol, Tabak und andere toxische Substanzen, in der Schwangerschaft konsumiert, zu schweren Schäden und Langzeitschädigungen für das ungeborene Kind führen können. Es gibt kein einheitliches Prozedere in der Aufklärung bei den Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere zum Konsum toxischer Substanzen. Fachkräfte benötigen evidenzbasiertes Wissen, um Fragen zum Substanzkonsum in der Schwangerschaft und Stillzeit richtig zu beantworten. FAS kann bei systematischer Aufklärung weitestgehend verhindert werden. Generationsübergreifende Suchtentwicklungen können durch Aufklärung in dieser Phase ebenfalls positiv beeinflusst werden.</p>
<b>Lebensbereich</b>	Kommune und Öffentlichkeit, Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Potsdamer Bürger*innen, Gynäkolog*innen und Hebammen
<b>Zeitplan</b>	Ab 2020
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention, aBS, SPF
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	ÖGD, Hebammen, Gynäkolog*innen, Familienhebammen, Familienberatungsstellen, Hebammenverband Brandenburg Berufsverband der Frauenärzte e.V.
<b>Finanzrahmen</b>	Durchführung von Schulungen im Rahmen von HaLT-proaktiv
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Präventionsfachkräfte sind für die Schulung von Fachkräften qualifiziert. Die relevanten Fachkräfte, die in diesem Lebensabschnitt tätig sind, werden systematisch von Präventionsfachkräften geschult. Informationsmaterialien liegen vor und können den werdenden bzw. jungen Familien zur Verfügung gestellt werden.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Präventionsfachkräfte sind für die Schulung von Fachkräften qualifiziert. Die relevanten Fachkräfte sind über das vorhandene Schulungsangebot informiert und es werden im Aktionszeitraum 1-2 Schulungen auf Anfrage durchgeführt. Das Informationsmaterial liegt vor und kann an die Fachärzt*innen und Hebammenpraxen weitergeleitet werden.</p>

	<b>-1 (weniger als erwartet):</b> Das Informationsmaterial konnte im Aktionszeitraum an die Potsdamer Fachärzt*innen und Hebammenpraxen versandt werden.
<b>Evaluation</b>	Dokumentation der Schulungen im Rahmen von HaLT-proaktiv.

## Hauptziel II Suchtprävention ist als Querschnittsaufgabe in der Landeshauptstadt Potsdam verankert

### Teilziel 2.1 Sucht als Querschnittsthema

Suchtprävention und Suchthilfe, als Querschnittsthema, ist strukturell in der Gremienarbeit in Potsdam verankert und wird fortlaufend gestaltet	
<b>Maßnahme</b>	1. Suchtpräventions- und -hilfebedarfe werden in den Netzwerken (z.B. AK Sucht und AG LeRiKo) aufgegriffen, analysiert und gemeinsam abgestimmt. 2.) 2. Innerhalb der Stadtverwaltung erfolgt die Umsetzung des abgestimmten Aktionsplanes und der damit verbundenen vereinbarten Ziele. Suchtsensibilität fließt in die Arbeit der relevanten Ämter sowie in die Bearbeitung relevanter Themengebiete ein. 3. Weiterhin findet eine Vernetzung mit dem psychosozialen und medizinischen Versorgungssystem fortlaufend statt.
<b>Begründung</b>	Eine Abhängigkeitserkrankung oder riskanter Konsum stehen immer in einem systemischen Bezug. Die Gesellschaft trägt die psycho-soziale sowie medizinische Versorgung von Menschen mit einer Abhängigkeit sowie deren Angehörigen. Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Kriminalität und Konsumstörungen stehen häufig in einem engen Zusammenhang. Daher müssen die Gremien suchtpreventive Strategien im Querschnitt mitdenken und die jeweiligen Ämter und Einrichtungen sind angehalten die Angebote zur Suchthilfe und -prävention zu kennen und dorthin zu verweisen.
<b>Lebensbereich</b>	Kommune und Öffentlichkeit
<b>Zielgruppe</b>	Stadtverwaltung, psycho-soziales und medizinisches Versorgungssystem der LHP, Netzwerke und Gremien der Suchtprävention, Suchthilfe, Jugendhilfe u.v.m.
<b>Zeitplan</b>	fortlaufend
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AG LeRiKo, AK Sucht, PSAG, ÖGD, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport, Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, Kommunaler Präventionsrat, Polizei Prävention, Selbsthilfe, aBS und SPF, medizinisches Versorgungssystem und deren Verbände, freie Träger der Suchthilfe
<b>Finanzrahmen</b>	keine zusätzlichen Kosten, laufende Personalkosten
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Der 3. <i>Aktionsplan</i> ist mit den relevanten Gremien und innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt. Die Vermeidung von riskantem Suchtmittelkonsum und Abhängigkeit wird als gemeinsames Ziel verfolgt. Die Netzwerke werden durch Vertreter*innen des medizinischen Versorgungssystems ergänzt. Die Koordinatorin für Suchtprävention ist ein festes, beratendes Mitglied des Präventionsrates. <b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Der 3. <i>Aktionsplan</i> ist mit den relevanten Gremien und innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt. Die Vermeidung von Suchtmittelkonsum und Abhängigkeit wird in einigen Bereichen als

	<p>gemeinsames Ziel verfolgt. Die Netzwerke werden durch Vertreter*innen des medizinischen Versorgungssystems ergänzt. Die Koordination für Suchtprävention berät anlassbezogen den Präventionsrat.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Der 3. <i>Aktionsplan</i> ist mit den relevanten Gremien und innerhalb der Stadtverwaltung abgestimmt. Es finden sich keine Vertreter*innen des medizinischen Versorgungssystems, um die Gremien mit deren Fachexpertise zu ergänzen.</p>
<b>Evaluation</b>	Protokolle der Netzwerke und Gremien

## Teilziel 2.2 Suchtprävention im Betrieb

Suchtprävention ist ein Bestandteil des betrieblichen Gesundheitsmanagements in öffentlichen Einrichtungen der LHP	
<b>Maßnahme</b>	Entwicklung einer Haltung zur Notwendigkeit und darauf aufbauend die Implementierung von Suchtpräventionsprogrammen sowie Beratung und Hilfen in das betriebliche Gesundheitsmanagement von öffentlichen Einrichtungen in der LHP, z.B. der Stadtverwaltung.
<b>Begründung</b>	Riskanter, missbräuchlicher oder auch abhängiger Konsum von Suchtmitteln (substanzunabhängig) sind sowohl für die Arbeitnehmer*innen wie auch für die Arbeitgeber*innen mit Problemen verbunden. Das Konsumverhalten kann negative Auswirkungen auf das Verhalten, die Leistungsfähigkeit und auf das Betriebsklima haben. Vorbeugende Angebote sowie Beratungsangebote können sowohl für die Führungsebene wie auch für die Mitarbeiter*innen hilfreich und erfolgsversprechend sein.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund leben und arbeiten
<b>Zielgruppe</b>	Führungskräfte in öffentlichen Einrichtungen
<b>Zeitplan</b>	ab 2020 fortlaufend
<b>Zuständigkeit</b>	SPF Erwachsene, Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AG LeRiKo, BGM der LHP, öffentliche Einrichtungen, Krankenkassen
<b>Finanzrahmen</b>	Die Abrechnung erfolgt über FLS mit der SPF für Erwachsene.
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die SPF konnte mindestens 7 Einrichtungen zum Thema Suchtprävention im Rahmen des BGM beraten und ein Suchtpräventionsprogramm installieren. Der Implementierungsprozess wird von der Führungsebene gewollt und durch das eigene BGM und die SPF begleitet. Anlassbezogene Beratungen für die Führungsebene werden angenommen und erfolgreich durchgeführt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die SPF konnte mindestens 5 Einrichtungen zum Thema Suchtprävention im Rahmen des BGM beraten und ein Suchtpräventionsprogramm installieren. Der Implementierungsprozess wird von der Führungsebene gewollt und durch das eigene BGM und die SPF begleitet. Anlassbezogene Beratungen für die Führungsebene werden angenommen und erfolgreich durchgeführt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die SPF konnte weniger als 5 Einrichtungen zum Thema Suchtprävention im Rahmen des BGM beraten und ein Suchtpräventionsprogramm installieren. Der Implementierungsprozess wird von der Führungsebene gewollt und durch das eigene BGM und die SPF begleitet. Anlassbezogene Beratungen für die Führungsebene werden angenommen und erfolgreich durchgeführt.</p>
<b>Evaluation</b>	Im Rahmen der jährlichen strukturierten Sachberichte der SPF.

## Teilziel 2.3 Fortschreibung des Rahmenkonzeptes

Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und -hilfe 2022	
<b>Maßnahme</b>	Fortschreibung und Aktualisierung des Rahmenkonzeptes zur Suchtprävention und Suchthilfe der Landeshauptstadt Potsdam (2013), ggf. durch externe Fachexpert*innen.
<b>Begründung</b>	Eine Anpassung des vorliegenden Rahmenkonzeptes an die gewachsenen Strukturen sowie auf Grundlage der aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse ist anzustreben, um die Strategie der Suchtpräventions- und Suchthilfeplanung bedarfsorientiert auszurichten.
<b>Lebensbereich</b>	Kommune und Öffentlichkeit
<b>Zielgruppe</b>	Öffentlichkeit, Politik, Einrichtungen und Träger der Suchtprävention und Suchthilfe, Koordination für Suchtprävention
<b>Zeitplan</b>	Ausschreibung 2021, Konzeptvorlage in der StVV 2022
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AK Sucht, AG LeRiKo, AK Suchtprävention der LSK Brandenburg, stadtverwaltungsinterne Organisationseinheiten
<b>Finanzrahmen</b>	15.000 € Honorarkosten (einmalig)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Dienstleistung zur Neukonzipierung des Rahmenkonzeptes 2022 wurde ausgeschrieben, ein aktualisiertes Konzept wurde in einem Beteiligungsverfahren mit der Gemeindepsychiatrie sowie Akteur*innen der Suchthilfe und -prävention (auch Suchtselbsthilfe), Mitgliedern der PSAG sowie der UAGs erstellt und den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage im Aktionszeitraum vorgelegt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Dienstleistung zur Neukonzipierung des Rahmenkonzeptes 2022 wurde ausgeschrieben und ein aktualisiertes Konzept wurde den Stadtverordneten als Mitteilungsvorlage im Aktionszeitraum vorgelegt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Dienstleistung zur Neukonzipierung des Rahmenkonzeptes 2022 wurde ausgeschrieben und ein*e Bieter*in hat den Zuschlag erhalten. Das neue Konzept liegt noch nicht vor.</p>
<b>Evaluation</b>	keine Angaben

### Teilziel 2.4 Antistigmatisierung in der (An-)Sprache

Einheitliche antistigmatisierende Formulierungen in der Potsdamer Suchthilfe - unter Beachtung der Menschenrechte und der Mehrdimensionalität der individuellen Lebenslagen	
<b>Maßnahme</b>	Berücksichtigung der Mehrdimensionalität individueller Lebenslagen bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen bzw. Fachtagungen.
<b>Begründung</b>	„Die meisten Menschen mit schädlichem oder abhängigen Substanzkonsum sind für ein gänzlich alkoholfrei-, drogen- oder tabakfreies Leben nicht zu gewinnen – weil sie eine Karriere des Scheiterns mit Abstinenzbehandlung hinter sich haben, mit Abstinenz überfordert sind oder diese nicht ihren Lebensvorstellungen entspricht“ (Körkel und Nanz, 2016). Der Wechsel von polarisierenden Behandlungsformen hin zu akzeptierenden Versorgungsstrukturen erfordert Wissen um die unterschiedlichen Lebenswelten und möglichen Behandlungs- bzw. Interventionsmaßnahmen sowie eine akzeptierende Haltung innerhalb der Potsdamer Gemeindepsychiatrie.
<b>Lebensbereich</b>	Kommune und Öffentlichkeit
<b>Zielgruppe</b>	Fachkräfte, Politik und Stadtverwaltung
<b>Zeitplan</b>	fortlaufend
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention, AK Sucht
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	Akteure in der Gemeindepsychiatrie und angrenzende Gebiete
<b>Finanzrahmen</b>	3.600 € (Honorar- und Sachkosten) für Fachtage
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Das Thema fand in mind. 4 Fachtagen, innerhalb des Aktionszeitraumes, Beachtung.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Es findet im Aktionszeitraum eine Informations- bzw. Fachveranstaltung zu dem Thema in der LHP statt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Informations- bzw. Fachveranstaltung(en), welche dieses Thema berücksichtigt/en, befindet/n sich in der Planung.</p>
<b>Evaluation</b>	Fachtags-Evaluation bei durchgeführter/n Veranstaltung/en sowie Überprüfung der Zielerreichung am Ende des Aktionszeitraumes.

## Hauptziel III Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund aufwachsen

### Teilziel 3.1 kinder- und jugendfreundliche Festveranstaltungen

Konzept für Festveranstaltungen unter Beachtung des Jugendschutzes	
<b>Maßnahme</b>	Entwicklung und Umsetzung eines abgestimmten Konzeptes für Festveranstaltungen zur Gewährleistung des Jugendschutzes.
<b>Begründung</b>	<p>Feste und Veranstaltungen fördern die Lebensqualität in einer Stadt und machen sie bunt und lebendig. Um zu gewährleisten, dass auch Kinder und Jugendliche in der LHP „sicher“ feiern können, ist ein abgestimmtes Konzept zu folgenden Themen zu forcieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von riskantem Konsumverhalten im Interesse von Sicherheit für Kinder und Jugendliche</li> <li>- Drogenprävention als konsequenter Bestandteil bei Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen</li> <li>- konsequente Einhaltung des JuSchG durch Verkaufspersonal und Einlass</li> </ul>
<b>Lebensbereich</b>	Kommune und Öffentlichkeit und Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Koordinierungsgruppe Großveranstaltungen, Veranstalter*innen
<b>Zeitplan</b>	Konzeptphase Sept. 2019 – 3. Quartal 2020, Umsetzungsphase ab 2021
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention, HaLT-reaktiv und -proaktiv-Koordination
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	Koordinierungsgruppe für Großveranstaltungen, Kommunaler Präventionsrat, Veranstalter*innen, Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes, Bereich allgemeine Ordnungsangelegenheiten, freie Träger der Suchtprävention und der offenen Kinder- und Jugendarbeit
<b>Finanzrahmen</b>	Entwicklung des Konzeptes → laufende Personalkosten und FLS der SPF Durchführung suchtpreventiver Aktivitäten auf Festveranstaltungen → FLS der SPF E und Ki/Ju, Honorare für Peers im Rahmen der Finanzierung durch HaLT-reaktiv/proaktiv
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Es liegt ein abgestimmtes Konzept für Festveranstaltungen vor und wird unter Einbindung von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen im Aktionszeitraum umgesetzt. Jugendschutz und Drogenprävention ist ein fester Bestandteil bei Genehmigungsverfahren von Festveranstaltungen in der LHP.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Es liegt ein abgestimmtes Konzept für Festveranstaltungen vor. Jugendschutz und Drogenprävention ist ein fester Bestandteil bei Genehmigungsverfahren von Festveranstaltungen in der LHP. Maßnahmen zur Umsetzung werden im Aktionszeitraum entwickelt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Das abgestimmte Konzept wird im Aktionszeitraum erstellt. Jugendschutz und Drogenprävention ist ein fester Bestandteil bei Genehmigungsverfahren von Festveranstaltungen in der LHP.</p>
<b>Evaluation</b>	<p>Dokumentation des Prozesses</p> <p>Erfassung der suchtpreventiven Aktivitäten im Rahmen der Leistungsdokumentation der SPF E sowie im Rahmen von HaLT-proaktiv</p>

### Teilziel 3.2 Suchtprävention im Setting Kita/Tagespflege und Hort

Strukturelle Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Kita/Tagespflege und Hort	
<b>Maßnahme</b>	Die Träger der Potsdamer Kindertageseinrichtungen, der Tagespflege sowie der Horte werden über Angebote zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Kita/Hort informiert. Die Koordinierung der Fachkräfteschulungen wird durch die Suchtpräventionsfachstelle der Kinder und Jugendlichen realisiert.
<b>Begründung</b>	Wissenschaftliche Belege zeigen, dass zur Vermeidung von Abhängigkeitserkrankungen und Delinquenz ein möglichst früher Ansatz von Prävention notwendig ist. Verhaltensprobleme in der Kindheit können Probleme im Jugendalter nach sich ziehen. Geschulte Fachkräfte bahnen gemeinsam mit den Kindern einen Weg zu einer kompetenten Grundschule.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Erzieher*innen, Sonderpädagog*innen
<b>Zeitplan</b>	ab 2020
<b>Zuständigkeit</b>	SPF für Kinder und Jugendliche, Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AG LeRiKo, FB Bildung, Jugend und Sport, Anbieter*innen evaluierter Präventionsprogramme, freie Träger Kita, Tagespflege und Hort
<b>Finanzrahmen</b>	Im Rahmen der Finanzierung der SPF Kinder und Jugendliche
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Es konnten mindestens 15 Potsdamer Fachkräfte aus Kita/Hort/Tagespflege innerhalb des Aktionsraumes zu einem evidenzbasierten Präventionsprogramm geschult werden. Das Programm wurde konzeptionell verarbeitet und findet Anwendung im Kita/Hort-Alltag.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Es konnten mindestens 10 Potsdamer Fachkräfte aus Kita/Hort/Tagespflege innerhalb des Aktionsraumes zu einem evidenzbasierten Präventionsprogramm geschult werden. Das Programm wurde konzeptionell verarbeitet und findet Anwendung im Kita/Hort-Alltag.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es konnten weniger als 7 Potsdamer Fachkräfte aus Kita/Hort/Tagespflege innerhalb des Aktionsraumes zu einem evidenzbasierten Präventionsprogramm geschult werden. Das Programm wurde konzeptionell verarbeitet und findet Anwendung im Kita/Hort-Alltag.</p>
<b>Evaluation</b>	Im Rahmen der jährlichen strukturierten Sachberichte der SPF Ki/Ju. Strukturelle Befragung der Einrichtungsleitungen (Kita/Hort/Tages-pflege) am Ende des Aktionszeitraumes.

### Teilziel 3.3 Suchtprävention im Setting Schule - Ausgangslage

Verbesserung der Ausgangslage für die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Schule	
<b>Maßnahme</b>	Verbesserung der Ausgangslage zur Vernetzung mit Schulen und Implementierung von Präventions- und gesundheitsfördernden Angeboten im Setting Schule.
<b>Begründung</b>	Eine Vernetzung mit Lehrkräften aus den Potsdamer Schulen ist derzeit nicht möglich, da für die Lehrer*innen keine Stundenkontingente für Netzwerktätigkeit zur Verfügung stehen. Auf Freiwilligkeit basierende Netzwerktätigkeiten sind selten. Der Austausch zu Inhalten und Bedarfen von Prävention und Gesundheitsförderung ist regional dringend notwendig, um bedarfsgerechte Angebote in den Schulen anbieten zu können.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Schulleitungen und Lehrkräfte der Potsdamer Schulen
<b>Zeitplan</b>	ab 2020 fortlaufend
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention, AG LeRiKo
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	Lenkungsgruppe Schule/Jugendhilfe; Potsdamer Schulen, Schulamt, Schulsozialarbeit, SPF Ki/Ju, Regionale Arbeitskreise (RAK's), FB 23; ÜSPF; AK Suchtprävention der LSK, MBS
<b>Finanzrahmen</b>	Keine zusätzlichen Kosten, laufende Personalkosten
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Das Ministerium schafft Stundenkontingente und Freistellungen für Lehrkräfte zur regionalen Vernetzung der Schulen mit den Präventionsfachkräften in den jeweiligen Regionen im Land. Die zuständigen Kontaktlehrer*innen sind bekannt. Ein regelmäßiger Austausch zu Bedarfen und Wissensvermittlung findet in der AG LeRiKo der LHP statt.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Das Ministerium schafft Stundenkontingente und Freistellungen für Lehrkräfte zur regionalen Vernetzung der Schulen mit den Präventionsfachkräften in den jeweiligen Regionen. Die Kontaktlehrer*innen müssen in der LHP noch benannt und in die Netzwerke eingeladen werden.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Der AK Suchtprävention der LSK berät das Ministerium zur Schaffung von Vernetzungsstrukturen. Potsdamer Schulen unterstützen diesen Prozess durch Forderungen für Stundenkontingente und Freistellungen von Lehrkräften für Fachgremien.</p>
<b>Evaluation</b>	Protokolle des AK Suchtprävention der LSK, Dokumentation des Prozesses.

### Teilziel 3.4 evaluierte Suchtpräventionsangebote im Setting Schule

Implementierung von evaluierten trägerübergreifenden Präventionsangeboten in das Setting Schule	
<b>Maßnahme</b>	Verankerung (inkl. Konzept, Anforderungsprofil und Mindeststandards), von evaluierten Präventionsangeboten im Bereich Gesundheitsförderung und zum Thema Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz in das Setting Schule. Schaffung von Modellschulen, die zur Nachahmung anregen. Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften im Setting Schule, die die Umsetzung evaluierten Präventionsangeboten gewährleisten können. Für eine gelingende Umsetzung ist der Einbezug aller am Schulleben beteiligten Akteur*innen eine wesentliche Voraussetzung. Hierzu werden die Gremien im Setting Schule <sup>2</sup> sowie auch mit der Schulsozialarbeit mit einbezogen.
<b>Begründung</b>	Die Schule hat den Auftrag, Kinder, Jugendliche und deren Personensorgeberechtigte zu Themen der Gesundheitsförderung und Sucht- bzw. Drogenprävention zu informieren. Hierfür stehen in der LHP eine Vielzahl von qualifizierten Fachkräften zur Verfügung. Häufig werden diese Fachkräfte anlassbezogen um Unterstützung gebeten. Dem Ansatz der Prävention werden Potsdamer Schulen demnach nicht ausreichend gerecht. Es sollen kooperative Schulen Modellcharakter bekommen, bei denen gemeinsam mit den Präventionsfachkräften entsprechende Konzepte und Lehrveranstaltungen nachhaltig, altersgerecht und systematisch in den Schulalltag und in die Bildung der Zielgruppen einfließen.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schüler*innen, Personensorgeberechtigte
<b>Zeitplan</b>	ab 2022
<b>Zuständigkeit</b>	AG LeRiKo, Koordination für Suchtprävention, Koordination Schule/Jugendhilfe, SPF Ki/Ju
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	FB Bildung, Jugend und Sport, MBSJ, Unternehmen im Bereich Marketing und Medien, AK Suchtprävention der LSK
<b>Finanzrahmen</b>	Sach- und Personalkosten können derzeit nicht benannt werden, laufende Personalkosten und FLS
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Im Aktionszeitraum wurden 5 Modellschulen für gute Suchtprävention und Gesundheitsförderung geschaffen. Sie verfügen über ein gelebtes schulisches Präventionskonzept und über qualifiziertes Personal. Die Schüler*innen dieser Schulen verfügen über entsprechende Kenntnisse im Bereich Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz und kennen entsprechende Hilfsangebote.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Im Aktionszeitraum wurden 4 Modellschulen für</p>

<sup>2</sup> Schüler\*innenkonferenz, Lehrer\*innenkonferenz, Elternkonferenz und Schulkonferenz

	<p>gute Suchtprävention und Gesundheitsförderung gewonnen. Sie verfügen über ein gelebtes schulisches Präventionskonzept und über qualifiziertes Personal. Die Schüler*innen dieser Schulen verfügen über entsprechende Kenntnisse im Bereich Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz und kennen entsprechende Hilfsangebote.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Im Aktionszeitraum konnte weniger als 2 Modellschulen gewonnen werden. Die Präventionsangebote werden, wie gehabt anlassbezogen in Anspruch genommen.</p>
<b>Evaluation</b>	<p>Die Koordination für Suchtprävention hat eine Übersicht der Modellschulen und Kenntnis über den Prozess und über die Anpassungen in den Konzepten. Es findet ein Austausch in der AG LeRiKo mit Vertreter*innen der Schulen statt.</p> <p>Es wird eine Befragung der Lehrkräfte und Schüler*innen zum jeweiligen Präventionskonzept durchgeführt.</p> <p>Die Ergebnisse der Befragung Brandenburger und Substanzkonsum – 6. Welle werden für die LHP im Vergleich zu vorhergehenden Befragungen ausgewertet, mit einem Fokus auf die Modellschulen.</p>

### Teilziel 3.5 Suchtprävention im Setting Grundschule

Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen mit dem Schwerpunkt legale Substanzen sowie Cannabis insbesondere in der 5./6. Klasse	
<b>Maßnahme</b>	Die Potsdamer Grundschulen sowie Personensorgeberechtigte werden über Angebote zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen im Setting Grundschule mit dem Schwerpunkt legale Substanzen sowie Cannabis in der 5./6. Klasse informiert. Auch die weiterführenden Schulen der LHP können die Angebote in Anspruch nehmen. Evidenzbasierte Peer-Programme <sup>3</sup> werden in Potsdamer Grundschulen installiert.
<b>Begründung</b>	Der statistische Einstieg in den Probierkonsum bei Tabak liegt in Deutschland bei ca. 13 Jahren (RKI, 2017) und bei Alkohol bei 13,8 Jahren (DHS, 2016). Den ersten Rausch haben Jugendliche mit 14 Jahren (BJS 4. Welle, 2016/17). Eine vorzeitige und kontinuierliche Durchführung von Präventionsmaßnahmen (unter Berücksichtigung der Verhaltensentwicklung von Kindern) ist wirksamer als anlassbezogene Präventionsmaßnahmen.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Grundschüler*innen der 5./6. Klasse, LuL und Personensorgeberechtigte, SuS der weiterführenden Schulen
<b>Zeitplan</b>	ab 2020
<b>Zuständigkeit</b>	SPF für Kinder und Jugendliche, Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AG LeRiKo, FB Bildung, Jugend und Sport, MBSJ, Anbieter evaluierter Präventionsprogramme, Grundschulen, Schulsozialarbeit, Kommunaler Präventionsrat, Polizei Prävention, AK Suchtprävention der LSK, ÜSPF
<b>Finanzrahmen</b>	Im Rahmen der Finanzierung der SPF Ki/Ju
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen findet sich konzeptionell an mind. 3 Potsdamer Grundschulen wieder. Es konnten evidenzbasierte Präventionsprogramme in den Klassenstufen 5/6 erfolgreich umgesetzt werden. Peer-Programme konnten an mind. 2 Schulen erfolgreich installiert werden.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen findet sich konzeptionell an mind. 2 Potsdamer Grundschulen wieder. Es konnten evidenzbasierte Präventionsprogramme in den Klassenstufen 5/6 erfolgreich umgesetzt werden. Ein Peer-Programm wurde an mind. 1 Schule installiert.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Förderung von Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen findet sich konzeptionell an mind. 1 Potsdamer Grundschulen wieder. Es konnten evidenzbasierte Präventionsprogramme in den Klassenstufen 5/6 erfolgreich umgesetzt werden. Ein Peer-Programm konnte bislang nicht installiert werden.</p>

<sup>3</sup> Vgl. zum Bsp. grüne Liste Prävention

<b>Evaluation</b>	Im Rahmen der jährlichen strukturierten Sachberichte der SPF Ki/Ju; strukturelle Befragung der Schulleitungen der Potsdamer Grundschulen am Ende des Aktionszeitraumes
-------------------	--

### Teilziel 3.6 Medienkompetenz für Grundschüler\*innen stärken

Verstetigung des Angebotes für Grundschüler*innen zur Stärkung der Medienkompetenz	
<b>Maßnahme</b>	Potsdamer Grundschulen steht ein evaluiertes Präventionsprogramm zur Stärkung der Medienkompetenz der Schüler*innen, Lehrer*innen und Personensorgeberechtigten zu Verfügung. Das Angebot ist verstetigt.
<b>Begründung</b>	Digitale Medien sind aus dem Alltag der Schüler*innen nicht mehr wegzudenken. Ein „übermäßiger“ Medienkonsum ist in Schulen und Familien ein konfliktreiches Thema. Lehrkräfte und Eltern haben wenig Zugang zu den Lebenswelten der Heranwachsenden und fühlen sich bei der Vermittlung von Medienkompetenzen häufig unsicher.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Grundschüler*innen, deren Lehrer*innen und Personensorgeberechtigte
<b>Zeitplan</b>	Ausschreibung in 2021; Vertragsbeginn ab 01.01.2022 (vorauss. Laufzeit 4 Jahre)
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention, freier Träger
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AG LeRiKo, FB Bildung, Jugend und Sport, MBSJ, Anbieter evaluierter Medienpräventionsprogramme, Grundschulen, Schulsozialarbeit
<b>Finanzrahmen</b>	Gesamtauftragsvolumen = 140.820 € (Personal und Sachkosten)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Das Präventionsangebot zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen ist verstetigt und jährlich werden mindestens 10 Grundschulklassen erreicht. Weitere Grundschulen stehen auf der Warteliste.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Das Präventionsangebot zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen ist verstetigt und jährlich werden mindestens 7-9 Grundschulklassen erreicht. Weitere Grundschulen stehen auf der Warteliste.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Das Präventionsangebot zur Stärkung der Medienkompetenz an Grundschulen ist verstetigt und jährlich werden weniger als 7 Grundschulklassen erreicht. Weitere Grundschulen stehen auf der Warteliste.</p>
<b>Evaluation</b>	Im Rahmen der jährlichen strukturierten Sachberichte des freien Trägers. Befragung der Schulleitungen der Grundschulen am Ende des Aktionszeitraumes.

### Teilziel 3.7 seelische Gesundheit für Kinder aus suchtbelasteten Familien

Förderung der seelischen Gesundheit der Kinder aus suchtbelasteten Familien	
<b>Maßnahme</b>	<p>Schnittstellen für Vermittlungsprozesse werden im Netzwerk verbessert.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein*e Personalstelle als Ansprechpartner*in für die Kinder und Eltern wird im stationären Setting zur Verfügung gestellt. Sie berät vor Ort und vermittelt in weiterführende Hilfen.</li> <li>2. Fachkräfte im Hilfesystem werden über bestehende Angebote informiert und zum Umgang mit den belasteten Familien geschult.</li> </ol> <p><u>Zeitschiene für Schulungen:</u></p> <p>2021 → FK frühe Hilfen, Hebammen, Erziehungs- und Beratungsstellen  2022 → FK Kita/Schule/Hort  2023 → Hausärzt*innen, Kinderärzt*innen, ÖGD  2024 → Vereine, Kirchen, Selbsthilfe</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Das psycho-edukative Angebot „Sternstunde“ hat einen niederschweligen Zugang für suchtbelastete Kinder (8-12 Jahre) und findet 1x/Jahr statt. Alle Akteure im Hilfesystem kennen das Angebot und vermitteln bei Bedarf dorthin.</li> </ol>
<b>Begründung</b>	<p>Etwa jedes 6. Kind ist von stofflicher Abhängigkeit mindestens eines Elternteils betroffen (i.d.R. Alkohol). Die Kinder sind erheblich psychosozial belastet und haben ein deutlich erhöhtes Risiko, später selbst eine Konsumstörung und andere psychische Probleme zu entwickeln (DSB, 2018). Hieraus ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf für die betroffenen Kinder. Es braucht eine sensible Ansprache und Angebote, die auf der Beziehungsebene die Kinder stärken.</p>
<b>Lebensbereich</b>	Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Kinder mit mindestens einem abhängigen Elternteil, psychisch/suchtbelastete Familien, Fachkräfte
<b>Zeitplan</b>	2021 bis 2024
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention, SPF, aBS
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	Mediziner (Hausärzte, Kinderärzte, Fachärzte), Familienberatungsstellen, ÖGD, FB Bildung, Jugend und Sport, freie Träger der Jugend- und Suchthilfe, Krankenhäuser, Vereine
<b>Finanzrahmen</b>	Fachleistungsstunden im Rahmen des Vertrages mit der SPF Ki/Ju. Fördersumme i. H. v. 220.000 € über GKV-Bündnis für Gesundheit
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Eine Fachkraft wird im stationären Setting für die besonderen Bedarfe sucht-/psychisch belasteter Familien integriert. Sie vernetzt die stationären mit den ambulanten Angeboten der Gemeindepsychiatrie.</p> <p>Die Fachkräfte werden gemäß der beantragten Zeitschiene zum Thema sensibilisiert. Die Sternstunde wird in die vernetzten Strukturen aufgenommen und findet mehr als einmal statt. Weitere Bedarfe für diese Zielgruppe werden erfasst.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Eine Personalstelle für das stationäre Setting für</p>

	<p>die besonderen Bedarfe sucht-/psychisch belasteter Familien wird im Aktionszeitraum besetzt. Die Fachkräfte werden gemäß der beantragten Zeitschiene zum Thema sensibilisiert. Die Sternstunde wird in die vernetzten Strukturen aufgenommen und findet einmal pro Jahr statt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Eine Personalstelle für das stationäre Setting für die besonderen Bedarfe sucht-/psychisch belasteter Familien wird im Aktionszeitraum ausgeschrieben. Die Fachkräfte werden gemäß der beantragten Zeitschiene zum Thema sensibilisiert. Die Sternstunde findet im Aktionszeitraum mindestens 2x statt. Das Konzept wird überarbeitet.</p>
<b>Evaluation</b>	<p>Im Rahmen der jährlichen strukturierten Sachberichte der SPF für Kinder und Jugendliche wird die Anzahl der durchgeführten Module dargestellt. Dokumentation im Rahmen des Förderprogrammes</p>

### Teilziel 3.8 Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen

Etablierung von HaLT-reaktiv in den Potsdamer Rettungsstellen <sup>45</sup>	
<b>Maßnahme</b>	<p>Die drei Rettungsstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Klinikum Westbrandenburg GmbH, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin</li> <li>- Klinikum Ernst von Bergmann GmbH und</li> <li>- Alexianer St. Josef Potsdam GmbH</li> <li>- sowie ggf. der Polizeigewahrsam</li> </ul> <p>erklären sich bereit, dass im Rahmen von HaLT-reaktiv Beratungsgespräche mit alkoholintoxikierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern zur Reflektion des Konsumverhaltens am Krankenbett durchzuführen. Die SPF hat eine Rufbereitschaft eingerichtet und führt die HaLT-reaktiv-Intervention erfolgreich durch. Die Polizeiinspektion Potsdam erklärt sich bereit Informationen an betroffene Personen weiter zu geben.</p> <p>Die HaLT-reaktiv-Fachkräfte nehmen an einer QM-Modulschulung teil und verpflichten sich sich am systematischen Datenmonitoring von HaLT-reaktiv zu beteiligen</p>
<b>Begründung</b>	<p>Vor dem Hintergrund der Zunahmen des riskanten Alkoholkonsums unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Bundesrepublik und den damit verbundenen Klinikeinweisungen wegen Alkoholvergiftungen beteiligt sich die LHP an dem Programm HaLT-reaktiv, um diesem Trend etwas entgegenzusetzen (GBE Bund).</p>
<b>Lebensbereich</b>	Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 21 Jahre mit einer Alkoholvergiftung, Eltern/Personensorgeberechtigte, weitere Angehörige
<b>Zeitplan</b>	seit 09/2019 zunächst bis 31.12.2022 (Förderzeitraum)
<b>Zuständigkeit</b>	SPF für Kinder und Jugendliche, Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	o.g. Rettungsstellen, Rettungsdienst der LHP, FB Bildung, Jugend und Sport, freie Träger der Jugendhilfe, Polizei, FB Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, SPF für Erwachsene
<b>Finanzrahmen</b>	<p>121.000 € Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit (01.09.2019 – 31.12.2022)</p> <p>FLS für Rufbereitschaft der SPF für Kinder und Jugendliche</p>
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<b>+1 (mehr als erwartet):</b> Es besteht eine systematische Vernetzung mit den Einrichtungen, die Kontakt zur Zielgruppe haben, z.B. Schule,

<sup>4</sup> Nähere Informationen zum HaLT-Programm finden Sie hier: <https://www.halt.de/>

<sup>5</sup> Für die Förderung der Sofortintervention vom GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine Zuweisung durch eine Institution notwendig. Folgende Zugangswege werden derzeit genutzt und sind zuweisungsberechtigt: Kliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrie, niedergelassene Ärzte, offene Jugendarbeit, Ausbildungsbetriebe, Sanitäter\*in, DRK, Schulsozialarbeit, Lehrer\*in, Schulen, Jugendgerichte, Polizei, Jugendamt. Weitere Institutionen werden zukünftig hinzukommen (HaLT-Rahmenkonzeption 2019). Die Elternintervention wird ebenfalls gefördert, wenn eine zuweisende Institution die Eltern a.G. einer Alkoholintoxikation an das HaLT-Programm vermittelt.

	<p>Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderkliniken und Polizei. Im Aktionszeitraum konnten die Module „Sofort- sowie Vertiefungsinterventionen“ in den Kooperationseinrichtungen durchgeführt werden. Das medizinische und pflegerische Fachpersonal kennt den Bereitschaftsdienst, alle beteiligten Akteur*innen wissen von der Rufbereitschaft, kennen die Bereitschaftstelefonnummer sowie den Ablauf der HaLT-Sofortintervention. Intoxikierte Jugendliche und deren Personensorgeberechtigte werden standardisiert im Rahmen der Behandlung angesprochen. Wenn kein Gespräch stattfinden kann, werden Jugendliche und deren Personensorgeberechtigte durch das medizinische Fachpersonal an die SPF Ki/Ju verwiesen. Auch in den anderen genannten Settings finden Sofort- bzw. Vertiefungsinterventionen mit den Zielgruppen statt.</p> <p>Die LHP verfügt über 9 HaLT-reaktiv-Fachkräfte.</p> <p>Die Fortführung der Förderung durch das GKV Bündnis für Gesundheit ist gesichert.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Es besteht eine systematische Vernetzung mit den Einrichtungen, die Kontakt zur Zielgruppe haben, z.B. Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderkliniken und Polizei. Im Aktionszeitraum konnten die Module „Sofortinterventionen“ sowie „Vertiefungsinterventionen“ in den Kooperationseinrichtungen durchgeführt werden. Die LHP verfügt über 6 HaLT-reaktiv-Fachkräfte. Die Fortführung der Förderung durch das GKV Bündnis für Gesundheit ist gesichert.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es besteht eine systematische Vernetzung mit den Einrichtungen, die Kontakt zur Zielgruppe haben, z.B. Schule, Jugendfreizeiteinrichtungen, Kinderkliniken und Polizei. Im Aktionszeitraum konnten die Module „Sofort- sowie Vertiefungsinterventionen“ in den Kooperationseinrichtungen durchgeführt werden. Die LHP verfügt über 4 HaLT-reaktiv-Fachkräfte. Die Fortführung der Förderung durch das GKV Bündnis für Gesundheit ist gesichert.</p>
<b>Evaluation</b>	<p>Standardisierte Leistungsdokumentation im Rahmen von HaLT-reaktiv<sup>6</sup></p> <p>Dokumentation der Kliniken zu stationär behandelten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Alkoholintoxikation</p>

---

<sup>6</sup> HaLT Service Center der Villa Schöpfung GmbH, HaLT-Rahmenkonzeption, 2019

## Teilziel 3.9 Etablierung von HaLT-proaktiv in der LHP

Etablierung von HaLT-proaktiv in der LHP	
<b>Maßnahme</b>	Planung, Umsetzung und Evaluation der proaktiven HaLT-Module in der LHP. - Elternabende, Tom & Lisa Workshops, FAS-Prävention, Präventionsmaßnahmen in der Lebenswelt Kommune
<b>Begründung</b>	Der multidimensionale Ansatz von selektiven und indizierten verhaltenspräventiven mit verhältnispräventiven Maßnahmen führt nachgewiesen zu positiven Entwicklungen im Bereich der Konsumkompetenz und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Bezug auf Konsumverhalten.
<b>Lebensbereich</b>	Kommune und Öffentlichkeit, Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Potsdamer Bevölkerung
<b>Zeitplan</b>	2020
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention, SPF Ki/Ju und SPF E
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	aBS, FB Ordnung, Sicherheit und Gesundheit, FB Bildung, Jugend und Sport, AG LeRiKo, NW für Familien, Bereich Presse und Kommunikation
<b>Finanzrahmen</b>	Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit (01.06.2020 bis 31.12.2022) sowie durch Eigenmittel (20%)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Es werden weitere Präventionsfachkräfte gewonnen und zu den einzelnen HaLT-proaktiv-Modulen geschult. Die Fachkräfte setzen die Maßnahmen in den einzelnen Settings (Schule, Jugendclub, etc.) standardisiert erfolgreich um. Die HaLT-proaktiv und HaLT-reaktiv-Bausteine verzahnen sich und werden in 2x-jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenzen diskutiert und konkretisiert.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Es werden weitere Präventionsfachkräfte gewonnen und zu den einzelnen HaLT-proaktiv-Modulen geschult. Die Fachkräfte setzen die Maßnahmen in den einzelnen Settings (Schule, Jugendclub, etc.) auf Anfrage erfolgreich um. Die HaLT-proaktiv und HaLT-reaktiv-Bausteine verzahnen sich und werden in 2x-jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenzen diskutiert und konkretisiert.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Akquise für weitere Präventionsfachkräfte läuft im Aktionszeitraum. Die HaLT-Fachkräfte im Netzwerk setzen, gemäß ihren Ressourcen, proaktiv-Module um. Die Verzahnung von HaLT-proaktiv und HaLT-reaktiv-Bausteine wird in 2x-jährlich stattfindenden Netzwerkkonferenzen vorangetrieben.</p>
<b>Evaluation</b>	Standardisierte Leistungsdokumentation im Rahmen von HaLT-proaktiv <sup>7</sup> , Dokumentation der Netzwerkkonferenzen

---

<sup>7</sup> HaLT Service Center der Villa Schöpfung GmbH, HaLT-Rahmenkonzeption, 2019

### Teilziel 3.10 Konzipierung digital aufsuchender Medienberatung

Digital aufsuchende Medienberatung zur Vermittlung von Medienkompetenzen in den sozialen Netzwerken für Potsdamer Familien und Fachkräfte	
<b>Maßnahme</b>	Entwicklung eines Konzeptes zur Durchführung digital aufsuchender <sup>8</sup> Medienberatung in sozialen Netzwerken zur Stärkung der Medienkompetenz von Eltern und pädagogischen Fachkräften.
<b>Begründung</b>	Eltern und Lehrkräfte sind eine schwer erreichbare Zielgruppe, wenn es um die Vermittlung von Wissen zu Konsumkompetenzen, bezogen auf ihre Kinder und ihre eigene Vorbildfunktion, geht. Das Format Elternabend ist hierfür nicht zeitgemäß. Es bedarf eines lebensweltnahen Formates zur Wissensvermittlung und Förderung z.B. der Medienkompetenz, um Eltern und Lehrkräfte zu erreichen. Da mittlerweile sehr viele Menschen sich Hilfe suchend an das Internet wenden, ist es nur logisch, die Hilfesuchenden dort abzuholen, wo sie gerade stehen.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Eltern und pädagogische Fachkräfte, vor allem Lehrkräfte
<b>Zeitplan</b>	ab 2022
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AG LeRiKo und AK Suchtprävention der LSK, Bundesjugendministerium, MSGIV und MBSJ, Landesinitiative Medienkompetenz stärkt Brandenburg, ÜSPF, freie Träger, Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen
<b>Finanzrahmen</b>	Prüfung einer Drittmittelfinanzierung, z.B. durch Bundes- oder Landesfördermittel sowie Eigenmittel
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Ein Konzept zur Durchführung digital aufsuchender Beratung liegt vor. Ein Drittmittelantrag wurde gestellt und genehmigt. Es kann ein Vergabeverfahren zur Durchführung begonnen werden.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Ein Konzept zur Durchführung digital aufsuchender Beratung liegt vor. Ein Drittmittelantrag wird im Aktionsraum gestellt.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es liegt innerhalb des Aktionsraumes kein Konzept vor.</p>
<b>Evaluation</b>	Dokumentation des Entwicklungsprozesses.

<sup>8</sup> aufsuchende soziale Beratung in Foren und Netzwerken in den sozialen Netzwerken, z.B. bei Facebook

## Hauptziel IV Suchtprävention im Lebensspektrum Gesund leben und arbeiten und Gesund älter werden

### Teilziel 4.1 Suchtpräventionscurricula in relevanten Ausbildungsberufen

Einbindung bestehender Suchtpräventions-Curricula in sozialpädagogische und pflegerische Ausbildungsberufe	
<b>Maßnahme</b>	Die beiden SPF werden in Vorbereitung auf die Implementierung von suchtpreventiven Curricula für sozialpädagogische bzw. pflegerische Berufe für Bildungseinrichtungen und Hochschulen, welche in der LHP angesiedelt sind, qualifiziert. Die SPF gehen proaktiv auf die Bildungseinrichtungen zu und bieten diese Curricula zur Implementierung in den Lehrplan sozialpädagogischer und pflegerischer Ausbildungsberufe an.
<b>Begründung</b>	Pflegekräfte, Lehrkräfte u.v.m. haben häufig im Berufsalltag nur sehr begrenzte Möglichkeiten, sich zu riskanten Konsummustern, Substanzen, Medien und die Ansprache bei vorliegendem riskantem Konsum sowie Hilfestellungen in solchen Situationen fortzubilden. Häufig fehlt in den Ausbildungen die Vermittlung von Grundkenntnissen, die ein grundlegendes Verständnis zur Wirkung von Suchtmitteln und Interventionsmöglichkeiten vorausgeht. Nicht-bemerken und Scham sind für das Klientel nicht zielführend. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsumverhalten kann protektive Effekte im Berufsalltag haben.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund leben und arbeiten
<b>Zielgruppe</b>	Auszubildende von sozialpädagogischen bzw. von Pflegeberufen, Studierende des Lehramtes, der sozialen Arbeit u.v.m.
<b>Zeitplan</b>	ab 2020 fortlaufend
<b>Zuständigkeit</b>	SPF für Erwachsene und SPF für Ki/Ju, Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AG LeRiKo, FB Bildung, Jugend und Sport, MBSJ, Universität Potsdam und Fachhochschule Potsdam, Fachhochschule Clara Hoffbauer und weitere (Berufs-)Bildungseinrichtungen
<b>Finanzrahmen</b>	Abrechnung der FLS der SPF bzw. Drittmittelantrag (z.B. GKV-Bündnis für Gesundheit)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Evidenzbasierte suchtsensible/-präventive Curricula werden in mindestens 3 Ausbildungseinrichtungen in Potsdam erfolgreich durchgeführt. Hierfür wurden ausreichend (bedarfsgerecht) Präventionsfachkräfte der LHP qualifiziert. Die Auszubildenden bewerten die Inhalte als sachdienlich.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Evidenzbasierte suchtsensible/-präventive Curricula werden in mindestens 1 Ausbildungseinrichtung in Potsdam durchgeführt. Hierfür wurde eine Präventionsfachkraft der LHP qualifiziert. Die Auszubildenden bewerten die Inhalte als sachdienlich.</p> <p>Die Akquise für weitere Bildungsträger läuft.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Mindestens 2 Fachkräfte der LHP werden im</p>

	Aktionszeitraum für die Vermittlung evidenzbasierter suchtsensibler/suchtpreventiver Curricula qualifiziert. Erste Akquise-Gespräche mit relevanten Bildungsträgern finden statt.
<b>Evaluation</b>	Jährliche Erfassung der durchgeführten Curricula bei den jeweiligen Bildungsträgern im Rahmen der jährlich strukturierten Sachberichte der SPF.

#### Teilziel 4.2 suchtsensibles Fallmanagement im Jobcenter und Jugendberufsagentur

Die Fallmanager*innen im Jobcenter (JC) und in der Jugendberufsagentur (JBA) Potsdam sind suchtsensibel geschult.	
<b>Maßnahme</b>	<p>Die SPF für Erwachsene schult die Fallmanager*innen im JC. Die SPF für Kinder und Jugendliche schult die Fallmanager*innen in der JBA. Die Inhalte der Schulung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen von missbräuchlichem Konsumverhalten und einer Abhängigkeitserkrankung und deren Auswirkungen</li> <li>- Sensibilisierung für das Erkennen von missbräuchlichem Konsum und einer Abhängigkeit</li> <li>- Vorstellung von Ansprachekonzepten in der Beratungssituation</li> <li>- Vermittlung von Impulsen für die Praxis, z.B. Netzwerkarbeit mit lokalen Partnern</li> <li>- Vermittlung von Verweiswissen</li> </ul>
<b>Begründung</b>	<p>Das JC und die JBA Potsdam sind wichtige Schnittstellen für verschiedene Hilfesysteme, u.a. für das Suchthilfesystem. Die Mitarbeiter*innen benötigen Grundkenntnisse und Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen, die missbräuchlich konsumieren oder eine Abhängigkeitserkrankung aufweisen. Weiterhin braucht es gute Netzwerkkenntnisse, um sinnvolle Hilfen zu installieren.</p>
<b>Lebensbereich</b>	Gesund leben und arbeiten
<b>Zielgruppe</b>	Fallmanager*innen des Jobcenter und der Jugendberufsagentur
<b>Zeitplan</b>	Fortlaufend und wiederkehrend
<b>Zuständigkeit</b>	SPF für Erwachsene, SPF für Ki/Ju, Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AG LeRiKo, JC und JBA LHP, Träger von AGH-Maßnahmen, weitere Träger die tagesstrukturierende Maßnahmen zur Wiedereingliederung in den Beruf anbieten
<b>Finanzrahmen</b>	FLS der SPF
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Alle Fallmanager*innen des JC und der JBA sind im Aktionszeitraum geschult worden. Ein wiederkehrender Turnus wurde in Form von Kooperationsverträgen vereinbart.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> 70% der Fallmanager*innen des JC und der JBA wurden im Aktionszeitraum geschult, weitere Schulungen sind in Planung. Ein wiederkehrender Turnus wurde schriftlich vereinbart.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Weniger als 50% der Fallmanager*innen des JC und der JBA wurden im Aktionszeitraum geschult, weitere Schulungen sind in Planung.</p>
<b>Evaluation</b>	Jährliche Erfassung der durchgeführten Curricula bei den jeweiligen Trägern, welche die Schulungen durchführen, z.B. in Form von strukturierten Sachberichten.

### Teilziel 4.3 niederschwellige Tagesstrukturen für nicht abstinente Menschen

Schaffung bedarfsgerechter niederschwelliger Tagesstrukturen für nicht abstinente Menschen mit Multiproblemlagen.	
<b>Maßnahme</b>	Menschen ohne festen Wohnsitz haben in Potsdam eine Anlaufstelle (z.B. ein Sozialzentrum), wo sie sich unkompliziert die ihnen zustehenden Tagessätze (Leistungen nach SGB II) sichern können und ihnen Aufenthalts- und Kontaktmöglichkeiten angeboten werden. Die Menschen können hier duschen, Wäsche waschen und sich verpflegen. Die Anlaufstelle ist gut mit dem Hilfesystem vernetzt und kann bei Bedarf in weiterführende Hilfen oder ins Obdachlosenheim vermitteln. Eine wertschätzende und Konsumakzeptierende Haltung sind für die Arbeit unerlässlich.
<b>Begründung</b>	Die LHP verfügt über viele Angebote im Hilfesystem, welche für die Menschen ohne festen Wohnsitz nicht niederschwellig genug sind. Mit der Schaffung einer psychosozialen Beratungsstelle würden Leistungsbezug und lebensnahe Hilfen wie aus einer Hand ausgereicht werden. Weiterhin können hier erste Bahnen in die Wiedereingliederung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gelegt werden. Im Sinne der Schadensreduzierung können die Menschen hier ihren hygienischen und existenziellen Bedürfnissen (Essen, kommunizieren, zur Ruhe kommen) nachgehen.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund leben und arbeiten
<b>Zielgruppe</b>	Menschen ohne festen Wohnsitz
<b>Zeitplan</b>	Ab 2022
<b>Zuständigkeit</b>	FB Soziales und Inklusion, FB Wohnen und Integration und Jobcenter
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	Koordination für Suchtprävention, Straßensozialarbeit, Obdach, PSAG, AK Sucht, AK Wohnungslos, Trägerversammlung
<b>Finanzrahmen</b>	SGB-übergreifende Finanzierung und kommunale Eigenmittel
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Das JC und der FB 39 haben im Aktionszeitraum eine Anlaufstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz ihren Bedürfnissen entsprechend eingerichtet. Die Anlaufstelle wird durch die Menschen positiv angenommen. Die Tagesstruktur ermöglicht der Dialoggruppe eine Mitgestaltung der Einrichtung.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Das JC und der FB 39 haben sich im Aktionszeitraum darauf geeinigt eine Anlaufstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz ihren Bedürfnissen entsprechend einzurichten. Das Vorhaben wird im Aktionszeitraum ausgeschrieben.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Das Jobcenter und der FB 39 konnten sich im Aktionszeitraum nicht darauf einigen eine Anlaufstelle für Menschen ohne festen Wohnsitz ihren Bedürfnissen entsprechend einzurichten. Die Verhandlungen laufen noch.</p>
<b>Evaluation</b>	Dokumentation des Prozesses, strukturierter Sachbericht der Einrichtung, Dokumentation im Rahmen von Gremienarbeit

## Teilziel 4.4 Suchtprävention im Alter

<b>Sensibilisierung von älteren und alten Menschen, deren Angehörigen, Professionellen und ehrenamtlich Tätigen zum Thema Abhängigkeit im Alter</b>	
<b>Maßnahme</b>	Für die Dialoggruppe der Senior*innen und Hochbetagten sowie für deren Angehörige, Ehrenamtliche und pflegende Professionelle werden öffentliche Präventionsveranstaltungen, öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Informationsmaterialien zum Thema missbräuchlicher Konsum und Abhängigkeit im Alter angeboten.
<b>Begründung</b>	Der Missbrauch von Medikamenten sowie die Abhängigkeit von Suchtmitteln sind auch für die Menschen über 60 Jahren ein relevantes Thema. Es wird geschätzt, dass etwa 14% der Menschen, die von ambulanten Pflegediensten und in stationären Einrichtungen betreut werden, ein Medikamenten- oder Alkoholproblem aufweisen (ZIS, 2009). Aufgrund des demographischen Wandels wird die Anzahl älterer Menschen, die von Substanzmissbrauch und -abhängigkeit betroffen sind, in den nächsten Jahren erheblich zunehmen (Jüngling & Schmidt, 2018).
<b>Lebensbereich</b>	Gesund im Alter
<b>Zielgruppe</b>	Senior*innen, Hochbetagte; Angehörige, Pflegefachkräfte
<b>Zeitplan</b>	fortlaufend
<b>Zuständigkeit</b>	SPF für Erwachsene
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	aBS, MSGIV, BLS, freie Träger, ambulante Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen, Nachbarschafts- und Begegnungshäuser, Volkshochschule, AG Unabhängig im Alter
<b>Finanzrahmen</b>	im Rahmen der Finanzierung der SPF E, 1.000 €/Jahr Sachkosten
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> In der LHP existiert ein ansprechendes Präventionsformat für Senior*innen und wird 4x/Jahr, zu o.g. Themen erfolgreich durchgeführt (Teilnehmer*innenzahl je Veranstaltung &gt;25). Pflegefachkräfte werden sukzessiv suchtsensibel geschult (pro Jahr mindestens 20 FK). Für beide Dialoggruppen werden Informationsmaterialien vorgehalten.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> In der LHP existiert ein ansprechendes Präventionsformat für Senior*innen und wird 4x/Jahr, zu o.g. Themen erfolgreich durchgeführt (Teilnehmer*innenzahl je Veranstaltung &gt;15). Pflegefachkräfte werden sukzessiv suchtsensibel geschult (pro Jahr mindestens 15 FK). Für beide Dialoggruppen werden Informationsmaterialien vorgehalten.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> In der LHP existiert ein ansprechendes Präventionsformat für Senior*innen und wird 4x/Jahr, zu o.g. Themen erfolgreich durchgeführt (Teilnehmer*innenzahl je Veranstaltung &gt;10). Pflegefachkräfte werden sukzessiv suchtsensibel geschult (pro Jahr mindestens 10 FK). Für beide Dialoggruppen werden Informationsmaterialien vorgehalten.</p>
<b>Evaluation</b>	im Rahmen des strukturierten Sachberichtes der SPF E und Gremienarbeit

## Hauptziel V Bedarfsgerechte Angebote in der Suchthilfe der LHP

### Teilziel 5.1 Periodische Gesundheitsberichterstattung zu suchtrelevanten Themen

Periodische Gesundheitsberichterstattung zu suchtrelevanten Themen	
<b>Maßnahme</b>	Bündelung der vorhandenen Daten auf kommunaler, Landes- und Bundesebene und Forcierung von Spezialthemen im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung zu suchtspezifischen Themen für die LHP.
<b>Begründung</b>	Zur Objektivierung der Bedarfslage, zur Beantwortung von speziellen Fragestellungen und um Planungsprozesse bedarfsgerecht zu gestalten ist eine Datengrundlage nötig. Die Stadtverwaltung sowie die freien Träger der Sucht- und Jugendhilfe erheben Daten (z.B. Jugendgerichtshilfefälle, Kontakte in der ambulanten Suchtberatung), welche anlassbezogen in Form eines Berichtes gebündelt werden können.
<b>Lebensbereich</b>	Kommune und Öffentlichkeit
<b>Zielgruppe</b>	Politik und Öffentlichkeit, Einrichtungen und Träger der Suchtprävention und Suchthilfe, Stadtverwaltung
<b>Zeitplan</b>	Jährlich durch strukturierte Sachberichte der aBS und SPF 5. Befragungswelle der Brandenburger Jugendlichen und Substanzkonsum 2020/21 → Auswertung 1. Quartal 2022
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AK Sucht, AG LeRiKo, AK Suchtprävention der LSK Brandenburg, BLS, Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Landeskriminalamt, stadtverwaltungsinterne Organisationseinheiten
<b>Finanzrahmen</b>	Keine zusätzlichen Kosten, laufende Personalkosten
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Anlassbezogene Berichte zu suchtrelevanten Themen werden in regelmäßigen Abständen, z.B. angeknüpft an die BJS durch die LHP veröffentlicht. Die Berichte werden in fach- und geschäftsbereichsübergreifende Planungsprozesse einbezogen.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Anlassbezogene Berichte zu suchtrelevanten Themen werden in regelmäßigen Abständen durch die LHP veröffentlicht.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> anlassbezogene Berichte zu suchtrelevanten Themen werden unregelmäßig durch die LHP veröffentlicht.</p>
<b>Evaluation</b>	Regelmäßiger Tagesordnungspunkt in den Gremien AK Sucht und AG LeRiKo und in den Fachausschüssen der StVV, zur Ausrichtung künftiger Berichterstattung.

### Teilziel 5.2 Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum

Frühintervention bei exzessivem Medienkonsum	
<b>Maßnahme</b>	Umsetzung eines evidenzbasierten Frühinterventionsangebotes bei exzessiver Mediennutzung. Die Präventionsfachkräfte sind dahingehend qualifiziert.
<b>Begründung</b>	Der regionale Bedarf an Beratung und Behandlung ist seit 2010 stetig ansteigend. "Etwa ein Prozent der 14- bis 64-jährigen in Deutschland werden demnach als internetabhängig eingestuft. Im Jahr 2015 ist nach den Befunden der Drogenaffinitätsstudie der BZgA bei 5,8% aller 12- bis 17-jährigen Jugendlichen von einer Computerspiel- oder Internetabhängigkeit auszugehen. Die Verbreitung der Computerspiel- und Internetabhängigkeit hat sich unter 12 bis 17-jährigen Jugendlichen von 2011 bis 2015 statistisch signifikant erhöht. Die große Mehrheit, ca. 85%, der 12- bis 17-Jährigen nutzt täglich soziale Medien. Die tägliche Nutzungsdauer beträgt dabei ca. 3h." (Drogen- und Suchtbericht, 2018)
<b>Lebensbereich</b>	Gesund aufwachsen
<b>Zielgruppe</b>	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie ihre Bezugspersonen
<b>Zeitplan</b>	ab 2020
<b>Zuständigkeit</b>	SPF, Koordination für Suchtprävention
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AG LeRiKo, AK Suchtprävention der LSK, Landesinitiative Medienkompetenz stärkt Brandenburg, freie Träger
<b>Finanzrahmen</b>	Im Rahmen der Finanzierung der SPF's
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Ein evidenzbasiertes Konzept zur Durchführung von Beratung bei exzessivem Medienkonsum liegt vor. Die Suchtpräventionsfachstellen sind für das Programm qualifiziert. Sie bewerben das Programm und bieten es an.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Ein evidenzbasiertes Konzept zur Durchführung von Beratung bei exzessivem Medienkonsum liegt vor. Die Suchtpräventionsfachstellen sind für das Programm qualifiziert. Die SPF bereiten die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung des Programms vor.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es konnte sich innerhalb des Aktionsraumes auf kein Konzept verständigt werden.</p>
<b>Evaluation</b>	Dokumentation des Entwicklungsprozesses. Leistungsdokumentation der SPF.

### Teilziel 5.3 Förderung digitaler Angebote in der Suchthilfe der LHP

Förderung digitaler Angebote in der Suchthilfe der LHP	
<b>Maßnahme</b>	<p>Verbesserung der Versorgung durch digitale Angebote, z.B. technische Assistenzsysteme zur Entlastung von Routineaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Teleangebote für strukturschwache, ländlichere Bereiche der LHP, oder bei Immobilität der Klientel (z.B. Telefon- bzw. Onlineberatung oder eine App)</li> <li>- niedrigschwellige Zugangswege ins Hilfesystem und Kontaktaufnahme mit der Klientel</li> <li>- Anpassung an Dienstleistungsansprüche der Klientel, z.B. durch Online-Terminvergabe oder Online-Beratung</li> </ul>
<b>Begründung</b>	<p>„Die Digitalisierung betrifft zahlreiche Arbeitsprozesse in der Suchthilfe und der Sucht-Selbsthilfe“ (DHS, 2019). Hierbei geht es um Informationsaustausch, Kommunikation und Datenmanagement. Onlinebasierte Beratung und Teleangebote haben längst Einzug in die medizinische und psychosoziale Versorgung gehalten. Auch die Einrichtungen im Suchthilfesystem der LHP müssen sich den neuen Herausforderungen stellen, um den Ansprüchen der Klientel gerecht zu werden.</p>
<b>Lebensbereich</b>	alle Lebensbereiche
<b>Zielgruppe</b>	Einrichtungen der Suchthilfe, Sucht-Selbsthilfe und der Suchtprävention
<b>Zeitplan</b>	ab 2020
<b>Zuständigkeit</b>	aBS, Träger der Sucht-Selbsthilfe, SPF
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	AG LeRiKo, AK Sucht, AK Suchtprävention der LSK, Anbieter für Assistenzsysteme und Teleangebote, Startups und Entwickler*innen
<b>Finanzrahmen</b>	<p>Im Rahmen der Finanzierung der SPF</p> <p>Möglicherweise Drittmittelakquise für Förderprogramme</p>
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die aBS und die SPF halten digitale Angebote zur Kommunikation und Beratung vor. Diese Angebote werden vom Klientel gut angenommen und für gut befunden. Angebote der Online-Selbsthilfe haben sich etabliert.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die bereits bestehenden digitalen Angebote haben sich etabliert und werden sukzessiv ausgebaut. Angebote der Online-Selbsthilfe haben sich etabliert.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> In den Gremien wird der Ausbau der digitalen Beratungsangebote diskutiert und die bestehenden Angebote werden gut angenommen.</p>
<b>Evaluation</b>	Auswertung der strukturierten Sachberichte und Jahresgespräche mit den Trägern der Suchthilfe. Austausch in den relevanten Gremien.

### Teilziel 5.4 Beheimatung von nicht-abstinenten, wohnungslosen Menschen

Einrichtung für nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen für die LHP	
<b>Maßnahme</b>	Schaffung einer ambulanten Betreuung nach §§ 67 – 69 SGB XII und Wohnraum für nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen für die Landeshauptstadt Potsdam
<b>Begründung</b>	Das Wohnungslosennotfallhilfekzept (13/SVV/0779) beschreibt den Bedarf für eine Personengruppe, die durch das derzeit bestehende Hilfesystem in der LHP nicht zufriedenstellend erreicht wird. Eine Befragung der Träger der Wohnungslosenhilfe im Jahr 2017 bestätigte diesen Bedarf ebenfalls. Die Zahl der Wohnungslosen, die zusätzlich zu ihrer speziellen Problematik eine Abhängigkeitserkrankung zeigen, steigt aufgrund der schwierigen Situation in Bezug auf soziales Wohnen in der LHP stetig an. Die meisten Menschen in dieser Lebenssituation sehen sich mehr als Wohnungslose denn als seelisch Behinderte. Sie erfüllen häufig nicht die Voraussetzungen, z.B. Diagnose oder Abstinenzwillen, zur Inanspruchnahme der Hilfen für Suchtkranke nach §§ 1, 2 i.V. m. § 4 SGB IX.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund leben und arbeiten und Gesund im Alter
<b>Zielgruppe</b>	nicht-abstinente, wohnungslose Menschen mit Multiproblemlagen
<b>Zeitplan</b>	Ausschreibung 1. HJ 2021, Vertragsbeginn vorauss. 1. HJ 2022
<b>Zuständigkeit</b>	FB Wohnen, Arbeit und Integration
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	Eingliederungshilfe für Menschen mit seelischer Behinderung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Koordination für Suchtprävention, freie Träger der Sucht- und Wohnungslosenhilfe
<b>Finanzrahmen</b>	960.000 € (auf Grundlage eines Tagessatzes)
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die Ausschreibung für diese Einrichtung erfolgte im geplanten Zeitraum und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die Belegung des Angebotes kann wie geplant beginnen.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die Ausschreibung für diese Einrichtung lief im Zeitraum des 3. Aktionsplanes erfolgreich und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Ein Träger konnte alle geforderten Voraussetzungen erfüllen und wurde mit der Aufgabe betraut. Die Belegung kann im Aktionszeitraum beginnen.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die Ausschreibung für diese Einrichtung erfolgte im geplanten Zeitraum und es haben sich mehrere Anbieter beworben. Kein Träger konnte die geforderten Voraussetzungen erfüllen. Die Versorgung der Klientel kann im Aktionszeitraum nicht beginnen.</p>
<b>Evaluation</b>	Dokumentation der Ausschreibung, im Rahmen eines strukturierten Sachberichtes.

### Teilziel 5.5 psychosoziale Betreuung (PSB) für opiatabhängige Menschen in der LHP

Teilziel 5.5 Bedarfsermittlung für psychosoziale Betreuung für opiatabhängige Menschen	
<b>Maßnahme</b>	Im Suchthilfesystem der LHP wird der Bedarf an PSB für substituierende opiatabhängige Menschen ermittelt. Weiterhin werden die Substitutionsangebote im ambulanten medizinischen Bereich erfasst und publiziert.
<b>Begründung</b>	<p>Der Stadtverwaltung und dem AK Sucht liegen keine Zahlen vor, wie hoch der Bedarf an PSB in der LHP ist. Weiterhin soll eine angemessene bedarfsgerechte PSB, gefördert durch die Stadt, vorgehalten werden. Hierfür sollen kommunale Standards entwickelt werden.</p> <p>Um den Zugang zur Substitutionsbehandlung zu ermöglichen, sollen Ärzt*innen mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation den Menschen mit Bedarf bekannt sein. PSB ist ein freiwilliges Angebot, soll den Patient*innen jedoch regelhaft empfohlen werden. Die Auswahl, die Art und der Umfang der PSB richten sich nach den Bedürfnissen der Klientel (Alternativer Drogen- und Suchtbericht, 2019).</p>
<b>Lebensbereich</b>	Gesund leben und arbeiten
<b>Zielgruppe</b>	substituierte, opiatabhängige Menschen in der LHP, Fachkräfte
<b>Zeitplan</b>	fortlaufend
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination für Suchtprävention , aBS, EGH für Erwachsene
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	EGH, SPDi, AK Sucht, Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie – Suchtmedizin, Psychiatrische Institutsambulanz (Suchtmedizin), Landesärztekammer Brandenburg, Kassenärztliche Vereinigung Berlin Brandenburg, BLS, Mediziner*innen im ambulanten Bereich, SPF für Erwachsene
<b>Finanzrahmen</b>	Im Rahmen der Finanzierung der aBS, Prüfung der Finanzierung über das SGB IX
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Der Suchthilfe liegen aktuelle Daten zum Bedarf für PSB für die LHP vor. Auf Grundlage des Bedarfes wird eine angemessene evidenzbasierte PSB durch die ambulante Beratungsstelle angeboten. Die Finanzierung ist gesichert.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> De Suchthilfe liegen aktuelle Daten zum Bedarf für PSB für die LHP vor. Auf Grundlage des Bedarfes wird eine angemessene evidenzbasierte PSB durch die ambulante Beratungsstelle forciert. Die Finanzierung wird geprüft.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Es liegen keine aktuellen Daten zum Bedarf für PSB in der LHP vor. Die PSB wird wie gehabt durch die aBS angeboten.</p>
<b>Evaluation</b>	Evidenzbasierte Standards zur Durchführung von PSB werden im Konzept der aBS verankert und die Qualität sowie die Quantität wird in den strukturierten Sachberichten der aBS abgebildet.

### Teilziel 5.6 Lots\*innen im Potsdamer Suchthilfesystem

Teilziel 5.6 Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt über Lots*innen im Hilfesystem	
<b>Maßnahme</b>	Vernetzung von ehrenamtlichen suchterfahrenen Lots*innen des Lotsennetzwerkes Brandenburg mit der Potsdamer Suchthilfe, vor allem mit dem städtischen Klinikum.
<b>Begründung</b>	Vielen abhängigen Klient*innen gelingt die Rückkehr in das alltägliche Leben nach einer Entzugs- oder auch Entwöhnungsbehandlung ohne Hilfe nicht gut. Den Weg in die Selbsthilfe finden viele Klient*innen nicht allein und werden sehr schnell wieder rückfällig. Die Lots*innen helfen, im Sinne einer Kurzintervention nach stationären Aufenthalten, die Rückfälle zu reduzieren und geben Orientierung im Suchthilfe- und Selbsthilfesystem.
<b>Lebensbereich</b>	Gesund leben und arbeiten und Gesund im Alter
<b>Zielgruppe</b>	Suchtmittel abhängige Menschen nach stationärem Aufenthalt
<b>Zeitplan</b>	2020
<b>Zuständigkeit</b>	Koordination des Lotsennetzwerkes Brandenburg (BLS e.V.)
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	Koordination für Suchtprävention der LHP, Entzugskliniken, aBS, Ehrenamtliche, MSGIV, Lotsennetzwerk Brandenburg, freie Träger, Suchtselbsthilfe
<b>Finanzrahmen</b>	jährlich befristete Projektförderung <sup>9</sup>
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p><b>+1 (mehr als erwartet):</b> Die LHP verfügt über 10 Lots*innen im Suchthilfesystem.</p> <p><b>0 (erwartetes Ergebnis):</b> Die LHP verfügt über 7 Lots*innen im Suchthilfesystem.</p> <p><b>-1 (weniger als erwartet):</b> Die LHP verfügt über 4 Lots*innen im Suchthilfesystem.</p>
<b>Evaluation</b>	Dokumentation der Arbeit der Lots*innen im Land Brandenburg wird bei der Netzwerkkoordination der BLS e.V. gebündelt.

<sup>9</sup> 2020 Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, die AOK Nordost, die Barmer, der BKK Landesverband Mitte und die Deutsche Suchthilfestiftung fördern das Lotsenprojekt im Land Brandenburg

### Teilziel 5.7 Eindämmung von sexuell übertragbaren Infektionen bis 2030

Teilziel 5.7 Eindämmung von HIV, Hepatitis B und C sowie anderen sexuell übertragbaren Infektionen bis 2030	
<b>Maßnahme</b>	<p>Die Angebote für Tests und Testberatung im Zusammenhang mit HIV und weiteren sexuell übertragbaren Krankheiten (STI) werden über den Öffentlichen Gesundheitsdienst und Beratungsstellen erweitert (Koalitionsvertrag Land Brandenburg, 2019).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vergabe von Spritzen u.a. Safer-Use-Utensilien</li> <li>- niederschwellige und kostenlose Tests</li> <li>- medikamentöse Behandlung zur Eindämmung</li> <li>- Notfallmittel</li> <li>- Drogennotfallschulungen für Konsument*innen und Helfer*innen.</li> </ul>
<b>Begründung</b>	<p>Der Konsum von Drogen kann neben den Auswirkungen des Konsums weitere gesundheitliche Auswirkungen haben, z.B. Infektionserkrankungen, wie HIV und Hepatitis. Zum einen geht es um die Verhütung einer Ansteckung mit einer Infektionskrankheit (z.B. durch Impfungen) und zum anderen geht es um Angebote zur Schadensminimierung (z.B. durch Spritzentausch) und Behandlung (medikamentöse Therapie) von sexuell übertragbaren Krankheiten, um die Lebenserwartung chronisch kranker Menschen zu erhalten bzw. zu verlängern und ggf. infizierte Menschen erfolgreich zu behandeln.</p>
<b>Lebensbereich</b>	Gesund aufwachsen und Gesund leben und arbeiten
<b>Zielgruppe</b>	Personen mit einem Sexualverhalten mit hoher Infektionsgefährdung; Chemsex ; injizierende Drogenkonsument*innen, Sexarbeiter*innen, etc.
<b>Zeitplan</b>	fortlaufend
<b>Zuständigkeit</b>	ÖGD, Beratungsstellen (z.B. AIDS-Hilfe Potsdam)
<b>Unterstützende Kooperationen</b>	Koordination für Suchtprävention, AG Sexualpädagogik, AG LeRiKo, AK Sucht, Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids
<b>Finanzrahmen</b>	kann derzeit nicht beziffert werden
<b>Kriterien der Zielerreichung</b>	<p>+1 (mehr als erwartet): Die im HIV/STI Tätigkeitsfeld befindlichen Träger werden aus der Projektfinanzierung in die Regelfinanzierung der LHP überführt. Zudem wird der Personalschlüssel dem der wachsenden Stadt angepasst. Die bereits bestehenden Angebote werden konstant fortgeführt. Präventionsangebote können den Bedarfen in der LHP entsprochen werden.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die bereits bestehenden Angebote werden konstant fortgeführt.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): In der LHP bleiben die Angebote, sich anonym und kostenfrei auf HIV, Syphilis, Hepatitis A/B/C, Chlamydien und Gonokokken testen zu lassen, bestehen. Zudem besteht für gefährdete Zielgruppen die Möglichkeit der kostenfreien Hepatitis A/B Impfung beim ÖGD. Über die landesweite Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids findet regelmäßig ein Austausch zwischen dem ÖGD, den freien Trägern und</p>

	Gesundheitseinrichtungen statt. Präventionsangebote können weiterhin nicht dem Bedarf entsprechen werden.
<b>Evaluation</b>	Regelmäßiger Austausch mit den relevanten Anbieter*innen in relevanten Gremien (siehe unterstützende Kooperationen) zum Thema „Angebote zur Schadensreduzierung in der LHP“

## Literatur

Becker, G. und Hantelmann, D. 2013. Deutsches Ärzteblatt 110(42). Fetales Alkoholsyndrom: Oft fehldiagnostiziert und falsch betreut. <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=147798> (abgerufen am 22.11.19)

Bundesdrogenbeauftragte der Bundesregierung 2018. Drogen- und Suchtbericht 2018. [https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/Drogen\\_und\\_Suchtbericht/pdf/DSB-2018.pdf](https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/Drogen_und_Suchtbericht/pdf/DSB-2018.pdf) (abgerufen am 26.11.19)

Bundesdrogenbeauftragte der Bundesregierung 2019. Drogen- und Suchtbericht 2019. [https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/4\\_Presse/1\\_Pressemitteilungen/2019/2019\\_IV.Q/DSB\\_2019\\_mj\\_barr.pdf](https://www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/4_Presse/1_Pressemitteilungen/2019/2019_IV.Q/DSB_2019_mj_barr.pdf) (abgerufen am 13.11.19)

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen 2019. Programm der 58. DHS Fachkonferenz Sucht #Suchthilfe #Digital.

[https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Veranstaltungen/Fachkonferenz\\_2019/Flyer\\_Fachkonferenz2019\\_web.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Veranstaltungen/Fachkonferenz_2019/Flyer_Fachkonferenz2019_web.pdf) (abgerufen am 22.11.19)

Gesundheitsberichterstattung des Bundes. [http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd\\_init?gbe.isgbetol/xs\\_start\\_neu/&p\\_aid=3&p\\_aid=78193460&nummer=594&p\\_sprache=D&p\\_indsp=100&p\\_aid=48871748](http://www.gbe-bund.de/oowa921-install/servlet/oowa/aw92/dboowasys921.xwdevkit/xwd_init?gbe.isgbetol/xs_start_neu/&p_aid=3&p_aid=78193460&nummer=594&p_sprache=D&p_indsp=100&p_aid=48871748) (abgerufen am 26.11.19)

GKV Bündnis für Gesundheit. Verzahnung Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt.

<https://www.gkv-buendnis.de/buendnisaktivitaeten/bundesweite-aktivitaeten/arbeits-und-gesundheitsfoerderung/> (abgerufen am 20.11.19)

GKV-Spitzenverband, 2018. Leitfaden Prävention – Handlungsfelder und Kriterien nach § 20 Abs. 2 SGB V.

[https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden\\_Praevention\\_2018\\_barrierefrei.pdf](https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/publikationen/Leitfaden_Praevention_2018_barrierefrei.pdf) (abgerufen am 04.12.2019)

Jüngling, K.; Schmidt, A., Dr. Graffmann-Weschke, K. 2018. Suchtsensible Pflege. Motivierende Kurzintervention in der Altenpflege. Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH. 4. Auflage

Koalitionsvertrag 19. Legislaturperiode 2018. Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land.

<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/656734/847984/5b8bc23590d4cb2892b31c987ad672b7/2018-03-14-koalitionsvertrag-data.pdf?download=1> (abgerufen am 26.11.19)

Koordination für Suchtprävention der Landeshauptstadt Potsdam 2015. 1. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung. Landeshauptstadt Potsdam

Koordination für Suchtprävention der Landeshauptstadt Potsdam 2017. 2. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung. Landeshauptstadt Potsdam

Koordination für Suchtprävention der Landeshauptstadt Potsdam 2018. Substanzkonsum bei Jugendlichen – Ergebnisse der 4. Befragungswelle 2016/17 der Landeshauptstadt Potsdam. Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum (BJS 4). Landeshauptstadt Potsdam

Koordination für Suchtprävention der Landeshauptstadt Potsdam 2019. Erster Bericht zum Substanzkonsum von unter 14-Jährigen in der Landeshauptstadt Potsdam. Unter Einbeziehung des Konsumverhaltens der 14 bis 18-Jährigen. Landeshauptstadt Potsdam

Körkel, J. und Nanz, M. 2016. 3. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2016. Das Paradigma Zieloffener Suchtarbeit. Akzept e.V./Deutsche Aidshilfe/ JES e.V.  
[https://www.muehlhof.ch/uploads/l7FhrAAA/Korkel\\_u\\_Nanz\\_\\_2016\\_.\\_\\_Das\\_Paradigma\\_Zieloffener\\_Suchtarbeit\\_\\_oG\\_QiA\\_.pdf](https://www.muehlhof.ch/uploads/l7FhrAAA/Korkel_u_Nanz__2016_.__Das_Paradigma_Zieloffener_Suchtarbeit__oG_QiA_.pdf) (abgerufen am 22.11.19)

Landesregierung Brandenburg 2019. Ein neues Kapitel für Brandenburg. Zusammenhalt-Nachhaltigkeit-Sicherheit. Koalitionsvertrag der 7. Wahlperiode Brandenburg

Landgraf, M. Heinen, F. (2012) S3-Leitlinie. Diagnostik des Fetalen Alkoholsyndroms.  
<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/ll/022-025.html> (abgerufen am 21.11.19)

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg 2018. Gesundheitsbericht im Rahmen des Themenjahres Gesundheit vom Brandenburger Runden Tisch zur Bekämpfung der Kinderarmut „Starke Familien – Starke Kinder“. MASGF des Landes Brandenburg

Nacoa Deutschland, [www.nacoa.de](http://www.nacoa.de) (abgerufen am 22.10.2019)

Rosenbrock & Hartung (2015). Public Health Action Cycle / Gesundheitspolitischer Aktionszyklus.

[http://www.leitbegriffe.bzga.de/bot\\_angebote\\_idx-163.html](http://www.leitbegriffe.bzga.de/bot_angebote_idx-163.html). (abgerufen am 27.08.2019)

Rummel, C., Kreider, C., Lehner, B. 2017 Fact-Sheet Alkohol im Straßenverkehr. Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. [https://www.dhs.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Factsheets/DHS-17-03-0077\\_Alkohol\\_im\\_Strassenverkehr\\_2017\\_online.pdf](https://www.dhs.de/fileadmin/user_upload/pdf/Factsheets/DHS-17-03-0077_Alkohol_im_Strassenverkehr_2017_online.pdf). (abgerufen am 21.10.19)

Schäfer, D. und Stöver, H. 2019. Alternativer Drogen- und Suchtbericht 2019. Der Stellenwert der psycho-sozialen Begleitung in der Substitutionsbehandlung. Akzept e.V./Deutsche Aidshilfe.

Stöver, H. 2013. Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der Landeshauptstadt Potsdam – Handlungsansätze und Perspektiven. Landeshauptstadt Potsdam

Statistischer Informationsdienst 2/2019. Leben in Potsdam. Ergebnisse der Bürgerumfrage 2018. Landeshauptstadt Potsdam

Suchtbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden 2015. Suchtprävention in Dresden – Strategiepapier. Landeshauptstadt Dresden

World Health Organization – WHO (1986). Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung.

[http://www.euro.who.int/\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0006/129534/Ottawa\\_Charter\\_G.pdf](http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf). (abgerufen am 27.08.2019)

Zeiger, J., Lange, C., Starker, A., Lampert, T., Kuntz, B. 2018. Journal of Health Monitoring 2018 3(2) DOI 10.17886/RKI-GBE-2018-066, Robert Koch-Institut, Berlin.  
[https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Focus/JoHM\\_02\\_2018\\_Tabak\\_Alkoholkonsum\\_KiGGS-Welle2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/Focus/JoHM_02_2018_Tabak_Alkoholkonsum_KiGGS-Welle2.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 21.10.19)

Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS) der Universität Hamburg (2009). Repräsentative Erhebung zum Umgang mit suchtmittelabhängigen älteren Menschen in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen.

[http://www.zis-hamburg.de/uploads/tx\\_userzis/Kuhn\\_Haasen\\_2009\\_Abschlussbericht\\_Sucht\\_im\\_Alter.pdf](http://www.zis-hamburg.de/uploads/tx_userzis/Kuhn_Haasen_2009_Abschlussbericht_Sucht_im_Alter.pdf) (abgerufen am 21.11.19)

## Abbildungen und Tabellen

Abbildung 1 Setting-Ansatz in der vorsorgenden Gesundheitspolitik (WHO,Ottawa-Charta,1986) 7

Abbildung 2 Gesundheitspolitischer Aktionszyklus (vgl. Rosenbrock & Hartung, 2015) 8

Abbildung 3 Zielerrichtung der Maßnahmen des 2. Aktionsplanes 2017 – 2019 an Hand der Zielerreichungskriterien des Aktionsplans 9

## Abkürzungsverzeichnis

aBS	ambulante Suchtberatungsstelle
ABS	Ausschuss für Bildung und Sport
AG	Arbeitsgemeinschaft
AGH	Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
AG LeRiKo	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen
AK	Arbeitskreis
BGM	Betriebliches Gesundheitsmanagement
BJS	Befragung Brandenburger Jugendliche und Substanzkonsum – IV. Welle
BLS	Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e.V.
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DHS	Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.
EGH	Eingliederungshilfe
FAS	Fetales Alkohol Syndrom
FASD	Fetale Alkoholspektrumstörung
FB	Fachbereich
FLS	Fachleistungsstunde
GB	Geschäftsbereich
GBE	Gesundheitsberichterstattung
GIS	Geoinformationssystem
GKV	Gesetzliche Krankenkassen
GPV	Gemeindepsychiatrischer Verbund
GSWI	Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion
HaLT	Hart am LimiT – kommunales Alkoholpräventionsprogramm
HPÜ	Heilpraktikerüberprüfung
JHA	Jugendhilfeausschuss
JuSchG	Jugendschutzgesetz
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
LSK	Landessuchtkonferenz des Landes Brandenburg
	MASGF Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen des Landes Brandenburg
MBSJ	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
	Mifi Mittelfristige Finanzplanung
MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
ÖGD	Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
PSAG	Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft
RKI	Robert-Koch-Institut

SpDi	Sozialpsychiatrischer Dienst
SPF	Suchtpräventionsfachstelle
SPZ	Sozial-pädiatrisches Zentrum
StVV	Stadtverordnetenversammlung
ÜSPF	Überregionale Suchtpräventionsfachstelle
Vgl.	Vergleich
z. B.	zum Beispiel





**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/1307**

**Betreff:**  
**Außengelände der Gesamtschule am Stern**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 20/SVV/0735**

Erstellungsdatum 29.10.2020

Eingang 502: 29.10.2020

Einreicher: GB 4 Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Im 2. Quartal 2020 hat der Bereich Grünflächen im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung erneut erhebliche Schadensfälle bei den sehr alten Pappeln entlang der Nuthe festgestellt. In regelmäßigen Abständen sind mehrere Baumschauen, Gutachten und Pfleggänge erfolgt. Aufgrund der alters und krankheitsbedingten schadhafte Baumzustände, erfolgt zudem eine wesentlich engmaschigere Bearbeitung als innerorts. Arbeiten die die Verkehrssicherheit wiederherstellen würden, sind aus Artenschutz Gründen erst ab Oktober möglich. Der Zustand der überalterten und kranken Pappeln verschlechtert sich auf Grund der Trockenheit der letzten zwei Sommer deutlich dynamischer als anzunehmen war. Eine Verlegung des Weges ginge nur über Privatgrundstücke. Selbst bei Zustimmung der Grundstückseigentümer stehen die notwendigen Haushaltsmittel dafür nicht zur Verfügung.

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, den Weg entlang der Nuthe wieder der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die dafür erforderlichen Kosten für die Wiederherstellung der Verkehrssicherung werden auf ca. 350.000 € geschätzt und sind nicht im Haushalt eingestellt. Die Landeshauptstadt Potsdam sieht in diesem Sachverhalt auch eine Mitverantwortung beim Land Brandenburg (bzw. dessen Rechtsvorgänger), das diese Bäume zum Zwecke der Gewässerunterhaltung gepflanzt hat. Hierzu ist die Landeshauptstadt Potsdam im Gespräch mit dem Land Brandenburg.

Für den 19.11.2020 ist ein Ortstermin mit Mitgliedern der Ausschüsse für Klima, Umwelt und Mobilität sowie für Bildung und Sport mit Vertretern der Verwaltung vorgesehen; gegebenenfalls wird dieser Termin nach Maßgabe der Regelungen in der Umgangsverordnung neu zu terminieren sein.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Es werden 350.000 € für die Herstellung der Verkehrssicherung geschätzt. Darüber hinaus werden noch weitere Ressourcen für die Abwicklung der Maßnahmen und der Flächenentwicklung benötigt. Eine Einschätzung kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vorgenommen werden. Im Haushalt sind keine freien Kapazitäten vorhanden. Es gilt zu klären, inwieweit sich das Land Brandenburg an den Kosten beteiligen wird.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5